



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Freiherr vom Stein als Gutsherr auf Kappenberg**

**Lappe, Josef**

**Münster i. W., 1920**

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52383](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52383)



Freiherr vom Stein  
als Guts herr auf Kappenberg

Von Josef Lappe

Verlag Aschendorff, Münster i. W.



208, 1302

x



Schroitz







# Freiherr vom Stein als Gutsherr auf Kappenberg

Von Josef Lappe

Dr. philos. Dr. rer. polit. Dr. iur. utr.



Münster in Westfalen 1920  
Verlag der Aschendorff'schen Verlagsbuchhandlung





208, 1302



Meiner Frau.









## Vorwort.

Die folgende Darstellung des Lebensabends des Freiherrn vom Stein auf Kappenberg verdankt ihre Entstehung einem Zufall. Als ich vor einigen Jahren vom Magistrat der Stadt Werne a. d. Lippe (Bez. Münster) den Auftrag erhielt, ein geschichtliches Gutachten über den ursprünglichen Umfang der Stadtfeldmark auszuarbeiten, war ich gezwungen, das Archiv des früheren Prämonstratenserklosters Kappenberg einer eingehenden Durchsicht zu unterziehen, weil diese Grundherrschaft in der Feldmark der genannten Stadt begütert war. Dabei fiel mir zwischen vergilbten Akten und staubigen Lederbänden auch der Briefwechsel des Freiherrn vom Stein mit seinem Rentmeister vom Jahre 1816—1831, nach Jahrgängen geordnet, in die Hände. Schon eine flüchtige Durchsicht überzeugte von dem geschichtlichen Werte dieses Fundes, und da im Laufe der Zeit noch andere bisher unbenutzte Quellen aufgedeckt wurden, entschloß ich mich, das gesamte gedruckte und ungedruckte Material zu einer Arbeit über den Freiherrn vom Stein als Gutsherrn auf Kappenberg zu verwenden.

Vornehmlich ortsgeschichtliche Neigung führte zu diesem Entschlusse. Der im Münsterlande gelegene, von Lünen eine Stunde entfernte Kappenberg ist für die Bewohner des Dortmunder Industriebezirkles ein beliebter Ausflugsort, und so mußte der Wunsch sich regen, das Leben und Wirken des großen Staatsmannes an dieser Stätte aufzuhellen und ändern zu erzählen. Daraus erklärt sich das liebevolle Eingehen auf manche Einzelheit, die dem Fremden vielleicht überflüssig zu sein scheint, dem Kenner der Örtlichkeit aber Anregung bietet. Sodann wird die Arbeit auch die Kenntnis des Lebens des Freiherrn vom Stein nicht unwesentlich bereichern. Gerade seine Ansichten auf politischem und volkswirtschaftlichem Gebiete und seine Betätigung im öffentlichen Leben während seiner letzten Jahre haben vielfach Über-



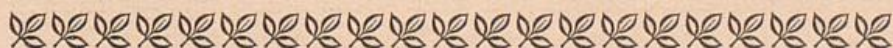
raschung und Befremden, ja schroffen Widerspruch und scharfen Tadel erregt, so daß der Versuch, durch eine ins Einzelne dringende Untersuchung ein Verständnis dieser Erscheinung zu gewinnen und zu übermitteln, dankbar aufgenommen werden wird<sup>1)</sup>. Zu diesem Zwecke war es geboten, Stein möglichst selbst reden zu lassen. Daher werden stets seine eigenen Worte genau nach den Quellen angeführt, damit der Leser sich selbst von der Zuverlässigkeit der Darlegungen überzeugen kann. Wenn zuweilen der Eindruck entstehen sollte, als wäre in dieser Beziehung des Guten zuviel geschehen, so möge zur Entschuldigung dienen, daß diese Arbeit auch den Zweck hat, alle Äußerungen Steins, die in den bisher noch unbenutzten Quellen enthalten sind, der Öffentlichkeit bekannt zu geben, so daß diese Abhandlung zugleich ein Quellenwerk darstellt.

Des Verfassers Wunsch ist es, daß die Erinnerung an den Freiherrn vom Stein in seiner von ihm so sehr geliebten zweiten Heimat durch diese Schrift wieder lebendig werde und dem großen Adoptivsohne Westfalens im Lande der roten Erde auch heute wieder die gleiche Verehrung und Liebe zuteil werde wie kurz nach seinem Tode, da „noch in unzähligen westfälischen Hütten und Häusern Steins Bild aufgestellt war als:

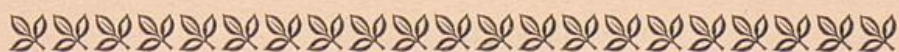
Alles Bösen Eckstein,  
Alles Guten Grundstein,  
Deutscher Ehre Schlußstein“<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Der Staatsmann Stein ist nur zu verstehen, wenn man auch den Gutsheeren kennt. Darauf hat schon der Engländer Seeley, Stein, III, 352 hingewiesen. „Wie Cavour, Bismarck und so viele englische Staatsmänner bietet uns auch Stein ein Beispiel der eigentümlichen Verbindung des Staatsmannes mit dem Gutsheeren.“ In dieser Beziehung erinnert Stein auch an den Oberpräsidenten von Vinde. Bodelschwingh, Vinde, 474 ff. Nach Roscher, Nationalökonomik, 80 ff. war Stein „einer der größten Volkswirte. Noch im Alter ... waren es hauptsächlich Wirtschaftsfragen, denen Stein seine Tätigkeit zuwandte“.

<sup>2)</sup> Taschenbuch für die vaterländische Geschichte. Jahrg. 1839, S. 57.







## Ungedruckte Quellen.

Die wichtigste Quelle ist die „Correspondenz mit Sr. Excellenz dem Herrn Staats-Minister vom Stein“. Wenn Stein nicht auf Kappenberg weilte, ließ er sich von dem Rentmeister über alle Angelegenheiten von Zeit zu Zeit ausführlichen Bericht erstatten (vgl. die folgende Darstellung S. 130) und antwortete darauf regelmäßig. Die Abschriften dieser Berichte und die Antworten Steins wurden Jahr für Jahr zusammengebunden<sup>1)</sup>. So würden sich also für die Zeit von 1816 bis 1830 im ganzen 15 Bände ergeben, aber da die Jahrgänge 1828 und 1829 fehlen<sup>2)</sup>, sind nur 13 Bände vorhanden. Diese Briefe werden im folgenden in der Weise zitiert, daß jedesmal der Absender und der Empfänger sowie das Datum angegeben werden, so daß sich die Stelle in den Quellen leicht finden läßt. Sämtliche Briefe dieser Jahre mit Ausnahme der Zeit der italienischen Reise sind von Stein selbst geschrieben.

Der erste Rentmeister war Franz Heidenreich Seisberg, geboren am 1. Dezember 1777 als dritter Sohn des Amtsrentmeisters Franz Friedrich Seisberg in Münster. Dieser war in jungen Jahren bei der Münsterschen Infanterie als Fähnrich eingetreten und Leutnant geworden, wurde aber im Jahre 1802 bei der Besitzergreifung des Fürstentums Münster durch Preußen entlassen, weil er nicht zum

1) Stein an Seisberg, 30. September 1816. „Da ich sehr verschiedenartige Materien der Kürze halber in einen Brief fasse, so machen Sie von meiner Correspondenz ein General-Volumen, und wann es in einzelnen Fällen erforderlich ist, so nehmen Sie nur Extracte daraus zu den betreffenden Acten.“

2) Diese beiden Jahrgänge sind trotz wiederholter, gründlicher Durchsicht des Archivs nicht wiedergefunden worden. Da Stein in den genannten Jahren wie gewöhnlich mehrere Sommermonate von Kappenberg abwesend war, wenn auch zum Teil auf Reisen mit wechselndem Aufenthalte, wird er auch in brieflichem Verkehr mit der Rentei auf Kappenberg gestanden haben. Es ist also anzunehmen, daß der Briefwechsel dieser Jahre verloren gegangen ist.



Adel gehörte<sup>1)</sup>. Bis zum Jahre 1808 war er Rentmeister der Domänen Lüdinghausen und Werne, trat dann in die Dienste des Grafen von der Reck zu Steinfurt und wurde 1816 Rentmeister auf Kappenberg. Stein schätzte den tüchtigen Mann sehr, besonders wegen seiner Kenntnis der Gesetze des früheren Hochstiftes Münster, und spendete ihm bei seinem Tode (16. November 1825) in einem Briefe an den Grafen Spiegel zum Desenberg reiches Lob<sup>2)</sup>. Seisbergs Nachfolger wurde der Oberförster Pooß, der ursprünglich in den Diensten des Grafen Wallmoden, des Schwiegervaters des Freiherrn vom Stein, gestanden hatte. Sobald Stein Kappenberg übernommen hatte, stellte er ihn als Oberförster an und machte ihn nach Seisbergs Tode zum Rentmeister. Pooß war ein ungemein befähigter, rühriger Mann, dessen Verdienste Stein wiederholt, zuletzt noch auf dem Sterbebette unumwunden anerkannt hat<sup>3)</sup>.

1) Lehmann, Freiherr vom Stein, I, 293. Auch Stein tadelte es, daß man bei der Bildung der neuen Truppenteile im Münsterlande nur 10 Offiziere aus dem Münsterschen Heere nahm, „und zwar nur angebliche Edelleute, ohne alle Rücksicht auf Verdienstlichkeit“. Suftao Freytag, Bilder aus der deutschen Vergangenheit, 4. Band, Aus neuer Zeit, S. 377. Christoph W. H. Sethe, der 1855 als Chefpräsident des Rheinischen Revisionshofes starb, ein „Altpreuße“ aus dem Herzogtum Kleve, urteilte über dieses rücksichtslose Vorgehen der preußischen Regierung folgendermaßen: „So wurde bei Auflösung des münsterschen Militärs der größte Teil der Offiziere mit Pension verabschiedet und aus seiner Lebensbahn herausgeworfen. Diese erste Maßregel der preußischen Besitznahme verwundete nicht allein die Verabschiedeten tief in ihrem Gemüt, allgemein sah man dies als eine ungleiche Behandlung an, um so mehr, als unter den Offizieren von Münster viel Bildung und wissenschaftliche Kenntnis herrschte und die damalige Masse der preußischen Offiziere mit ihnen einen Vergleich nicht aushielt.“

2) Pertz, Leben Steins, V, 151. Noch am 25. August 1817 schrieb Stein an seine Schwester Marianne: „Der Rentmeister Seisberg ist vornehm und bequem“, aber nachdem er ihn jahrelang kennen gelernt hatte, urteilte er über ihn (a. a. O. VI, 1, 177. 27. November 1825): „Hier traf mich ein sehr schmerzlicher Unfall, der gute Rentmeister Seisberg, den 15. November gesund, heiter, war am 16. morgens um 8 Uhr durch einen Schlagfluß eine Leiche. Dies schnelle Hinscheiden eines redlichen, schätzbaren Mannes aus unserer Mitte hat uns alle sehr erschüttert.“

3) Pertz, a. a. O. V, 91. V, 151. „Ich habe an dem Oberförster Pooß einen tüchtigen und treuen, diensteifrigen Mann.“ A. a. O. VI,



Von ihm wird in der folgenden Darstellung noch öfter die Rede sein.

Von geringerer Bedeutung sind die Belege zur Haupt-Geld-Rechnung, Belege zur Naturalien-Rechnung, Einnahme-Belege zur Forstrechnung, Monats-Extracte, Acta betr. den Schulzen-Hof zu Olfen, Journale des Försters und Oberförsters über Dienstgeschäfte aus verschiedenen Jahren. Stein ließ sich alle Schriftstücke vorlegen und gab seinen Willen und seine Meinung durch Randbemerkungen kund. Diese vorgenannten Quellen werden im Archiv oder auf der Rentei Kappenberg aufbewahrt.

Wertvoll für die folgende Arbeit sind auch die Briefe des Freiherrn vom Stein an den Oberförster Pooß bis zum Jahre 1825 über Forstsachen. Diese — an Zahl etwa 125 — sind heute Eigentum der beiden Urenkelkinder Pooßs, des Obergeringieurs Herrn Ernst Friedrich in Berlin-Lichterfelde und der verw. Frau Oberbürgermeister Schulz geb. Friedrich in Köthen. Kleinere Nachrichten finden sich noch im Stadtarchiv Werne, Pfarrarchiv Kappenberg sowie in den Aufzeichnungen des RenteiSekretärs Schmidt<sup>1)</sup>. Die Aufzeichnungen des Oberförsters Pooß und des Fräuleins Schröder, der Gesellschafterin Steins, auf die sich Pertz in der Schilderung der letzten Tage beruft<sup>2)</sup>, waren nicht mehr aufzufinden.

1, 177. Stein an Graf Spiegel (27. November 1825) über die Ernennung Pooßs zum Nachfolger Seisbergs: „Viele treu geleistete Dienste, Sachkenntnis, unermüdete Thätigkeit, Bekanntschaft mit den bisherigen Verhältnissen gab ihm einen Anspruch zu einem besser besoldeten und ruhigeren Posten, wozu kommt, daß die vorjährige Krankheit seinen Körper sehr erschüttert hatte, er also mehr Ruhe bedarf.“ Vgl. auch Wiesmann, Lebensumriß, 38.

1) Über den Sekretär Schmidt vgl. Pertz, Leben Steins, VI, 2, 1214. Diesen handschriftlichen Nachlaß hat sein Neffe Herr Stadtrat Heinrich Bäumer in Lünen dem Herrn Oberstadtssekretär Schwaab in Lünen überlassen, der daraus das Wesentliche in der „Trenonia“ Jahrgang 1894 Nr. 233 ff. veröffentlicht hat.

2) Pertz, Leben Steins, VI, 2, 1236.





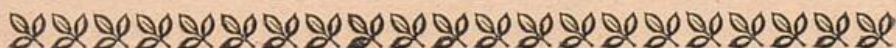


## Literaturverzeichnis.

- Arndt, Ernst Moritz, Karl Freiherr vom und zum Stein. Erinnerungen aus dem äußern Leben. Leipzig 1840.
- Arndt, Ernst Moritz, Meine Wanderungen und Wandelungen mit dem Reichsfreiherrn vom Stein. Bielefeld und Leipzig 1913.
- Baur, Wilhelm, Das Leben des Freiherrn vom Stein. 5. Aufl. Berlin 1901.
- Berger, L., Der alte Harfort. 4. Aufl., 1902.
- Bodenschwingh, E. von, Leben des Oberpräsidenten Freiherrn von Vincke. I. Theil (1774—1816). Berlin 1853.
- Eylert, R. Fr., Charakterzüge und historische Fragmente aus dem Leben des Königs von Preußen Friedrich Wilhelm III. 3 Theile. Magdeburg 1843—1846.
- Geisberg, C., Das Leben des Grafen Godfried von Kappenberg und seine Klosterstiftung. Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde Westfalens. XII. Band (1851).
- Giffels, R., Heinrich Friedrich Karl Freiherr vom und zum Stein. Leipzig 1855.
- Hömberg, Wennemar, Der Kreis Lüdinghausen von 1813 bis 1913. Lüdinghausen 1913.
- Hüffer, Johann Hermann, Erlebtes. Münster 1854.
- Hüsing, Augustin, Der heilige Gottfried, Graf von Cappenberg, und das Kloster Cappenberg. Münster 1882.
- Lappe, Josef, Die Sondergemeinden der Stadt Lünen. Dortmund 1909.
- Lappe, Josef, Das Recht des Hofes zu Sahmen. Dortmund 1910.
- Lappe, Josef, Das Nordlünener Markenrecht mit besonderer Berücksichtigung der Rechte der Stadt Lünen. Programm. Lünen 1910.
- Lappe, Josef, Die Entstehung und Feldmarkverfassung der Stadt Werne. Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde Westfalens. 67. Band, 1. Abteilung (1918).
- Lehmann, Max, Freiherr vom Stein. 3 Bände. Leipzig 1902—1905.
- Limberg, Heinrich, Cappenberg, Vergangenheit und Gegenwart. Dortmund 1899.
- Meister, Alois, Stein in Westfalen. Führer und Gedenkbuch durch die Jahrhundert-Ausstellung der Stadt Dortmund. Dortmund 1913.
- Neubauer, Friedrich, Freiherr vom Stein. Berlin 1894.
- Pertz, G. H., Das Leben des Ministers Freiherrn vom Stein. 6 Bände. Berlin 1849—1855.
- Pertz, G. H., Aus Steins Leben. 2 Bände. Berlin 1856.
- Roscher, Wilhelm, Die Nationalökonomie des Ministers vom Stein. Deutsche Vierteljahrs-Schrift, 29. Jahrgang (1866).



- Schöne, Franz, Beiträge zur Geschichte des Prämonstratenserklusters Kappenberg. Dissertation. Münster 1913.
- Seeley, J. R., Stein. Sein Leben und seine Zeit. 3 Bände. Aus dem Englischen übersetzt von Emil Lehmann. Gotha 1883—1887.
- Schwieters, Julius, Geschichtliche Nachrichten über den westlichen Theil des Kreises Lüdinghausen. Münster 1891.
- Stern, Sigismund, Stein und sein Zeitalter. Leipzig 1855.
- Venedey, Jakob, Heinrich Friedrich Karl vom Stein. Iserlohn 1868.
- Welter, A. K., Das gutherrlich-bäuerliche Rechtsverhältniß im früheren Hochstifte Münster. Münster 1836.
- Wiesmann, J. H. F., Seiner Excellenz des ehemaligen Staatsministers Karl Freiherrn vom und zum Stein Lebensabend. Münster 1831.
- Wiesmann, J. H. F., Lebensumriß des Ministers Freiherrn vom Stein. Münster 1857.
- Wilmans, R., Der Freiherr vom Stein und die Organisation der Erbfürstenthümer Münster und Paderborn in den Jahren 1802—1804. Zeitschrift für preußische Geschichte und Landeskunde. 10. Jahrg. (1873).
- — — Erinnerungen an den Preussischen Staatsminister Freiherrn Karl vom Stein und seine Wünsche für Preußen. Altenburg 1832.
- — — Leben des königlich preussischen Staatsministers Freiherrn vom und zum Stein. 2 Theile. Leipzig 1841.

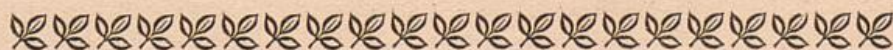






## Inhaltsangabe.

	Seite
Vorwort . . . . .	V—VI
Ungedruckte Quellen . . . . .	VII—IX
Literaturverzeichnis . . . . .	X—XI
Die Standesherrschaft Kappenberg-Scheda . . . . .	1— 9
Schloß und Garten . . . . .	10— 24
Die Gutsverwaltung . . . . .	25— 51
Stein als Forst- und Weidmann . . . . .	52— 84
Die gutherrlich-bäuerlichen Verhältnisse . . . . .	85—127
Wirtschaftsgrundsätze . . . . .	128—170
Die letzten Jahre auf Kappenberg . . . . .	171—201
Anlagen I—V . . . . .	202—218







## Die Standesherrschaft Kappenberg=Scheda.

Reichsfreiherr <sup>1)</sup> Heinrich Friedrich Carl vom und zum Stein, durch Familienvertrag des Vaters mit seinen Söhnen vom 2. Februar 1774 zum Stammhalter des Steinschen Geschlechtes und Erben der Steinschen Güter bestimmt <sup>2)</sup>, hatte zu Beginn des vergangenen Jahrhunderts einen Teil des Familiengutes an Mosel, Rhein und Lahn veräußert und statt dessen die Herrschaft Birnbaum an der Warthe in dem damaligen Südpreußen, der heutigen Provinz Posen erworben <sup>3)</sup>. Verschiedene Gründe bestimmten ihn zu diesem Schritte. Der Familienbesitz lag weit zerstreut von der Mosel bis zum Westerwalde, von der Ahr bis Hadamar. Dadurch wurde die Verwaltung erschwert, Verbesserungen in der

<sup>1)</sup> Archiv auf Kappenberg. Verhandlungen betr. Kappenberg=Scheda. Stein machte auf den Titel „Reichsfreiherr“ ausdrücklich Anspruch. In der Urkunde betr. Erhebung von Kappenberg=Scheda zur Standesherrschaft hatte Kaumer, dem sie zuvor zur Begutachtung vorgelegt war, diesen Titel beanstandet (Kochow an Stein, 5. Juni 1826). Stein antwortete darauf: „Meine Familie gehört seit vielen Jahrhunderten zu dem Theil des deutschen Adels, der beständig seine unmittelbare Verbindung mit Kayser und Reich und seine Unabhängigkeit von denen Landesherrn erhielt, sie war Mitglied der drey Cantone Ober-, Mittel- und Niederrhein. Der anliegende Auszug aus ihrer auf Urkunden beruhenden Geschlechterfolge, entworfen von dem berühmten Geschichtsforscher Kindlinger, den ich mit Anordnung meines Familienarchivs beauftragt hatte, beweist das Alter des Geschlechtes und sein beurkundetes Daseyn im XII. Jahrhundert.“

Die Reichsritterschaftlichen Familien bedienten sich mit vollem Recht der Benennung Reichsfrey. Durch die Bundesacte hat der unmittelbare Reichsadel seine Standes- und Familienrechte bestätigt erhalten.

Meine Familie besaß mehrere Dörfer und den ganzen Complexum ihrer Güter als Reichsunmittelbar, später auch die Reichsherrschaft Landsron, die ihre Eigenschaft gesetzlich erst mit dem Luneviller Frieden 1801 verlor und anno 1802 mit Ausschluß der Ruine des alten Schlosses Landsron aus Abneigung gegen die Fremdherrschaft von mir veräußert wurde.“ <sup>2)</sup> Vgl. den Familienvertrag in Anlage VI.

<sup>3)</sup> Vgl. darüber die ausführliche Darstellung Steins in seinem Berichte über die Verwaltung der Steinschen Güter in Anlage V.

Lappe, Stein auf Kappenberg.



Bewirtschaftung waren unmöglich, und es fehlten die Annehmlichkeiten einer geschlossenen Besitzung. Dazu kam, daß mit der Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich den dort gelegenen Gütern infolge der französischen Gesetzgebung die Zersplitterung drohte. Durch die bevorstehende Unterdrückung des Reichsadels vollends wurde die Herrschaft Stein „ein Teil des Herzogtums Nassau, eines kleinen Landes, für das unmöglich ein vaterländisches Interesse entstehen konnte“. Daher verkaufte Stein die zerstreut liegenden und unproduktiven Besitzungen, um dafür die vom westlichen Kriegsschauplatz entfernte, in Preußen liegende, geschlossene und große Herrschaft Birnbaum zu erwerben und so preußischer Untertan zu werden<sup>1)</sup>. Am 13. März 1802 ging diese Besitzung in das Eigentum des Freiherrn vom Stein über.

Da die Art des Gutes die Selbstbewirtschaftung empfahl, Stein aber durch Staatsgeschäfte in Anspruch genommen war, nahm er einen tüchtigen Landwirt, den Kammerherrn von Troschke, als Teilhaber an, der zu einem Drittel berechtigt war. Anfangs versprach das Unternehmen schöne Erfolge, dann aber vernichtete die Niederlage Preußens bei Jena und die darauffolgende Besetzung des Landes, einige Jahre später die Ächtung Steins durch Napoleon und die Einziehung seiner Güter diese Hoffnungen. Nach glücklicher Beendigung des Befreiungskrieges wurde Stein freilich in den Besitz seiner Güter wieder eingesetzt und für seine Verluste entschädigt, aber der Aufenthalt im Osten war ihm verleidet, und er sah sich nach einem andern Gute in den neuerworbenen westlichen Provinzen um. Sein Teilhaber, Herr von Troschke, war durch häusliches Unglück physisch und psychisch gebrochen und so zur Bewirtschaftung unfähig. Stein aber konnte die Besitzung nicht selbst verwalten, da er von der Landwirtschaft nicht viel verstand. Dazu kam, daß Birnbaum von den Stammgütern an der Lahn zu weit entfernt war, so daß auch dadurch die Verwaltung erschwert wurde und die Vertauschung mit einem Gute im Westen der Monarchie sich empfahl. Im Osten aber hatte sich

<sup>1)</sup> Lehmann, Freiherr vom Stein, I, 236 ff. Neubaur, Freiherr vom Stein, 30.



Stein nie recht wohl gefühlt. In den Zügen der Bauern wollte er einen scheuen, bösen Wolfsblick erkennen, und auf das Junkertum sah er mit dem Stolze des Reichsritters herab<sup>1)</sup>. Er fand zunächst seinen Teilhaber ab und wurde so alleiniger Besitzer. Dann trat er mit seinem langjährigen Mitarbeiter Kunth in Verbindung, der sich unter den Gütern im Westen umsah und ihm das frühere Prämonstratenser- oder Norbertinerkloster Kappenberg im Süden des Hochstiftes Münster in der Nähe der Städte Lünen und Werne an der Lippe empfahl. Stein kannte diese herrlich gelegene Besitzung. Als er von 1788 bis 1796 in Hamm zunächst als Direktor und später als Präsident der märkischen Kriegs- und Domänenkammer weilte, hat er wahrscheinlich auch das nicht gerade weit entfernte Kappenberg besucht, und als er dann im Jahre 1802 als Oberpräsident nach Münster versetzt wurde, kam er auf einer Reise durch die neu erworbenen Landesteile im April des Jahres 1803 auch nach Kappenberg, das nachträglich an Preußen gefallen war<sup>2)</sup>. Er ging sogleich auf den Vorschlag ein, zumal da er so wieder in die ihm lieb gewordene Provinz Westfalen, in die unmittelbare Nähe der Grafschaft Mark kam, wo er die besten Jahre seines Lebens verbracht hatte. Nachdem er sich zuvor mit dem Finanzminister in Verbindung gesetzt (September 1815) und dessen Zustimmung erhalten hatte, reichte er ein Gesuch an den König ein, und dieser genehmigte durch eine Kabinettsordre vom 21. Juni 1816 die Vertauschung der Propstei Kappenberg mit der Herrschaft Birnbaum, die mit dem 1. Juli in Kraft treten sollte<sup>3)</sup>. „Den

1) Heinrich von Treitschke, Deutsche Geschichte, 8. Aufl., I, 272.

2) Lehmann, Stein, I, 262.

3) Perz, Leben Steins, V, 85 ff. Archiv auf Kappenberg. Kabinettsordre vom 21. Juni 1816 betr. „Vertauschung der vormaligen Abtey Cappenberg in Westphalen gegen die Herrschaft Birnbaum im Großherzogthum Posen“. Kappenberg war also kein „Dotationsgut“ (Treitschke), sondern durch Tausch in Steins Besitz übergegangen. Als 1814 die Feldherrn und Staatsmänner dotiert werden sollten, wurde auch Stein aufgefordert, einen Wunsch zu äußern, und entschied sich, zugleich mit Sneisenau, für den Johannisberg im Rheingau. Aber diese herrliche Besitzung, wo der weltberühmte Wein wächst, erhielt der österreichische Minister Metternich. Lehmann, Stein, III, 473. Kloster



19. August geschah die symbolische Besitzübertragung und Besitzergreifung, vom Haus durch Übergabe des Schlüssels, vom Feld durch Aushebung einer Erdscholle, vom Wald durch Abschneiden eines Zweigs<sup>1)</sup>.

Die endgiltige Übergabe verzögerte sich jedoch noch einige Jahre, da die Berechnung des Wertes der Kappenger Besitzungen großen Schwierigkeiten begegnete. Dieser sollte in der Weise festgestellt werden, daß der jährliche Reinertrag mit dem Zwanzigfachen kapitalisiert wurde. Eine genaue Bestimmung des Reinertrages aber war kaum möglich, da die Einnahmen sich rechnerisch nicht durchweg festlegen ließen und in ihrem Werte jährlich je nach der Konjunktur schwankten. Stein selbst wies in einem Briefe an Seisberg (30. Januar 1817) darauf hin, daß die Natural-einnahmen Kappenger zum Teil aus minderwertigem Getreide wie schwarzem Hafer und Drespelgerste bestanden, auf den Forsten Servitute lasteten, die die Einkünfte schmälerten, und die Waldungen, „wo alles mit pflanzen fortgebracht werden muß“, nicht unbedeutende Kulturkosten verursachten. Da ein peinlich gewissenhafter Mann, der Domänenrat Scheffer-Boichorst in Münster, die Angelegenheit zu regeln hatte, zog sich die Erledigung jahrelang hin. Stein wurde recht ungeduldig und schalt auf den „hypochondrischen Mann“. Er drängte immer wieder auf Beschleunigung des Verfahrens und bat den Münsterschen Domdechanten Grafen Spiegel zum Desenberg, während seiner Abwesenheit die Regelung der Sache zu übernehmen<sup>2)</sup>. Über die Grundsätze, die hierbei beobachtet werden sollten, schrieb er an Seisberg (1. Februar 1818): „Bei dem Tauschgeschäfte ist mir vorzüglich wichtig, daß es zu einem bal-

---

Kappenberg war eine Propstei, keine Abtei, wie es in der Kabinettsordre heißt. Auch Stein spricht gelegentlich von der „Abtey Cappenberg“. Aus der langen Reihe der Kloostervorsteher hat nur einer (Hermann Graf von Ahr und Mehr, 1172—1210) den Titel „Abt“ geführt, alle andern nennen sich Pröpste (praepositus). Der gleiche Irrtum bei Lehmann, Stein, III, 474.

<sup>1)</sup> Stein an Seisberg, 23. November 1816. Perz, Leben Steins, V, 85 ff. gibt den 20. August und Baur, Stein, 192 den 21. August an.

<sup>2)</sup> Perz, Leben Steins, V, 154. Stein an Spiegel. 26. Sept. 1817.



digen und erträglichen Abschluß gelange und die Dauer des gegenwärtigen Zustandes der Ungewißheit aufhöre. . . Ich will den Vorwurf vermeiden, als suche ich mich auf Kosten der Staatskasse zu bereichern. Der Nutzen, den ich aus dem Tauschgeschäft habe, soll nicht aus dem entstehen, was der Staat verliert, sondern aus der für mich passenderen örtlichen Lage und aus einer Benutzungsart, die ein Privatbesitzer, nicht aber eine Staatsverwaltung erlangen kann<sup>1)</sup>. Schließlich wurde der junge Referendar von Bodelschwingh, der spätere Ministerpräsident, zu mündlichen Verhandlungen nach Kappenberg geschickt und brachte in kurzer Zeit die Sache zum Abschluß. Stein erhielt die Kappenger Besitzungen außer den adligen Häusern Cörde, Hölting und Eichholt, wofür ihm die Schulzenhöfe zu Olfen und Herbern überlassen wurden, und verzichtete außerdem auf das ihm vom Könige bewilligte Ruhegehalt von 5000 Talern<sup>2)</sup>. Am 18. März 1819 wurde der Tauschkontrakt abgeschlossen und am 5. Juli desselben Jahres von Stein unterzeichnet<sup>3)</sup>. Kappenberg war damit unbeschränktes Eigentum des Freiherrn vom Stein.

Einige Jahre später hatte seine Schwester Marianne, Äbtissin in Homberg an der Werra bei Marburg, die Domäne Scheda bei Fröndenberg für 41 000 Taler erworben und bestimmt, daß diese Besitzung auf ihres Bruders Namen überschrieben werden sollte<sup>4)</sup>. Stein setzte den Rentmeister Seisberg davon in Kenntnis (29. November 1823): „Meine Schwester wünscht, daß der Ankauf von Scheda auf meinen Namen geschlossen werde, welches denn auch von Hoch-

1) Ähnliche Grundsätze bei Pertz a. a. O. und V, 274.

2) Über diese Verhandlungen vgl. außer Pertz a. a. O. auch Lehmann, Stein, III, 473 und Schwieters, Westlicher Teil des Kreises Lüdinghausen, 481.

3) Archiv auf Kappenberg. Tauschkontrakt vom 9. März 1819. „Durchgelesen und mit dem Inhalt einverstanden. Münster, 5. Juli 1819. H. Fr. K. vom Stein.“ von Klewitz, der am 18. März 1819 Stein von dem Abschlusse in Kenntnis setzte, bemerkte, die Angelegenheit wäre durch die Regierungen zu Posen und Münster „ungebührlich aufgehalten worden“.

4) Pertz, Leben Steins, VI, 1, 55 ff. Archiv auf Kappenberg. Kab.-Ordre vom 18. Dezember 1823. König Friedrich Wilhelm III. genehmigt den Verkauf von Scheda an Stein für 41 000 Taler.



edelgeborenen bey denen ferneren Kauf- und Verpachtungsbedingungen zu beobachten ist. Verwaltung, Buchführung, Casse bleibt aber separat, und werde ich auch für Ihre besondere Remuneration sorgen."

Um diese Zeit hatten die Bestrebungen auf Einberufung der Provinzialstände für Westfalen eingesetzt, an denen sich Stein lebhaft beteiligte<sup>1)</sup>. Da Kappenberg sowohl wie Scheda früherer Landtagsfähigkeit entbehrten, Stein aber in den Provinziallandtag berufen zu werden wünschte und darüber den Oberpräsidenten von Vincke in Kenntnis gesetzt hatte, hatte dieser sich zu Beginn des Jahres 1825 während eines längeren Aufenthaltes in Berlin mündlich und schriftlich bemüht, die Erteilung der Rittergutsqualität für beide Besitzungen zu bewirken<sup>2)</sup>. Schon am 29. April d. J. konnte Vincke berichten, daß der König laut Mitteilung vom 23. desselben Monats dem Gesuche stattgegeben hätte, und am 7. Mai dankte Stein dem Könige von Nassau aus für diesen Beweis der Gnade<sup>3)</sup>. Durch Kab.-Ordre vom 18. Juni 1825

<sup>1)</sup> Archiv auf Kappenberg. Verhandlungen betr. Kappenberg-Scheda. Über die Bemühungen Steins, die einflussreichen zukünftigen Mitglieder des Provinziallandtages, darunter auch den späteren Oberbürgermeister Hüffer aus Münster, den Besitzer der Aschendorffschen Buchhandlung, mit den zu erwartenden Gegenständen der Verhandlungen bekannt zu machen, unterrichtet ein Brief des Oberlandesgerichts-Archivars Seisberg zu Münster, des Bruders des Rentmeisters Seisberg auf Kappenberg, an Stein vom 15. Februar 1826: „Den p. Hüffer, dem ich vor einigen Tagen begegnete und mir befreundet ist, habe ich mit dem von Eur Excellenz geäußerten Wunsch bekannt gemacht, sich mit dem, was über das Städte-, Gemeinde- und vormalige Junstwesen anderwärts verhandelt und geschrieben, zu beschäftigen. Derselbe dankt Eur Excellenz für diesen Wink, das Buch von dem Knobloch ist ihm schon länger bekannt, und die gedruckten Landtagsverhandlungen in anderen Provinzen hat er sich verschrieben.“

<sup>2)</sup> Vgl. Anlage I. Am 16. März 1825 hatte Vincke dem Minister Schuckmann den Wunsch Steins vorgetragen: „Daß des Königs Majestät geruhen mögten, diese Rittergutsqualität mittels besonderer Concession beiden Süttern zu erteilen, da sowohl die Bedeutenheit der Güter, die unstreitige Landtagsfähigkeit der für das eine derselben vertauschten Herrschaft Birnbaum als die Persönlichkeit des Besitzers . . . diese Auszeichnung in jeder Beziehung verdienen dürften.“ (Abschrift.)

<sup>3)</sup> Archiv auf Kappenberg. Verhandlungen betr. Kappenberg-Scheda. Nassau, 7. Mai 1825. Stein an den König (Konzept): „Segenwärtig



erhielt dann Kappenberg die Eigenschaft eines landtagsfähigen Rittergutes<sup>1)</sup>.

In der erwähnten Mitteilung vom 23. April 1825 hatte der König den Oberpräsidenten von Vinde beauftragt, Stein davon in Kenntnis zu setzen, daß er „geneigt sey, seine vorhin genannten Güter — nämlich Kappenberg und Scheda —, sobald deren Antheilbarkeit und die Unveräußerlichkeit ihres Besitzes in seiner adelichen Nachkommenschaft durch Stiftung eines Majorates gesichert seyn würde, zu einer die Standeschaft im I<sup>ten</sup> Stande begründeten Herrschaft zu erheben“<sup>2)</sup>. Auf die Benachrichtigung Vinde's vom 29. April antwortete Stein ihm am 6. Mai d. J. von Nassau aus, daß der Vollziehung des königlichen Entschlusses nichts im Wege stände, da sein ganzes Vermögen bereits seit fünfzig Jahren mit einem die Antheilbarkeit und Erbfolge bestimmenden Fideicommiß belegt (vgl. Anlage VI) und dieses in den neuesten Zeiten nach den bestehenden gesetzlichen Formen auf die gegenwärtige Masse angewandt worden sei. „Zur Vermeidung alles Zweifels und um dieses Geschäft in Übereinstimmung mit den Gesetzen der preußischen Monarchie zu bringen, suchte ich bey des Königs Majestät die Erlaubnis nach, aus meinen Gütern ein Familien-Fideicommiß zu stiften, welche durch die Cab.-Ordre vom 10. Okt. 1818 erfolgt . . . In meinem am 20. September 1821 angefertigten und bey dem Münsterischen Oberlandes=Gerichte niedergelegten Testament habe ich nicht allein das väterliche Fideicommiß anerkannt, sondern es nach seinen Bestimmungen

erbitte ich mir allerunterthänigst die Erlaubnis, gegen Eure Königliche Majestät meinen ehrfurchtvollsten Dank auszusprechen für den mir gegebenen Beweis allerhöchst dero huldreichen Gesinnung gegen einen alten an dem Rande des Grabes stehenden Diener, der sich stets bestrebt, in treuer Anhänglichkeit an die Person seines Monarchen niemandt nachzustehen.“

<sup>1)</sup> Archiv auf Kappenberg. Kab.-Ordre vom 18. Juni 1825. Vinde übersandte die Urkunde am 11. Juli 1825 an Stein, dieser dankte am 2. August d. J. „Da ich ihre Ertheilung der wohlwollenden und thätigen Verwendung Hochwohlgeboren hauptsächlich schuldig bin, so erlaube ich mir den Ausdruck meiner Dankbarkeit und Verehrung.“

<sup>2)</sup> Diese wie die folgenden Angaben sind den Verhandlungen betr. Kappenberg-Scheda im Archiv auf Kappenberg entnommen.



über nova acquisita auf mein sämtliches ererbtes und erworbenes und zu erwerbendes Vermögen ausgedähnt und eine meiner Töchter zur Erbin in meine Güter eingesetzt, der andern eine Geldabfindung angewiesen. Den Inhalt dieses Testaments bey meinen Lebzeiten genauer bekannt zu machen, wünschte ich zu vermeiden und bitte in Ansehung des oben angegebenen, meinen Versicherungen zu trauen. Diese Disposition ist auch auf Scheda bey seiner Acquisition ausgedähnt worden und ist auch schon deshalb unter dem früher errichteten Fideicommiß begriffen, da dieses sich über den ganzen bey meinem Tode vorhandenen Bestand an liegenden Gütern erstreckt." Der Oberpräsident hatte diese Mitteilung am 30. Mai dem Minister des Innern überreicht und von ihm die Antwort erhalten, daß damit die Bedingungen der Kabinettsordre erfüllt seien. Er forderte daher Stein auf (5. Oktober 1825), die fideicommissarische Qualität der Besitzungen in das Hypothekenbuch eintragen zu lassen und die beiden Scheine ihm einzusenden, um sie dem Minister weiter zu geben, der dann dem Könige die weiteren Anträge vorlegen werde. Dieser Aufforderung kam Stein am 14. Oktober 1825 nach und reichte entsprechende Gesuche bei den Oberlandesgerichten in Münster für Kappenberg und in Hamm für Scheda ein. Am 21. November 1825 wiederholte Stein die Erklärung mit der Bedingung, daß „gedachte fideicommissarische Vermögensmasse jedesmal auf das vom Vater unter seinen Kindern bestimmte Subject und dessen eheliche Descendenz vererbt wird" <sup>1)</sup>. „Wegen der nahen Wahl zu den ständischen Versammlungen" bat Stein am 7. Januar 1826 den Archivar Seisberg um Beschleunigung der Ausfertigung der Urkunde des Oberlandes-

<sup>1)</sup> A. a. O. Am 30. November 1825 richtete Stein an den König das Gesuch um Ermäßigung des Stempels, der 6000 Taler betrug, „so wohl wegen der Größe der Summe als der für alle Eutsbesitzer aus dem Unwerth der Producte gegenwärtig entstehenden Verlegenheit". Eine solche Ermäßigung des Stempels hatte Friedrich Wilhelm III. allgemein in Aussicht gestellt, um Fideicommiß-Stiftungen zu erleichtern und so die Zahl der Stimmen im I. und II. Stande zu heben. Vgl. Anl. II. Auf dieses Gesuch hin ermäßigte der König die Stempelgebühr auf ein Sechstel, also auf 1000 Taler (Kab.-Ordre vom 30. Dezember 1825).



gerichtes zu Münster, und am 5. Juni 1826 konnte Geh. Rat von Rochow ihm mitteilen, daß die Immediatkommission für ständische Angelegenheiten unter dem Voritze des Kronprinzen beim Könige die verheißene Bevorrechtigung nachgesucht habe. Er möge vertraulich seine Wünsche in Beziehung auf die Fassung der Urkunde zu erkennen geben, deren Entwurf mit den vom Wirl. Geh. Rat von Raumer dazu gemachten Bemerkungen beigefügt war<sup>1)</sup>. Daraufhin erhielt denn der Besitzer von Kappenberg-Scheda durch Kab.=Ordre vom 23. August 1826 die Berechtigung, auf dem westfälischen Provinziallandtage „in dem I<sup>ten</sup> Stande mit Führung einer Virilstimme Sitz zu nehmen, dafern derselbe zur eheleiblichen Nachkommenschaft der vorbenannten Töchter des Reichsfreiherrn in einem deutschen alt-adelichen Geschlechte fürstlichen, gräflichen, freiherrlichen oder ritterbürtigen Standes gehören wird“<sup>2)</sup>. Die Güter Kappenberg-Scheda waren damit zu einer Standesherrschaft erhoben.

<sup>1)</sup> A. a. O. Stein antwortete Rochow am 24. Juni 1826. „Den Werth der mir durch die Erhebung von Cappenberg und Scheda zur Standesherrschaft zu Theil gewordenen Gnade, die Vortheile, die für meine staatsbürgerliche Stellung aus der Ertheilung der Virilstimme entstehen, weiß ich mit ehrfurchtvollem Dank für die königliche Gnade zu erkennen; höchst erfreulich ist es mir aber, daß die Leitung und Beförderung der ganzen Geschäfte in den Händen Hochwohlgeboren ist, eines Mannes, der durch seine edle, dem Vaterland treu ergebene Gesinnungen und durch seinen kräftigen Geist die größten Ansprüche hat auf meine Verehrung und meine treu unwandelbare Anhänglichkeit.“

<sup>2)</sup> Archiv auf Kappenberg. Schöne Pergamenturkunde mit großem roten Siegel in silberner Kapsel.







## Schloß und Garten.

Stein erzählt in seiner Lebensbeschreibung, die er für den Prinzen Ludwig von Bayern verfaßt hat, er wäre infolge des Ausscheidens aus dem Staatsdienste im Jahre 1815 in den neuen Abschnitt seines Lebens mit der Lösung zweier Aufgaben getreten, der der Geschäftslosigkeit und der des Alters. Die Geschäftslosigkeit suchte er auszufüllen durch Wissenschaft und wählte deutsche Geschichte, veranlaßt durch den Unterricht an seine jüngste Tochter Therese und das wieder erwachte National-Interesse. Aber diese Tätigkeit wurde durch die Schwächung des Gesichts, insbesondere durch den Verlust des rechten Auges infolge des grauen Stars gelähmt. „Es ward mir aber, fährt er fort, ein anderes Geschäft durch die Vorsehung zugewiesen, der Tausch von Cappenberg gegen das entfernte Birnbaum, und dieser Besitz brachte mich zurück nach Westfalen, an das mich so viele Erinnerungen banden, in Berührung mit alten, erprobten Freunden“<sup>1)</sup>. In dem Erwerb Kappenberg sah Stein also eine Fügung der Vorsehung, weil ihm damit neue Aufgaben gestellt wurden und er vor der Untätigkeit, die die letzten Jahre seines Lebens hätte verbittern können, bewahrt blieb.

In der Tat gab es auf Kappenberg viel zu tun, denn die Bewirtschaftung der Klostersgüter war in den letzten Jahrzehnten arg vernachlässigt. Schon im Jahre 1770 plante der Fürstbischof Max Franz auf den Rat seines Kanzlers von Fürstenberg die Aufhebung des Klosters, um die Einkünfte zur Hebung des Unterrichtswesens zu verwenden. Aber die Appellation der Kapitularherren an den Papst und die Rücksicht darauf, daß ein Teil der Kappenger Besitzungen in der Grafschaft Mark lag und an Preußen gefallen wäre, vereitelten vorläufig den Plan<sup>2)</sup>. Über den

<sup>1)</sup> Pertz, Leben Steins, VI, 2. Anhang, S. 196.

<sup>2)</sup> Geisberg, Gottfried von Kappenberg, 357. Hüsing, Der hl. Gottfried, 80.



Mönchen schwebte also das Damoclesschwert der Säkularisation, und es ist daher nicht verwunderlich, daß sie sich gegen Ende des 18. Jahrhunderts von der Stimmung: „Nach uns die Sintflut“ ergreifen ließen. Die Verwaltung der Gründe und Einkünfte wurde vernachlässigt, und die letzten Kapitularherren dieses „adligen Gotteshauses“, durchweg nachgeborene Söhne des westfälischen Adels, die die Unterkunft im Kloster nur zur Versorgung suchten, „verbrachten das gemächliche fruchtlose Leben mit der Flasche, Jagd und Kegelspiel nach beliebiger Abwechslung oder in tötender Langeweile“<sup>1)</sup>. Dann zu Beginn des vergangenen Jahrhunderts kamen und gingen die fremden Eroberer. Nach dem Reichsdeputationshauptschlusse vom 25. Februar 1803 fiel Kappenberg an Preußen und wurde von dem Kommissar von Rappard aufgehoben und als Domäne erklärt. Infolge der Niederlage Preußens bei Jena (1806) kam es an Frankreich und wurde am 5. Mai 1808 dem Großherzogtum Berg einverleibt, nach dem Sturze Napoleons (1815) fiel es wieder an Preußen und wurde ein Jahr später dem Freiherrn vom Stein gegen Birnbaum abgetreten<sup>2)</sup>. Die Folge dieses Wechsels der Besitzer war ein fortschreitender Verfall der Gebäude und eine steigende Vernachlässigung der Bewirtschaftung der Klostergüter.

Mit frischem Mute ging Stein an die Erledigung der Aufgaben, die ihm mit der Übernahme Kappenbergs gestellt waren. Schon im August des Jahres 1816 war er dort, um die ersten Anordnungen zu treffen. Zunächst galt es, eine Wohnung vorläufig für sich und später für seine Familie einzurichten. Das Kloster bestand aus dem Hauptgebäude mit zwei Flügeln, der sog. Propstei, einem Kornspeicher, Brauhaus, Badhaus, Gefängnisturm, Torhaus und den Pferdeställen. Er fand während dieses ersten Aufenthaltes nur notdürftige Unterkunft, gab aber sofort Anweisungen, welche Um- und Neubauten vorgenommen werden sollten. Die Arbeiten konnte er nicht selbst überwachen, da er nur

<sup>1)</sup> Seisberg, Gottfried von Kappenberg, 356.

<sup>2)</sup> Schwieters, Westlicher Teil des Kreises Lüdington, 479.  
Welter, Guts herrlich-bäuerl. Rechtsverhältnis, 90, 98, 128.



einige Wochen auf Kappenberg blieb, und ließ sich daher fortlaufend über den Gang der Arbeiten unterrichten. Gleich die erste Forderung im ersten Briefe an den Rentmeister Seisberg (14. September 1816) lautet: „Das Dringendste, was mir zu empfehlen übrig bleibt, ist, daß die Herbstmonate und die gegenwärtige gute Witterung zum Bau benutzt werden.“ Besonders drängte er darauf, daß das Dach, das infolge der nachlässigen Wirtschaft der letzten Zeit verfallen war, wieder instand gesetzt wurde. Das Klostergebäude war naturgemäß für eine Privatwohnung nicht geeignet, und so stellte sich die Notwendigkeit heraus, Umbauten im Innern vorzunehmen, um das Haus für die neue Herrschaft wohnlich einzurichten. Es mußten daher Wände teils abgebrochen, teils neu errichtet werden, da die früheren Klosterräume bald zu groß, bald zu klein waren. Im Erdgeschoß besonders schuf Stein einen großen Festsaal und herrschaftliche Räume, die mancherlei Umbauten notwendig machten. Immer wieder drängte Stein auf Beschleunigung der Arbeiten, aber diese schritten zunächst nur langsam vorwärts, da die Maurer in der Umgegend zum großen Teile sonst beschäftigt waren und fremde niemand wegen der Knappheit der Lebensmittel — Hungerjahr 1816/17 — in Kost nehmen wollte. Zudem fehlte es an Kalk, der gar von Münster herbeigeschafft werden mußte. Stein empfahl, man solle ihn aus der Grafschaft Mark, etwa Hagen oder Deilinghofen, beziehen, nicht aber „aus dem sieben Stunden schlechten Weges entfernten Münster“. Fast in jedem Briefe erkundigte er sich nach dem Stande der Arbeiten und ließ Handwerker und Maurer durch seine Beamten „antreiben“, empfahl aber auch andererseits aus Gründen der Sparsamkeit, daß während des Winters „der Bau im Saal bei den kurzen Tagen eingestellt werde bis zum Frühjahr“ (30. Dezember 1819). Während seiner Abwesenheit sollte der Regierungsrat Lehmann in Münster die Arbeiten leiten, der nach Steins Urteil (an Seisberg, 16. Oktober 1816) „gewiß alles mit der ihm eigentümlichen Umsicht und Tätigkeit führen“ würde. Dieser rechien von Zeit zu Zeit in Kappenberg und machte über die Ergebnisse



ausführliche Mitteilungen mit neuen Vorschlägen, die Stein prüfte und begutachtete durch Randbemerkungen wie: „muß also geschehen, gut, erwarte ich“ und ähnliches. Im Juni 1817 konnte denn auch schon der Rentmeister Seisberg nach Kappenberg ziehen, während bis dahin die Renteverwaltung in Werne hatte bleiben müssen, wo die Domänen Kappenberg und Werne („Fürstenländereien“) unter preußischer Herrschaft vereinigt gewesen waren.

Mit gleicher Sorgfalt verfolgte er den weiteren Ausbau der Zimmer. Über die Fußböden verordnete er (an Seisberg, 7. Mai 1817): „Zum Beschuß kann man auch tannene Bretter nehmen, allenfalls mit eichenen Friesen in guten Zimmern, sie sehen reinlicher aus als der Eichenbeschuß, wenn er nicht als Parquet behandelt ist.“ „Die Tafeln des Bodens in meinem Wohnzimmer sind nicht so gut gearbeitet und gelegt als im Vorzimmer. (Der Schreiner) muß von Herrn Held (Inspektor) unter strenger Aufsicht genommen werden, welches ich besonders bey dem Legen der Tafeln in der Bibliothek empfehle“ (Monatsextrakte, 4. Mai 1830). Die Tapeten kaufte er entweder selbst in Frankfurt und schickte sie nach Kappenberg oder ließ sie durch den Regierungsrat Lehmann nach eingesandten Mustern in Münster aussuchen. Die Türen ließ er von benachbarten Schreibern nach vorgelegten Zeichnungen arbeiten, die Drücker für die Schlösser sowie die Leuchter für einzelne Zimmer kaufte er selbst in Frankfurt. In seinem Wohnzimmer erbaute er einen Kamin, damit „sich seine Gäste daran setzen und die Freuden des flammenden Feuers, seiner Unterhaltung, Leitung u. s. w. genießen könnten“<sup>1)</sup>. Wie sparsam er bei diesen Anlagen zu Werke ging, ergibt sich aus seinen Vorschriften für die Fenster im Schlosse. Nur für die Wohnzimmer sollten neue Fenster mit großen Scheiben angeschafft werden, sonst aber verordnete er: „Im übrigen Hause kann man die alte Fenster beybehalten, insofern sie noch tüchtig, fest im Rahmen, hell in den Scheiben sind und nicht das Holz verfault, das Glas verwittert ist“ (an Seisberg, 23. April 1817). „Zu den Fenstern nach der Hofseite braucht

<sup>1)</sup> Perz, Leben Steins, VI, 2, 784. Brief an Meerveldt vom 10. Nov. 1829.



man kein böhmisches Glas zu nehmen, es ist hinreichend, dazu gewöhnliches Glas zu nehmen" (an denselben, 21. Januar 1818)<sup>1)</sup>. Über weitere Anstalten schrieb er später an Domdechant Graf Spiegel: „Der Dynast von Cappenberg berichtet, daß er sich wohlweislich gegen die West- und Nordweststürme verwahrt hat, durch doppelte Fenster, mit Heßel angefüllte Matratzen, so man auf die Fensterbänke legt, durch welche Anstalten man dem Eindringen des Boreas abwehrt und die Ofenwärme erhält" <sup>2)</sup>.

Stein kam in ein leeres Haus, seine Aufgabe war es daher, für alle Räume neue Einrichtungen zu beschaffen. Auch diese Arbeit lag ihm allein ob, eine Mitwirkung seiner Gemahlin läßt sich nirgendwo feststellen. Schon kurz nach der Übernahme bestellte er Möbel bei Meistern in der näheren und weiteren Umgegend von Kappenberg wie Bork, Heessen, Rietberg, Münster und Elberfeld und gab ihnen später weitere Aufträge, nachdem er Probestücke gesehen hatte, andere ließ er in der Nassauer Gegend anfertigen und zu Wasser über Lahn, Rhein und Lippe bis Dahl bei Bork fahren<sup>3)</sup> und von dort nach Kappenberg schaffen. Das Holz pfl egte er selbst zu liefern und verordnete, wenn Bäume auf Kappenberg gehauen wurden, sie sollten „zu Brettern geschnitten werden, um sie dereinst, wenn sie trocken sind, zu Tischlerarbeit brauchen zu können" <sup>4)</sup>. Besondere Freude machte ihm ein noch heute auf Kappenberg vor-

1) Als dann ein Glashändler trotzdem böhmisches Glas geschickt hatte, verordnete Stein (an Seisberg, 19. März 1818): „Die 33 Thaler für Glasscheiben kann man sparen und dem Glashändler die aus Mißverständnissen gesandte böhmische Glasscheiben zurücksenden."

2) Pertz, Leben Steins, VI, 1, 175 (27. November 1825).

3) Ein Lahnachen fuhr bis Wesel, wo die Möbel auf ein anderes Schiff geladen werden mußten. Stein schrieb deshalb an Seisberg (23. April 1817): „Was kostet ein mäßiges Schiff von Wesel nach Bork? Wie viel Zeit braucht es zur Fahrt? Es müßte mit einem Seegeltuch bedeckt sein."

4) Bei dem Freiherrn von Romberg in Brünninghausen hatte ihm ein Tisch besonders gefallen (an Seisberg, 19. Februar 1825): „Der Tisch von Schwarzpappelmaser in Brünninghausen ist von großer Schönheit", und er verordnete deshalb, ihm „die Schwarzpappel Maser sorgfältig aufzubewahren".



handener Schreibtisch, der in Köln durch Vermittlung des Erzbischofs Grafen Spiegel von einem Handwerksmeister aus dem Holze einer Zeder gefertigt war, die Stein noch selbst in Nassau gepflanzt hatte <sup>1)</sup>. Die nötigen Stoffe wie Plüsch, um Stühle und Sessel zu überziehen, brachte er von Frankfurt mit, das Tischzeug kaufte er dort ebenfalls <sup>2)</sup> oder ließ es durch seinen Rentmeister in Münster besorgen, und die Vermittelung des Generals von Thielemann nahm er gar in Anspruch, um sich Bestecke (Messer und Sabeln) zu beschaffen <sup>3)</sup>. Dabei ließ er sich von dem Bestreben leiten, alles möglichst bequem und praktisch einzurichten <sup>4)</sup>, und traf Anordnungen selbst für die Zimmer und Möbel des Personals <sup>5)</sup>.

Besondere Aufmerksamkeit schenkte Stein der künstlerischen Ausschmückung seines neuen Heimes <sup>6)</sup>. Er verfolgte dabei zunächst einen praktischen Zweck: „Kunst soll Vaterlandsliebe beleben“ <sup>7)</sup>. Sodann sah er es als seine

<sup>1)</sup> Perg, Leben Steins, VI, 2, 933 (11. Juni 1830 an Erzbischof Graf Spiegel) und 961 (21. August 1830 an Gräfin Siech, seine Tochter Henriette). Er empfahl deshalb Seisberg (29. August 1830), der Schreibtisch solle mit größter Sorgfalt eingepackt und in seinem Arbeitszimmer aufgestellt werden.

<sup>2)</sup> Stein an Seisberg (31. Dezember 1816): „Das nötige Tischzeug werde ich auf der bevorstehenden hiesigen Messe (Frankfurt) kaufen und dazu Sächsisches nehmen, welches wohlfeiler ist.“

<sup>3)</sup> A. a. O. (11. November 1817): „Es liegen in Münster für mich drey Duzend Messer und Sabeln, die Herr General von Thielemann für mich bestellt hat.“

<sup>4)</sup> Wegen der Schränke in seiner Bibliothek verordnete er (Journal, 1830, Nr. 491): „Es muß darauf gehalten werden, daß entweder die Schlösser aller drey Wandschränke mit einem Schlüssel oder wenigstens jeder einzelne Wandschrank mit einem und demselben Schlüssel geschlossen werden.“

<sup>5)</sup> Stein an Seisberg (7. Dezember 1817): „Der Gärtner erhält das Bett der Köchin und 2 Betttücher zum Überzug, um damit zu wechseln, für das Waschen derselben sorgt er selbst.“ Der Schreiner und sein Gehilfe, die Stein von Nassau hatte kommen lassen, „erhalten kein Quartier, also auch keine Mobilien u. s. w. und müssen dergleichen Zudringlichkeiten mit Ernst abgewiesen und schlechterdings nicht geduldet werden.“

<sup>6)</sup> Am 13. Mai 1823 teilte Seisberg mit, daß Gemälde auf Kappenberg angekommen wären, desgleichen am 24. Mai 1824: „Das schöne Gemälde der Frau von Pannuys ist wohlbehalten angekommen.“

<sup>7)</sup> Perg, Leben Steins, VI, 2, 691. Stein an Stadtrat Knoblauch in Berlin, 19. März 1829.



Schuldigkeit an, der Kunst durch Aufträge zu Hilfe zu kommen. Er wollte dadurch auch auf das Gemüt der neugierigen Besucher und der Bewohner des Hauses wirken und den Geschmack der reichen Familien Westfalens bei ihren größeren Anlagen auf das Edlere und dauerhaft Schöne der Kunstwerke lenken <sup>1)</sup>. Während seines Aufenthaltes in Rom im Winter 1820/21 hatte Stein in der Wohnung des preussischen Generalkonsuls Bartholdy, der Casa Bartholdy in der Via Sistina am Monte Pincio, die Freskomalereien von Cornelius, Overbeck, Veit und Schadow kennen gelernt und sich entschlossen, den Hauptsaal im Schlosse Kappenberg mit Fresken aus der deutschen Geschichte des Mittelalters schmücken zu lassen. Cornelius sollte die Pläne entwerfen und die Ausführung leiten und überwachen. Als dieser aber nach München berufen wurde, gab Stein die Absicht auf, weil er von den Schülern des Cornelius nicht abhängig sein wollte, und entschloß sich, drei Ölgemälde in Auftrag zu geben mit Darstellungen aus der Zeit der sächsischen, fränkischen und schwäbischen Kaiser, also aus der Blütezeit des Lehnsstaates, aus der er auch seine politischen Ideale schöpfte, und zwar aus der Zeit der Sachsen die Schlacht auf dem Lechfelde, aus der Zeit der Salier die Entführung Heinrichs IV. aus Kaiserswerth und aus der Zeit der Hohenstaufen den Tod Friedrichs I. <sup>2)</sup>. Nur das erste und letzte kamen zur Ausführung. Für das erste gewann er den Historienmaler Karl Wilhelm Kolbe in Berlin. Er schrieb darüber an die Gräfin Voß am 4. Juli 1828 <sup>3)</sup>: „Ich hoffe, das Bild des Prof. Kolbe wird gelingen, ich wünschte, Sie sagten ihm oder Seheimerath Schinkel, er mögte die Gesichter seiner Kämpfer aus der Natur und nicht aus der Einbildungskraft wählen. Kayser Otto drückt nicht Kraft und Würde in seinen Zügen, sondern verzerrten Ingrim aus, in Witichinds des Mönchen von Corvey Chronik wird seine Gestalt und Gesichtszüge beschrieben, Herr Kolbe sollte die Stelle nachlesen, und will er idealisiren, so wähle er die

<sup>1)</sup> Lehmann, Stein, III, 489.

<sup>2)</sup> Perz a. a. O. VI, 1, 233. Lehmann a. a. O. III, 489.

<sup>3)</sup> Perz a. a. O. VI, 1, 594.



Züge des Feldmarschalls Blücher und seinen Körperbau. Ich freue mich sehr, den Feldmarschall Sneyenau zu sehen; ich wünschte, er liehe dem Herzog Conrad seine Züge, der die Schlacht im Lechfeld entschied." Im folgenden Jahre erkundigte er sich bei Stadtrat Knoblauch in Berlin nach dem Stande der Arbeit, ob das Gemälde bis 1830 fertig sein würde <sup>1)</sup>, aber die Vollendung hat er nicht mehr erlebt. Für die Darstellung des Todes Barbarossas gewann er Schnorr von Carolsfeld, der sich nach anfänglicher Weigerung erst auf wiederholtes Bitten Steins dazu entschlossen hatte, und wies auch ihm die Geschichtswerke und Quellen nach, in denen er sich über die Persönlichkeiten, die Kostüme und das Ereignis selbst unterrichten konnte <sup>2)</sup>. Er hatte noch die Freude, die Zeichnung auf Ölpapier, die Schnorr eingeschickt hatte, kurz vor seinem Tode bewundern zu können <sup>3)</sup>. Auch dieses Gemälde wurde erst nach dem Tode Steins vollendet. Beide Bilder sind heute im Treppenraume des Schlosses Kappenberg aufgehängt <sup>4)</sup>.

Auch die übrigen Klostergebäude erfuhren im Laufe der Jahre unter Steins Leitung eine gründliche Umgestaltung.

<sup>1)</sup> Perg a. a. O. VI, 2, 69. In den Monatsextrakten vom Jahre 1830 Mai gibt Stein Anweisung, im laufenden Monat „den 2. Termin des Preises für das Bild, so Herr Prof. Kolbe in Berlin bearbeitet, mit 500 Th. zu bezahlen“.

<sup>2)</sup> Vgl. die ausführliche Darstellung bei Lehmann a. a. O. III, 489.

<sup>3)</sup> Perg a. a. O. VI, 2, 1120. Brief Steins an seine Tochter Henriette, Gräfin Siech in München, vom 29. Februar 1831. „Ich bitte Dich, Schnorr zu besuchen, den Du von Rom her kennst.“ Daß sich auf Kappenberg in der Kirche Darstellungen Barbarossas aus dem 12. Jahrhundert befanden und zwar ein Haupt als Reliquiar und eine Tauffchale, war Stein wohl nicht bekannt. Vgl. über diese Kunstschätze Seisberg, Gottfried von Kappenberg, 371 ff. Hüsing, Der hl. Gottfried, 68 ff. J. B. Nordhoff, Hohenstaufen-Kleinodien des Klosters Cappenberg. Piffs Monatschrift 1878, S. 356. Schwieters, Westlicher Teil des Kreises Lüdingtonhausen, 473 ff., 489 ff.

<sup>4)</sup> Die Angabe bei Baur, Stein, 269: „Die großen Bilder erfreuen den Wanderer von den Wänden des Festsaales in Kappenberg“, ist also falsch. Der Tod Barbarossas ist noch dadurch bemerkenswert, daß auf dem Gemälde Freiherr vom Stein als Kanzler Friedrichs mit goldener Amtskette angebracht ist.

Lappe, Stein auf Kappenberg.



In einem Flügel des Hauptgebäudes waren die Viehställe und der Heu- und Strohboden untergebracht, und wegen der damit verbundenen Feuersgefahr entschloß sich Stein, sie zu verlegen. Er schrieb darüber an Seisberg am 2. Dezember 1819: „In Coblenz wurde die Nachricht verbreitet, Cappenberg sey abgebrannt, unterdessen schien sie mir ganz unwahrscheinlich. Empfehlen Sie aber doch allen sorgfältige Aufmerksamkeit auf Feuer und Licht in Haus und Stall,“ und wieder am 13. Januar 1822: „Bey den vielen Stürmen und Feuersbrünsten muß man doppelt aufmerksam auf Feuer und Licht seyn, es bleibt immer beunruhigend, daß im Hauptgebäude Viehställe und Stroh- und Heuboden befindlich, und wird zu seiner Sicherheit ihre Verlegung sehr beytragen, die im kommenden Sommer ausgeführt werden kann.“ Gleich nach der Übernahme ließ er das Brauhaus, das von dem Kloster für eigenen Bedarf unterhalten wurde, und den Gefängnisturm abbrechen und das Gartenhaus zum Archiv einrichten<sup>1)</sup>. Das Secretariat aus klösterlicher Zeit wurde zu einer Wohnung für den katholischen Geistlichen und das frühere Waschhaus zur Schule umgebaut. Die beiden Torwege, die auf den Klosterhof führten, wurden zu einem Haupttor zusammengezogen, und in das Torhaus wurde ein Pförtner gesetzt, der nach Steins Anordnung (an Seisberg, 31. Dezember 1822) „das Thor wachen, Nachtwache halten und die Stunden abblasen und den innern Hof rein halten und wenigstens wöchentlich zweymal fegen“ sollte<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Dies Gartenhaus, das an der Nordseite des Westflügels lag, ist heute abgebrochen. Die Lage ist durch den Namen: „Archivgärtchen“ noch festzustellen. Die älteren Urkunden bis 1500 werden jetzt im Staatsarchiv zu Münster, die späteren sowie die Akten, Lagerbücher usw. in der Kentei, dem Flur und einem Nebenraum aufbewahrt.

<sup>2)</sup> Den Umbau des Tores wollte Stein selbst beaufsichtigen (an Seisberg, 3. März 1822): „da ich das Setzen und Vorrichten der steinernen Pfeiler und das Einhängen der eisernen Thore auszusetzen wünsche bis zu meiner Anwesenheit in Cappenberg.“ Vor dem altertümlichen Tore stand früher die Bildsäule eines geharnischten Ritters, die den Grafen Gottfried von Kappenberg darstellte. Seisberg, Gottfried von Kappenberg, 309. Tor und Torhaus sind später von Steins Schwieger-



So gab es ununterbrochen auf Kappenberg zu tun. Noch ein Jahr vor seinem Tode nahm Stein größere Veränderungen im Schlosse vor, indem er seine Wohnung aus dem Westflügel verlegte und eine neue im Ostflügel bezog, die mit Garten und Park unmittelbar verbunden und gegen die West- und Nordweststürme geschützt war. Auch ein neues Dach ließ er legen, baute Schornsteine für Steinkohlenöfen, legte ein Badezimmer mit Wasserleitung an u. a. m. Durch diese Anlagen entstanden Jahr für Jahr bedeutende Ausgaben, die um so drückender waren, als die Einnahmen infolge der niedrigen Kornpreise im Laufe der zwanziger Jahre stetig sanken. Stein riet deshalb immer wieder zur Sparsamkeit und Einschränkung der Bautätigkeit. Schon am 2. Dezember 1818 schrieb er an Oberförster Poodt: „Die Rechnung wegen der Treppenanlage kömmt assignirt zurück, nunmehr muß es aber mit dem Bauen ein Ende nehmen, sonst wird die Casse aus lauter quittirten Rechnungen bestehen,“ und am 12. Juli 1826 an denselben: „Ich hoffe, die Baukosten haben nun ein Ende, da das meiste vollendet ist, denn der Ausfall an der Einnahme nöthigt zur Sparsamkeit in der Ausgabe.“

Das gleiche Bild arger Vernachlässigung bot der Garten, der als Kornfeld, und der Klosterhof, der als Kartoffelland benutzt wurde. Auch hier griff Stein sofort mit Geschick und Erfolg ein. Die Aufsicht über das Gartenwesen übertrug er dem Oberförster und stellte einen Gärtner an, der nach seiner Mitteilung an Poodt vom 10. Oktober 1817 „einen Anschlag zur Instandsetzung des Gartens mit Rigolen, Düngen, Bepflanzen mit Gemüs, Blumen, hochstämmigen und Zwergbäumen, Putzen und Schneiden der Bäume, Wiederherstellung der Spaliere, Reinigung und Verbreitung der Wege machen und einreichen“ sollte. Außer freiem Quartier und Lohn von 100 Talern sollte er „die Hälfte vom reinen Ertrag haben, und das, was er zur herrschaftlichen Küche lieferte, sollte zu Selde und auf den Ertrag

sohn und Nachfolger, dem Grafen von Kielmannsegge, abgebrochen und durch zwei — wenig geschmackvolle — Torhäuser mit breiter Einfahrt ersetzt worden.



angerechnet werden". Eine Kopie des Planes sollte dem Hofgärtner Weybe in Düsseldorf zur Begutachtung eingeschickt werden. Von Frankfurt sandte er selbst Gartensämereien z. B. zwei Sorten Karotten und Rosenkohl, aus Münster ließ er Spargelpflanzen, Johannisbeer-, Himbeer- und Stachelbeerstauden und Erdbeerpflanzen holen. Die frühere Reitschule der Kapitularen hinter dem Propsteigebäude, die von einer starken Riegelwand umschlossen war und aus guter Dammerde bestand, wurde tief umgegraben und zum Garten gezogen.

In diesen Gemüsegarten ließ er außer den verschiedenen Beerensträuchern und Zwergbäumen Pfirsiche und Aprikosen setzen, Obstbäume wie Kirschen, Pflaumen und Äpfel pflanzte er auch in den Tiergarten am Fuße des Schloßberges und Walnuß-, Birn- und zahme Kastanienbäume auf den Schloßplatz an der Nord- und Südmauer. Samen und Bäume schickte er entweder von Frankfurt und Nassau oder ließ sie von benachbarten Gutshöfen und Städten holen. Um die jungen Stämme für Hof und Garten selbst zu ziehen, ließ er den früheren Hopfengarten, wo für die Klosterbrauerei die Hopfen gezogen wurden, in eine Baumschule umwandeln. Dem Gärtner Zielfelder trug er auf, fleißig zu veredeln, und wenn es nicht recht gelang, wurde er ungemütlich. „Dem guten Zielfelder glückt überhaupt das Pfropfen schlecht, ich muß mich in der Folge hiezu nach einem andern umsehen" (an Doodt, 16. Juni 1826). Soweit das Obst nicht in der eigenen Haushaltung Verwendung fand, vornehmlich zum Einmachen und Trocknen für die herrschaftliche Küche, sollte es verkauft werden, er konnte aber zuweilen seine Enttäuschung nicht verbergen, wenn das Ergebnis seinen Erwartungen nicht entsprochen hatte. „Der Werth der Obstproduction im Thiergarten scheint mir sehr mittelmäßig", schrieb er dann wohl an Doodt (24. September 1825).

Besondere Liebe und Sorgfalt verwandte er auf die Ausschmückung und Verzierung von Hof und Garten. Am Schloßberge nach der Südseite legte er Terrassen an und bat einen benachbarten Gutsherrn, „nach der mit ihm ge-



troffenen Abrede seinen Gärtner nach Cappenberg zu schicken, um sie mit Bäumen und Sträuchern kunstmäßig auszupflanzen". Vom Domdechanten Graf Spiegel in Münster erbat er sich mehrere hundert Rosen-Pflänzlinge für den Tiergarten und schickte selbst von Frankfurt „ein Exemplar einer rankenden Rose, die an eine Mauer muß gesetzt werden und sich sehr ausbreitet und deckt" (an Doodt, 23. September 1819). Über den Tiergarten schrieb er an seinen Oberförster (14. Juni 1821): „Die im Thiergarten nach meinen vorjährigen Bestimmungen durch Ew. Hochadelgeborenen Tätigkeit ausgeführten Verschönerungen freue ich mich sehr zu sehen. Die Lücken können leicht noch nachgepflanzt werden. Sie erinnern sich, daß wir im Thiergarten an von uns bestimmten Plätzen Gruppen von fremden Waldbäumen setzen wollten, ich bestellte eine Partie dieser Hölzer vor meiner Abreise nach der Schweiz, wie diese Bestellung aber nicht bewirkt, sehe ich aus Ihrem Schreiben. Es bleibt nun nichts übrig, als sie von Cappenberg zu wiederholen. Der Thiergarten kann ohne große Kosten allmählich außerordentlich schön werden, wir bedürfen noch der Anlage mehrerer unter Dach gebrachter Sitze." Die alten Lindenzweige auf dem Schloßplatze ließ er sogleich nach der Übernahme „ausgraben und umwerfen", bemerkte aber (an Seisberg, 23. November 1816): „Aus Wurzel und Stamm kann man Bretter zu Tischlerarbeit schneiden, die Wurzel hat bisweilen schöne Maser." An deren Stelle pflanzte er hier wie in Garten und Tiergarten fremdländische Bäume als Ahorn, Lebensbaum, Tulpenbaum, Bohnenbaum, Weimutskiefer, Platane, Akazie, weiße und schwarze amerikanische Walnuß, Pyramidal-Eiche u. a. m. Diese beschaffte er sich meist von benachbarten, befreundeten Adelligen wie Vincke, Syberg, Hövel, zum Teil schickte er sie selbst von Nassau und gab nach einem Lehrbuche der Baumzucht genaue Anweisungen, wie die Samen und Bäume behandelt werden sollten. Auch für diese Sorten wie überhaupt für die Baumzucht war die Baumschule bestimmt, deren Entwicklung Stein mit Aufmerksamkeit verfolgte. Er schrieb darüber an Doodt (25. Januar 1824): „Sie erhalten hierbey ein Preis-Courant, wonach wir die überflüssige



Pflanzen aus unserer Baumschule verkaufen wollen; sollte die Sache ziehen, so würde ich Ihnen einen Tantieme von  $\frac{1}{3}$  geben," und kurz darauf (19. März 1824): „Es ist mir sehr angenehm, einen Geldertrag der Baumschule ersehen zu haben, und um den Zielfelder (Gärtner) zum säen, pflöpfen, copuliren, oculiren aufzumuntern, will ich ihm aus diesem Ertrag 5 Thaler schenken, dagegen soll er auch fleißig veredeln.“ Um die Kenntniss der Baumzucht zu verbreiten und die Obstkultur zu heben, bestimmte er, daß ein Teil davon der Schule auf Kappenberg unter Leitung des Schulvikars Hochgesang zur Benutzung überlassen und somit die Jugend auch auf diesem Gebiete unterrichtet würde. Er verordnete deshalb (an Dooß, 10. Oktober 1817): „Der Hopfengarten wird zur Baumschule benutzt, hundert Ruthen können aber zur Baumschule für die Schulkinder verwandt werden, und ist deshalb mit dem Vicarius Hochgesang ein Contract zu machen, worin jedoch die Zurücknahme des Grundstücks erforderlichenfalls vorbehalten wird. Der Herr Vicarius Hochgesang hat einen Plan zur Baumschule und zur Ertheilung des Unterrichtes an die Kinder in Behandlung der Bäume zu entwerfen," und ein Jahr später (20. Oktober 1818): „Lassen Sie den Theil der Baumschule, so für die Jugend bestimmt ist, umgraben und übergeben ihn dann dem Herrn Vicarius, um durch die Kinder das Land in Saamen- und Pflanzenbeete vertheilen zu lassen.“

Auch die nähere Umgebung des Schlosses, die er täglich vor Augen sah, suchte er umzugestalten, wie es seinem Schönheitssinn entsprach. Vor allem störten ihn im Landschaftsbilde die „toten Zäune“ um Felder und Weiden, die aus Pfosten und durchgezogenen Latten oder Brettern („Schliggen“) bestanden und daher auch „Schliggzäune“ genannt wurden. Diese sollten beseitigt und durch „lebendige Hecken“ ersetzt werden. „Überhaupt will ich, daß Ew. Hochedelgebohren für Abschaffung der Schliggzäune und Einführung lebendiger Hecken unablässig sorgen“ (an Dooß, 12. Mai 1826). „Ich hoffe, die lebendige Hecken werden den toten Zaun um die Baumschule und Terrasse bald ersetzen“ (am denselben, 6. August 1825). Hierzu wurde gewöhnlich



Weißdorn und Hainbuche genommen, als er aber auf dem dem General Hompesch gehörenden Gute Mückeln bei Düsseldorf „sehr schöne und große Hecken von Stechpalmen oder Hülsen“ gesehen hatte, empfahl er diese und teilte näher mit (an Oberförster Pooß, 26. November 1824): „Ein mit der Behandlung dieser Staude sehr bekannter Mann sagte mir, man müsse sie ohngefähr 4—5 Zoll über der Wurzel abschneiden, die Krone ganz abwerfen und sie auf diese Art verpflanzen, der Stamm treibe sehr starke Loden. Wenn es nicht schon zu spät, so wünschte ich, Sie ließen an der Baumschule einen Versuch machen, denn es ist eine vortreffliche Befriedigung.“ Einmal schickte er von Frankfurt eine Kiste mit Sämereien. „Unter diesen Sämereien sind welche von verschiedenen Dornarten, die zu Hecken können gebraucht werden. Besonders empfehle ich den Feuerdorn Ihrer Aufmerksamkeit, er ist sehr dornreich, hat eine schöne Blüthe, und der sehr reiche Saamen giebt ihm im späten Herbst ein herrliches Ansehen, ich wünschte sehr, daß wir eine Hecke davon ziehen könnten, welche ein herrliches Ansehen haben wird. Das Blatt ist ausdauernd und von bitterem Geschmack“ (an Pooß, 25. November 1823). Aus dem gleichen Grunde ließ er eine Lärchenallee ausheben und Akazien an ihre Stelle setzen, überhaupt empfahl er, diesen Baum an Wege und Waldränder zu pflanzen. „Die Acacien sind ein schöner Blütenbaum und ein ganz außerordentlich schnellwüchsiges Holz. Man muß sie als Kopfholz behandeln, dann setzen sie außerordentlich starke Jahresringe an. Wenn wir dreijährige Pflanzen haben, so können wir sie aussetzen, an Waldrändern, längst den Wegen u. s. w.“ (an Pooß, 13. Dezember 1818). Den Samen ließ er entweder im Herbst von den Hecken sammeln oder schickte ihn von Frankfurt und Nassau nach Kappenberg. Auf die Fischteiche vor dem Schlosse setzte er Schwäne, die er sich von befreundeten westfälischen Adeligen beschaffte wie dem Herrn von Romberg auf Brüninghausen oder Graf Nesselrode zu Herten. Theilnehmend erkundigte er sich nach ihnen, freute sich über gute Nachricht und empfahl sie der besonderen Obhut des Oberförsters (3. November 1823): „Lassen Ew. Hochedel-



gebohren nur die beyde junge Schwäne bald an den Flügeln lähmen, fliegen sie fort, halte ich mich an Sie, um mir andere zu schaffen, und wenn ersteres geschehen ist, so müssen die jungen Schwäne nach dem Teich am Steinweg gebracht werden." Für den Schloßhof kaufte er Pfauen, die den weiten, im Laufe der Jahre sich stetig verschönernden Platz angenehm belebten, und so schuf sich Stein allmählich einen Herrensitz, auf dem er sich immer wohler fühlte und den er mit berechtigtem Stolze seinen Gästen zeigen durfte.







## Die Gutsverwaltung.

Stein war kein Landwirt. Nach Ernst Moritz Arndt<sup>1)</sup> hatte er „den eigentlichen Ackerbau, obgleich er die edle, hohe Kunst sehr lobte, in der Jugend und in den Tagen seiner vollen Manneskraft nicht Zeit gehabt weder zu lernen noch zu üben“. Noch an der Schwelle des biblischen Alters schrieb er an den Grafen Izenplitz<sup>2)</sup>: „Für die mir gütigst mitgeteilten Nachrichten über die Schafzucht danke ich auf das verbindlichste, ich werde mich in die Sache einstudiren. Könnte ich mich verjüngen, so triebe ich Landwirtschaft, auch etwas Pferdezucht, wozu ich hier Gelegenheit hätte. Unter dessen muß man im 69sten Jahre sich vom Irdischen trennen und nichts Neues unternehmen.“ Wie durchweg auf den Herrenhöfen des Münsterlandes gab es auch auf Kappenberg keinen landwirtschaftlichen Betrieb, vielmehr waren die Gutsländereien, die sogenannte Hofesaat, an benachbarte Bauern verpachtet. Die übrigen Grundstücke, die zu Kappenberg gehörten, lagen von dem Schlosse so weit entfernt, daß eine Selbstbewirtschaftung von hier aus nicht möglich war. Den wichtigsten Teil machten die wüsten Hufen in den Feldmarken der Städte Lünen, Werne und Kamen aus, die wie überhaupt die Hufen im Gebiete der Einzelhöfe aus einer verschieden großen Anzahl von Grundstücken (Gärten, Äcker, Wiesen und Weiden) bestanden. Im Laufe der Jahrhunderte, nicht zum wenigsten infolge der nachlässigen klösterlichen Wirtschaft, war eine Verdunkelung nicht nur hinsichtlich der Grenzen, sondern auch der Zahl der zu einer Hufe gehörenden Grundstücke eingetreten<sup>3)</sup>. Steins erste Aufgabe war es also, hier Ordnung zu schaffen, indem er auf Grund der Angaben der Lagerbücher und ortskundiger

1) Meine Wanderungen und Wandelungen, 128.

2) Perz, Leben Steins, VI, 1, 203 (1826).

3) Vgl. hierüber ausführlich Lappe, Entstehung und Feldmarkverfassung der Stadt Werne, 46.



Leute die Hufen durch vereidete Landmesser vermessen und auf die Karte eintragen ließ. Wiederholt erkundigte er sich nach dem Fortgange der Arbeiten. „Wie geht das Vermessungs- und Untersuchungsgeschäft der Lünischen Hufen?“ (an Seisberg, 11. November 1817). „Es ist sehr lobenswerth, daß Ew. Hochedelgeborenen mit Berichtigung der verdunkelten Gränzen fortfahren, nur müssen sie auch gehörig eingefriedigt und auch auf die Charte getragen werden“ (an Poodt, 7. Dezember 1817). Dabei stellte sich dann zuweilen nach einer Mitteilung Seisbergs (6. Dezember 1820) heraus, daß „mehrere Grundstücke, welche in den alten Lagerbüchern bemerkt sind, nicht wieder haben aufgefunden werden können, dagegen hat man einige andere ausgemittelt, welche in jenen nicht aufgeführt waren“. Wenn mehrere Jahre nach der Übernahme Kappenbergs etwas Ähnliches vorkam, war Stein ungehalten (an Poodt, 13. Mai 1826). „Es ist doch eine große Nachlässigkeit, daß niemand sich um das Forstparcel in Lamberts Hufe (bei Werne) je bekümmert hat. Wie groß ist es? wie ist es bestanden? lassen Sie die Stämme zählen. Überhaupt muß jeder Verpachtung eine ordentliche Untersuchung vorhergehen, um das Object und seine Behandlung in der verflossenen Pachtperiode kennen zu lernen.“ Diese Hufen, die zum Teil aus einer beträchtlichen Morgenzahl bestanden, sollten nicht im ganzen verpachtet werden, weil sich sonst nur eine kleine Zahl von Bewerbern fand. „Kann man die Hufe nicht in schickliche Abtheilungen trennen, wodurch das Unterbringen bey dem öffentlichen Angebo erleichtert wird?“ (an Seisberg, 2. Januar 1824). Auch den Schulzenhof zu Olfen, den der Schulze im Jahre 1822 an Stein abtrat, wollte er lieber „an zwey bis drey Pächter verpachten, nicht an eine Menge kleine Leute, wo man nur Ausfälle und Prozesse hat“ (an Seisberg, 31. Dezember 1822). Überhaupt war es sein Grundsatz: „Wir müssen hauptsächlich uns bemühen, sichere Pächter zu finden“ (an denselben, 15. September 1820 von Senf aus). Da aber bei den kleinen Leuten in den Städten (Lünen, Werne, Kamen) große Nachfrage nach Pachtland herrschte und eine stückweise Verpachtung der Hufen eine größere Summe Geldes



einbrachte, gab er auch wohl den Rat: „Wenn man bey dem Fortgang des Geschäftes sieht, daß eine parzellenweise Verpachtung bedeutend mehr aufbringt, so wird man dazu schreiten müssen. Die Größe der Abtheilungen richtet sich nach örtlichen und landwirthschaftlichen Rücksichten und kann nicht gleichförmig sein.“

Außerdem gehörten zu Kappenberg zahlreiche Wiesen, vornehmlich in der fruchtbaren Niederung der Lippe, die zum Teil von der Sutsheerrschaft selbst geschnitten wurden, weil Heu für Steins Kutschpferde und die Hirsche im Tiergarten erfordert wurde. Besonders besorgt war Stein, daß das Heu für seine Pferde gut einkam. „Wir müssen das für unsern Bedarf bestimmte Gras bei Zeiten heuen lassen, damit es den Pferden durch seine Härte nicht unangenehm wird“ (an Dood, 6. August 1825). „Es ist gut, daß wir mit unserm Heubedarf gesichert sind, der hoffentlich den Pferden besser schmecken wird als der Vorrath des verflossenen Jahres“ (an denselben, 3. September 1825). Um Unterschlagungen und Diebstahl zu verhüten, sollte (10. August 1830) „das eingeschweuerte Heu gewogen und in Rationen aufgepackt werden“. Der größte Teil der Wiesen wurde jedoch auf ein Jahr oder mehrere verpachtet und zwar in der Regel nur auf einen Schnitt, während das Nachgras geweidet werden sollte, um eine zu starke Abnutzung zu verhindern. Dabei verfolgte Stein mit Aufmerksamkeit die Konjunktur und beurteilte das Steigen oder Fallen der Preise nach dem Stande der Futtermittel z. B. 1825: „Bey dem diesjährigen Futtermangel wird die Wiese hoffentlich vortheilhaft untergebracht werden“ und 1825: „Bey dem durch die Hitze entstandenen Futtermangel ist das Steigen des Heupreises gewiß zu erwarten.“ Um die Einnahmen zu steigern, ließ er die feuchten Wiesen entwässern und die trockenen flößen<sup>1)</sup> und stellte den Pächtern solcher Wiesen, die voll Unkraut waren, die Bedingung, sie davon zu reinigen<sup>2)</sup>. Von seinem Freunde von Schor-

<sup>1)</sup> Stein an Dood, 6. August 1825. „Machen Sie einen Anschlag für das Wässern, den ich bey meiner Anwesenheit mit Ihnen überlegen kann.“

<sup>2)</sup> Stein an Seisberg, 29. November 1823. „Man wird dem Pächter zur Bedingung machen, daß er sie von Unkraut als Haubechel usw. rein stelle.“



lemmer erbat er sich das Modell eines Wiesenebeners, bei einem benachbarten Schmiedemeister ließ er einen Wiesenpflug anfertigen und trug dem Rentmeister auf, „für die sorgfältige Aufbewahrung zu sorgen, damit er nicht im Herbst, wo man ihn braucht, verrostet sey“. Da auch diese Grundstücke mit andern im Gemenge lagen, verordnete Stein, daß sie, wenn das Gras geschnitten war, in Gegenwart der Pächter durch Landmesser aufgenommen wurden, „da sonst mit der Zeit das Eigenthum gänzlich verdunkelt wird“, und von Zeit zu Zeit „die Gränzpfähle und Zeichen an den Wiesenparzellen wiederhergestellt wurden“. Um die mit der Streulage der Kleinen Wiesenstücke verbundene Verwirrung der Grenzen zu verhindern, empfahl er in einem Briefe an Seisberg (8. März 1823) „die Consolidation dieser vielen Parzellen und ihren Austausch, wobey alle Theile gewinnen. Denn diese Zerstückelung ist nachtheilig der Cultur und der Sicherheit des Eigenthums“<sup>1)</sup>.

Dieser Grundbesitz an Ackerland und Wiesen war unbedeutend gegen die große Zahl abhängiger Höfe. Zur Zeit der Übergabe gehörten nach Kappenberg 136 Bauernerbe und 103 Kotten, die an Getreide etwa 100 Scheffel Weizen, 3000 Sch. Roggen, über 3000 Sch. Gerste und 2000 Sch. Hafer jährlich einbrachten<sup>2)</sup>. Diese mußten zu festgesetzter Zeit an bestimmten Orten von den Pflichtigen abgeliefert werden, denen bei dieser

<sup>1)</sup> Als Seisberg (19. März 1823) die Befürchtung äußerte, die beiden andern Grundherrschaften (Meerveldt zu Westerwinkel und Haus Nordkirchen) möchten „das eigene Interesse vielleicht mit zu großer Ängstlichkeit bewachen“ und auf den Vorschlag nicht eingehen, antwortete Stein (25. März): „Lassen Sie die Grundstücke immer nur abpflöcken, da der Austausch nicht so nahe ist, man könnte mit den Kleinen, der Verdunkelung ausgesetzt anfangen. Unterdeß bereiten Sie die Sache allmählich zum Austausch vor.“

<sup>2)</sup> Schwieters, Westlicher Teil des Kreises Lüdington, 482. Der Kappenberger Besitz glich also im wesentlichen den Nassauer Stammgütern. Vgl. Lehmann, Stein, I, 8 ff. Über die Einwirkung dieses Besitzes auf Stein urteilt Lehmann a. a. O. 15: „Die Art des Familienbesitzes half ihn bewahren vor der auf Latifundien sich so leicht einstellenden junkerlichen Gesinnung.“ Gerade solche Familiensideikomisse wie Kappenberg und Nassau schätzte Stein besonders. Roscher, Nationalökonomik, 95.



Gelegenheit von der Suts herrschaft Brot, Butter, Branntwein und „Bier, soviel getrunken werden wollte“, gereicht wurde<sup>1)</sup>. Aus den schon oben (S. 10ff.) angegebenen Gründen war auch in der Ablieferung der Kornpächte arge Nachlässigkeit eingerissen, so daß viele Bauern im Rückstande blieben und wiederholt angemahnt werden mußten. Dies befremdete Stein um so mehr, als gerade der von ihm so hoch geschätzte westfälische Bauernstand, besonders im Münsterlande, wohlhabend war gegenüber den Bauern an der Lahn, die pünktlich und vollzählig ablieferten. Stein drängte deshalb immer wieder darauf, das Getreide rechtzeitig einzufordern, und machte den Beamten ernste Vorwürfe, wenn er wieder große Rückstände festgestellt hatte, 3. B. 20. Juni 1817 (nach der Mißernte von 1816!) 18 Sch. Weizen, 419 Sch. Roggen, 741 Sch. Gerste, 581 Sch. Hafer: „Dies ist übertrieben und beweist wenig Dankbarkeit für meine billige Behandlung der Praestantiarier, es bleibt also nichts übrig als einzufügen, jedoch mit Schonung der einzelnen Hülfbedürftigen. Jetzt wo die Scheunen leer sind und der Bauer nichts zu verkaufen hat, wird die Einziehung Schwierigkeiten haben, die man früher, wo die Scheunen voll waren, würde vermieden haben. Bey der Nassauer Rentey habe ich keine Reste, ohnerachtet der hiesige Bauernstand bey weitem nicht so gut steht wie der westphälische.“ 25. Oktober 1820 (aus Mailand): „Das Wesentliche bleibt immer richtige Erhebung der laufenden und rückständigen Einnahme. Es bleibt mir unerklärbar, warum bei Cappenberg so bedeutende und bei Nassau so unbedeutende Rückstände sind, ohnerachtet der Bauernstand in Westphalen in einem hohen Grade besser als an der Lahn steht. Es kommt sehr viel darauf an, daß man zur rechten Zeit die Abgaben einfodere, die schicklichste ist Spätherbst, Winter und Anfang Frühjahres, die vier unschick-

<sup>1)</sup> Lappe, Hof zu Sahmen, 10, 43. Die bei Lünen gelegenen Höfe lieferten das Getreide in der Kappenberger Mühle zu Altlünen „auf Thomae Apostoli abent“ d. h. am Tage vor Thomas, also am 21. Dezember ab, die bei Kamen gelegenen im Kornhaus zu Kamen, die meisten natürlich auf Kappenberg selbst, wo sich ein großer Getreideboden zur Aufbewahrung der Vorräte befand.



lichsten Monate May, Juny, July, August, wo der Landmann von seinen Producten meistens entblößt ist. Nun hat man in diesem Jahre erst ernstlich auf Einziehung der Reste und Ausstände im Juny, July, August Bedacht genommen und fühlt die Folgen der Verspätung in dem wenigen Erfolg der gerichtlichen und außergerichtlichen Beitreibung, von denen die Erstere den Pflichtigen nur noch Kosten verursacht und sie folglich noch mehr außer Stand setzt zu zahlen. Ich empfehle also Ew. Hochedelgebohren, während der Monate September bis Ende März für Einziehung der Reste und Erhebung der laufenden Rentey-Einnahme zu sorgen, damit die Kassenverwirrung und die Beziehung der Vorschüsse ein Ende nehme" <sup>1)</sup>). Nach alter Kappenberger Vorschrift sollte das Getreide „in gutem, reinen, markt-schönen Korn" abgeliefert werden, und auch Stein verordnete (an Seisberg, 27. Februar 1820): „Wir müssen bey den Lieferungen auf marktgängiges Getreide halten, wird anders geliefert, es reinigen lassen." 5. Mai 1818: „Die Praestantiarien müsten reinen, marktgängigen Roggen liefern, ist er unrein, so läßt man ihn durch die Mühle laufen."

Nun war es allgemeiner Brauch im Münsterlande, daß die „Praestantiarien", wie die abgabepflichtigen Bauern genannt wurden, in stillschweigendem Einverständnis mit den Suts Herren kein Getreide lieferten, sondern statt dessen eine Geldabgabe entrichteten, die jährlich vier Tage nach Lichtmeß, also am 6. Februar vom Domkapitel nach dem Durchschnittspreise der drei letzten vorhergehenden Markttage zu Münster festgesetzt und „Kappensaar" genannt wurde <sup>2)</sup>. Diese Ablösung ließ Stein auch für Kappenberg

<sup>1)</sup> Daher verordnete er am 7. Dezember 1817 bzw. 5. Februar 1818 (an Seisberg): „Die schlechten Debenten muß man zur Zahlung bey vollen Scheuern anhalten." „Die Praestantiarien müssen jetzt, wo sie noch volle Scheuern haben, an die Einlieferung erinnert werden." Besonders erboht war er, wenn ein Bauer, der wohl liefern konnte, fadenscheinige Ausreden vorbrachte. „Es ist doch elend, daß ein Bauer wie Fowick Schwierigkeiten macht, 1½ Malter Roggen (= 6 Sch.) zu liefern, man wird ihn abweisen."

<sup>2)</sup> Welter, Das gutherrlich-bäuerliche Rechtsverhältnis, 273, d. Münstersche Eigenthums-Ordnung, II, 6, § 2.



gelten (an Seisberg, 19. März 1820): „Es ist bekanntlich im Münsterschen üblich, daß die Suts Herren von den säumigen Praestantiarien die Cappensaattaxe fordern können. Hienach wollen wir den säumigen Praestantiarien, so noch nicht geliefert haben, bekannt machen, daß wir von ihnen den von der Domänenverwaltung gesetzten Preis fordern.“ Für die Höfe, die in der Grafschaft Mark lagen, sollte der Satz der Regierung zu Arnsberg maßgebend sein, gewöhnlich setzte Stein die Preise etwas niedriger z. B. 12. April 1820 (ähnlich 24. Februar 1822): „Ich will die Reluktionspreise der Praestantiarien noch etwas billiger festsetzen wie die Regierung zu Arnsberg.“ Im allgemeinen bestimmte er, daß die Preise zwischen Weihnachten und Ostern maßgebend sein sollten (an Seisberg, 30. September 1816): „Was nun die Lieferungspreise des Getreides anbetrifft, so glaube ich, die Praestantiarien werden sich zu den Preisen, so zwischen Weynachten und Ostern gelten, verstehen, da diese in der Regel niedriger sind als wie die zwischen Ostern und Pfingsten.“ Diese wurden dann bestimmt nach den Durchschnittspreisen der benachbarten Märkte wie Werne, Lüdinghausen und Münster für das Münsterland und Hamm, Schwerte und Herdecke für die Grafschaft Mark, die ihm monatlich eingeschickt werden sollten<sup>1)</sup>. Auch hier mußte er die Erfahrung machen, daß die Zahlungen zum Teil recht lässig erfolgten. Dies kränkte ihn um so mehr, als sich darunter große Bauern befanden und er selbst beim Bankier zu hohem Zinsfuße Vorschüsse nehmen mußte. Er drängte deshalb immer wieder auf Einziehung der rückständigen Selder, und wenn dies nicht half, auf gerichtliche Einflagung und drohte den Beamten, er werde sich für die Verluste an ihnen schadlos halten. „Wiederholt empfehle ich die Einziehung der Reste und ihre Einflagung, es finden sich unter ihnen große Bauern

<sup>1)</sup> Als Stein die Marktpreise von Schwerte und Herdecke auch für die im Kreise Hamm gelegenen Höfe gelten lassen wollte, widersprachen die Pflchtigen und forderten den Marktpreis von Hamm, der niedriger stand. Stein gab seine Zustimmung, konnte aber die Bemerkung nicht unterdrücken (an Seisberg, 21. Oktober 1816): „Übrigens wundere ich mich, wie große Bauern wie Schulte-Heil, der doch nur ein geringes von dem großen Hof abgiebt, ein solches Nachlaßgesuch erhebt.“



3. B. Schulte Sahmen mit 100 Thaler. Es ist doch unverantwortlich, große Summen als Reste ausstehen zu haben und 6<sup>o</sup>/<sub>o</sub> Zinsen an den Banquier für Vorschüsse zahlen zu müssen. Es bleibt doch nichts übrig, als von Ihnen deren Ersatz zu fordern, und können Sie sich an die saumselige Praestantiarien halten. Da mir die Reise, welche ich zu unternehmen genöthigt bin (nach Italien), mehr Ausgaben verursacht, so ist es um so nöthiger, daß aller Fleiß auf Einziehung der Einnahme und Vermeidung der Ausgabe verwandt werde" (an Seisberg, 29. Juni 1820). „Man muß alles thun, um das Anhäufen der Reste von einem Jahr in das andere zu verhindern, indem man die zahlungsfähige einflagt, den Armen Ausstand giebt oder ganz niederschlägt" (an Dooß, 12. Juni 1826). „Auf Einziehen der Reste verwendet die Rentey wenig Fleiß, sie bleiben beinahe unverändert" (Journal, 2. Mai 1830). Natürlich kamen die Bauern wieder mit Klagen über die schlechten Zeiten, Stein aber wies sie zurecht, indem er sie daran erinnerte, daß die Abgaben im Verhältnis zur Größe der Höfe und Kotten nur gering wären, ihre Leistungsfähigkeit durch die Aufhebung der Dienstgelder und der ungewissen Eigentumsgefälle (Gewinngeld, Sterbefall, Heiratsabgabe, Freikauf) sich gehoben hätte und die Ablösepreise unter den Marktpreisen ständen. Er verordnete deshalb, daß nur die Vermögenden in Geld ablösen sollten, während die kleineren Bauern und Kötter eher Naturalien als Geld liefern könnten. „Die Klagen der Kolonen scheinen mir übertrieben zu sein, denn 1. stehen überhaupt die Praestanda in keinem Verhältnis mit dem Ertrag und Werth der Colonnate, es sind keine Pächte, sondern nur Naturalzinsen. 2) hat sich im ganzen ihr Zustand sehr verbessert durch die Aufhebung der Dienstgelder und der zufälligen Eigenthumsgefälle. 3. sind die von mir gesetzte Getraidepreise bedeutend unter denen Marktpreisen" (an Seisberg, 26. Januar 1817). „Bey mittleren und schlechteren Debenten ist Naturallieferung immer vorzuziehen" (an Seisberg, 13. Januar 1822).

Das eingelieferte Getreide wurde an den Sammelstellen, also auf Kappenberg, in Werne, Lünen und Kamen nach



vorhergegangener, üblicher Bekanntmachung öffentlich versteigert, und zwar möglichst an verschiedenen Orten einige Tage nacheinander, um so eine größere Zahl Kauflustiger aus näherer und weiterer Umgebung anzulocken. Da die schon angegebenen großen Vorräte (S. 28) weder auf einmal losgeschlagen werden konnten noch in kurzer Zeit zugleich einkamen, wurden mehrere Termine im Jahre 3. B. 1817 im November, Februar und zwischen März bis Juni gehalten. Dabei sollte möglichst Rücksicht genommen werden, daß infolge des Frostwetters die sonst so schlechten Wege fahrbar waren (an Seisberg, 17. Dezember 1818): „Verkaufen Sie jetzt so viel Getreide als Sie für billige Preise los werden können, indem bey Frostwetter und Frostbahn die Abfuhr leicht und daher die Concurrenz groß ist“. (27. Dezember 1818): „Da die Getreidepreise sich noch halten, so müssen wir Einlieferung und Verkauf der Naturalgefälle ernstlich betreiben, welches die gegenwärtige Frostbahn sehr begünstigt.“ Das Ergebnis dieser Verkäufe erregte nun das Befremden Steins dadurch, daß die erzielten Preise niedriger standen als die Marktpreise, und veranlaßte ihn, der Ursache dieser Erscheinung nachzuforschen (an Seisberg, 12. März 1818): „Die Marktpreise stehen immer noch höher wie unsere Verkaufspreise, ich hoffe, bey der Ablieferung auf den Boden ist doch strenge auf reine Frucht gehalten worden? Denn sonst wird für schlechte Waare wenig Geld geboten.“ Rentmeister Seisberg klärte ihn darüber auf, daß es sehr „schwierig wäre, eine so bedeutende Quantität Getreide, wie hier eingeht, an einem so isolierten Orte wie Cappenberg gut unterzubringen“. Dazu kam der schlechte Zustand der Wege, der den Transport größerer Lasten auf weitere Entfernungen sehr verteuerte, wie im folgenden Abschnitte ausführlich dargelegt werden soll. Zudem wuchs auf den Kappenberger Kolonaten vielfach minderwertiges Getreide. Auf dem schweren Boden der einen gab es, besonders in nassen Jahren, keinen klaren Roggen, sondern viel „Doert“ und auf dem sandigen Boden anderer schwarzen Hafer, andere wiederum lieferten schlechte Gerste, sogenannte „Drespelgerste“. Nach der Münsterschen Eigentums-Ordnung vom Jahre 1770 brauchten die Kolonen



nur „Kornfrüchte, so gut sie auf dem Erbe wuchsen, zu entrichten“, und der Guts herr von Kappenberg mußte sich damit zufrieden geben, obwohl infolgedessen bei der Ablieferung des Getreides und bei der Festsetzung des Ablösepreises manchmal Schwierigkeiten entstanden.

Diese an sich schon ungünstigen Umstände wurden noch dadurch verschlimmert, daß in den meisten Jahren, da Stein auf Kappenberg weilte, überall ein solcher Überfluß an Getreide herrschte, daß die Händler auf den Kornversteigerungen zuweilen überhaupt kein Gebot abgaben (z. B. 1822) oder so niedrige Preise boten, daß Stein (an Seisberg, 15. Januar 1830) erklärte: „Um mir und andern nicht die Preise zu verderben, sehe ich mich veranlaßt, den Verkauf nicht zu genehmigen“<sup>1)</sup>. Die Folge war, daß das Getreide auf dem Kappenberger Kornboden aufgespeichert wurde, wo es zuweilen (z. B. 1824) so hoch lag, daß es nicht umgeschlagen werden konnte und dem Verderben ausgesetzt war. Dann sah sich Stein gezwungen, wenigstens einen Teil zu Schleuderpreisen abzustößen<sup>2)</sup> oder, da vornehmlich der Roggen im Preise sehr schlecht stand, andere Getreidearten (Gerste und Hafer) zu verkaufen, um Platz für den Roggen zu bekommen<sup>3)</sup>, der dann öfters umgestochen werden mußte (an Dooß, 18. August 1830): „Lassen Sie den Roggenvorrath tüchtig schaufeln und, wenn es noththut, durch die Wanne gehen. Da die Hitze abgenommen, so wird er sich leichter erhalten lassen.“ Das wurde allmählich so schlimm, daß sich für frei werdende Grundstücke keine Bewerber fanden, zumal da durch die Gemeinheitstei-

<sup>1)</sup> Im Jahre 1824 waren für den Scheffel Roggen (Werner Maß = 40 Pfund) 15 Groschen geboten worden. Stein schrieb darauf an Seisberg (10. April 1824): „Ich kann den Zuschlag für 15 ggr. den Sch. Roggen unmöglich ertheilen, man schadet sich und dem Ganzen, wenn man für Unwerth verkauft.“ In einem andern Monat dieses Jahres wurden für den Scheffel Roggen (Werner Maß) gar nur 12 Groschen geboten.

<sup>2)</sup> 8. Mai 1824 an Seisberg: „Die sehr günstige Witterung läßt ein fruchtbares Jahr erwarten. Wir werden denn wohl zum Verkauf von Roggen, wenigstens einer Partie, schreiten müssen.“

<sup>3)</sup> 28. Mai 1824 an Seisberg: „Verkaufen Hochedelgebohren Gerste und Hafer für die zu erhaltende Preise, hierdurch gewinnen wir Platz und verschleudern unsere Producte nicht für so ganz nichtswürdige Preise.“



lungen die Nachfrage nach Grundbesitz vielfach befriedigt werden konnte, so daß in dem Verhältnis von Pächter und Verpächter eine Umkehrung gegen früher eintrat, wie Rentmeister Seisberg an Stein schrieb (1. April 1824): „Die Zeitumstände bringen es mit sich, daß jetzt der Verpächter den Pächter auffuchen muß, was sonst umgekehrt war.“ Infolgedessen sank die Einnahme so sehr, daß Stein sich gezwungen sah, Arbeiten auf Kappenberg vorläufig zurückzustellen<sup>1)</sup>, um Erniedrigung der Stempelposten bei der Fideikommißbildung nachzusuchen (S. 8) und sogar eine schon längst geplante Reise nach Berlin in Frage zu stellen<sup>2)</sup>. Selbst die „Ausbrüche von hypochondrischer, reizbarer Misanthropie“, über die seine Freunde sich bisweilen beklagten, entschuldigte er mit „dem furchtbar zunehmenden Unwerth der Producte bey einer unerträglichen Abgabenmasse“<sup>3)</sup>, und in seinen Briefen an den Rentmeister gab er wiederholt seiner verbitterten Stimmung Ausdruck: „Der unverhältnismäßig niedrige Stand der Getreidepreise ist ein allgemeines ganz Europa treffendes Übel“ (10. Februar 1821. Rom). „So wie die übertriebene Theuerung für die verzehrende Classe verderblich war, so wird es jetzt bey den allgemein eingeführten hohen Abgaben und den stehen gebliebenen hohen Löhnen die Wohlfeilheit für die zahlreiche producirende Classe“ (18. Juni 1821)<sup>4)</sup>.

Wiederholt ermahnte er daher seine Beamten, „sich um

1) 5. April 1825 an Pooč: „Bey dem gänzlichen Unwerth der Producte, dem daraus entstehenden großen Ausfall in der Einnahme trage ich Bedenken, dieses Jahr die Kosten an das Auswerfen des Kleinen Reichs zu legen, sondern will es auf das nächste Jahr aussetzen.“

2) Perz, Leben Steins, VI, 1, 69. 23. Oktober 1824 an Graf Igenpliz. Stein will nach Berlin reisen, „wenn es meine durch den Unwerth der Producte sehr erschütterte Finanzen erlauben“.

3) Perz, a. a. O. VI, 1, 57. 19. Juli 1824 an Sager.

4) Daß auch der Bauernstand unter den niedrigen Kornpreisen litt, berichtete der Rentmeister wiederholt an Stein 3. B. 4. Januar 1821: „Sollten die Naturalienpreise noch mehrere Jahre so niedrig bleiben wie gegenwärtig, so ist wahrlich gar nicht abzusehen, wo der Bauernstand das Geld hernehmen werde zur Bestreitung seiner Abgaben“ und 4. Juni 1827: „Der Geldmangel wird hier bei den Leuten immer fühlbarer, und es ist daher selbst bei den genommenen strengsten Maßregeln schwer, nach Wunsch die Gelder beizutreiben.“



den guten Absatz der Producte zu bekümmern, damit der große Verlust vermieden werde", und empfahl ihnen, mit den abgabepflichtigen Bauern in Verbindung zu treten, um sie zum Ankauf zu veranlassen, wodurch sie selbst der Ablieferung eines entsprechenden Quantum's überhoben wurden (an Seisberg, 10. Februar 1821 von Rom): „Wir müssen versuchen, bessere Preise durch Unterhandlung mit den Prästantiarien zu erhalten, für die die nachgelassene Verpflichtung der Naturalienlieferung immer einen Vortheil hat." Besonders die entfernter wohnenden Kolonen fanden sich ein, um sich durch Ankauf des Getreides auf Kappenberg die Fuhrn zumal über die schlechten Wege zu ersparen, und trieben auch zunächst die Preise in die Höhe, aber diese fingen sofort an zu sinken, wenn sie zu bieten aufhörten<sup>1)</sup>. Um die großen Vorräte zu vermindern, verordnete er, daß jede Woche zwei Karren mit Getreide von Kappenberg nach Herdecke a. d. Ruhr<sup>2)</sup> fahren sollten („da wir im Münsterschen kein Getreide verkaufen können, aber Geld und Raum brauchen". 5. April 1825). Ferner übernahm er die Lieferung für den Heeresbedarf an Roggen und Hafer und ließ im März 1825 ein Schiff mit 1200 Sch. Roggen von Bork die Lippe abwärts nach Wesel gehen, selbst nach Holland wollte er auf dem Wasserwege über Lippe und Rhein sein überflüssiges Getreide absetzen<sup>3)</sup>.

1) Seisberg berichtete am 18. Januar 1820 seinem Herrn, die Kornpreise wären nicht erzielt worden, „wenn nicht manche der entlegenen Prästantiarien, um sich die Fuhr zu ersparen, ihr Quantum hier gekauft und so durch Vermehrung der Concurrenz die Preise erhöht hätten" und am 23. Januar 1822: „Der Preis fing gleich bedeutend zu fallen an, sobald die Prästantiarien aufhörten zu bieten."

2) Herdecke besaß in jener Zeit den bedeutendsten Getreidemarkt der Grafschaft Marl. Selegen an der Ruhrbrücke, über die die große Straße vom Rheine zur Weser führte, mit dem Kornreichen Hellweg in nächster Nähe, war Herdecke der geeignetste Ort, wo die Industriebezirke des Sauerlandes und des Bergischen ihren ansehnlichen Bedarf an Cerealien decken konnten. Berger, Der alte Harckort, 189. Auch Berger erzählt, daß in der ersten Hälfte der zwanziger Jahre infolge einer gewaltigen Überproduktion das Getreide fast unverkäuflich war.

3) Stein an Seisberg, 18. Februar 1820: „Ich wundere mich, daß man nicht Getreide die Lippe herunter nach Holland schickt, mich versichern hiesige Häuser (Frankfurt), man könne von Mainz mit Vortheil



Unter solchen Umständen war es für Stein geboten, mit Aufmerksamkeit die Preisbildung des Getreides zu verfolgen, um sich rechtzeitig entscheiden zu können, ob er seine Vorräte abstoßen oder zurückhalten sollte. Daher beobachtete er mit prüfendem Blick den Stand der Saaten, selbst auf seinen Reisen ließ er die Augen über die Felder gleiten und theilte dem Rentmeister seine Beobachtungen mit, um daran seine Ansichten über den Ausfall der Ernte und Ratschläge zu knüpfen. Nur einige Stellen aus seinen Briefen an Seisberg und Poodt seien mitgeteilt. 10. Juni 1821: „Durch die Kälte im May hat das Getreide etwas gelitten, so daß ich vermüthe, die Preise werden etwas sich heben und wir werden die Bestände für billige Preise los werden.“ 7. Juni 1822: „Die Trockenheit ist hier den Feldfrüchten schädlich, der Roggen wird nothreif, feinkörnig, dickschällig, die Sommerfrucht mißrath sowie auch Cartoffel, der Wein blüht herrlich und giebt die schönste Aussicht.“ 7. Mai 1823: „Hier wirkt die trockene und bisherig kalte Witterung nachtheilig auf die Saaten, das Korn steht dünn und spitz, der Klee hat sehr gelitten, und der Rübsaamen ist verfroren.“ 3. August 1825: „Von der Ernte läßt sich folgendes sagen: 1) Roggen und Weizen ist im Gebund einen starken Drittel geringer wie im verflossenen Jahr, scheffelt sehr gut, so daß man im ganzen ein Fünftel Ausfall rechnet, daher der Preis des neuen pro Berl. Scheffel 22 ggr., da sich der des alten nicht hebt. 2) Hafer, Gerste, Cartoffel gerathen wegen der fortwauernden großen Hitze schlecht, der Ausfall an diesen Feldfrüchten wird auf das Steigen der Winterfrüchte Einfluß haben.“ 8. August 1827: „Die Trockenheit dauert fort und ist der Gerste, Hafer und Cartoffeln nachtheilig. Nach allen Nachrichten ist die diesjährige Ernte mittelmäßig, die Getraidepreise halten sich.“ 10. Juli 1830 (nach der Reise von Kappenberg nach Nassau): „Auf dem ganzen Landstrich, den ich durchreiste, fand ich wenig Obst, die reichliche Heu-

---

Getraide nach Amsterdam schicken und mit dem Ostsee-Roggen Preis halten, machen Sie hierauf Flume, der in Holland viel verkehrt, aufmerksam.“ J. D. Flume, ein angesehener Kaufmann in Lünen, warnte davor, und so gab Stein diesen Plan auf.



erndte durch Regenwetter aufgehalten, den Stand des Roggens schlecht, des Weizens gut, des Hafers und Gerste sehr gut." Als der Preis des Roggens stetig sank, hoffte er auf Besserung durch einen Aufschwung des Branntweinsbrennens. „Der Minister, der sonst den Branntwein verabscheute“, wie Ernst Moritz Arndt versichert<sup>1)</sup>, war also wohl zufrieden, wenn andere fleißig tranken, weil dadurch die Brennereien zu tun hatten und so die Nachfrage nach Roggen stieg. Dergleichen erwartete er von einer starken Beschäftigung der Bierbrauereien ein Anziehen der Gerstenpreise. 10. Februar 1820 (an Seisberg): „Der Roggen kann nicht tiefer sinken. Ist denn das Branntweinsbrennen wieder am Gange? Dies muß einen Einfluß auf die Kornpreise haben, wenn diese Fabrikation wieder umgeht.“ 27. Februar 1820: „Da die Brantwein Brennereien in ziemlichen Gang sind, so wird doch dadurch der Verbrauch des Roggens im Allgemeinen vermehrt und hierdurch der Preis bestimmt.“ 2. April 1820: „Gegenwärtig wo die Brauerei stark getrieben wird, wo auch Gerste nach Holland geht, wird wohl der Gerstevorrath in Lünen gut angebracht werden können.“ Daß Kriege den Getreidepreis in die Höhe treiben, hatte er schon früher beobachtet, und so glaubte er auch in den zwanziger Jahren bei bevorstehenden kriegerischen Verwicklungen, nicht zum wenigsten infolge der Spekulation, ein Steigen der Preise voraussagen zu können. 10. März 1821 (an Seisberg aus Rom): „Der fortdauernde Unwerth ländlicher Producte ist ein allgemeines Deutschland treffendes Unglück, im südlichen Deutschland sind sie etwas wegen des Krieges in Italien gestiegen und in einem Theil des nördlichen durch den schädlichen Einfluß der Witterung auf die Saaten, vielleicht wirkt dieses etwas auf Westphalen unmittelbarer Weise.“ 19. Februar 1823: „Der Krieg eröffnet die Aussicht zum Steigen der Getraidepreise. Es wird schon auf Getraide speculirt, geschieht dieses auch am Niederrhein?“ 10. Juli 1830 (Julirevolution in Frankreich!): „In Cöln war starke Nachfrage nach Weizen für Frankreich, er ging die Mosel hinauf.“ Bei dem Überschuß im eigenen

<sup>1)</sup> Meine Wanderungen und Wandelungen, 125.



Lande sah Stein sich nach Absatz in Nachbarstaaten um und verfolgte deshalb mit Spannung den Kampf um die Kornbill in England, von deren Aufhebung er eine Belebung des deutschen Kornhandels erwartete. Das gleiche Ergebnis versprach er sich von der Herabsetzung des Einfuhrzolles auf fremden Branntwein in England, weil dadurch die Ausfuhr dieses Artikels aus Deutschland und damit ein größerer Verbrauch an Roggen ermöglicht wurde. 16. März 1825 (an Geisberg): „Das Steigen der Preise scheint mir wahrscheinlich, 1) weil auf den nassen Winter ein kaltes Frühjahr folgt, das der Vegetation nachtheilig ist, 2) weil in England die Abgabe auf fremden Brandtwein bedeutend herabgesetzt ist, also die Einfuhr dieses Articals nach England seinen Preis heben wird.“ 27. April 1825: „Das Steigen des Roggens ist höchstwahrscheinlich, 1) weil hier und in vielen Theilen von Deutschland der Roggen plaggig und spitz steht und die gegenwärtige trockene Witterung der Vegetation nachtheilig ist; 2) weil die höchstwahrscheinliche und fast gewisse freye Korneinfuhr nach England und Aufhebung der Kornbill dem deutschen Kornhandel einen großen Schwung giebt, besonders auf der Ems, Weser, Elbe und Weichsel.“

Um sich nun auf Grund dieser Beobachtungen ein Bild von der kommenden Preisentwicklung machen zu können, zog er bei Leuten, die im Getreidehandel geschäftliche Erfahrung hatten, Erkundigungen ein und traf danach seine Anordnungen. Wenn ein Sinken zu befürchten war, riet er, den Vorrat möglichst bald abzustößen, wenn nur ein annehmbares Angebot gemacht wurde, und umgekehrt bei Anziehen der Preise sollte das Getreide möglichst lange, bis in die Frühjahrs- und Sommermonate zurückgehalten werden. In einem solchen Falle empfahl er auch, auf Ablieferung der Naturalabgaben zu drängen und die Reluierung (Ablösung) zu verhindern. 24. Februar 1824 (an Doodt): „Man glaubt, wegen der Theuerung in England werde dort die Einfuhr des Getreides frey gegeben werden. Herr Flume (in Lünen) wird wohl aus Holland Nachricht haben.“ 25. März 1827 (aus Hannover): „Auf der Reise bis hierher bemerkte ich, daß die Saaten sehr gut stehen, und nach den



über den Getraidehandel eingezogenen allgemeinen Nachrichten glaubt man nicht an ein besonderes Steigen der Preise." 16. Mai 1827: „Es muß nun für Verkauf des disponiblen Bestandes gesorgt werden, da wegen der Aussichten zur guten Erndte das Fallen der Getraidepreise zu erwarten ist." 9. Mai 1821 (an Seisberg aus Florenz auf der Rückreise): „Der Naturalienbestand, besonders Roggen und Gerste, müßte versilbert werden, da das Steigen der Preise nicht zu vermuthen ist." 8. März 1824: „Ich hätte die Einlieferung der Gerste und Hafer gewünscht, da ich glaube, diese werden steigen." 27. Januar 1830: „Bey den Verkäufen, so vor Ostern und gegen Pfingsten gehalten werden, ist eine Preissteigerung zu erwarten, da durch den Frost viele Kartoffeln verderbt und im Frühjahr die geringe Roggenvorräthe der Sauerländer aufgezehrt sind."

Außer diesen Kornfrüchten mußten die abhängigen Höfe noch jährlich zwei Rinder, zwei Kälber, 232 Schweine, 27 Gänse, 742 Hühner, 310 Eier und 104 Pfund Butter an Naturalien liefern<sup>1)</sup>. In der klösterlichen Zeit wurde der größte Teil dieser Abgaben für den Tisch der Kapitularherren und des zahlreichen Dienstpersonals verwandt, unter Stein, der vollends die letzten Jahre ohne Familie hier verbrachte, wurden sie zumeist verkauft oder abgelöst. Die Schweine waren entweder „Zehntschweine", da Kappenberg an mehreren Orten auch den blutigen Zehnten bezog, oder sogenannte „Schuldschweine", die als Last auf einzelnen Höfen ruhten und regelmäßig ohne Rücksicht auf die Zahl der vorhandenen Jungtiere (Ferkel) eingeliefert werden mußten. „Schuld" im eigentlichen Sinne war die Verpflichtung oder die Abgabe, die von einem Hofe geleistet werden mußte. Daher sprach man auch von dem „schuldigen Roggen" (Stein an Seisberg, 26. November 1817), und der gutherrliche Beamte, der die Abgabe oder Schuld einforderte („heischte"), hieß Schultheiß oder kürzer Schulze, Schulte. Noch zu Steins Zeiten kam die Bedeutung dieses Namens als Standesbezeichnung zum Ausdruck wie: „Kaspar Hülßmann, Schulte zu Olfen" oder „Franz Leppelmann,

<sup>1)</sup> Schwieters, Westlicher Teil des Kreises Lüdinghausen, 482.



Schulze zu Wethmar", die später ihren Familiennamen aufzugeben pflegten und kurz Schulte-Olsen oder Schulze-Wethmar hießen. „Schuldschwein" ist also eine Abgabe, die von einem abhängigen Hofe in bestimmten Zeitabschnitten an eine Suts herrschaft entrichtet werden mußte.

Diese Schuldschweine wurden gewöhnlich gegen Ende Oktober, nachdem sie noch einige Wochen in die Eichelmast gegangen waren, auf Kappenberg abgeliefert und hier bis zum Verkaufe im Walde zusammengetrieben. Damit sie nun erkannt werden konnten, wenn einige ausgebrochen oder gestohlen waren, wurden sie, wie es vielfach in den Marken Brauch war, mit einem Brenneisen gebrannt, das auf Kappenberg aufbewahrt wurde. Dieses „Auszeichnen der Schuldschweine" nannte man „Scheren" <sup>1)</sup>. Die „Schare" bezeichnete nämlich ein bestimmtes Maß des Nutzens, das dem Genossen in der Mark zustand, und um zu verhindern, daß ein Genosse Schweine über die ihm nach Markenrecht zustehende Zahl in die Mast trieb, wurden vor dem Eintritt alle Schweine von den Markenvorstehern mit dem „Schareisen" gebrannt. Nach diesem Vorgange sprach man auch auf Kappenberg vom „Scheren" der Schweine. Diese wurden nach üblicher Bekanntmachung in umliegenden Orten öffentlich versteigert. Dazu wurde gewöhnlich der 27. Oktober gewählt, weil am folgenden Tage im benachbarten Werne ein großer Viehmarkt, der Simon-Juda-Markt (28. Oktober), gehalten wurde, wo der Rest ausboten werden konnte, wenn etwa nicht alle verkauft wurden oder zu niedrig geboten war. Der Verkauf von annähernd 250 Schweinen in landwirtschaftlicher Umgebung war naturgemäß schwierig, weil keine entsprechende Nachfrage herrschte. Dazu kam, daß die Prästantiarien mög-

<sup>1)</sup> Seisberg an Domdechant Graf Spiegel, 10. Oktober 1820. Der Inspektor Asbeck war acht Tage lang „mit dem Auszeichnen der Schuldschweine beschäftigt". Stein an Seisberg, 11. November 1819: „Ich setze voraus, daß bey dem Scheren der Schweine mit gehöriger Vorsicht verfahren worden, und daß der wohlfeile Preis nicht durch die schlechte Lieferung entstanden ist." Über „Schare" in den Kappenger Marken vgl. Lappe, Das Nordlünener Markenrecht, 19 und die dort genannte Literatur.



lichtst die minderwertigen Tiere an die Suts Herrn zu liefern suchten, wie Stein in der letzten Anmerkung selbst andeutet. Aber wenn auch diese böswillige Absicht nicht vorlag, waren die Schweine infolge Futtermangels oder bei schlechter Eichelmast zuweilen so mager, daß geradezu Spottpreise geboten wurden. Wurden doch im Jahre 1816 nach einer Mitteilung Seisbergs an Stein (12. Oktober) auf den Viehmärkten in den benachbarten Städten Ahlen und Hamm für die aufgetriebenen mageren Schweine sage und schreibe 12—16 Groschen das Stück geboten. Einige Jahre später (1820) war ein sehr schlechtes Mastjahr, und da nun die Bauern mehr Schweine angenommen hatten, als Nahrung unter den „fruchtbaren“ Bäumen (Eiche und Buche) zu finden war, waren „manche nicht um vieles besser aus der Mast gekommen, als sie hineingetrieben worden“. Die Folge war, daß Mastschweine und Mager-schweine nicht viel verschieden im Preise waren und einzelne Bauern ihre Schweine auf 7 bis 8 Stunden entfernten Märkten billiger verkauften, als sie sie vor der Mast eingekauft hatten<sup>1)</sup>. Darunter litt die Einnahme der Kappenberger Suts Herrschaft, und Stein, der auch bei den Kornfrüchten aus den angegebenen Gründen bedeutende Ausfälle zu tragen hatte, war manchmal in so verärgerter Stimmung, daß er sich von der Verwaltung „angeekelt“ fühlte. Er sah es deshalb lieber, daß auch die Schweine von den pflichtigen Bauern und Köttern abgelöst wurden. Die Höhe wurde entweder nach dem bei den öffentlichen Verkäufen erzielten Durchschnittspreis oder nach den sonst in der Gegend üblichen Preisen festgesetzt. Hierüber mußte sich der Rentmeister erkundigen, der dabei vorsichtig zu Werke ging, und seinem Herrn rechtzeitig Bericht erstatten<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Seisberg an Stein, 8. Januar 1821. S. fürchtete, es möchte Stein, der damals gerade in Rom weilte, annehmen, sein Interesse würde während seiner Abwesenheit nicht genügend gewahrt. S. versicherte deshalb, daß er im Gegenteil jetzt erst recht sich verpflichtet fühlte, „mit gewissenhafter Sorgfalt, ja mit Ängstlichkeit darüber zu wachen“.

<sup>2)</sup> Seisberg an Stein, 7. Oktober 1819. Nach der Mitteilung des Preises fährt S. fort: „Man spricht hier zwar von wohlfeileren Preisen, doch scheint es auch, daß die Prästantiarier absichtlich dergleichen Se-



Weit geringere Schwierigkeiten in der Verwaltung bot das Gut Scheda, das eine geschlossene Besitzung bildete. Stein schätzte solche großen Güter nicht, besonders wegen der kostspieligen Gebäude, die darauf unterhalten werden mußten, und zog, wie schon oben (S. 25 ff.) erwähnt wurde, einzelne Grundstücke und Bauernhöfe vor. Als ihm Rentmeister Seisberg den Ankauf des Gutes Berge bei Kappenberg empfohlen hatte, lehnte er ab mit der Begründung (15. Februar 1822): „Ich ziehe einzelne Grundstücke oder Bauernhöfe, so auf Zeitpacht ausgethan sind, einem Gut, wie Berge ist, vor, worauf verhältnismäßig große Gebäude sind.“ Scheda wurde als Ganzes verpachtet, es kam Stein nicht auf eine möglichst hohe, sondern auf eine billige Pacht an, bei der sein Pächter bestehen konnte. Daher sollte es auch nicht öffentlich ausgedoten werden, um eine ungesunde Preissteigerung zu vermeiden. Bei der Geldarmut jener Jahre hielt er es für das beste, wenn das Gut gegen Naturalien verpachtet wurde, die der Pächter eher liefern konnte als Geld. Für das Gut wünschte er sich einen wohlhabenden, tüchtigen Bauern, nicht aber einen vornehmen Herrn, der von der Landwirtschaft nicht viel verstand und schon andere Interessen hatte, so daß er den Hof darüber vernachlässigte. Dabei war er aber auch auf die Hebung der Ertragsfähigkeit bedacht und ordnete das Anpflanzen von Obstbäumen an, da er glaubte, daß in Nachbarstädten Obst zu guten Preisen abgesetzt werden könnte. Trotzdem hat er sich bei der Wahl des Pächters von diesen Grundsätzen nicht leiten lassen und die ersten Jahre manchen Ärger gehabt, da das Geld schlecht einkam und die Schwiegermutter des Pächters, die die Bürgschaft übernommen hatte, ihren Schwiegerjohn wiederholt loskaufen mußte. Die wichtigsten auf Scheda bezüglichen Stellen aus den Briefen Steins seien angeführt, weil sie seine Denkungsart besonders kennzeichnen. 25. Januar 1824: „Es kommt auf Erhaltung einer billigen, keiner übertriebenen Pacht und auf Abschluß mit einem wohlhabenden, redlichen, verträglichen, gutmütigen

rüchte austreuen, um wohlfeile Relutionspreise zu bekommen.“ 1817 und 1819 wurde ein Schwein mit 5 Talern abgelöst.



und als einen solchen bekannten Pächter an. Wir wollen keine Licitation, sondern mit einem bekannten, wohlhabenden, rechtlichen Mann abschließen." 3. Dezember 1823: „... ob es nicht am rathsamsten sey, das ganze Gut gegen Naturalien zu verpachten. Diese abzugeben ist dem Pächter am leichtesten, da er sie erzielt, Geld muß er anschaffen, und dieses ist ihm bey dem gegenwärtigen niedrigen Preis der Producte schwehr, um so mehr, da die Anschaffung des Inventars die Anlage eines bedeutenden Capitals von ihm fodert. Ich würde also die Verpachtung in Naturalien vorziehen." 22. Dezember 1823: „Eine Getraideverpachtung scheint mir bey den gegenwärtigen Getraidepreisen am angemessensten. Der Pächter muß sich jedesmal den 1. Dezember erklären, ob er liefern oder reluiren wolle, zum Relutionspreis kann man den jedesmaligen zwischen 1. Februar und 1. März in Herdecke geltenden bestimmen." 3. Dezember 1823: „Zum Pächter ist mir ein Landmann, der einfach lebt, lieber als ein Herr, der schon mehrere Bedürfnisse hat." 20. Juli 1830: „Bey der Auseinandersetzung mit Herrn Schulz in Scheda (dem Pächter) wünsche ich, daß mit Schonung verfahren werde, und daß wir an seine Stelle keinen Herren, sondern einen einfachen, tüchtigen Landwirth, z. B. wie der Schulte Heil erhalten. Ich hoffe, der Schulte Kotten oder sonst einer von Hochedelgeborenen Bekannten aus dem reicheren Bauernstand wird Ihnen mit Rath und That an die Hand gehen." 28. Juli 1830: „Ich wünsche einen tüchtigen, wohlhabenden Bauern wie Schulte Heil, Kotten u. s. w. und keinen vornehmen Herrn. Die Jagd muß getrennt werden, Schulz soll viel auf dieser herumlaufen." 25. Januar 1824: „Da bey der Nähe von Iserlohn das Obst einen bedeutenden Werth hat, so müßte man den Pächter verpflichten, eine Folge von Jahren auf schickliche Punkte jährlich 100 Obstbäume zu pflanzen, und würde man ihm für das Stück im 3<sup>ten</sup> Laube vier ggr. vergüten." 3. Juli 1826: „Bey Ihrer Anwesenheit in Scheda untersuchen Sie den Zustand der Wirthschaft."

Wie die andern geistlichen Grundherrschaften erhielt auch „das adlige Sotteshaus" Kappenberg aus mehreren



Ortschaften den Zehnten und zwar aus den benachbarten Bauerschaften Wethmar, Alstedde, Alten-Bork, Hassel, Ehringhausen, Evenkamp, Langern, Ostick, Lenklar, Schmintrup, Wessel, Sahmen, Mottenheim (Wüstung bei Werne) sowie aus den Ämtern Hamm, Kamen und Anna in der Grafschaft Mark. Von den in diesen Ortschaften gelegenen Grundstücken und Höfen bezog also Kappenberg den zehnten Teil des gesamten Rohertrages sowohl an Früchten in Feld und Garten — den „Fruchtzehnten“ — als auch an Vieh — den „Blutzehnten“. Der blutige Zehnte mußte geliefert werden von aller Habe, die auf einem Hofe aufgezogen wurde, nämlich das zehnte Füllen, das zehnte Kalb, das zehnte Schaf, das zehnte Schwein (Ferkel), die zehnte Biene („Imme“) d. h. der zehnte Teil vom Honig und Wachs, die zehnte Gans und das zehnte Huhn, die um Michaelis (29. September) eingezogen wurden<sup>1)</sup> oder „bei Selegenheit des Scheerens der Schuldschweine“ d. h. um die Zeit, wo diese auf Kappenberg abgeliefert wurden. Gewöhnlich wurde wenigstens das größere Zehntvieh abgelöst, wofür Stein jedes Jahr rechtzeitig die Relutionspreise mitteilte, wenn aber die Pflichtigen damit nicht einverstanden waren und niedrigere Angebote machten, zog er es vor, sie in natura auszuheben<sup>2)</sup>. Unter den Fruchtzehnten fielen alle Feld- und Gartenfrüchte, also außer dem Getreide (Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Buchweizen) auch Erbsen, Bohnen, Flachs<sup>3)</sup> u. a. m. Den wichtigsten Bestandteil all dieser Zehntarten machte der Kornzehnte aus, der vom sämtlichen Getreide entrichtet werden mußte und wegen seiner Bedeutung gewöhnlich der Großzehnte genannt wurde. Wo

<sup>1)</sup> Lappe, Hof zu Sahmen, 73, Urk. XI vom 25. Juli 1539.

<sup>2)</sup> Im Jahre 1818 wurden an Zehntvieh nur drei Füllen eingeliefert, alles andere war nach den festgesetzten Relutionspreisen abgelöst. Stein an Seisberg, 21. Mai 1825: „Wir wollen also die von den Pflichtigen des Blutzehenden angebotene niedrige Relutionssätze annehmen, in Zukunft aber in Natura ausheben.“

<sup>3)</sup> Eine Aufzählung der Bestandteile des Fruchtzehnten gibt Stein in einem Briefe an Seisberg vom 20. Februar 1817, worin er den Gartenzehnten den „Flachs- und Saamenzehenden“ nennt.



im folgenden einfach vom Zehnten die Rede ist, ist dieser darunter verstanden <sup>1)</sup>.

Ursprünglich wurde der Kornzehnte in natura erhoben, indem durch den Kappenberger Zehntknecht auf dem Felde jede zehnte Sarbe ausgewählt wurde. Diese wurden in Zehntscheunen, deren Kappenberg drei in der Umgebung hatte, zusammengefahren, wozu einzelne Höfe ein Pferd stellen mußten <sup>2)</sup>. Wegen der mannigfachen Schwierigkeiten, die mit einer solchen Einziehung des Zehnten verbunden waren, zog Stein es vor, ihn gegen eine Summe Geldes auf ein oder mehrere Jahre zu verpachten <sup>3)</sup>. Da in den geldarmen Jahren sich nur wenige Bewerber fanden und zudem die Gefahr vorlag, daß das Pachtgeld nicht bezahlt wurde, sah Stein es lieber, wenn der Zehnte gegen Naturalien, nämlich „gegen Erlegung einer gewissen Scheffelzahl in Körnern“ ausgetan wurde <sup>4)</sup>. In beiden Fällen behielt er sich vor, daß ihm ein seinem Bedarf entsprechendes Quantum Stroh von dem eingeschueerten Zehnten überlassen werde <sup>5)</sup>.

<sup>1)</sup> Dieser Zehnte wurde also vom gesamten Grund und Boden, der dem Körnerbau diente, entrichtet, wenn aber Ackerland zur Weide liegen blieb, fiel der Zehnte während dieser Zeit fort. Stein an Pooß, 17. Juli 1827.

<sup>2)</sup> Lappe, Hof zu Sahmen, 37. Schöne, Grundherrschaft Kappenberg, 79. Schwieters, Westlicher Teil des Kreises Lüdinhhausen, 481 ff. Der Zehnte, der in dieser Weise erhoben wurde, hieß der „Zugzehnte“. Welter, Sutsherrlich-bäuerliches Rechtsverhältnis, 310.

<sup>3)</sup> Stein an Seisberg, 7. Mai 1817. Der Hasseler Zehnte auf 7 Jahre verpachtet „und gegen hinreichende Sicherheit — besser wäre es auf ein Jahr.“ Die Pächter waren J. D. Flume und Althoff aus Lünen: „so wird das Geschäft um so sicherer, da Flume und Althoff beydes wohlhabende Leute seyn sollen“.

<sup>4)</sup> Stein an Seisberg, 30. Januar 1817: „Man könnte auch den Zehenden in Natura verpachten gegen Erlegung einer gewissen Scheffelzahl in Körnern.“ 21. April 1825: „Ich wünsche, wir verpachteten die Zehenden für Naturalien mit Rücksicht auf meinen Strohbedarf.“ 23. Juni 1826 (an Pooß): „statt in Geld in Körnern verpachten“.

<sup>5)</sup> Pooß an Stein, 16. Juni 1826. Der Alstedder Zehnte verpachtet „für 60 Thaler B. C. und 5000 Pfund gutes Roggenstroh frei nach Cappenberg zu liefern.“ 23. Juni 1826 (an Pooß): „Von jedem Zehenden müssen wir ein Fuder Stroh für unsern Bedarf ausbedingen.“ Monita 1821/22: „In Zukunft muß man bey Verpachtung des Zehenden einige Fuder Stroh in Natura sich ausbedingen.“



Es fanden sich aber nur schwer Unternehmer, die einen Zehnten, der bauerschaftsweise ausgetan wurde, zu pachten wünschten. Denn der Pächter mußte entweder selbst oder durch einen Zehntknecht die Sarben aussuchen, diese durch ein Gespann zusammenfahren und dann dreschen und reinigen lassen. Zu diesen umständlichen und mühevollen Arbeiten kamen noch „die mancherlei Zänkereien, welche die Gehässigkeit der Abgabe zwischen Pächter oder Besitzer und den Zehntpflichtigen herbeiführte“ (Seisberg an Stein. 19. Juni 1822). War doch der Zehntknecht mancherorts so verhaßt wie bei den Juden der Zöllner, der in ähnlicher Weise für die Steuerpächter die Steuern einzog! Wo nun gar die Hufen sehr zersplittert waren wie bei Werne, war die Einziehung recht kostspielig, abgesehen davon, daß hier wie auch sonst der Zehnte zuweilen gestohlen wurde. Daher wünschte Stein, daß die Zehntpflichtigen selbst den Zehnten pachteten<sup>1)</sup>, sei es gegen Geld oder gegen Naturalien, weil für sie mit der Einziehung keine besondere Arbeit verknüpft war und die häßlichen Zwistigkeiten zwischen Zehntherrn bzw. Pächtern und Pflichtigen fortfielen. Aber auch bei diesem Verfahren stellten sich Schwierigkeiten ein, die Seisberg in einem Briefe an Stein vom 19. Juni 1822 anschaulich schildert: „Es ist die gute Unterbringung des Zehnten immer eine sehr schwierige Sache gewesen, indem die Zehntpflichtigen unter sich immer ein Übereinkommen treffen, wonach nur einer von ihnen bietet und dieser dann allen andern Zehntpflichtigen die Zehnten gegen einen verhältnismäßigen Beitrag zum Pachtquanto überläßt. Unter den Zehntpflichtigen selbst ist also an keine Steigerung zu denken, es muß ein Dritter herangezogen werden, welcher diese zum Bieten zwingt, und hierzu findet sich nicht leicht jemand, indem ein solcher darauf rechnen muß, daß er eben so viele neue Feinde gegen sich aufregt, als es Zehntpflichtige giebt.“ Wiederholt

<sup>1)</sup> Stein an Seisberg, 15. November 1816: „Es wäre mir in jeder Hinsicht am angenehmsten, wenn die Zehntpflichtigen den Zehnten auf sechs Jahre pachteten, und es scheint wohl, daß die Sache am Ende hiezu kommen wird.“ 21. Mai 1825: „In Werne kommt man vielleicht am ersten zurecht mit den Pächtern der zehntpflichtigen Ländereyen.“



beflagte sich deshalb Stein, daß das Gebot der Pflichtigen zu niedrig und unbillig war, besonders wo etwa die Inhaber der Grundstücke wie bei Werne „fast lauter geringe Leute waren, die, um ein paar Groschen abzudringen, sich keine Zeit verdrießen ließen und die Zunge nicht schonten“, so daß es Dooß (an Stein 26. Juni 1825) „nur durch Geduld und wiederholte Bemühungen“ gelang, einen annehmbaren Preis zu erzielen. Unter solchen Umständen hielt es Stein für besser, den Zehnten selbst einzusammeln, als ihn für einen nichtswürdigen Preis zu verschleudern. 30. September 1816 (an Seisberg): „Freylieh wäre es am besten, die Zehendpflichtige pachteten selbst, da ihr bisheriges Gebot aber unbillig ist, so bleibt es erwünscht, daß ein dritter einmal dazwischen kömmt.“ 23. Januar 1817: „So beschwerlich das Selbsteinthun ist, so viele Vorzüge hat es doch vor der unbedingten Nachgiebigkeit in den üblen Willen der Zehendpflichtigen.“ 4. April 1817: „Da die Zehendpflichtigen so sehr unbillig sind, so wollen wir, wenn sie nicht anderes Sinnes werden, ihn selbst einthun.“ 28. Juni 1826: „Das Selbsteinthun des Zehendens ist freylieh besser als das verschleudern unter Werth.“ Seisberg freilich warnte davor (an Stein, 10. Januar 1817): „Die Selbsterhebung würde, da es an Leuten, Pferden und Wagen fehlt, mit großen Kosten und Schwierigkeiten verknüpft sein.“ Dazu kam, daß die Zehntscheuern fast ganz verfallen waren. So war 3. B. von der Scheune zu Ostid eine Menge Bretter von den Wänden losgebrochen und gestohlen, auf dem Dache war nur mehr die Hälfte der Pfannen, das Ganze dem Verderben und der Beraubung preisgegeben. Aber Stein ließ sich durch solche Schwierigkeiten nicht abschrecken und empfahl, Anstalten zum Selbsteintun zu treffen<sup>1)</sup>. Freilich verhehlte

<sup>1)</sup> Stein an Seisberg, 30. Juni 1824: „Wir wollen, wenn wir keine billige Pachtung finden, den Zehnten selbst einthun, hierbei ist kein Schaden, das Stroh deckt die Kosten. Lassen Sie einen Zehendsammler vereyden und miethen eine Zehendscheuer. In der Art verfare ich hier bey einem Zehenden, so ich in der Stadtfeldmark von Montabaur habe.“ 31. Dezember 1816: „Sollte man mit den Zehendpflichtigen nicht einig werden, so müßte man zu seiner Zeit Anstalt treffen zum Selbsteinthun.“ Daß die Bauern von diesem Verfahren wenig erbaut waren und Schwierigkeiten



er sich die Schwierigkeiten nicht, die damit verbunden waren, und schlug diesen Ausweg auch nur ein, weil weder Pächter noch Pflichtige ein annehmbares Gebot machten.

Um all diesem Ärger, der sowohl durch die Selbstaushebung als auch durch die Verpachtung des Zehnten entstand, überhoben zu sein, wollte Stein ihn in eine feste, von den zehntpflichtigen Grundstücken zu entrichtende Abgabe verwandeln, die dem Durchschnittswerte des Zehnten entsprach. Besonders empfahl sich dieses Verfahren dann, wenn er zugleich Grund- und Zehnherr war, so daß sich infolge der geplanten Verwandlung die jährlich zu leistenden Abgaben der pflichtigen Höfe und Grundstücke entsprechend erhöht hätten und somit die Einziehung der Gefälle für die Sutsverwaltung sich vereinfacht hätte. Stein wünschte aber die Umwandlung in eine Naturalpacht, nicht in eine Geldrente, weil zu seiner Zeit die Getreidepreise sehr niedrig standen und die Geldrente daher niedrig ausgefallen wäre, was in Jahren höherer Kornpreise sich empfindlich bemerkbar gemacht hätte. Dazu kam, daß Stein aus der Geschichte der Grundherrschaft Kappenberg wußte, daß der Wert des Geldes gegenüber den Naturalien im Laufe der Jahre zu sinken pflegte, wie er z. B. bei dem Schulzenhofe zu Sahmen festgestellt hatte<sup>1)</sup>. Er schrieb deshalb dem Rentmeister Seisberg (16. Juni 1824): „Mit der Zeit und nach vorhergegangenen Vorbereitungsarbeiten kann man

machen, ergibt sich aus einem Briefe Seisbergs an Stein vom 14. Mai 1825: „Das Benehmen der Bauern ist eine bloße Chicane, welche hauptsächlich aus der Bauerschaft Altstedde ausgeht, indem diese sich noch nicht darin finden können, daß man den Fruchtzehnten bei ihnen in natura ausgehoben, was lange nicht geschehen war.“ Stein wußte wohl zu würdigen, welche Schwierigkeiten und Mühen seine Beamten bei dieser Arbeit hatten. Er schrieb einmal darüber an Pooß (1. Juli 1820): „Ich ersehe die mühsamen Verhandlungen über die Zehndverpachtungen.“

<sup>1)</sup> Lappe, Hof zu Sahmen, 36 ff. Dieser Oberhof hatte ursprünglich die dritte Sarbe an Kappenberg abzuliefern, im Jahre 1702 wurde die Naturalabgabe in eine Geldrente von 90 und 1712 von 100 Talern verwandelt, jedoch mit dem Rechte des Widerrufs. Als Stein das Gut angetreten und sich im Archiv über den Erwerb und die Geschichte der dazu gehörigen Höfe unterrichtet hatte, stellte er durch Berechnung fest, daß die jährliche Geldrente für ihn gegenüber den zu liefernden Naturalien einen Verlust bedeutete und forderte daher wieder die Naturalabgabe.



die Zehenden in stehende Naturalpächte verwandeln, nicht in Geldrente, die besonders bey den gegenwärtigen niedrigen Preisen unverhältnismäßig schlecht ausfallen würde." Diese Naturalpächte sollten aber nicht im Gebund — als Garben —, sondern als Körner abgeliefert werden, der „Zugzehnte“ wurde also in einen „Sackzehnten“ verwandelt<sup>1)</sup>. Dies hatte auch noch den Vorteil, daß die Guts herrschaft mit einer festen Einnahme jährlich rechnen konnte, während der Ertrag des Naturalzehnten mit dem Ausfall der Ernte schwankte. Um diesen Plan zur Ausführung zu bringen, empfahl Stein zwei Wege: Wenn der Zehnte an die Pflichtigen gegen eine Kornabgabe auf mehrere Jahre verpachtet war, sollte versucht werden, sie in eine stehende, dauernde Pacht zu verwandeln, in der Hoffnung, daß sich die Pflichtigen mit dieser Überleitung allmählich befreunden würden. Da dieser Fall nur selten vorlag, schlug Stein vor, den Wert des Zehnten durch Sachverständige, die von beiden Parteien, dem Zehntherrn und den Zehntpflichtigen, ernannt werden sollten, abschätzen zu lassen und auf die Grundstücke zu verteilen. Hierbei kam es nicht bloß darauf an, die durchschnittliche Jahresernte an Körnern zu berechnen und daraus den Zehnten zu bestimmen, sondern es mußte auch für den Ausfall des Strohes, den der Zehntherr infolge der Umwandlung in den Sackzehnten erlitt, ein Ersatz durch entsprechende Erhöhung des Korntrages geboten werden<sup>2)</sup>. Diesem Verfahren gegenüber waren jedoch die Zehntpflichtigen mißtrauisch. Denn infolge der guten Ernten jener Jahre wäre ein unverhältnismäßig hoher Durchschnittsertrag berechnet worden, worunter sie in schlechten Jahren hätten leiden müssen. Die Interessen des Zehntherrn und der Zehnt-

1) Welter, Das gutherrlich-bäuerliche Rechtsverhältnis, 310.

2) Stein an Seisberg, 31. Mai 1823: „Für die Zehndherren und Zehndpflichtigen ist die Verwandlung des Naturalzehnden in Sackzehnden nützlich, daher halte ich die von Hochedelgeborenen eingeleitete Veranschlagung des Zehndertrags bey Gelegenheit der Catastrirung für sehr nützlich.“ 25. Dezember 1817: „Ich bin sehr bereit, den Ostid-Wethmarschen Zehnden in eine Naturalerbpacht oder sogen. Sackzehnden zu verwandeln. Schlagen Sie also den Zehndpflichtigen vor, den Werth des Zehndens durch sachverständige Landwirth abschätzen und auf die zehndpflichtige Grundstücke vertheilen zu lassen.“



pflichtigen gingen also auseinander: Während für jenen die Fixierung in Naturalien und nicht in Geld von Vorteil gewesen wäre, hätten umgekehrt diese von einer dauernden Geldrente Nutzen gehabt, wogegen ihnen eine Erhöhung der Körnerabgabe nach der Schätzung der sehr ergiebigen Ernten der fruchtbaren zwanziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts Nachteil bringen mußte<sup>1)</sup>. Über diese Stimmung schrieb Seisberg an Stein (25. Mai 1823): „Die Leute sind zu ängstlich, wenn es darauf ankömmt, sich für immerwährende Zeit verbindlich zu machen.“ Stein aber ließ nicht locker. Als Seisberg (1. Januar 1818) ihm geschrieben hatte, daß die Zehntpflichtigen „sich ängstlich zeigten, wo sie sich glücklich schätzen sollten, einer so gehässigen und nachtheiligen Abgabe auf billige Art für immer überhoben werden zu können“, empfahl er ihm (15. Januar 1818), sich zunächst mit den besonnenen und angesehenen Bauern in Verbindung zu setzen, um sie für den Plan zu gewinnen, und dann mit deren Hilfe auch die Widerstrebenden allmählich geneigt zu machen. „Die Zehntpflichtige werden durch Annahme meines Vorschlages gewinnen, Hochedelgebohren müssen sich mit den angesehenen und vernünftigeren besprechen, ihre Zweifel heben und mit Zeit und Seduld die Sache beendigen“<sup>2)</sup>. Erfolge hat er aus den angegebenen Gründen nicht erzielt, obwohl er sich andauernd darum bemühte<sup>3)</sup>, und erst nach seinem Tode machte die Gesetzgebung, vornehmlich des Jahres 1848, die Wege zu einer Ablösung der Zehnten frei.

1) Seisberg an Stein, 3. Juni 1824. Seisberg hatte den Vorschlag gemacht, den mittleren Ertrag durch Sachverständige auf gemeinschaftliche Kosten ermitteln zu lassen. „Die Pflichtigen sind aber zu ängstlich, zumal da sie einem wohlfeilen Jahre entgegengehen.“

2) Stein an Seisberg, 29. Juni 1822: „Im allgemeinen würde ich einen Saßzehenden oder Kornrente einer Geldrente vorziehen, man könnte deshalb mit den Ostikern als den wohlhabenderen und vernünftigeren anfangen, ohne Einmischung der Generalkommission.“

3) Stein an Pooch, 1. Juli 1826: „Ich ersehe die mühsamen Verhandlungen über die Zehntverpachtungen . . . Die mühsame Erwerbung der Lokalkenntnis von den Werner Zehntverhältnissen wird Ihnen bey der ferneren Behandlung von großem Nutzen seyn. Ist die Ablösungsordnung erschienen, so wünsche ich in Ansehung dieses Zehenden auf Ablösung anzutragen.“





## Stein als Forst- und Weidmann.

Den größten Wert unter den Kappenbergger Besitzungen hatten die Waldungen, die sich in mehreren Tausend Morgen rings um das Kloster erstreckten <sup>1)</sup> und sämtlich ins Eigentum des Freiherrn vom Stein übergingen <sup>2)</sup>. Auch diese waren unter der Herrschaft der adligen Kapitularherren arg vernachlässigt und befanden sich in einem solchen Zustande, daß es auch hier für Stein viele Arbeit gab. Annähernd 2000 Morgen waren Blößen <sup>3)</sup>, und gleich der schlechte Ausfall des Holzverkaufs nach der Übernahme überzeugte den neuen Besitzer, daß es geboten sei, der Erzielung eines besseren Holzbestandes besondere Aufmerksamkeit zu widmen. 3. März 1821 (an Dooß): „Die Fröste sind in den Cappenberger Waldungen sehr gefährlich für die auf Blößen stehende Pflanzungen, deren es leider wegen des schlechten ehemaligen Forsthaushaltes viele giebt. Bei dem zukünftigen Abtrieb wird durch dunkle Schläge dieses Übel vermieden und die Pflanzen geschützt werden.“ 19. Dezember 1816 (an Dooß): „Es ergiebt sich aus dem schlechten Erfolg des Holzverkaufs im Kohusholz, wie dringend notwendig es sey, sich zu bemühen, einen besseren Holzbestand in diesem Revier zu erlangen, welches hier um so eher ausgeführt werden kann, als das Revier nur mit wenigen Servituten belastet ist.“ Er stellte zunächst in dem Oberförster Dooß einen tüchtigen Forstmann an (vgl. die Einleitung), der eine langjährige praktische Erfahrung hinter sich hatte und sich in seiner früheren Stellung gut bewährt hatte. Er wollte keinen Forstmann, der „nur gelesen, nur in Büchern und aus Büchern den Wald kennen gelernt hatte, sondern nur einen im Walde erzogenen Forstmann“, daher am wenigsten

<sup>1)</sup> Schöne, Grundherrschaft Kappenberg, 57 ff., 78 ff.

<sup>2)</sup> Stein an Dooß, 29. Januar 1818: „Nach den neuesten Tauschverhandlungen sind mir sämtliche Cappenberger Forsten zur unbedingten Benutzung übertragen worden.“ <sup>3)</sup> Pertz, Leben Steins, V, 90 ff.



„einen invaliden Offizier“<sup>1)</sup>. Nach diesem Grundsatz antwortete er einmal dem Oberförster, der sich wegen seines langen Schweigens entschuldigt hatte (17. März 1822): „Beunruhigen Sie Hochedelgeboren nicht über Ihr Stillschweigen, der Forstmann ist immer besser im Wald als am Schreibtisch.“ Sofort (1. September 1816) entwarf er eine ausführliche „Instruction für den Oberförster“, an die er sich bei seiner zukünftigen Tätigkeit zu halten hatte (Anlage III), und forderte von ihm gleich nach Dienstantritt einen Kultur- und Benutzungsplan, für den er ihm eine besondere Vergütung versprach<sup>2)</sup>. Desgleichen schrieb er ihm vor, sich durch Erkundigungen bei erfahrenen Leuten und aus Akten, Protokollen usw. des Archivs über die Grenzen der Forsten zu unterrichten und diese durch Wälle, Frechten, Steine und Schlagbäume abzuschnaden<sup>3)</sup>.

Eine rationelle Bewirtschaftung war nur möglich, wenn Stein das unbeschränkte Verfügungsrecht über seine Waldungen besaß. Das war aber nicht der Fall, da auf fast allen die Hudeservituten benachbarter Bauerschaften lasteten und so eine Forstkultur verhinderten<sup>4)</sup>. Er schrieb daher

1) Pertz, Leben Steins, VI, 2, 806 (1829). Stein an seine Schwester Marianne. Poočs ältester Sohn soll den Beruf des Vaters ergreifen, Stein schrieb deshalb über seine Ausbildung an Pooč (1. März 1823): „Daniel soll kein Gelehrter, sondern ein praktischer Forstmann werden, sein Unterricht kann sich also beschränken auf Geschichte, Geographie, etwas Naturgeschichte und deutsche Aufsätze, allenfalls etwas Französisch. Wo er alles dieses am besten und auch mit Schonung der Kosten erlernen kann, es sey in Dortmund, Hamm, Münster, überlegen Sie mit Ihren Freunden.“ 25. November 1823: „Es freut mich, daß Ihr Daniel so gute Fortschritte macht, er sollte statt des Griechischen, so er nicht braucht, mehr Zeit auf Mathematik oder Zeichnen wenden.“

2) Stein an Seisberg, 27. Januar 1822: „Ich habe Herrn Pooč bey dem Antritt seines Dienstes für eine vollständige Abschätzung der Forsten und Ausarbeitung eines Benutzungsplans eine außerordentliche Gratifikation versprochen, er bittet um einen Vorschuß von 200 Th. für dringende Ausgaben.“<sup>3)</sup> Instruction (Anl. III) § 3.

4) Stein an Pooč, 30. August 1820. Stein genehmigte die Ver-tauschung eines abseits liegenden Waldstückes, weil es „ein detachirtes, mit Hude belastetes, daher keiner Cultur fähiges Parcel ist“. Auch in den Nassauer Waldungen hatte Stein die Aufhebung der Hude benach-barter Dörfer durchgesetzt und damit eine rationelle Waldpflege ermöglicht. Vgl. Anlage IV.



dem Oberförster vor, sich sogleich durch Umfragen und aus den Akten des Archivs über diese Weidegerechtsamen, ihre Zahl und Größe genau zu unterrichten und sie auf gütlichem Wege durch Abfindungen mit Teilen der Waldungen abzulösen. Schon hierbei zeigte Pood seine ungewöhnliche Befähigung, mit andern zu verhandeln und sie für seine Absichten zu gewinnen, so daß Stein ihm am 10. Oktober 1817 schreiben konnte: „Dem Herrn Oberförster Pood bezeuge ich meine Zufriedenheit über seine musterhafte Geschäftsführung, und habe ich seinem Eifer, seiner Beharrlichkeit und klugen Behandlung die gütliche Auseinandersetzung mit den auf die hiesigen Forsten und Hude Berechtigten allein zu verdanken.“ Über das Ergebnis setzte er seinen Freund von Hövel ein Jahr später (7. September 1818) in Kenntnis <sup>1)</sup>: „Endlich ist es mir gelungen, die letzte widerstrebende Gemeinde mit ihrer Hude abzufinden und so meine ganze Waldfläche von allen Lasten zu befreien. Ich opfere zwar 1000 Morgen für Abfindungen der Hudeberechtigten auf, kann mich aber jetzt erst als der wahre Eigenthümer des Waldes ansehen.“ Freilich ging die Erledigung dieser Angelegenheit nicht immer glatt von statten, da über das Maß der Berechtigung und der dadurch bedingten Abfindung keine Einigung erzielt werden konnte. Im Bordfundern 3. B. beanspruchte der Schulze-Alstedde die Schafhude mit 150 Stück, Stein jedoch wollte aus den Kappenberger Lagerbüchern festgestellt haben, daß hier keinem ein Weiderecht zustände und der Eintrieb nur gegen Entrichtung eines Weidegeldes gestattet worden wäre, so daß von dem Besitzer jederzeit diese Erlaubnis wieder zurückgezogen werden könnte. Er ließ deshalb den Bordfundern für den Weidegang sperren, Schulze-Alstedde aber bestand auf seinem Rechte und trieb nach wie vor seine Schafe in den Wald. So kam es zu einem Prozesse, der sich jahrelang hinzog und Stein viel Ärger bereitete, da sich zwei

<sup>1)</sup> Pertz, Leben Steins, V, 290. Vgl. auch den Brief an den Domdechant Graf Spiegel zu Münster in derselben Angelegenheit vom 26. September 1817 (a. a. O. V, 153).



Dickköpfe gegenüberstanden, von denen keiner dem andern weichen wollte <sup>1)</sup>.

Um den Holzbestand zu heben, ließ Stein minderwertige Sorten entfernen <sup>2)</sup>, und zur Erzielung junger Pflanzen legte er Eichelkämpfe und eine Forstbaumschule an, für die er Eichen und Pflanzfreier aus fremden Orten, selbst aus Paris beschaffte <sup>3)</sup>. In einigen Waldungen, wo die Kühle keinen

<sup>1)</sup> Die auf diesen Prozeß bezüglichen Stellen aus Steins Briefen mögen hier angeführt werden, weil sie sein Verhältnis zu den westfälischen Bauern seiner Umgebung, mit denen er manchen Streit auszufechten hatte, anschaulich kennzeichnen: Am 14. April 1817 teilte er Seisberg mit, daß er gegen Sch. Altstede einen Prozeß „wegen des Mißbrauchs der Schafshude zum Nachtheil der Schonung“ begonnen hätte. 21. Januar 1818 (an Pooß): „Die Forderung des Sch. Altstede ist übertrieben, ich will ihn nach dem Gutachten zweyer unparteyischer sachverständiger Oconomen abfinden, von denen er einen, ich den andern ernenne, will er nicht, so setze ich den Prozeß fort.“ Demselben gab er am 26. März 1820 die Weisung, den Borchsundern zu sperren, „wir werden diejenigen, so dennoch eintreiben, pfänden.“ Aus Senf schrieb er am 30. August 1820 an Seisberg, er solle sich bemühen, den Prozeß zu fördern. „Der Sch. Altstädte ist ein nichtswürdiger Chicaneur.“ 10. Juni 1821 (an Seisberg): „Die Chicanen des Sch. Altstede sind gar zu nichtswürdig, und Ihre Widerlegung sehr gründlich und wird ihn die Aussage von Wunderlich, Creutzkamp und Schulte Wethmar Lügen strafen.“ 9. Dezember 1821 (an Pooß): „Die Sache mit Sch. Altstädte muß von uns mit den Kosten gewonnen werden, der Sch. hat sich gar zu nichtswürdig benommen.“ 23. April 1822 (an Seisberg): „Die Verschleppung der Sache mit Sch. Altstädte ist unverzeihlich, wie kann sie der so brave Landrichter Strohband (in Werne) entschuldigen? Fragen Sie ihn.“ 29. Juni 1822: „Wir müssen die so lange verschleppte Sache des Sch. Altstädte fleißig betreiben, da sein Huderecht uns an der Benutzung von Borchsundern schadet.“ 21. Januar 1823: Landrichter Strohband „teilte mir sein gründliches und alle Chicanen des Sch. Altstädte erschöpfend widerlegendes Urtheil mit. Sollte dieser wohl appelliren?“ Von da ab verschwindet diese Sache aus den Briefen.

<sup>2)</sup> Stein an Pooß (7. April 1819): „Die weiche Holzarten muß man zu vertilgen suchen, auf nassen Stellen kann man Ulmen und Ellern hochstämmig oder als Baumholz fortbringen.“

<sup>3)</sup> Stein an Pooß (21. März 1824): „Die Forstbaumschule wird sich hoffentlich frey halten, ich finde in der Übersicht nicht das daraus im Winter bereits erlöste. Hoffentlich hat Zielfelder (der Gärtner) brav fremde Eichen, Ahorn, Eschen, Buchen, Ulmen, Acazien gepflanzt, damit wir immer was zum Verkauf haben, auch Stecklinge von Platanen gemacht.“ 11. April 1824 (an Pooß): Stein hat „Pflanzfreier von Eichen



Schaden anrichten konnten, pflegte er die Weide zu verpachten, und zwar möglichst an eine einzelne Person, da „eine solche Art der Verpachtung der an viele einzelne kleine Leute vorzuziehen“ wäre (an Poodt, 8. November 1817), behielt sich aber vor, vom September ab den Wald zu schließen, wenn ein gutes Samenjahr zu erwarten war, um so „alles in natürliche Besamung zu setzen“<sup>1)</sup>. Besondere Aufmerksamkeit wandte er der Einführung der Nadelhölzer zu. Schon kurz nach der Übernahme schrieb er dem Oberförster (21. Oktober 1816): „In den Culturplan muß die Anlage von Eichelkämpen und ein Versuch mit Lerchenbesamung aufgenommen werden. Zu diesem Zwecke werde ich 20 Pfund Lerchen Saamen übersenden, um ihn in einen Saatkamp auszusehen (!) und zu seiner Zeit die Pflänzlinge daraus auszusetzen. Diese Baumart wächst schnell, hat hier (Nassau) in 30 Jahren Bäume über 70 Fuß geliefert und ist wegen ihrer Festigkeit ganz vorzüglich zu Bauten, besonders zu Masten.“ 5. Dezember 1816 (an Poodt): „Die Lerche wird in dortiger Gegend gewiß mit Nutzen zu bauen seyn, besonders wenn man etwas leichteren Boden auswählt: sie ist schnellwüchsig und giebt ein vortreffliches Bauholz.“ Wiederholt schickte er verschiedene Samenarten nach Kappenberg<sup>2)</sup> und erkundigte sich in seinen Briefen nach

und sonstigen fremden Waldbäumen“ bestellt. Oberförster-Journal, 15. April 1830: „Die von Paris erhaltenen Eicheln in die Forstbaumschule eingelegt.“

<sup>1)</sup> Stein an Poodt, 20. Mai 1818: Die Pächter sollen „bis 1. September auf eine unschädliche Art die Weyde benutzen, aber alsdann muß der Wald geschlossen bleiben, da wir dieses Jahr nach allem Anschein ein vortreffliches Saamenjahr erhalten . . . Wir müssen in diesem Herbst den Wald schließen und alles in natürliche Besamung setzen, wozu, wie gesagt, dieses Jahr die schönsten Ausichten sind.“ 19. April 1819: „Hoffentlich giebt es dieses Jahr Saamen, und dann kann man zu Besamungen Anstalten treffen.“

<sup>2)</sup> J. B. 1818: 50 Pf. Lärchen- und 50 Pf. Kottannensamen, mit der Anweisung: „schickliche Plätze zur Besamung anzulegen. Der Saamen muß bis zur Ausfaat im Frühjahr sorgfältig aufbewahrt werden“. 1819: 280 Pf. Lärchensamen. 1823: 222 Pf. Kiefern Samen von Joh. Daniel Pfefferkorn zu Frankfurt. Im Oberförster-Journal vom 15. April 1830 heißt es: „Einen Fuhrmann bestellt, der den Lerchensaamen am Vogelberg eineggen soll . . . Die im verflossenen Winter durch den Frost fast gänzlich verunglückte Kiefernbesamung untersucht.“



dem Erfolge der Ausfaat und dem Stande der Besamungen, wobei er eingehende Anweisungen über die Behandlung der jungen Anlagen gab. 4. März 1819 (an Dooß): „Ich will hoffen, daß das Frühjahr günstig seyn wird zu der Besamung. Wie steht die Besamung im Selingloh? und im Abbenhagener Holz werden die Pflänzchen sich hoffentlich auch bald zeigen.“ 30. März 1819: „Bey diesem guten Wetter müssen die im vorigen Herbst gemachten Culturen gut gelingen, und hoffe ich, im Juny alles gut ausgeschlagen zu finden.“ 19. April 1819 (an Dooß): „Ihre Besamungen werden durch die ganz vortreffliche warme und feuchte Witterung begünstigt, wenn ich im Juny nach Cappenberg komme, werden alle Besamungen vortrefflich stehen. Aus den 40 Morgen des Nierstenholz, so mit Lerchen Saamen besät, und den 11 Morgen des Herlingsundern werden in 3 Jahren sovieler Pflanzen können ausgehoben werden, um den übrigen Theil des Nierstenholzes größtentheils zu bepflanzen, da bekanntlich das Nadelholz sich sehr gut verpflanzen läßt, auch die in den Saatrevieren stehende Besamungen zu dichte stehen, daher die überflüssige Pflanzen notwendig ausgehoben werden oder verderben.“ Zur Hebung der Kultur ließ er in den Wäldern Wege anlegen, Abzugsgräben ziehen, Brücken bauen und umgab sie mit Wallhecken, deren Durchgänge mit Schlagbäumen gesperrt wurden<sup>1)</sup>, um Holzdiebstahl zu verhindern und seine Besitzungen gegen fremden Grund abzumarken.

Diese Tätigkeit im Walde, der sich Stein bis zu seinen letzten Tagen mit Hingebung widmete, gewährte ihm Freude und Unterhaltung. Als er von einer schweren Krankheit genesen war, schrieb er dem Domdechanten Graf Spiegel zu Münster: „Ich beschäftige mich wieder mit Interesse, . . . bauen, pflanzen ist unterhaltend“<sup>2)</sup>. Mit Aufmerksamkeit und Sorge verfolgte er die neuen Anlagen und 309 Er-

<sup>1)</sup> Diese Schlagbäume wurden durch starke Schlösser geschlossen gehalten und nur bei Bedarf von Kappenberger Beamten geöffnet. Die Schlüssel wurden von der Forstverwaltung aufbewahrt. Die Förster sollten von Zeit zu Zeit die Schlagbäume nachsehen, ob sie nicht etwa beschädigt waren und Holzdieben Durchgang gewährten.

<sup>2)</sup> Persz, Leben Steins, VI, 2, 678. 10. März 1829.



Kundigungen ein, ob sie sich entwickelten oder Schaden erlitten hatten. 16. Dezember 1821 (an Pooch): „Die Witterung ist den Culturen sehr günstig und für die geschehene Besaamungen, nur besorge ich, daß die milde Witterung die Insecten und besonders die Mäuse befördert.“ 3. Dezember 1821: „Wie geht's mit den von mir verordneten Pflanzungen im Thiergarten und der Baumschule?“ 8. April 1824: „Wie hat sich der Wald und insbesondere die Nadel- und Laubholzculturen in diesem Winter und Frühjahr gehalten?“ Selbst auf seiner Südlandsreise fragte er von Senf aus (30. September 1820): „Wie steht die Lerchenbesaamung im Nierstenholz? Ich besorge, sie ist verloren. Nach den Erfahrungen im Sebürge kömmt die Lerche erst in den höheren Regionen von 2500—3000 Fuß über der Meeresfläche vor, unter ihr die Rothtanne, unter dieser Weißtanne und Kiefer, für Cappenberg wird also wohl nur die Kiefer, höchstens Weißtanne passen, man müßte aber erst sehen, wie sie geräth.“ Über gute Nachricht freute er sich und gab der Hoffnung Ausdruck, daß die Kappenberger Waldungen sich noch einmal prächtig entwickeln würden. Wiederholt schrieb er darüber an Pooch 3. B. 7. Dezember 1817: „Mit Vergnügen ersehe ich den Fortgang der Forstarbeiten jeder Art.“ 20. November 1821: „Die gute Nachricht von dem Fortgang der Culturen ist sehr erfreulich, der Herbst war und ist ganz vortrefflich, so daß hoffentlich auch die Kiefernbesaamungen guten Fortgang haben.“ 9. Dezember 1821: „Ich freue mich, daß unsere Laubholzbesaamungen unter günstigen und glücklichen Umständen geendigt sind.“ Als Rentmeister Seisberg nach seiner Rückkehr von Nassau, wo er mehrere Tage als Gast seines Herrn geweilt hatte, dem Oberförster den schönen Zustand der dortigen Wälder beschrieb und dieser geantwortet hatte, „dereinst werde das in Cappenberg noch ganz anders aussehen“, antwortete Stein (7. Juni 1822): Der Oberförster „hat vollkommen recht, der dortige (Kappenberger) Stand der Waldungen wird in 10—12 Jahren den hiesigen so weit als der dortige Boden den hiesigen übertreffen“. Als rüstiger Fußgänger



besuchte er meist in Begleitung Pood's selbst die abgelegenen Wälder<sup>1)</sup>, um Weisungen zu geben und Arbeiten zu besichtigen, und freute sich, wenn er befreundeten Gutsnachbarn seine Forsten und die schönen Erfolge seiner Tätigkeit auf Spaziergängen durch die waldige Umgebung zeigen konnte<sup>2)</sup>.

Mit gleicher Sorgfalt war er auch auf die Verwertung seines Holzbestandes bedacht. Aus dem Brennholz freilich konnte er keine Gewinne erzielen, denn von der umwohnenden Bevölkerung bezogen es die Bauern und Kötter vom eigenen Hofe oder aus den Markenwaldungen, und die ärmere Klasse pflegte es sich zu stehlen. Das war in dieser Gegend so schlimm, daß die Senossen der Stodumer und Horster Mark die Aufteilung und den Verkauf des Holzes beschloßen mit der Begründung: „da solches so häufig gestohlen wird, daß in ein paar Jahren nichts mehr übrig sein würde“ (Seisberg an Stein, 25. April 1822)<sup>3)</sup>. Von den bei Olfen gelegenen Forsten sagte Stein selbst (an Pood, 19. Februar 1823): „Das übelste bey den Olfener Forstparzeln ist der Holzdiebstahl.“ Die Folge war, daß Stein sich entschloß, abgelegene Holzteile, die besonders von den Dieben heimgesucht wurden, zu verkaufen, obwohl es sonst durchaus nicht sein Grundsatz war, Grundstücke zu veräußern. „Ich hatte schon lange die Absicht, entfernt liegende kleine Forstparzellen, so sich nicht rentiren, zu verkaufen, und trage ich Hochedelgebohren auf, dieses zu veranstalten. Ich wünschte hierüber Ihre Meynung, über die Entbehrlichkeit der Parzellen und deren Werth“ (an Pood, 18. April 1818). Unter solchen Umständen war also die Nachfrage nach Brennholz sehr gering<sup>4)</sup>, und da

1) Pertz a. a. O. V, 150.

2) Pertz a. a. O. V, 573. 20. August 1821 an Hövel: „Ich wünschte sehr, E. Hochgebohren meine hiesige Forstculturen und natürliche Besaamungen zu zeigen und mir von Ihnen auf das Frühjahr Pstropfreiser von Ihren amerikanischen Eichen für meine hiesige Baumschule zu erbitten.“

3) Über die gleichen Klagen bei Werne vgl. Lappe, Entstehung und Feldmarkverfassung der Stadt Werne, 77 ff.

4) Stein an Pood (25. November 1823): „Der Bedarf an Brennholz muß sehr gering sey, wenn er durch die in diesem Herbst gehaltene geringe Holzverkäufe befriedigt ist.“



zudem nur kleine Leute kauften, lag auch noch die Gefahr vor, daß sie überhaupt nicht zahlten oder erst mit Mühe und Kosten dazu gebracht werden mußten<sup>1)</sup>.

Auch der Bedarf an Nutzholz (Eichen und Buchen) war in dieser Gegend nicht groß, da die landwirtschaftliche Bevölkerung es meist aus eigenen oder gemeinen Marken bezog, und wenn einmal jemand eine größere Menge etwa für einen Neubau nötig hatte, wandte er sich an Gutsbesitzer und Markengenossenschaften, die ihm meist einen Teil unentgeltlich überließen. Was daher Stein aus seinen großen Waldungen absetzen konnte, ging zum größten Teile nach Holland, wo es zu Rammpfählen für Häuser oder zu Schiffsplanken benutzt wurde. In diesem Falle wurden die Bäume zur Lippe gefahren — daher „Lippthölzer“ genannt —, zu Flößen zusammengebunden und die Lippe abwärts zum Rhein und von dort nach Holland gebracht<sup>2)</sup>. Das Holz wurde entweder nach vorhergegangener Bekanntmachung öffentlich versteigert oder unter der Hand den Holzhändlern verkauft, je nach den Umständen, die den einen oder den andern Weg empfahlen. Da Stein sich nicht dazu entschließen wollte, selbst nach Holland Flöße fahren zu lassen, war er von den Holzhändlern abhängig, die durch geheime Abmachungen den Preis zu drücken suchten. Um dem vorzubeugen, bemühte sich Stein, durch fremde Händler Konkurrenz zu schaffen, oder hielt sein Angebot zurück, gab auch wohl weniger kapitalkräftigen Käufern längere Kredite, um sein Holz nicht für allzu niedrige Preise verschleudern zu müssen. Da es sich hierbei meist um größere Summen handelte und die Käufer zum Teil schlechte Zahler waren, hatte Stein nicht wenig Ärger auch an diesem Geschäfte, und in den Briefen, die den Holzhandel betreffen, ermahnte er immer und immer wieder seine Beamten, unermüdlich und nachdrücklich dafür zu sorgen, daß das Geld einkam,

<sup>1)</sup> Stein an Poodt (2. Dezember 1818): „Nur muß die Einzahlung richtig erfolgen, weshalb ich wegen der vielen kleinen Leute, so gekauft haben, besorgt bin.“

<sup>2)</sup> Stein an Seisberg (21. Januar 1819): „Da durch den Regen die Ströme wieder angewachsen, so werden die Holzhändler flößen und bezahlen können.“



damit in den schlechten Jahren wenigstens die Forstwirtschaft einen Ertrag abwarf<sup>1)</sup>. 30. Dezember 1817 (an Dood): „Wird ein öffentlicher Termin gehalten, so entsteht eine Concurrnz nicht allein der großen und kleinen Holzändler, sondern auch aller derer, so zu ihrem eigenen Bedarf Holz suchen. Setzen Sie also einen Termin fest und machen ihn in der Umgegend von Hamm, Anna, Hörde, Dortmund, Herdicke, Hagen bekannt, man wird alsdann den Erfolg sehen. Das Holz auf eigene Rechnung fällen, anfahren und unmittelbar an der Lippe den Holländern verkaufen zu lassen, halte ich nicht für rathsam, wegen der Kosten, der Unbekanntschaft mit dem Geschäft.“ 7. Dezember 1817 (an Dood): „Ich bin mit Ihnen einverstanden, daß im vorliegenden Fall eine Unterhandlung mit den einzelnen Holzhändlern dem öffentlichen Verkauf vorzuziehen, und autorisire Sie daher, diese Unterhandlungen fortzusetzen und mit Vorbehalt meiner Genehmigung abzuschließen. Sagen Sie aber diesen Herren, daß sie wohlthun werden, auf eine billige Art sich mit mir zu vereinigen; daß ich durch ein angesehenes hiesiges Banquier Haus mit den am Rhein, Mosel und Main wohnenden Holzhändlern, die die großen Flöße nach Holland schicken, in Unterhandlung stehe, und wenn diese einmal den Weg auf die Lippe gefunden haben, nichts sie hindern werde, ihn ferner und immer zu betreten.“ 11. Dezember 1817 (an Seisberg): „Die Kniffe der Holzändler beunruhigen mich nicht, sie bedürfen Holz zur Fortsetzung ihres Geschäftes, kaufen sie nicht bey mir, so müssen sie sich an andere Verkäufer wenden, die ihr Holz auch nicht verschenken werden. Es giebt auch außer ihnen noch anderwärts Holzändler.“ 4. Januar 1821 (an Seisberg aus Rom): „Zur Beförderung der Concurrnz ist die Fortsetzung des Holzhandels durch den jungen Ehring-

<sup>1)</sup> Stein an Dood (7. April 1819): Hoffnung auf gute Einnahme, „damit aus der Forst endlich Überschuß erfolge, die darauf haftende Lasten und zu ihrer Bewirtschaftung erforderliche Ausgaben aus ihrem Ertrag bestritten werden“. 25. Januar 1824: Gleiche Hoffnung, „da mir wegen der niedrigen Getreidepreise ein bedeutender Ausfall in der Rentey-Casse entstehen wird“.



hausen gut" <sup>1)</sup>. 16. Januar 1820 (an Dooß): „Es ist überhaupt besser, lange Termine zu geben, als das Holz zu verschwenden.“ 21. Januar 1818: „Die von Kreuzkamp ausbedungene Termine sind zu lang, er kann leicht das Geld negociiren, und will ich, um ihm behülflich zu seyn, für ihn bey seinen Gläubigern Bürgschaft leisten.“ 23. April 1824 (an Dooß): „Das von Herrn Cirkel (Holzhändler in Borch) in seinem Schreiben gesungene Lied höre ich alle Jahre leyern und bitte daher Hochedelgebohren, ihn abzuweisen. Es giebt noch mehr Holz als in den Cappenberger Waldungen, und hat er selbst ja noch welches im Cobusholz stehen, das er wohlthäte hinwegzuschaffen.“ 14. März 1823 (an Seisberg). Mit dem erwähnten Holzhändler hatte er viel Ärger, weil er durch immer neue Ausflüchte die Bezahlung hinzog, Stein forderte deshalb, man „muß die Sache gegen Cirkel ernstlich betreiben und auf seine Bestrafung als boshafter Prozeßkrämer antragen, welche das Zuchthaus ist" <sup>2)</sup>.

Unter diesen Umständen war es für Stein geboten, sich über die Konjunktur auf dem Holzmarkte zu unterrichten <sup>3)</sup> und nach neuen Absatzmöglichkeiten umzusehen. In gewagtere Unternehmungen wie den Absatz Lippe aufwärts durch eigene Flöße ließ er sich nicht ein, dafür aber schnitt er einen Teil seines Bestandes zu Brettern oder Felgen für die Artillerie, auch wohl zu Tonnen, um sie in der näheren und weiteren Umgebung unterzubringen. 19. März 1824 (an Dooß): „Machen Sie dem Herrn Landrichter (Stroband in Werne) viele Empfehlungen und sagen ihm, ich hielte es noch bedenklich, einen Niederlageplatz zu acquiriren wegen des ungewissen Erfolges des Holzhandels die Lippe aufwärts.“

<sup>1)</sup> Am Ende desselben Jahres freilich schrieb er über diesen Holzhändler an Dooß (3. Dezember 1821): „Ich zweifele, daß Hochedelgebohren mit E. fertig werden, er ist zu einfältig und unentschlossen.“

<sup>2)</sup> Über denselben Holzhändler klagte er oft in seinen Briefen 3. B. 12. November 1821 (an Seisberg): „Herr Cirkel bleibt immer derselbe, das Einklagen des Wechsels wird ihn in Thätigkeit setzen.“

<sup>3)</sup> Stein an Dooß (19. Februar 1823): „Steigen die Holzpreise nicht wegen der Aussicht zum Krieg?“ 19. März 1824. Sein Pächter Schulz (Scheda) sollte „durch seine Verwandte in Hamm Auskunft verschaffen über die Holzpreise, Holzsorten, wahrscheinliche Holzquantität in Hamm“.



5. März 1820: „Da wir 2309 □fuß Bretter vorräthig haben, so brauchen dieses Jahr keine mehr geschnitten zu werden, im folgenden Jahre kann man wieder schneiden. Sollte es wohl vortheilhaft sein, zum Verkauf zu schneiden? Machen Sie mir eine Berechnung.“ 25. November 1823: „Es wäre sehr zu wünschen, daß wir Buchen Nutzholz zu Felgen, Tonnen u. dgl. nach Elberfeld verkaufen könnten und zu dem Gebrauch der Artillerie.“ 25. November 1823: „Das Selbstschneiden der Felgen ist, wenn es geschehen kann, zu vermeiden — in Nassau besorgt dieses Entrepreneur Duqué der Artillerie, er behält sich nur vor, den Baum, nachdem er geschlagen ist, wenn er unbrauchbar ausfällt, zurückzugeben, hierbey ist kein großer Ausfall, man nimmt den fehlerhaften Baum zum Brandholz. Man wird in Cappenberg wohl müssen mit dem Selbstschneiden der Felgen anfangen, in Nassau geht Duqués Lieferung auch auf Achsen, deren dreyerley geliefert werden, ich werde mir die Maße einfordern.“ 19. März 1824: „Bey der Bearbeitung zu Felgen bringen wir die Klafter um 7 ggr. höher aus als zu Brandholz.“ Daher freute er sich auch, als er vernahm, daß im benachbarten Anna der Bau eines Gradierhauses geplant war, weil er „hoffte, daß eine bedeutende Quantität Holz dazu erforderlich sei und dies wieder einen vortheilhaften Einfluß auf den Holzverkauf überhaupt haben werde“ (23. Dezember 1817 an Pooch), und beim General-Kommando in Coblenz zog er Nachricht ein (1821), ob der Bau einer stehenden Schiffsbrücke bei Cöln geplant sei. Mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgte er den Plan, an der Lippe im benachbarten Beckinghausen an der Stelle der früher nach Kappenberg hörigen Mühle eine Eisenhütte anzulegen. „Sollte dieses ausgeführt werden, so hat es einen entscheidend guten Einfluß auf unsere Forstcasse“ (17. Februar 1824 an Pooch). Er hoffte nämlich, das Holz für die Gewinnung der zur Verhüttung der Eisenerze erforderlichen Holzkohlen liefern zu können, und wünschte, zu diesem Zwecke in seinen Waldungen selbst zu brennen<sup>1)</sup>. Hierzu

<sup>1)</sup> Daß in den Kappenberger Waldungen Kohlen gebrannt sind, ergibt sich aus den Journalen des Oberförsters Osthöfer vom Jahre 1830.



war eine bedeutende Menge Holz erforderlich, und er sah sich deshalb schon bald nach Holzhauern um, um durch eigene Leute, nicht durch Unternehmer die Bäume fällen zu lassen. 19. März 1824 (an Dooß): „Wenn es zu der sehr wünschenswerthen Anlage eines Eisenwerkes bey Beckinghausen kömmt, so wäre es am besten, man lieferte die Kohlen, wenn im Walde sollte gebrannt werden und nicht auf dem Hüttenplatz.“ 8. April 1824: „Ich halte es für rathsam, daß wir das Holz durch von uns gedungene Holzhauer hauen und in Klästern setzen lassen. Die Holzhauer sind in unserer Abhängigkeit, wir können sie zum ordentlichen hauen, setzen anhalten, welches bey Leuten, so von Fremden abhängen, schwieriger ist.“ Freilich lernte er hier auch gerissene Kaufleute kennen, mit denen er zuweilen üble Erfahrungen machte, so daß er seinen Beamten im geschäftlichen Verkehr mit ihnen Vorsicht empfehlen mußte. 26. Dezember 1830: „Die Hüttenherrs sind auf den Holzkaufcontract zu verweisen, ich weiß nichts von näherer Verabredung. Zur Vermeidung aller Chicanen muß man ihre Erklärung wegen Übernahme des Holzes abfordern, wollen sie es nicht, so muß man es öffentlich versteigern.“ 6. Januar 1831: „Die Vorenthaltung des Kaufpreises der 112 Klafter ist eine Prellerei, hüten Sie sich, daß nicht ein ähnliches geschehe.“ Durch die Lieferung des Holzes bzw. der Kohlen an die Eisenhütte Westfalia war er auch für die Lage der Eisenindustrie interessiert, indem er von einem Aufschwunge auch eine Steigerung des Absatzes an Holz erwartete, und verfolgte deshalb mit Aufmerksamkeit die Entwicklung des Weltmarktes. 30. April 1824 (an Dooß): „Durch die Herabsetzung der Englischen Einfuhrzölle von Eisen, die in England angelegte Eisenbahnen und die Befreyung vom südlichen Amerika sind am Rhein, Mosel, Lahn u. s. w. die Eisenpreise 25—30<sup>0</sup>/<sub>10</sub> gestiegen, und die Eisenhütten gehen alle sehr schwunghaft, es steigen also auch die Holzpreise. Was wird nun mit der Beckinghauser Hütte?“ 11. Juli 1825: „Die Eisenfabrikation geht stark, mögte doch die so

„Zur Köhlerhütte das Holz angewiesen . . . Die Köhlerei controlirt . . . Dem Köhlermeister Holz angewiesen.“



lange verschleppte Beckinghauser Sache zu Ende kommen<sup>1)</sup>. Alle Bäume, die in den Kappenberger Waldungen gefällt werden sollten, wurden mit dem „Waldhammer“ der Sutscherrschaft bezeichnet. Dieser war so gearbeitet, daß in den davon getroffenen Bäumen ein besonderes, leicht kenntliches Zeichen entstand, so daß jeder wußte, welcher Baum gehauen werden durfte, und sollte vorsichtig gebraucht und aufbewahrt werden, damit er nicht nachgemacht wurde<sup>2)</sup>.

Außer der Nutzung des Holzes stand Kappenberg in seinen Wäldern auch die Mast zu. Diese mit eigenen Schweinen zu genießen, empfahl sich nicht, da die Grundherrschaft jährlich annähernd ein Vierteltausend Zehnt- und Schuldschweine bezog. Sie wurde daher, wenn nicht gerade die abfallenden Eicheln und Bucheckern zur natürlichen Besamung dienen sollten (oben S. 55), nach vorhergegangener Bekanntmachung öffentlich verpachtet, und zwar wurde sie dann entweder einem Unternehmer zugeschlagen, oder die Tiere wurden stückweise in die Mast genommen, weil im letzten Falle die Nachfrage größer zu sein pflegte. 10. Februar 1820 (an Pooß): „Verpachten Hochedelgebohren die Mast an einen Mann oder nehmen Sie das Vieh stückweis ein, wozu sich um so mehr Liebhaber finden werden, da wir den Borkfundern schließen (oben S. 54) und mehrere Marken getheilt werden.“ Wenn bei diesen Verpachtungen kein annehmbarer Preis erzielt wurde, sollte die Mast unter der Hand durch Verhandlungen mit einzelnen Unternehmern untergebracht werden. Natürlich wurden die Waldungen nicht als ein Mastrevier ausgetan, sondern in mehrere Be-

1) Durch den Absatz der Eisenwaren sowie des Getreides und Branntweines (oben S. 38) in England war auch Stein an der Freiheit der Rheinschiffahrt interessiert. Perz, Leben Steins, VI, 2, 757. 8. September 1829 an Graf Meerveldt: „Die Freiheit der Rheinschiffahrt in das Meer ist für alle mit diesem Strom und seinen Nebenströmen Lahn, Lippe u. s. w. in Verbindung stehenden Ländern sehr wohlthätig und wird das Verlehr beleben.“

2) Über den Waldhammer vgl. die Instruktion für den Oberförster (Anlage III) § 4. Stein an Pooß (6. August 1825): „Ich lasse einen neuen Waldhammer hier machen.“ Über Waldhammer (Scharaxt) in den Kappenberger Marken vgl. auch Lappe, Nordlünener Markenrecht, 18 ff. Hof zu Sahmen, 28, 31, 41.



zirke aufgeteilt. Stein wünschte auch hier einen möglichst hohen Ertrag, damit die Kulturkosten, die die neuen Anlagen in den Wäldern verursachten, dadurch etwas erniedrigt würden, und glaubte auch, darauf rechnen zu dürfen, da infolge der vielen Markenteilungen die Mastnutzung eingeschränkt war und zuweilen der schlechte Ausfall der Futtermittel erwünschten Ersatz in der Mast suchen ließ. Andererseits gab es auch nur selten ein Mastjahr, man rechnete hier jedes sechste Jahr als Mastjahr, sonst gab es halbe (Mittel-) oder gar nur Sprengmast, so daß die Schweine zuweilen nicht fetter herauskamen, als sie hineingetrieben waren. Dazu kam, daß in einzelnen Wäldern „wegen der Blößen und der Nadelholzkultur ohnehin keine Mast mehr war“, so daß der Durchschnittsertrag aus der Verpachtung gering war. 4. Januar 1821 (an Seisberg aus Rom): „Ich erwarte den Bericht des Herrn Pooß über den Mast Ertrag und die durch die Mast entstehenden Erfahrungen bey den Kulturkosten.“ 6. November 1821 (an Pooß): „Die Mastverpachtung für 122 Thaler genehmige ich, wenn sie gleich schlecht ausgefallen, und hoffe, Sie werden aus den unverpachteten Revieren noch etwas erhalten.“ 24. September 1825: „Sollten in die bedeutende Cappenberg Forsten nicht mehr wie 91 Schweine bey Mittelmast getrieben werden können? und sind die Umstände doch eher günstig als nachtheilig zu nennen, da die Getreidepreise steigen, die Cartoffelernte schlecht wird, die Sommergetreide Ernte wenig ausgiebt. Unterdessen genehmige ich die Verpachtung.“ 13. Dezember 1822 (Seisberg an Stein): „Die Mast hat wegen der Dürre nicht wirken können, manche Schweine sind fast nicht besser herausgekommen, als sie hineingetrieben worden.“ Sobald die Eichen und Bucheckern zu fallen anfangen, wurde der Wald dem Weidegange, den Stein zuweilen während der Sommers verpachtete, besonders in Wäldern, die nicht aufgeforstet zu werden brauchten, gesperrt, und darauf begann der Eintrieb der Schweine, die meist auch noch die Nachmast genossen und so bis zum nächsten Frühjahr in den Wäldern blieben. Während dieser Zeit wurden sie von einem Hirten beaufsichtigt, damit sie nicht entliefen und keinen Schaden anrichteten, und des Nachts



in einen Zaun getrieben, wozu Kappenberg „das nötige Zaunholz unentgeltlich liefern“ mußte.

Auch diese Nutzung des Waldes (Brenn- und Nutzholz, Weide, Mast) genügte dem klugen Rechner Stein noch nicht, die Bucheckern sollten noch besser und ertragreicher verwandt werden. Nach günstigen Erfahrungen in Nassau verordnete er auch für Kappenberg, daß die Eckern im Walde gesammelt, aufbewahrt und zur Gewinnung des geschätzten Buchöles verwandt werden sollten. Er schrieb hierüber an Oberförster Dood 29. November 1823: „In der Anlage erhalten Hochedelgebohren etwas über Samlen, Schlagen, Aufbewahren der Bucheckern und Öhls — sollte wieder eine gute Buchenmast kommen, so wollen wir einen guten Vortheil daraus ziehen, welches dieses Jahr unterblieb. Das Bucheckern Öl schmeckt rein und zart.“ 25. November 1823: „Die Buchecker Nutzung zu Öl und Mast ist in hiesiger Gegend sehr bedeutend. Baum (Förster) hat für mich 19 Nassauer Malter reine Bucheckern sammeln lassen, die 300 Maaß Öl geben. In Zukunft müssen besser Anstalten zur Benutzung der Buchecker getroffen werden.“ 3. September 1825: „Das Öl lassen Sie in Krüge oder Bouteillen fassen und bey dem Abfüllen sorgfältig verfahren.“ 12. Juli 1826 (aus Nassau): „Buchen Saamen giebt es hier sehr viel, werde hier wieder Bucheckern Öl machen lassen.“ Über das Ergebnis der Buchölgewinnung auf Kappenberg ist nichts bekannt.

Um die Einnahmen aus Holz- und Kornverkäufen zu heben, war es geboten, für gute Wege zu sorgen, damit die Abfuhr jederzeit möglich war. Diese befanden sich aber im ganzen Münsterlande in einem unbeschreiblichen Zustande <sup>1)</sup>,

<sup>1)</sup> Hüffer, Erlebtes, 18. Die Wege im Münsterlande wurden auf Betreiben der beiden ersten Stände (Domkapitel und Adel) absichtlich vernachlässigt, weil gute Wege Handel und Industrie gefördert hätten und so dem Bürgerstande zugute gekommen wären. Dieses wurde aber von den beiden Ständen nicht gewünscht. Ein Augenzeuge (Sethe) bei Gustav Freytag, Bilder aus der deutschen Vergangenheit IV, 376 berichtet über die Reise seiner Familie von Cleve nach Münster im Oktober des Jahres 1803: „Die Fahrt von Emmerich ab war äußerst beschwerlich und langweilig, der Weg über alle Beschreibung schlecht, Knüppeldämme



und in der Umgebung der benachbarten Stadt Werne<sup>1)</sup> waren sie so schlecht, daß kein Fuder Heu oder Korn auf dem Wege blieb, daß sie zuweilen nicht zu Fuß zu passieren waren, noch viel weniger mit Pferden und Wagen ohne Gefahr, beides stecken zu lassen, selbst die große Heer- und Handelsstraße von Köln über Dortmund—Werne nach Münster und weiter nach den Nord- und Ostseehäfen war zu Zeiten nur „mit Lebensgefahr und großer Beschwer zu gebrauchen“. Von gleicher Art waren auch die Kappenberger Wege, so daß nicht einmal die älteren Armen zu den Freisuppen, die ihnen im Schloß auf Steins Anordnung gegeben wurden, kommen konnten<sup>2)</sup>. Wiederholt klagte Seisberg in seinen Berichten darüber 3. B. 31. März 1817, daß sich die Wege nach Lünen und Werne „in einem elenden Zustande“ befanden, und 12. Januar 1822, daß ein Weg „wirklich in einem erbärmlichen Zustande und nicht allein kaum mehr zu passiren, sondern auch wirklich gefährlich für Menschen und Vieh war, indem jedesmal zu erwarten war, daß ein Pferd stürzen oder durch die Bohlen treten und ein Bein brechen werde“. Stein selbst bemerkt einmal im Oberförster-Journal zum 14. November 1830, es sei „ein Weg ganz ruiniert, man kann weder auf den Banquets noch auf dem Wege gehen“. Die Folge war, daß das Getreide schlecht ankam, da „die Bauern sich beschwerten, daß sie mit den Pachtfrüchten nicht durchkönnnten“ (Seisberg an Stein, 21. Januar 1824). Der Rentmeister selbst führte die mangelhafte Ablieferung nicht auf bösen Willen und nicht allein auf geringe Vorräte zurück (10. März 1817), „auch die fast ganz unfahrbaren Wegen sind hiervon die Ursache“. „Die Naturallieferung ist durch die bisherigen grundlosen Wege abgehalten worden, und werde ich die andern jetzt strenge anhalten“

und regellos in den Weg geworfene Steine.“ Die Generale Napoleons spotteten über die Wege im Münsterlande, sie wären nur zu gebrauchen, wenn sie überdacht wären. Regierungsrat Lehmann aus Münster, dem Stein die Aufsicht über die Umbauten im Schloß übertragen hatte, berichtet in einem Briefe vom 14. Februar 1817, er hätte „die Reise nach Kappenberg halb schwimmend ausgeführt“.

<sup>1)</sup> Lappe, Entstehung und Feldmarkverfassung der Stadt Werne, 84ff.

<sup>2)</sup> Seisberg an Stein, 31. März 1817.



(31. Januar 1822). Andererseits wurde durch die schlechten Wege die Abfuhr und damit der Verkauf der großen Kornvorräte auf Kappenberg und des Holzbestandes in den Wäldern zu Zeiten ganz unmöglich gemacht, indem zur Fortschaffung Frostwetter oder trockenes Wetter abgewartet werden mußte. Stein ordnete deshalb an (17. Dezember 1818 an Seisberg): „Verkaufen Sie jetzt so viel Getreide, als Sie für billige Preise los werden können, indem bey frostwetter und frosthahn die Abfuhr leicht und daher die Concurrnz groß ist.“ 27. Dezember 1818: „Da die Getreidepreise sich noch halten, so müssen wir Einlieferung und Verkauf der Naturalgefälle ernstlich betreiben, welches die gegenwärtige Frosthahn sehr begünstigt.“ 24. März 1822: „Die gegenwärtige ausgetrocknete und gute Weege werden die Abfuhr und den Verkauf erleichtern.“

Um solchen Zufälligkeiten beim Verkaufe des Getreides und Holzes überhoben zu sein<sup>1)</sup>, suchte Stein die von und nach Kappenberg führenden Wege in bessern, stets fahrbaren Stand zu setzen, zumal dadurch auch die Annehmlichkeit des Aufenthaltes auf seinem Lieblingsstze erhöht wurde<sup>2)</sup>. Nach Landesbrauch wurden zunächst die schlechten Stellen mit Faschinen oder „Buschen“, wie man im Münsterlande sagt, belegt, um so zu verhindern, daß Wagen und Gespanne in den Löchern versanken. 19. Dezember 1816 (an Seisberg): „Das Strauchholz muß zur Wegereparatur angewiesen und abgegeben werden.“ 7. April 1819 (an Dooß): „Die Belegung der sumpfigen und niedrigen Stellen des neuen Wegs mit Faschinen läßt sich nicht vermeiden.“

1) Seisberg an Stein, 15. April 1824. Der Weg von Kappenberg nach Dortmund war „seit dem Auftauen nicht zu passiren“. Wenn er, wie geplant war, im Laufe des Sommers instand gesetzt wurde, so „muß das auf den künftigen Absatz unserer Früchte auch sehr gut einwirken“.

2) Stein an Seisberg (21. März 1817) über die Instandsetzung eines Weges bei Kappenberg: „Seine Ausführung ist für die Annehmlichkeit und Wohnbarkeit von Kappenberg unentbehrlich, ich will ihn also beschließen.“ 5. Juli 1826 (an Dooß). Der Weg von Kappenberg nach Lünen sollte gemacht werden, „damit eine zu allen Zeiten fahrbare Verbindung mit Lünen dargestellt werde“. Über die Tätigkeit Steins auf diesem Gebiete während seines Aufenthaltes in der Grafschaft Mark vgl. Lehmann, Stein, I, 112 ff.



Wenn dies nicht genügte und weil die Faschinen nur ein oder zwei Jahre aushielten, sollte an ganz unfahrbaren Punkten zunächst eine Unterlage von Bohlen geschaffen werden. Auf Seisbergs Vorschlag (24. Mai 1824): „Die tiefen Stellen, in welchen bloße Faschinen gleich versinken, mit einer Unterlage von Bohlen zu versehen“, antwortete Stein (2. Juni 1824): „Die gewöhnliche landesübliche Instandsetzung der Straßen<sup>1)</sup> ist im Münsterlande Befestigung mit Faschinen und Bedeckung mit Erde; zum Überfluß wollen wir die schlechte Stellen mit zweyzolligen Klaftern befestigen.“ Bei diesen Arbeiten sollte „hauptsächlich für Wasserabfluß und Grabenräumung gesorgt“ und die Straßendecke gewölbt werden. 19. Februar 1823 (an Dood): „Eine Hauptsache bey unseren Weegen ist, darauf zu halten, daß sie recht gewölbt sind, hierin muß überall, wo nicht Pflaster und Steinschlag ist, sorgfältig nachgeholfen werden.“ Wo es sich eben durchführen ließ, suchte er die Wege mit einer Steindecke zu versehen, wozu er selbst die Steine zu liefern pflegte, während benachbarte Bauerschaften, die auch davon wesentlichen Vorteil hatten, die Fuhren unentgeltlich leisten sollten. 2. Juni 1824 (an Seisberg): „Am zweckmäßigsten wäre ein Abkommen, wodurch die fragliche Strecke mit einer Steindecke allmählig in 2 bis 3 Jahren befestigt würde, ich erbiere mich zum Bezahlen des Steinbrecherlohnes, die Eingefessene übernehmen die Anfuhr der Steine und das Kleinschlagen.“

Die Aufsicht über die Wege übertrug Stein den Forstbeamten, die nach seiner Anweisung im Oberförster-Journal vom 14. November 1830 „gelegentlich, daß sie ihren übrigen

<sup>1)</sup> Seisberg an Stein, 13. Juli 1825. Nach der Münsterschen Verordnung vom 5. Juni 1765 sollten nach Landesbrauch „die Wege auf beiden Seiten mit Gräben versehen und an einer Seite mit Faschinen belegt werden. Diese mußten 10—12 Fuß lang, 1 Fuß dick und sechsmal gebunden sein“. Wenn das Holz in den nassen Stellen verfault war, waren die Wege schlechter als vorher. Daher die sprichwörtliche Redensart: „sich auf dem Holzwege befinden“. Die mit Bohlen versehenen Wege hießen „Bohlwege“. Die Reste begegnen vornehmlich in moorigen Teilen des Münsterlandes noch oft, phantasiereiche „Altertumsforscher“ wollten darin zuweilen die „pontes longi“ der Römer sehen.



Verrichtungen nachgingen, auch ihre Aufmerksamkeit auf die Unterhaltung der Wege richten" sollten. Wie über alle Unternehmungen ließ er sich auch über die Wegearbeiten Bericht erstatten, freute sich über gute Nachricht und hoffte, bei seiner Anwesenheit in geistiger und körperlicher Gesundheit darauf seine gewohnten Gänge durch Feld und Wald machen zu können. 29. Dezember 1821 (an Dood): „Ich hoffe, wenn ich im Juni wieder nach Cappenberg komme, daß unsere Wege in guten Stande seyn werden und daß wir sie zusammen gesund und munter begehen und befahren werden.“ 22. Juni 1822: „Ich freue mich, daß unsere Wege-Arbeiten so gut fortrücken, und ich hoffe, sie im besten Stand bey meiner Anwesenheit zu finden und mit Ihnen darauf spazieren zu gehen und zu fahren.“ Da die Instandsetzung und Unterhaltung der Wege bedeutende Kosten verursachte, wollte er wenigstens von den Steinwegen, die besonders von den schweren Lipp-hölzern stark abgenutzt wurden, ein Wegegeld erheben, nach dem Grundsatz: „Wer nicht drüber fahren will, kann herunter bleiben“ (11. März 1817 an Seisberg). Daher wehrte er sich auch dagegen, daß ihm neue Wege etwa infolge der Markenteilungen, an denen Kappenberg beteiligt war, aufgebürdet würden, und ließ es sogar zu Prozessen kommen, denen er sonst grundsätzlich abgeneigt war. 4. Januar 1821 (an Seisberg aus Rom): „Ich lasse mir nicht gern die Unterhaltung des Weges durch die Nordlünener Mark aufbürden, da ich genug Wege zu unterhalten habe. An dem Weggeld ist wenig Hilfe, wie wir aus Erfahrung wissen.“ 12. Mai 1824 (Prozeß mit der Bauerschaft Äbbenhagen wegen Unterhaltung eines Weges): „Statt das Geld zum Prozeßführen zu verwenden und zwischen Advocaten und Gerichten zu laufen, sollten sie (die Äbbenhagener) ein paar hundert Steinfuhren fahren, ich würde das planiren besorgen, nöthigenfalls auch das brechen und die Brücken unterhalten, so würde der Weeg gemacht, den sie mehr als ich brauchen.“ Doch gab er auf Bitten gelegentlich für Wege, die er nicht zu unterhalten hatte, das nötige Holz zur Ausbesserung her „zur Beförderung



der guten Sache, aus Achtung für den Herrn Landrath (von Schleebrügge zu Lüdinghausen), aber *citra consequentiam*", fügte er als vorsichtiger Mann hinzu (an Seisberg, 23. Juni 1822).

Mit der Gutsheerrschaft Kappenberg übernahm Stein auch die damit verbundene Jagdgerechtfame in ihrem vollen Umfange, nämlich die private Jagd auf der Hofsaat d. h. in den zugehörigen Feldern und Wäldern, die ihm ausschließlich zustand, und die Koppeljagd in den benachbarten Kirchspielen Bork, Selm, Südkirchen, Hövel, Werne, Boßum und in der Grafschaft Mark in einem Teile der Ämter Hamm, Camen, Anna, Lünen sowie in einem Teile der Grafschaft Dortmund. Im Märkischen stand ihm nur die niedere, im Münsterlande auch die hohe Jagd zu, und zwar übte er sie, wie der Name sagt, mit mehreren anderen Jagdberechtigten gemeinsam aus<sup>1)</sup>. Um die Grenzen dieses Gebietes zu wahren und Eingriffen zu wehren, pflegten vor der Aufhebung des Klosters die Kapitularherren mit ihren Beamten, Dienern und hörigen Bauern eine Schnadt (d. h. Grenz-) oder Umjagd zu halten, und auch Stein behielt diesen Brauch zu demselben Zwecke bei. Vom 19.—21. Oktober 1820, also drei Tage lang, zog der Rentmeister mit einem Notar, einem Hornjäger und mehreren ortskundigen Leuten sowie den Forstbeamten (etwa 20 Mann) um die Jagd in der Grafschaft Mark und Dortmund und kehrte mit der ganzen Gesellschaft nach überkommener Gewohnheit des Abends auf bestimmten Schulzenhöfen ein, nachdem er den Besitzern rechtzeitig mitgeteilt hatte, „daß man eine anständige Bedienung erwarte“<sup>2)</sup>. Stein, der damals gerade in Italien weilte, war mit dem Plane einverstanden, schrieb aber aus Mailand (29. Oktober 1820): „Ich hoffe, die Schnadt- und Umjagd in der Grafschaft wird keine große Kosten verursachen.“ Das war nun doch geschehen, denn der Notar erhielt für die drei Tage als

1) Über die Kappenger Jagd vgl. Lappe, Kappenger Schnadtjagden, 2.

2) Über den Verlauf einer solchen Schnadtjagd vgl. Lappe a. a. O. 4 ff. Lappe, Hof zu Sahmen, 12.



Protokollführer 30 Taler, der Hornbläser und die Zeugen 27 Taler, außerdem wurde Wein verzehrt, der — wie Seisberg am 6. Dezember 1820 berichtete — „anständiger Weise bey diesem Umzuge nicht zu entbehren war, übrigens doch nicht übermäßig gebraucht ist, in 3 Tagen 20 Bouteillen“. Daher wurde der Plan, auch im Münsterlande eine Schnad- jagd, die voraussichtlich vier Tage dauern würde, zu halten, vorläufig aufgegeben und aufs andere Jahr verschoben.

Wegen dieser Jagdgerechtsame hatte Stein Kappenberg besonders lieb, denn er war wie sein Vater ein leidenschaftlicher Freund der Jagd<sup>1)</sup>. „Ich jage mit meinen Freunden,“ schrieb er von Kappenberg an Sager (16. Sept. 1818), „und der Schall des Flügelhorns, das Bellen der Hunde, das Knallen der Gewehre in der Einsamkeit und Stille der Wälder ist mir erfreulicher und durch die Luft und Bewegung gedeyhlicher als der Aufenthalt in den Städten.“ Die Ausübung der Jagd war für ihn während seiner letzten Jahre um so mehr Bedürfnis, als er kurz nach der Übernahme der neuen Besitzung auf dem rechten Auge erkrankte (1817) und bald darauf erblindete. „Da ich wegen meiner Augen nicht mehr lesen kann, so muß ich auf neue Auswege sinnen, meine Zeit hinzubringen“<sup>2)</sup>, schrieb er einmal einem befreundeten westfälischen Gutsherrn, und der Provinziallandtag, dessen Eröffnung er sonst mit Ungeduld erwartete, sollte in den Winter verschoben werden, denn: „September und Oktober sind wegen der Jagden zwei unantastbare Monate“<sup>3)</sup>. Bei den Landtagsverhandlungen über die Frage, ob das Jagdrecht, wie es vor der Aufhebung des Fürstentums Münster bestanden hatte, noch gelte oder durch die französische Gesetzgebung während der Fremdherrschaft aufgehoben sei, vertrat Stein die Ansicht der beiden ersten Stände (Standesherrn und Rittergutsbesitzer), daß es noch in Kraft sei, mit Leidenschaft und wurde einmal durch die Argumente der Gegner aus dem dritten und vierten Stande (Bürger und Bauern) in solche Auf-

1) Pertz, Leben Steins, I, 5.

2) Pertz a. a. O. V, 29. Stein an Hövel, 7. September 1818.

3) Pertz a. a. O. VI, 1, 210.



regung versetzt, daß er den Vorsitz niederlegte und davon lief<sup>1)</sup>. Er war daher nicht wenig erstaunt, als in dem Gesetze betr. die gutscherrlich-bäuerlichen Verhältnisse für die Provinz Westfalen auch ein neues Jagdgesetz angekündigt wurde, und gab seinem Anmute in einem Briefe an den Domdechanten Graf Spiegel zu Münster erregten Ausdruck<sup>2)</sup>: „Was haben diese beyde Gegenstände mit einander gemein? Ohnehin ist in Westphalen, wo es keinen irgend bedeutenden Wildstand wegen der Koppeljagden giebt, ein die Jagdgerechtigkeit beschränkendes Gesetz etwas sehr überflüssiges, es giebt sehr viel wichtigere Dinge, die die Aufmerksamkeit der Gesetzgebung dringend in Anspruch nehmen.“ Daher erkundigte er sich in seinen Briefen gern nach dem Stande der Jagd, war erfreut über günstige Mitteilungen und beglückwünschte seine Beamten zu guten Erfolgen.

Wenn Stein auf Kappenberg weilte, übte er die Jagd selbst aus und lud zu den großen Treibjagden, die dort mehrere Tage nacheinander gehalten wurden<sup>3)</sup>, Freunde und Bekannte ein. Auch die Forstbeamten durften Wild schießen, mußten aber gewissenhafte Berichte erstatten, wieviel und welcher Art sie erlegt hatten. Da sich die Jagdreviere sehr weit auf beiden Ufern der Lippe erstreckten, wurde ein großer Teil verpachtet, oder die Ausübung wurde auch wohl Bekannten unentgeltlich gestattet. 22. November 1823 (an Dooß): „Die jungen Herrn von Romberg äußerten mir den Wunsch, von Ihnen zum Treibjagen eingeladen zu werden, wenn Sie eins geben. Sie können 5 Thaler für Treiber und Hornbläser verausgaben.“ 26. Januar 1820 (an Dooß): „Man muß verhüten, daß Herr von Ruxleben mit seinen Bracken nicht in unsere private Jagd komme, daher die unmittelbar angrenzende Bauerschaften Netterberge-Hassel ausnehmen, auch sich die willkührliche Kündigung der Jagdpacht vorbehalten. Im Kirchspiel Hövel und

<sup>1)</sup> Hüffer, Erlebtes, 111.

<sup>2)</sup> Pertz, Leben Steins, VI, 74, 7. Oktober 1824.

<sup>3)</sup> Pertz a. a. O. V, 270. 8. September 1818 an Herrn von Hövel. Am 9. Sept. große Hühner- und Hasenjagd, am 10. Treiben auf Füchse und Hasen, am 11. eine Brackenjagd in der Koppeljagd.



Wahlstedde sollte man Stückshützen anstellen oder Schilder geben, im Kirchspiel Werne kann man die Jagd selbst ausüben." 24. September 1825 (an Dooß): „Das Jagdschild geben Sie dem jungen Herrn Strohband (Sohn des Landrichters in Werne) unentgeltlich." 12. März 1820 (an Seisberg): „So lange der Vogelheerd steht, muß Herr Wesener eine kleine Recognition geben, an Geld oder Vögeln."

Wie Stein in dem soeben angeführten Briefe an Domdechant Graf Spiegel erwähnte, gab es in Westfalen keinen guten Wildstand, der Ertrag der Kappenberger Jagden mit Einschluß der Hofesaat wurde zur Zeit der Aufhebung des Klosters auf noch nicht 100 Taler berechnet! Dies rührte von der rücksichtslosen Art der Ausübung mit Bracken her, bei der nichts geschont wurde<sup>1)</sup>. Dazu kam, daß es in diesen Koppeljagden regelmäßig mehrere Berechtigte gab, die sie möglichst zum eigenen Vorteil auszunutzen suchten, aber nicht an eine Hebung des Wildstandes dachten, aus Furcht, es möchte auch den andern Berechtigten der Vorteil zugute kommen. Es ging den Koppeljagden wie den gemeinen Weiden, die jeder Genosse soviel wie möglich ausbeutete, ohne sich um ihre Besserung zu bemühen. Um diesem Übelstande abzuhelfen, suchte Stein die übrigen Jagdberechtigten für eine Jagdordnung zu gewinnen, in der eine Einschränkung der Ausübung und eine Schonung des Wildstandes vorgesehen war. Da eine Einigung nicht erzielt wurde, drängte er auf Teilung der Koppeljagden, um als ausschließlicher Jagdherr eines abgemarkten Reviers sich der Wildhege widmen zu können, wie er auch nach den von ihm geförderten Markenteilungen in den ihm zugefallenen Wäldern auf Hebung des Holzbestandes bedacht war. 16. Februar 1819 (an Dooß): „Die dortige Jagdliebhaber sind schwehr in Ordnung zu halten, man mußte mit Herrn Landrichter Strohband (in Werne) und Herrn von Pape

1) Über die Brackenjagd vgl. den schon erwähnten Aufsatz von Lappe, Kappenberger Schnadjagden, 2 ff. Über den Schaden, den der Wildstand durch die Ausübung der Brackenjagd erlitt, äußert sich auch Hüffer, Erlebtes, 111 und Stein in einem Briefe an den Grafen Meerfeldt vom 2. Juli 1830 bei Pertz a. a. O. VI, 2, 938.



eine Jagdordnung verabreden und sie von jedem, der an der Jagd theilnehmen will, unterschreiben lassen." 8. November 1817: „In den Kirchspielen Wahlstedde, Hövel, Olfen, Selm, wo wir die Jagd nicht selbst exerciren, nehmen Sie Jagdpächter an oder geben Schilder aus, damit wir unsere Jagdgerechtigkeit nicht verlihren und auch um die übrige Interessenten um so geneigter zur Auseinandersetzung der Koppeljagd zu machen." 28. November 1820 (an Seisberg aus Florenz): „Es ist zwar ganz gut, daß der Jagdumzug in der Grafschaft Mark vollendet ist, vortheilhafter aber wäre es, wenn die Theilung der Koppeljagd in dem Münsterschen nach dem Plan des Herrn Hofraths Loewenhagen zustande käme, welches ich sehr wünsche." 3. November 1821 (an Dooß): „Hoffentlich wird Herr Loewenhagen einen passenden Plan zur Jagdauseinandersetzung zustande bringen, da Herr Ober-Präsident von Vincke, mit dem ich über die Sache sprach, sie für gut fand." Zu einer Ausführung dieser verständigen Absicht ist es nicht gekommen, da die Jagdgenossen sich nicht einigen konnten, und erst das Jahr 1848 brachte auch hier die Lösung, indem das Jagdrecht auf fremdem Grunde ohne Entschädigung aufgehoben wurde.

In seiner privativen Jagd auf der Kappenberger Hofesaat dagegen konnte sich Stein einer geregelten Wildpflege widmen, ohne befürchten zu müssen, daß andere die Früchte seiner Bemühungen ernteten. Zunächst sorgte er für Blutaufrischung und ließ junge Rehe aus dem Sauerlande, der Davert bei Münster und aus Simborn im Hannoverschen aussetzen, deren Gedeihen er mit Teilnahme verfolgte. So besorgte ihm Landrat Pilgrim von Meschede drei junge Rehe mit einer Ziege als Amme, die der Oberförster im Grasgarten unterbringen sollte. „Die Ziege werden wir wohl mit der Zeit verkaufen können" (3. September 1825). Nicht immer freilich war er dabei vom Glück begünstigt. 26. November 1821 (an Dooß): „Aus Hochedelgebohren Schreiben d. d. 15. m. c. sehe ich, daß unser Colonist, der Rehbock, verunglückt ist den 14. m. c., vielleicht hat er uns doch Succession hinterlassen, auf jeden Fall müssen wir sehen, daß wir nächstes Frühjahr aus dem Sauerland und von



Simborn junge Rehe bekommen, auch aus der Dartert, hier habe ich Rehe, der Transport ist zu weit und zu unsicher." Die Aufsicht über die Jagd führten die Forstbeamten (Oberförster, Förster und „Jägerbursche“), die regelmäßig das Revier durchgehen und auf den Wildstand achten sollten. Dabei war ihnen zur Pflicht gemacht, nicht nur das Wild nach den verschiedenen Jahreszeiten zu erlegen, sondern auch das Raubzeug unschädlich zu machen und den Wilderern aufzupassen<sup>1)</sup>. Auch den Jagdhunden wandte er seine Aufmerksamkeit zu, sorgte für gute Rassen und schickte Recepte gegen Krankheiten. 8. November 1817 (an Dooß): „Da der zottige Hühnerhund nichts taugt, so ist es gut, daß er weggeschafft ist. Ich schicke zwey Recepte gegen die Hundeseuche, welche bey unsern hiesigen Hunden (zwey Dachsels und einem schönen jungen Hühnerhund) mit dem besten Erfolg angewandt worden sind.“ 29. Juni 1825: „Ich bringe Ihnen im August ein paar hübsche junge Hühnerhunde mit, die meine Hündin geworfen.“ Sich selbst besorgte er gute Jagdgewehre, ließ sie während seiner Abwesenheit regelmäßig reinigen und übte sich von Zeit zu Zeit auf dem

1) Stein an Dooß, 2. Dezember 1818: „Schießen Sie vieles Raubzeug?“ Über die Tätigkeit der Forstbeamten unterrichten anschaulich die Journale des Oberförsters und Försters. Im Journale des Oberförsters Orthöfer über Dienstgeschäfte vom Jahre 1830 heißt es 3. B. „Stüberjagd mit dem Hühnerhund gehalten, worauf 6 Haasen geschossen. Die Särten wegen Hasenschlingen begangen. Semeinschaftlich gejagt und 4 Haasen geschossen. Fuchsjagd ohne Erfolg. Treibjagd, wo 3 Haasen und 1 Fuchs geschossen. Treibjagd ohne Erfolg. Einen Fuchs aus der Erde gegraben. Auf der Schnepfenjagd, aber keine gefunden. Auf Schnepfen gesucht und 6 geschossen. Treibjagd, 13 Haasen und 2 Füchse geschossen. Die Wethmarschen und Lünen Särten wegen Hasenschlingen untersucht und in ersteren 14 Stück ausgenommen.“ Ähnlich im Journale des Försters Holländer vom gleichen Jahre: „Fuchsjagd. Treibjagd, worauf 1 Fuchs und 3 Hasen geschossen. Treibjagd, nichts geschossen. Marder nachgespürt An der Lippe heraufgegangen, um zu sehen, ob wilde Enten da waren. Fuchs ausgegraben. Die Fuchsbaue fisirt. Auf Schnepfenjagd und eine erlegt. Ein Kollkrabenhorst ausgehoben. Fuchsbaue untersucht, ob junge Füchse vorhanden sind. Das geschossene Raubzeug sortirt und davon eine Lieste angefertigt. Dohuen zum Vogel-sang gehangen. Einen Dachs ausgegraben. Auf Füchse und Marder gespürt und auch auf Hasenschlingen gespürt.“





Scheibenstand. 15. Januar 1818 (an Pooß): „Die vier Stück Lütticher Gewehre, die Herr Jacobi schickt, nehmen Sie an sich, schießen sie ein und verwahren sie bis zu meiner Ankunft.“ 8. April 1819: „Sorgen Sie nur, daß die Gewehre von Zeit zu Zeit vom Staube abgeputzt werden“<sup>1)</sup>. Das erlegte Wild, das nicht in die herrschaftliche Küche ging<sup>2)</sup>, wurde, abgesehen von kleinen Posten, die an Bekannte verschenkt wurden, verkauft und zwar nur gegen bare Zahlung, weil sonst die Einziehung der kleinen Posten viel Zeit in Anspruch nahm. Wildprets-Rechnung 1825/26: „Die Casse hat die Reste ohnverzüglich einzuziehen, das Schußgeld wird nur von dem wirklich eingehenden bezahlt, nicht vorschußweis . . . Ich wiederhole es, daß dies Wildprett baar bezahlt werden muß, die Casse hat mehr zu thun als solche kleine Posten groschenweise einzuziehen.“

Am Fuße des Kappenberges lag der Tiergarten, in dem Damwild gezogen wurde. Wiederholt z. B. 1819 und 1823 ließ ihn Stein vergrößern und mit einem starken, hohen Zaun umgeben, in der Hoffnung: „er wird dem Thiergarten

<sup>1)</sup> Stein an Pooß, 19. Februar 1819: „Die Rechnung vom Scheibenstand kommt hierbey zurück.“ Aus Senf schrieb er ihm am 30. August 1820: „Die Schweiz ist nicht das Land einer musterhaften Forstcultur, dagegen zeichnet es sich durch seine guten Schützen aus. In allen Städten und Dörfern sind Scheibenschützen, man kömt auf große freyschießen, wo für 5 bis 600 Gulden Werth ausgeschossen wird, aus allen Winkeln zusammen. Der Scheibenstand ist wenigstens 200 Schritt, bisweilen 300, man schießt mit gezogenen Büchsen, 18 bis 20 Pfund schwer, so geschäftet, daß man sie an die Schulter legt und zielt. Diese Schützen waren besonders den Franzosen nachtheilig, jeder Schuß traf, bey Stanz erschöß ein Unterwaldner 96 Franzosen, er hatte 3 Büchsen, wovon Frau und Tochter 2 zu laden beschäftigt waren. Das Pflaster in der Büchse wurde nicht mit Anslitt bestrichen, sondern in geschmolzene Butter getaucht.“

<sup>2)</sup> Die ersten Jahre nach der Übernahme Kappenbergs, als Stein den Winter in Frankfurt a. M. zu verbringen pflegte, ließ er sich im Frühling einen Teil der erlegten Schnepfen dorthin schicken. 29. März 1823 (an Pooß): „Die 9 Schnepfen will ich auf Hochedelgebohren Gesundheit verzehren, schicken Sie noch ein halb Duzend.“ 8. April 1824: „Noch habe ich von Cappenberg keine Schnepfen bekommen, von Nassau 12 Stück.“ 17. März 1822: „Sestern sind die Schnepfen glücklich angekommen, hier sind sie übertrieben theuer, man thut also wohl, sie kommen zu lassen.“ 8. April 1819: „Die Schnepfen sind wohlbehalten angekommen, und hätten Sie mehr gehabt, so wären mit mehrere angenehm gewesen.“



zum tüchtigen Schutz dienen gegen das Wildpret und die Wildprets Diebe" <sup>1)</sup>. Darin stand eine Wildscheune, auf der das Heu für die Hirsche aufbewahrt wurde. Dies wurde zum Teil in der Hirschwiese gewonnen, zum Teil vom Schulzenhofe zu Heil auf der andern Seite der Lippe geliefert. 29. Juni 1825 (an Pooß): „Lassen Sie zu gehöriger Zeit heuen, damit wir für Pferde und Hirsche gutes Heu bekommen.“ 11. Dezember 1817: „Es muß darauf gehalten werden, daß der Schulte Heil gutes süßes Wildheu liefere und kein saueres schilfiges.“ Zu ihrer Ernährung im Winter dienten auch Kastanien und Eicheln, vornehmlich von den Bäumen im Tiergarten selbst <sup>2)</sup>. Nach dem Befinden der Hirsche erkundigte er sich während seiner Abwesenheit teilnehmend (an Pooß, 14. März 1824: „Kämpfen die Hirsche im Winter nach verflossener Brunstzeit?“) und ließ sich eingehenden Bericht erstatten, über den er sich freute, wenn er gute Botschaft brachte (z. B. 16. Juni 1826: „Die Setzzeit des Wildprets im Tiergarten hat begonnen. Nach der Zahl der beschlagenen Tiere dürften 34 Kälber zu erwarten sein“). Von dem Bestande ließ er einige für die herrschaftliche Küche abschießen, je nach der Dauer seiner Abwesenheit auch einen größeren oder geringeren Teil verkaufen, und von den jungen Tieren verschenkte er gelegentlich das eine und andere Stück an Freunde zur Aufzucht. 11. Juli 1825 (an Pooß): „Da ich erst Ende August nach Cappenberg komme, so verkaufen Sie 3—4 Stück Wildpret, aber keine Schaufler, da ich die Übercomplete selbst essen will.“ 18. Juni 1819 (an Seisberg): „Herr Pooß möchte nur die beyde

<sup>1)</sup> Stein an Pooß, 26. März 1820. Darin bemerkte er ferner: „Es ist mir sehr unangenehm zu erfahren, daß in dem Thiergarten ein Schaufelhirsch diebischer Weise erlegt worden und verdorben ist.“ Er ordnete daher an, daß täglich einer von den Kappenberger Bewohnern abwechselnd durch den Tiergarten gehen sollte, um nachzusehen, ob alles in Ordnung sei. „Ich würde mich sehr freuen, wenn wir den Wildprets Dieb ausmitteln könnten. Ich vermute, der Dieb war von diesseits der Lippe, er muß sehr bekannt sein. War es vielleicht der alte Empting?“

<sup>2)</sup> Nach altem Markenrechte sollte daher an die Stelle einer gefällten Eiche eine neue gepflanzt werden. Stein an Pooß, 4. Februar 1819: „In ihre Nähe soll statt ihrer eine andere gepflanzt werden.“



Wildkälber aus dem Thiergarten an den Herrn General von Thielemann verabfolgen lassen."

Auf den Reisen zwischen Kappenberg und Nassau pflegte Stein zuweilen bei Freunden und Bekannten, vor allen bei adligen Gutsherren einzufehren. Bei einer solchen Gelegenheit hatte er auf dem Gute Mücheln bei Düsseldorf, das dem General Hompesch gehörte, eine Fasanerie gesehen, und da das Unternehmen einen Ertrag abwarf, sich entschlossen, auch auf Kappenberg die gleiche Einrichtung zu treffen. Nach seiner Gewohnheit, nichts ohne reifliche Überlegung und eingehende Prüfung zu beginnen, beauftragte er am 22. Dezember 1822 den Oberförster, im folgenden Mai 14 Tage auf dem genannten Gute zu verbringen, „und fuhr er fort, werden Sie durch eigne Ansicht sich in Stande setzen, das beste Mittel zur Ausführung unseres Plans zu wählen und vorzuschlagen“. Und wirklich wurde denn auch sofort die Absicht in die Tat umgesetzt, so daß er schon am 14. März 1824 dem Oberförster in Aussicht stellen konnte: „Ich will Ihnen für die gehabte Mühe bey Erziehung und Verpflegung der Fasänen für jeden einen, so zum Verkauf kommt oder zur Küche geliefert wird, acht ggr. geben oder verhältnismäßig an Getraide, welches nach den laufenden Verkaufspreisen berechnet wird.“ 6. August 1825: „Für die viele Mühe, die Sie auf die Phasanerie verwenden, danke ich Ihnen, wir wollen mit dem guten Anfang zufrieden seyn.“ Ununterbrochen suchte er das Unternehmen zu vervollkommen, und als er im Herbst 1824 auf der Fahrt nach Nassau wieder auf Mücheln eingelehrt war, schrieb er dem Oberförster Pooß, dem er die Leitung übertragen hatte (26. November 1824): „In Mücheln sah ich eine Phasanerie, deren Anlage nicht kostbar ist, man braucht nur einen leicht gebauten 25—30 Fuß langen Schoppen mit einem Strohdach, worin die zur Zucht bestimmte Hahnen und Hennen durchgewintert werden, und zwey Morgen dicht mit Buschwerk besetztes Terrain, wo die Hennen mit Sicherheit gegen die Raubvögel brüten. Vom April bis Oktober muß ein Wärter beständig mit der Sorge für die Junge beschäftigt seyn, man kann ihm einen Knaben zum Gehülfen geben.



Dieses ist der theuerste Punkt, nach Meynung des Herrn Hompesch hat man durch den Verkauf der Phasanen doch einigen Ertrag." Unablässig war er besorgt, erkundigte sich wiederholt in den Briefen: „Was machen die Phasanen?“, stellte für die jungen Tiere einen Wärter an, ließ ihnen passendes Futter reichen und sogar Ameisen für sie suchen. Infolgedessen entwickelte sich das Unternehmen zu seiner Zufriedenheit, so daß die Fasanerie für das zahlreiche Volk allmählich zu klein wurde<sup>1)</sup> und Pooch den Vorschlag machte, eine neue, größere anzulegen, während Stein gar meinte (an Pooch, 26. Juli 1826): „Wir haben überflüssig Phasanen, könnte man nicht welche in das Sudholz aussetzen?“ Dadurch wurde er auch instand gesetzt, besonders geschätzten Freunden wie dem Kölner Erzbischof Graf Spiegel einige dieser geschätzten Tiere zum Geschenke zu machen. „Thiergarten und Phasanerie blühen,“ schrieb er ihm, „und würde ich von dieser die Erstlinge dem Hohenpriester opfern, wenn ich wüßte, daß sie ihm willkommen sind,“ und einige Wochen später: „Ein paar Phasanen haben sich zur Reise in die Erzbischöfliche Küche angeschickt, es sind neue Colonisten, das nächste Jahr wird die zweite Generation vollkommener und der Erscheinung auf der Erzbischöflichen Tafel würdiger sein“<sup>2)</sup>.

Gleich mit der Gründung wurde dem Kloster Kappenberg die Fischereigerechtsame auf der Lippe von Stockum bis Haus Dahl und in der Horne bei Werne verliehen, außerdem erhielt es mehrere Fischteiche in seiner Nähe, die es später vergrößerte und vermehrte, so daß man sich hier im Volke erzählt, es hätte soviel Teiche gehabt wie Tage im Jahr<sup>3)</sup>. Mit Kappenberg gingen Teiche und Fischrecht

1) Damit die Fasanen nicht wegfliegen, wurden ihnen die Schwinge geschnitten. Journal des Försters Holländer vom Jahre 1830. „Die Fasanen die Flügel abgeschnitten und in ihre Behälter abgefordert.“

2) Pertz, Leben Steins, VI, 1, 177. Briefe vom 27. November 1825 und 9. Januar 1826.

3) Über die Fischereigerechtsame des Klosters Kappenberg vgl. Schöne, Grundherrschaft, 60 ff. Die Fischerei war für das Prämonstratenferkloster deshalb von so großer Bedeutung, weil den Mönchen bis 1460 der Genuß von Fleischspeisen verboten, die Fischspeise also die

Lappe, Stein auf Kappenberg.



und durch den Hof zu Olfen auch das Recht der Mitfischerei auf der Stever in den Besitz des Freiherrn vom Stein über, der auch diesem Zweige wie allen Angelegenheiten der Verwaltung sich mit gewohnter Gründlichkeit widmete. Während er die Fischerei in der Stever zu verpachten und sich nur „eine gute Portion Krebse auszubedingen“ pflegte (10. Juni 1826 an Dooß), übte er die Fischerei in der Lippe mit den anschließenden toten Flußläufen, den sogenannten „Stillen“, Schleusen und Kanälen selbst aus, um dadurch Vorrat für die Küche zu schaffen. Deshalb ordnete er schon im Frühjahr an, daß fleißig Fische gefangen würden, die bis zu seiner Ankunft lebend aufbewahrt werden sollten, damit sie ihm während seiner Anwesenheit auf Kappenberg stets zur Verfügung standen. 17. März 1822 (an Dooß): „Wie sieht es mit den Fischen aus? ich komme im Juni nach Cappenberg und bleibe bis Ende Oktober, wir müssen also für Proviant sorgen.“ 25. Februar 1823: „Wir müssen für Fische aus der Lippe und Aale zum Bedarf auf den Sommer jetzt besorgt seyn.“ 25. März 1825: „Unsere Fischvorräte müssen zur Sommer- und Herbst Consumtion noch verstärkt werden, sie sind nicht ausreichend.“ Als Freund eines gut und reich gedeckten Tisches erkundigte er sich besonders in der Fangzeit (Frühjahr) nach dem Ergebnis, äußerte Freude bei guter Nachricht, hielt aber auch nicht mit Tadel zurück, wenn die Ausbeute seinen Erwartungen nicht entsprach. 30. Dezember 1819 (an Dooß): „Bei dem großen Wasser hat man wohl Fische gefangen und verkauft, auch werden sich die Stillen wieder mit Fischen füllen.“ 28. März 1823: „Es ist gut, daß unser Fischfang im Mühlenstrang glücklich war; haben wir nicht in den Lippstroh Fugen gesetzt, um große Hechte zu fangen? haben wir Aale?“ 25. Februar 1822: „Wenn

Hauptnahrung war. Wenn auch von da ab die Abstinenz bis auf die Advents- und Fastenzeit erlassen war, war doch das Kloster auf die Ausübung der Fischerei noch fernerhin angewiesen, zumal da Fischspeise in früheren Jahrhunderten als besonderer Leckerbissen galt und die Einfuhr wegen der unentwickelten Verkehrsverhältnisse nicht möglich war. Daher pflegten Städte einflußreichen Herren, deren Gunst sie sich sichern wollten, einen schweren, prächtigen Fisch „zum Präsent zu machen“.



die Lippe nicht ausgetreten ist, so erhalten die Stille keinen neuen Besatz von Fischen — wir werden zu seiner Zeit die bey Lünen liegende Stille in Stand setzen müssen, um sie im Sommer benutzen zu können." 6. August 1825: „Die wilde Fischerey hat wenig geliefert, es scheint, die Lust am Fischen hat abgenommen." Für die „wilde Fischerei" d. h. die Fischerei in fließenden Gewässern war ein Fischer angestellt, der gegen Fanggeld die Fische möglichst lebendig auf Kapenberg an den Oberförster abliefern sollte<sup>1)</sup>. Die Gerätschaften wie Bungen (zylinderförmig, an beiden Enden mit Eingang versehen, zur Absperrung der Gräben bestimmt), Fuken (spitz zulaufend, mit Eingang an dem andern Ende, für fließende Gewässer mit der Spitze stromaufwärts), Aalkörbe, Angeln, Stechhamen mußte er sich selbst anschaffen. Auch der Förster war zum Fischfang verpflichtet.

Mehr Arbeit und Kosten verursachten die Teiche<sup>2)</sup>, die sehr vernachlässigt waren. Nachdem Stein sie von Schilf und Schlamm hatte reinigen lassen, bemühte er sich um bessere Fischarten, da die darin vorhandenen minderwertig waren. Zu diesem Zwecke ließ er auch Hechte einsetzen, damit die zahllose Brut der kleinen Fische vertilgt würde. 7. Dezember 1817 (an Dooß): „Die Anstalten zur Besezung der Teiche sind recht gut. Warum haben Sie den obersten Teich am Steinweg nicht mit Karpfen besetzt, die man in Westerwinkel und der steinernen Schleuse bey Münster haben kann? Am ersteren Ort Spiegelkarpfen, am letzteren Edelkarpfen; vielleicht findet man diese auch noch näher." 26. März 1820: „Wir werden nach Ihrer Angabe also ein Paar Hundert Karpfen aus dem untern Teich in den oberen setzen müssen; ich glaube, man rechnet auf den Morgen Teich 360 Stück Karpfen." 28. März 1823: „Ist der große

1) Stein an Dooß, 6. August 1821. An Fanggeld erhielt er für ein Pfund Aale 1 ggr., Hechte desgl., Karauschen desgl., Weißfische, soweit sie über  $\frac{1}{4}$  Pfund wogen und verkäuflich waren, für ein Pfund  $\frac{1}{2}$  ggr., für 100 Stück Krebse, die brauchbar waren, 12 ggr. Wenn der Fischer nicht mit Fischfang beschäftigt war, sollte er Arbeiten in den Forsten verrichten.

2) Die Fischteiche lagen teils vor dem Schloß, teils am Fuße des Berges im Tiergarten.



Teich von den schlechten Fischen befreyt?" 5. April 1824: „Gegenwärtig könnte man die beste Hechte in den Teich am Steindamm setzen, die würden auch die zahllose Brut der kleinen Karauschen (Weißfische), die allen Wachstum der größeren verhindert, zerstören.“ Mit Aufmerksamkeit und Sorge verfolgte er die Fischzucht, ordnete an, daß im kalten Winter Löcher in die Eisdecke geschlagen wurden, und ließ scharfe Aufsicht führen, damit von bösgesinnten Menschen kein Schaden angerichtet wurde<sup>1)</sup>. Freilich hat er keine Erfolge erzielt, da die Kappenberger Teiche zur Fischzucht nicht geeignet sind, und auch neuere Versuche haben kein besseres Ergebnis geliefert. 14. März 1824 (an Dooß): „Wenn uns die schönen Hechte nur nicht crepiren im langen Teich, ist denn der kleinere zwischen den großen Teichen liegende zum Aufbewahren nicht brauchbar befunden worden?“ 4. Januar 1823: „Um die Fische im Teich zu erhalten, wird man Löcher ins Eis hauen müssen.“ 25. Februar 1823: „Es ist mir lieb, daß der Eisgang auf der Lippe unschädlich war und unsere Teiche nicht ausgefroren sind, für die Teiche am Steinweg war ich besorgt.“ 13. Dezember 1818: „Ich hoffe, unsere Teich- und wilde Fischerei wird bald geordnet und einträglich werden.“ 30. April 1823: „Die wilde Fischerei geht recht gut, aber mit der Teichwirthschaft ist es uns bisher nicht gelungen. Wieviel Karpfen sind im obersten Teich am Steinweg? in jedem der beiden Teiche im Thiergarten? Ist die Besetzung nach Maassgabe der Ihnen mitgetheilten Abhandlung des schlesischen Beamten vollständig oder nicht?“

<sup>1)</sup> Stein an Dooß, 6. August 1825: „Kurz vor meiner Abreise erfuhr ich, daß man vorlängst einen Kerl an den Teichen gesehen hatte, der entflohen, und daß man den berühmtesten Schmidt in Verdacht hatte. Man muß aber fleißig wachen und jede Spur von Verunreinigung gleich aus den Teichen herauschaffen.“







## Die gutherrlich=bäuerlichen Verhältnisse.

Als Guts herr von Kappenberg war Stein auch an der Gesetzgebung, die die Regelung der gutherrlich=bäuerlichen Verhältnisse betraf, wesentlich interessiert, und da er alle Fragen des öffentlichen Lebens mit Aufmerksamkeit verfolgte, mußte er auch zu dieser Angelegenheit, die ihn so nahe anging, Stellung nehmen. Bevor diese ausführlich klar gelegt wird, ist es geboten, einen kurzen Überblick über die einschlägige Gesetzgebung, soweit sie die Provinz Westfalen bzw. das Münsterland betraf, bis in die letzten Lebensjahre des Freiherrn vom Stein zu geben.

Als das Fürstentum Münster bzw. der östliche Teil auf Grund des Reichsdeputationshauptschlusses vom Jahre 1802 an Preußen gefallen war, behielten nach dem Publikationspatent vom 5. April 1803<sup>1)</sup> die überlieferten Provinzialgesetze, Statuten und Gewohnheiten ihre Gültigkeit. Als dann aber nach dem Frieden von Tilsit am 9. Juli 1807 das Münsterland im Anfange des Jahres 1808 zum Großherzogtum Berg geschlagen war, erließ Napoleon am 12. Dezember 1808 aus Madrid ein Dekret, durch das die Leibeigenschaft im Großherzogtum beseitigt wurde. Dadurch wurden alle Dienste und Abgaben, soweit sie ein Ausfluß persönlicher Unfreiheit waren, z. B. der Zwangsgesindedienst, die Freilassungsgebühr, die Fronen ohne Entschädigung aufgehoben, während die Reallasten, die auf den Gütern ruhten, wie Sterbfall, Gewinngeld, Heimfall gegen Entschädigung abgelöst werden sollten. Nach dem Sturze Napoleons wurden durch eine Kabinettsordre vom 5. Mai 1815 aus Wien alle Prozesse über Auslegung und Anwendung der französischen Gesetze suspendiert mit Beibehaltung des aktuellen Besitzstandes<sup>2)</sup>. Infolge der

<sup>1)</sup> Welter, Guts herrlich=bäuerliches Rechtsverhältnis, 92.

<sup>2)</sup> Welter a. a. O. 105, 133. Bodelschwingh, Oberpräsident von Vinde, 612. Pfeffer von Salomon in dem erwähnten Aufsätze.



wechselnden Regierungen und der dadurch bedingten verschiedenen Gesetzgebung herrschte allgemeine Unsicherheit, ob die französische Gesetzgebung noch zu Recht bestand oder aufgehoben war und damit die alten gutherrlich-bäuerlichen Verhältnisse wieder auflebten. Gerade in dieser Zeit schwankenden Zustandes übernahm Freiherr vom Stein die Herrschaft Kappenberg. Nach seiner Überzeugung war die fremdherrliche Gesetzgebung noch nicht in das Leben übergegangen. „Warum sie also nicht aufheben, die alte Institute wiederstellen und das fehlerhafte in ihnen abändern?“ Dabei schwebte ihm als Vorbild die Münstersche Erbpachtsordnung des Kanzlers von Fürstenberg vor, der „den Weg der Verbesserung des alten Instituts, nicht der Umwälzung eingeschlagen“ hatte <sup>1)</sup>. Da erschien das Gesetz vom 15. September 1820, durch das die fremden Gesetze aufgehoben wurden und das allein über die Rechtsverhältnisse zwischen Gutsherrn und Bauern entscheiden sollte <sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Perz, Leben Steins, VI, 82 ff. Roscher, Nationalökonomik, 90. Wilmans, Stein und die Organisation, 679.

<sup>2)</sup> Welter a. a. O. 138 ff. Dieses Gesetz befriedigte weder die Gutsherrn noch die Bauern. Über die Entstehung gibt Hüffer, Erlebtes, 101 Aufschluß. Als er 1822 mit dem Kaufmann Biederlack aus Greven, der diesen Fragen große Aufmerksamkeit schenkte, in Berlin weilte, besuchten sie den Professor von Savigny, der für den Verfasser des Gesetzes gehalten wurde. Biederlack machte ihn auf die Unklarheiten und Widersprüche aufmerksam und wies darauf hin, wie nachteilig diese Mängel dem Bauernstande wären. Da bekannte Savigny: „Ich merke wohl, daß Sie mich für den Verfasser des fraglichen Gesetzes halten, der bin ich aber nicht. Mein ganzer Anteil an dem Gesetze ist der, daß ich dasselbe aus vier verschiedenen Entwürfen, die man mir vorlegte, zusammengestellt habe. Übrigens gestehe ich gern, daß ich von den Zuständen und Verhältnissen Ihrer Provinz nicht die mindeste Kenntnis habe.“ Hüffer fährt fort: „Nach diesem naiven Geständnis konnten wir uns nur mehr wundern über die eigentümliche Weise, wie manche Gesetze zustande kommen.“ Stein selbst urteilt über den Verfasser des Gesetzes in einem Briefe an Niebuhr vom 28. November 1824 bei Perz, Leben Steins, VI, 84: „Der gute Professor von Savigny hat Westphalen durchflogen, ohne sich mit den Einwohnern in Berührung zu setzen, ich wünsche, er bliebe bey der antejustinianischen Gesetzgebung stehen und beschäftigte sich nicht mit unsern Provinzialangelegenheiten.“ Infolge des Widerspruchs, der sich von allen Seiten gegen das Gesetz erhob, wurde es sistiert bis zum neuen Gesetze vom 21. April 1825, dem sich die Ab-



Dieses Gesetz kam für Stein nur insofern in Betracht, als darin vorgesehen war, daß die Abgaben von den Grundstücken entweder in eine feste Geldrente verwandelt oder gänzlich abgelöst werden konnten. In dem Tauschkontrakte war nämlich vorgesehen, daß die zufälligen, noch nicht gesetzlich bestimmten Gefälle wie Dienstgeld, Heimfall usw. nach erfolgter Gesetzgebung an Stein gegen Entschädigung überwiesen werden sollten. Er konnte also nunmehr die Überweisung fordern, „trug aber Bedenken, in seinem Alter und bei seinem zunehmenden Hang zur Ruhe, sich einem neuen Geschäft zu unterziehen, und schlug der Regierung vor, daß er seinem Recht entsagen wolle“<sup>1)</sup>. Die Regierung ging auf den Vorschlag ein, und damit war Stein manchem Ärger überhoben. Denn die Bauern sträubten sich gegen die Wiedereinführung der Dienstgelder, die seit der Napoleonischen Gesetzgebung (1808) nicht mehr erhoben waren, und gerade auch die Kappenberger Kolonen wollten sich durchaus nicht dazu verstehen, eine Abgabe zu zahlen, die nach ihrer Ansicht schon seit Jahren aufgehoben war, so daß Stein strenge Maßregeln gegen sie empfahl. 29. November 1823 (an Seisberg): „Die Cappenberger Eigenbehörige sind höchst unvernünftig, sollten sie sich nicht fügen, so ist es wohl am besten, daß die Regierung mäßige Dienstgelder Sätze bestimme und von den Rententen executorisch beytreibe.“ Dazu kam, daß über die Höhe der Dienstgelder erbitterter Streit zwischen den Gutsherren und Bauern entstand. Ursprünglich waren die Eigenbehörigen verpflichtet, auf den Gutshöfen Hand- und Spanndienste zu leisten, als aber die Gutsherren die Eigenwirtschaft fast durchweg aufgegeben hatten und die Dienste damit überflüssig geworden waren, waren an deren Stelle geringe Geldabgaben, die sogenannten Dienstgelder getreten. Nach der Wiedereinführung erhob sich die Frage: Soll das Dienstgeld nach

lösungsordnung vom 13. Juli 1829 angeschlossen. Welter, Gutsherrlich-bäuerliches Rechtsverhältnis, 150.

<sup>1)</sup> Perz, Leben Steins, VI, 550. Stein an Graf Spiegel, 9. Februar 1828. Vertrag vom Dezember 1827, in dem Stein auf die Überweisung der genannten ungewissen Einkünfte verzichtete.



dem früher üblichen Satze oder nach dem Lohnwert entrichtet werden? Im letzten Falle ergab sich ein bedeutend höherer Betrag, und die Guts Herren bestanden daher auf Bezahlung nach dem Lohnwert. Stein dagegen erklärte die Einziehung „des vollen Wertes des Dienstgeldes für ganz unausführbar“ und ermahnte seine Standesgenossen zur Mäßigung. „Der Adel muß allen Schein der Habsucht und des Strebens nach Gewinn vermeiden“<sup>1)</sup>. Mit Recht durfte er sich darauf berufen, in dieser Sache ein objektives Urteil abgeben zu können. „In dieser Angelegenheit bin ich nach meiner bekannten individuellen Lage in Cappenberg ganz unparteiisch, ich besorge, man mögte mich im Verdacht haben, ich sey gegen das Interesse der Guts Herren gleichgültig. Warum soll ich aber gegen den Stand, zu dem ich gehöre, ungerecht seyn?“<sup>2)</sup> Eine Einigung kam aber nicht zustande, weil die Junker „zu halsstarrig“ waren, und auch auf dem Provinziallandtage führten die Verhandlungen über diesen Gegenstand zu erregten Auseinandersetzungen, obwohl Stein die Mitglieder des ersten und zweiten Standes zur Nachgiebigkeit ermahnte<sup>3)</sup>.

Für Kappenberg hatte das Gesetz also nur insofern Bedeutung, als darin die Ablösung bzw. Umwandlung der Naturalrente vorgesehen war. Dieser Umwälzung war Stein durchaus abgeneigt, weil sie ihm nicht notwendig erschien, da bei dem früheren Zustande der münstersche Bauernstand sich wohl gefühlt hatte. Freilich die persönliche Unfreiheit und die daraus fließenden Härten sollten aufgehoben und gemildert werden, aber einer so grundlegenden Änderung, wie sie in dem Gesetze geplant war, konnte er seine Zustimmung nicht geben. In dem schon erwähnten Briefe an Niebuhr (oben S. 86 Anm. 2) sagte er: „Warum nicht die alte Institute wiederherstellen und das fehlerhafte in ihnen abändern? Die Eigenbehörigkeit hatte den Wohlstand und die Selbständigkeit des Bauernstandes begründet und erhalten, wie es der Augenschein

<sup>1)</sup> Pertz a. a. O. VI, 74. Stein an Graf Spiegel, 7. Oktober 1824.

<sup>2)</sup> Pertz a. a. O. VI, 33. Stein an Graf Meerveldt.

<sup>3)</sup> Hüffer, Erlebtes, 107.



lehrt; zwey ihrer Bestandteile waren nachtheilig, der Sterbefall (mortuarium) und der Gewinn, beide Abgaben waren willkürlich nach dem Gesetz erhoben, unausführbar wegen der Härte." Eine Umwälzung Jahrhunderte alter Einrichtungen, bei denen sich ein Volk wohl fühlte, widersprach den konservativen Anschauungen des Freiherrn vom Stein, der die Notwendigkeit eines solchen Vorgehens nicht einsah. Denn durch die Verpflichtung, jährlich ein festgesetztes Quantum an Getreide zu liefern, wurde die freie Bewirtschaftung des Gutes nicht beschränkt, da nur eine verhältnismäßig geringe Menge, die jeder Hof ohne Hinderung seiner Kultur leicht selbst aufbringen konnte, an den Guts herrn abzugeben war. Zudem stand es dem Pflchtigen frei, das Korn jährlich, wenn er nicht in natura liefern wollte, durch Geld abzulösen (oben S. 30)<sup>1)</sup>. Auch war es dem Bauer leichter, Naturalien, die auf seinem Hofe wuchsen, zum Herrenhof zu bringen, als das Geld, sei es als jährliche Rente oder sei es als Ablösekapital, vollends in jenen geldarmen Zeiten zu beschaffen (a. a. O.). Schließlich fürchtete Stein infolge der Aufhebung der Naturalzinse durch Ablösung oder Umwandlung in eine feststehende Geldrente eine Trübung und Lockerung der patriarchalischen Beziehungen zwischen Guts herrn und Bauer, die dem „Dynasten von Kappenberg“ als Ideal vorschwebten: Er fühlte sich wohler im Zeitalter des Lehnsstaates und der Naturalwirtschaft. Daher suchte er bei neuen Vererbpachtungen, zu denen er sich nur ungern entschloß, einer Ablösung der Rente dadurch vorzubeugen, daß er den Rückfall des Grundstückes sich ausbedang, falls der Pächter auf Ablösung antrug, oder das Ablösekapital auf zwei Prozent festsetzte<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Pertz a. a. O. V, 644. Stein an Domdechant Graf Spiegel, 29. Januar 1822: „Es ist nur ein vermeintlicher Nutzen, den man durch Befreiung des Eigentums von Naturalzinsen erlangt, sie hindern keine Art von Cultur, denn so viel Roggen, Gerste und Hafer, als der westfälische Bauernhof braucht, um seine Naturalzinsen an den Guts herrn abzuführen, wird er immer produciren, und im schlimmsten Falle kann er ihm ihren Wert nur mit Geld bezahlen.“

<sup>2)</sup> Stein an Seisberg, 5. Februar 1818: „Da der Steinkuhle ein fleißiger und billiger Mann ist, so will ich das Grundstück ihm in Erb-



Ebenso bekämpfte er die Umwandlung der Naturalrente in eine feste Geldrente. Er glaubte nicht einmal, daß der Bauernstand davon Vorteil haben werde, da es ihm schwer fallen müsse, in geldarmen Zeiten das Geld aufzubringen, während ihm die Naturalien zuwüchsen. Als er durch Seisberg während seiner italienischen Reise über das eben veröffentlichte Gesetz in Kenntnis gesetzt war, schrieb er aus Florenz am 28. November 1820: „Ich zweifle, daß der Bauernstand durch die Verwandlung der Naturalrente in eine Geldrente gebessert ist, da es ihm immer leichter sein wird, die erstere als die letztere aufzubringen, in den gewöhnlichen, nicht geldreichen Zeiten, daher ich denn auch nicht glaube, daß sie von seiten der Bauern nachgesucht werde... Auch werden wahrscheinlich nur wenig große Bauern die Naturalprästation ablösen wollen, da wenige das Geld dazu haben. Schulze Delmede hatte sich längst dazu gemeldet, bei ihm ist es größtentheils Stolz, der ihn dazu bewegt. Es wird übrigens darauf ankommen, ob das Gesetz zur Ausführung wird gebracht werden und ob nicht große Reclamationen dagegen entstehen werden“<sup>1)</sup>. Aus dem gleichen Grunde verwarf er, durch Erfahrungen auf Kappenberg gewizigt, auch mit Rücksicht auf das Interesse des Guts Herrn die Umwandlung in eine Geldrente, weil

pacht geben.“ 2. März 1824: „Ich will dem Herrn Pastor Bäumer das Strafenkämpchen in Erbpacht für 6 Thaler B. C. nebst Übernahme der Grundsteuer geben, jedoch unter der Bedingung, daß der Canon nur zum Zinsfuß von zwey procent ablöblich ist, indem ich mich gegen das Ablösen des Canons sichern will.“ 13. August 1827 (an Pooch). Bei einer Vererbpachtung „das Ablösecapital auf 2 0/0 festgesetzt“. Akten über den Hof zu Olfen. Aus dem Schulzenhofe wollte Stein einige tüchtige Kolonate von 4 Pferden oder einige kleinere Kotten von je 2 Pferden machen und „in unablösbare Erbpacht geben, die durch schwere Bedingunge verbürgt sein müßte, nämlich Rückfall, wenn der Pächter auf Ablösung anträgt“.

<sup>1)</sup> Seisberg an Stein, 2. November 1821. Schulze Delmede hatte auf Ablösung angetragen. „Auf jeden Fall ist es von dem Stolze dieser Menschen zu erwarten, daß sie von dem Verbande, worin die Entrichtung der Natural-Praestationen sie noch erhält, sich sobald los zu machen suchen werden, als ihr Interesse in pecuniärer Hinsicht es ihnen erlauben wird.“ Über die Aussichten des Gesetzes äußerte Stein an Seisberg (10. Februar 1821): „Die Anwendung des Edictes wegen der bäuerlichen Verhältnisse wird sich gewiß in die Länge ziehen.“



er fürchtete, daß er dadurch Ärger über Rückstände, Streitigkeiten bei der Einziehung und Verluste durch schlechte Zahler haben werde. Er schrieb wegen eines solchen einmal an Seisberg (23. April 1823): „Ich bin gar nicht zu Seldrenten geneigt, mehr zur Annahme eines Grundstücks, und der Schulze Hüsing ist ein schlechter Zahler, der eher im Stande ist, Naturalien zu geben, die er hat, als Geld, was er erst anschaffen muß.“ Zudem tadelte er, daß der Berechnung des Durchschnittspreises die Martinipreise (11. November) zugrunde gelegt werden sollten, also aus der Zeit, wo infolge des größten Angebotes die Kornpreise am niedrigsten zu stehen pflegten, während er den Durchschnittspreis zwischen Martini und Ostern empfahl „nach Analogie des alten verständigen Münsterschen Herkommens, wo der nicht in natura liefern wollende Verpflichtete nach dem den 6. Februar geltenden Marktpreis sich mit dem Gutsherrn abzufinden berechtigt war“ (oben S. 30)<sup>1)</sup>. Deshalb reichte er am 20. Oktober 1821 gegen das Gesetz vom 25. September 1820 dem Könige eine Denkschrift ein, die von mehreren Gutsbesitzern unterschrieben war und in der er auf die Nachteile hinwies, die den Gutsherren mit der Durchführung des Gesetzes entstehen würden<sup>2)</sup>. Infolge dieses Widerstandes wurde das Gesetz denn auch vorläufig sistiert (oben S. 86).

1) Pertz, Leben Steins, V, 655. Gutachten Steins vom 2. Febr. 1822.

2) Pertz a. a. O. V, 596—600. Als der Staatskanzler Fürst Hardenberg Steins Namen unter dieser Eingabe sah, sagte er fast mit Tränen zu Eichhorn: „Sehen Sie einmal, so handelt jetzt Stein, dessen Maßregeln ich doch nur ausführe.“ Eichhorn erwiderte: „Ew. Durchlaucht, es ist doch ein Unterschied zwischen beiden, Stein hat nicht so weit gehen wollen.“ In einem Schreiben an Minister Schuckmann (a. a. O.) sagte Stein: „Es wäre zu wünschen, daß zu dieser Prüfung Personen zugezogen würden, die mit dem Innern der gutherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse in Westphalen genau bekannt wären, welche genaue Bekanntschaft man nur durch eigene Erfahrung und Ausübung dieser Rechte erlangt.“ Den Oberpräsidenten von Vincke nennt er „sehr besangen und nach der Beschaffenheit seines Sütchens interesselos“. Über die Stellung Steins zur Frage der Ablösung bzw. Umwandlung der Naturalpächte vgl. auch Lehmann, Stein, III, 480 („die Verwandlung der bäuerlichen Naturalleistungen in Seldabgaben sah er mit dem äußersten Mißtrauen an“) und Roscher, Nationalökonomik, 90, 95.



Heflig und leidenschaftlich bekämpfte er den Plan der Ablösung durch stückweise Zahlung einer jährlichen Geldsumme (Amortisation) an den Gutsherrn, indem er geltend machte, daß der Empfänger mit dieser kleinen Summe nichts anzufangen wüßte, also Gefahr liefe, sie Jahr für Jahr zu verbrauchen, so daß er am Ende mittellos dastände. Wenn nun aber die Ablösung der Naturalpächte auf alle Fälle durchgeführt werden sollte, so bestand er darauf, daß die Abfindung entweder durch ein unzertrenntes Kapital oder durch einen verhältnismäßigen Teil an Grund und Boden des Hofesguts erfolgen sollte<sup>1)</sup>, und zwar stellte er den Grundsatz auf: „Wesentlich zur Erhaltung des Bauernstandes ist es, daß ihm allein das Recht, auf Ablösung anzutragen, zustehe, aber um so fester steht der Anspruch des Gutsherrn auf die Wahl der Ablösungsart, ob sie in Grund oder Geld geschehen solle“<sup>2)</sup>. Für den letzten Fall, wenn die Ablösung durch eine Geldsumme erfolgte, ordnete er grundsätzlich an, daß das Kapital zum Ankauf eines Grundstückes verwandt werden sollte. 29. Januar 1822 (an Seisberg): „Wenn das Capital (von Schulze Velmede) eingeht, so muß man es nützlich verwenden, am besten zum Ankauf eines Domainengrundstückes, geht dieses nicht, zur Bezahlung von Schulden und zwar der Capitalien, so gehörig gekündigt werden müssen.“ 10. März 1822: „Können wir das Ablösungscapital auf eine zweckmäßige Art zum Ankauf eines Grundstückes verwenden, so ist dieses am rathsamsten, weil auf solche Art die Gütermasse in unvermindertem Bestand erhalten wird.“ Am liebsten war ihm die Abfindung mit Grund und Boden. 8. Mai 1824 (an Seisberg): „Ich wünsche mich mit . . . wegen der auf seinem Hof haftenden Gefälle gänzlich gegen Überlassung eines Grundstückes abfinden zu können, dadurch erhält er selbst freye Hände.“ 28. Mai 1824: „. . . da für uns die Verwandlung der Naturalrente

<sup>1)</sup> Pertz a. a. O. V, 655 ff. Gutachten Steins vom 2. Februar 1822. Vgl. auch seinen Brief an Graf Spiegel vom 6. Oktober 1822 (a. a. O. 724 ff.) und an Graf Meerveldt vom 31. Januar 1824 (a. a. O. VI, 31).

<sup>2)</sup> Pertz a. a. O. VI, 489. 24. Januar 1828: „Land- und Geld-Abfindung nach der Wahl des Berechtigten die einzige gerechte Ablösungsart.“



in Abfindung von Grund und Böden vortheilhaft ist" <sup>1)</sup>. Bei diesen Bestrebungen stieß er aber auf Widerstand bei der Regierung, die solche Verträge nicht anerkennen und nur die Ablösung mit Geld genehmigen wollte <sup>2)</sup>, Stein jedoch ließ sich dadurch nicht beirren und stellte für die Fideicommissverwaltung Kappenberg-Scheda als bindende Regel auf <sup>3)</sup>: „Da eine Ablösungs-Ordnung der Erbpächte, Grundzinsen und bäuerlichen Leistungen zu erwarten, so muß sich der Fideicommissbesitzer bemühen, daß die Ablösung gegen Überweisung von Grundstücken geschehe, welche dann die fideicommissarische Natur der abgelösten Leistung annehmen. In solchen Fällen aber, wo dieses nicht zu erreichen, so wird das Capital zum Ankauf anderer Grundstücke verwandt, und bis sich eine schickliche Gelegenheit dazu findet, auf eine sichere Art angelegt.“

Der Ablösung unterlagen nur Erbgewinnsgüter, nicht Zeit- oder Leibgewinnsgüter. „Winnen“ oder „gewinnen“ heißt etwas in Arbeit oder Nutzung nehmen, ein Gut also, das der Bauer vom Gutsherrn in Nutzung nahm, war ein „Winn- oder Gewinnsgut“. Je nach der Dauer des Nutzungsrechtes, ob er es auf einige Jahre, auf Lebenszeit („Leib“) oder mit dem Rechte der Vererbung besaß, unter-

1) Hierbei bewährte wieder der Oberförster und spätere Rentmeister Pooß seine von Stein oft anerkannte Fähigkeit. 27. Juli 1827: „Das Ablösungsgeschäft scheint guten Fortgang zu haben und Ihrer Thätigkeit und Einsicht Ehre zu machen.“ Über die gleichen Grundsätze bei der Ablösung des Zehnten siehe oben S. 49. 12. Mai 1826 (an Pooß): „Die Ablösung mit Grund und Boden des Busemanns Zehnten zu Altstädte bin ich wohl zufrieden und erwarte die erforderliche Anschläge.“

2) Pertz a. a. O. VI, 550. Stein an Graf Spiegel, 9. Februar 1828. Stein an Seisberg, 15. Februar 1822. Bei der Berechnung des Ablösungskapitals für den Schulzenhof zu Velmede ergab sich ein Unterschied von 563 Talern, je nachdem die Marktpreise von Herdecke oder von Langschede zugrunde gelegt wurden. Erst wollte Stein die letzten, worauf Schulze Velmede bestand, nicht gelten lassen, fügte sich dann aber mit der Bemerkung: „Wir wollen bey dem Langscheder Marktpreis stehen bleiben, denn wir haben mit einem prozeßsüchtigen Segner und einer wenig günstigen Behörde zu thun.“

3) Verhandlungen betr. Kappenberg-Scheda. Erklärung Steins vor dem Oberlandesgericht zu Münster vom 21. November 1825 betr. Fideicommiss-Erklärung der Güter Kappenberg und Scheda.



schied man Zeit-, Leib- und Erbgewinnsgüter. Vor der Übernahme mußte der Pächter an den Gutsherrn eine Summe Geldes zahlen, durch die er gleichsam die Nutznießung, den Winn oder Gewinn, kaufte und die deshalb Vorgewinn, Gewinnngeld oder Winnkauf hieß, woraus später, als der Ursprung des Wortes nicht mehr bekannt war, ein „Weinkauf“ wurde<sup>1)</sup>. Über die Verpachtung wurde in der Regel ein „Gewinnbrief“ ausgestellt. Nun ließ sich aber nicht immer feststellen, ob ein Gut in Erb- oder Zeitgewinn ausgetan war, da auch Zeitpachtgüter häufig mehrere Generationen in derselben Familie ohne Erhöhung der jährlichen Abgaben verblieben und so von den Inhabern leicht als Erbgewinnsgüter in Anspruch genommen werden konnten<sup>2)</sup>. Wenn in solchen Fällen die Kappenberger Gutsherrschaft auf Grund der Angaben ihrer Lagerbücher ein Gut als Zeitpachtgut erklärte, erhob naturgemäß die Segenpartei Widerspruch, weil sie für ihre und ihrer Nachkommen Zukunft besorgt war. Um sie zu beruhigen, nahm man wohl den Ausweg, daß man dem neuen Pächter den Hof auf sein und seiner Frau Leben oder, um vorläufig auch die Kinder sicher zu stellen, auf 30 oder 36 Jahre überließ<sup>3)</sup>. So wurde der Pächter befriedigt, indem er seiner Sorgen zunächst überhoben war, andererseits wurde aber in dem Gewinnbriefe die Zeitpacht festgelegt, und nach

<sup>1)</sup> Ausführlich über die Bedeutung dieses Wortes handelt Lappe, Entstehung und Feldmarkverfassung der Stadt Werne, 42 ff. Dieser Gewinnkauf war im Gegensatz zu den jährlichen Abgaben nicht dauernd festgelegt, sondern mußte jedesmal zwischen Gutsherrn und Bauer vereinbart werden, konnte also vom Gutsherrn durch Erhöhung zu einer versteckten Steigerung der Pacht benutzt werden und gab so leicht Anlaß zu ärgerlichen Verhandlungen zwischen den beiden Parteien. Sie trug also einen gehässigen Charakter, und Stein wollte deshalb das Gewinnngeld (laudemium) zugleich mit dem Sterbefall (mortuarium) grundsätzlich abgelöst haben (oben S. 89). Eine falsche Deutung des Weinkaufs gibt Lehmann, Leben Steins, I, 205, Anm. 1.

<sup>2)</sup> Seisberg an Stein, 27. April 1824. Nach Seisberg haben „Zeitpachtgüter bei der klösterlichen Administration, wo man die Pächte gegen Entrichtung der alten Pachtgefälle mehrere Generationen hindurch ohne eine Veränderung bei ihrer Pacht ließ, das Ansehen von Erbpachtshöfen erhalten“.

<sup>3)</sup> Seisberg an Stein, 26. Dezember 1818.



Ablauf der Frist waren damit alle Ansprüche auf Erbpacht entkräftet. Nicht selten aber kam es auch zu ärgerlichen Händeln und widerlichen Prozessen. So lag bei Kappenberg ein Kotten, der auf Leibgewinn verpachtet war. Als die hochbetagte Witwe namens Timpler, die länger als ein halbes Jahrhundert auf dem Kotten gewohnt hatte, so daß ihre Kinder ihn als Erbpachtgut betrachteten, einem Schwiegerjohn (Schmitz) die Besizung überlassen wollte, erhob die Rentei Widerspruch, indem sie den Kotten als Leibgewinn-gut nach dem Tode der alten Frau einziehen wollte. Da die Familie sich darauf nicht einließ und nicht weichen wollte, kam es zu einem Prozeß, dessen Verlauf nach den Briefen Steins an Seisberg dargelegt zu werden verdient. 26. Februar 1825: „Die Sache gegen Timpler ist sehr verdrießlich. Den Schmitz müssen wir in Äbbenhagen als einen frechen, gefährlichen Kerl nicht dulden.“ 5. März 1825: „Wir müssen den Schmitz schlechterdings als einen gefährlichen und zum Verbrecher reifen Kerl nicht dulden, sein Wiedererscheinen dem Landrath anzeigen und den Prozeß gegen die Timplerin betreiben. Dies ist eine verdrießliche Sache.“ 16. März 1825: „In der Deduction muß ausgeführt werden, mit welcher Schonung und Billigkeit ich die Timplerin behandelt, ihr den precären Genuß des Hauses gestattet, ihr eine Unterstützung an Getreide, beständige Arbeit zugesagt, wie sie damit zufrieden, bis sie sich an einen fremden frechen Kerl geschenkt, den die Gemeinde Äbbenhagen nicht dulden wollen, daher er schon dreimal von der Polizeibehörde transportirt worden und sich ihr zum Hohn im Dorf aufhalte.“ 25. März 1825: „Ich wünsche sehr, daß der Timplersche Prozeß zu Ende gehe, wir haben mit einem durchaus frechen Kerl zu thun, der den Weg des Verbrechens geht, daher wir alles anwenden müssen, um ihn zu entfernen.“ 30. März 1825: „Der Timplersche Prozeß ist sehr ekelhaft, es läßt sich nun nichts machen, als ihn nachdrücklich zu betreiben und alle Beweismittel und Materialien zu sammeln, um das Gewebe von Bosheit und Lüge zu vernichten.“ 21. Mai 1825: „Die Aussagen (der Zeugen vor Gericht) sind sehr günstig, ich wünsche, daß in dieser höchst ekelhaften Sache



vor meiner Ankunft gesprochen werde." 25. Juli 1825: „Ich wünsche sehr, daß die höchst ekelhafte Timpler'sche Sache vor meiner Ankunft erledigt werde." Mittlerweile kam Stein nach Kappenberg, wo er bis zum folgenden Sommer blieb, und in den Briefen des Jahres 1826 ist von der Sache nicht mehr die Rede, so daß der Prozeß zu seinen Gunsten ausgelaufen zu sein scheint.

An den Höfen und Kotten, die zu Kappenberg gehörten, stand dem Freiherrn vom Stein als Gutsherrn das Ober-eigentum (*dominium directum*), dem Bauer dagegen nur das nutzbare Eigentum (*dominium utile*) zu. Dieser war also infolge des getheilten Eigentums in der Verfügungsfreiheit über den Hof und seine Bestandteile wesentlich beschränkt und an die Genehmigung des Gutsherrn gebunden. Es gehörten nun zu den Bauernhöfen auch mehr oder minder große Holzparzellen, die sogenannten Kolonatholzungen, über die Stein wie über alle Bestandteile des Hofes die Aufsicht zu führen befugt war. 28. Oktober 1816 (an Seisberg): „Mein Recht zur Aufsicht über die Holzungen der Eigenbehörigen ist eine Folge des Interesses, welches ich habe, daß der Hof im Stande bleibe, die mir schuldige Praestanda und Pächte zu bezahlen, und daß er in seiner Substanz nicht deteriorirt werde. Aus diesem Grunde kann ich das Recht der Aufsicht über die Holzungen der Eigenbehörigen in Anspruch nehmen" <sup>1)</sup>. Nach der Münsterschen Eigentumsordnung vom Jahre 1770, die nach Steins Anordnung auch für Kappenberg maßgebend sein sollte <sup>2)</sup>, hatte der Bauer das Recht, aus den Kolonatholzungen das erforderliche Holz zur Erhaltung der Gebäude, für Schlagbäume, Ackergeräte, Zäune u. a. m. zu fällen, das ihm vom

<sup>1)</sup> Vgl. auch die Münstersche Eigentums-Ordnung vom Jahre 1770, II, 3, § 2 ff.

<sup>2)</sup> Anlage IV, Instruktion für den Oberförster, § 7. Stein an Seisberg, 1. Januar 1818. Das Holz zu Bauten und Reparaturen mußte den Eigenbehörigen, wie die Bauern trotz der Freilassung durch das Edikt Napoleons vom 8. Dezember 1808 noch immer genannt wurden, angewiesen werden. „Ohnehin ist nach der Münsterschen Eigenthums Ordnung das Mitnutzungsrecht des Gutsherrn an den Holzungen sehr beschränkt.“



Sutsherrn im Bedarfsfalle nicht verweigert werden durfte. Er durfte es freilich auch nicht ohne weiteres selbst hauen, sondern mußte zuvor dem Sutsherrn das Gesuch vortragen und seine Genehmigung einholen. Dieser ließ durch seine Beamten die Sache untersuchen und traf danach seine Entscheidung<sup>1)</sup>. Auch dieses Holz wurde mit dem Waldhammer (oben S. 65) bezeichnet, damit bei Hieb und Abfuhr eine Prüfung möglich war und Diebstahl und Unterschleife verhindert wurde, von jedem Stamm, der angewiesen wurde, mußte eine Anweisegebühr an die Forstbeamten entrichtet werden<sup>2)</sup>. Später sollte festgestellt werden, ob das Holz auch zu dem angegebenen Zwecke Verwendung fand<sup>3)</sup>.

Grundsätzlich durfte das aus den Kolonatwäldungen angewiesene Holz nur unmittelbare Verwendung auf dem Hofe finden, wenn es aber verkauft werden sollte, war zuvor

<sup>1)</sup> Seisberg an Stein, 25. November 1816. Schulze Altkappenberg bittet um Bauholz zur Instandsetzung des Hauses und um Nutzholz für Ackergeräte. „Ich bitte gehorsamst um die Authorisation, solches nach vorgängiger Untersuchung und nach Maßgabe des Bedarfs in den Kolonat-Holzungen anweisen lassen zu dürfen.“ Steins Antwort vom 31. Dezember 1816: „Weisen Sie nur den erforderlichen Holzbedarf an.“ Seisberg an Stein, 16. Oktober 1816. Ein Kolon bittet um Bauholz für eine Scheune, da er abgebrannt ist. „Da derselbe seine Holzungen gut conservirt, so kann selbes daraus erfolgen, ohne daß die Sutsherrschaft bei der einst vielleicht erfolgenden Theilung des Gehölzes hierdurch vielleicht Nachtheil haben wird.“ Seisberg an Stein, 17. April 1818. Schulze Pellerinshoff will auf seinem Hofe eine kleine Wassermühle bauen und bittet, das erforderliche Holz in seinen Kolonatholzungen anweisen zu lassen. Seisberg empfiehlt die Genehmigung, da die Mühle „nicht ohne bedeutenden Nutzen für sein Colonat sein wird“.

<sup>2)</sup> Ergänzung der Instruktion für den Oberförster vom 1. September 1816 (Anl. IV). „Anweisegebühr von jedem Stamm Eichenbauholz, so den Cappenberger Eigenbehörigen angewiesen wird, sechs gute Groschen, von denen der Revierförster zwei ggr. erhält, das übrige gebührt dem zeitlichen Oberförster.“

<sup>3)</sup> Stein an Seisberg, 23. April 1823: „Wir wollen . . . dem Schulze Olsen aufgeben, daß er für die Verwendung des Holzes zur Hausreparatur Sorge.“ Vor der Genehmigung sollte durch Sachverständige untersucht werden, ob das geforderte Holz auch wirklich benötigt wurde. 6. Februar 1817 (an Seisberg): „Den Holzbedarf für die angegebene Zwecke müssen zusehends Werkverständige constatiren und festsetzen, er scheint besonders an Brettern übertrieben.“

Lappe, Stein auf Kappenberg.



der Nachweis zu führen, daß das Geld zur Besserung des Gutes verwandt würde, damit nicht die Substanz, wozu auch die Waldungen gehörten, vermindert („deterioriert“) wurde. 21. Januar 1818 (an Seisberg): „Den Schulze Alt-cappenberg kann ich aus bekannten Ursachen zu einem Holzhieb in seinem eigenen Holz nicht autorisiren, es wäre denn, daß er nachwiese, sein Colonat verbessere sich durch Verwendung des aus seinem Holz gelösten Geldes.“ Deshalb trug Stein auch Bedenken, wenn in Jahren der Mißernte die Bauern sich das für den Loskauf der Naturalpächte erforderliche Geld durch Verkauf aus den Kolonatholzungen beschaffen wollten, seine Genehmigung zu erteilen. Als Seisberg im Hungerjahre 1816/17 diesen Vorschlag machte, weil ein großer Teil der Praestantiarien so wenig geerntet hätte, daß sie selbst noch zukaufen mußten, antwortete Stein (6. Februar 1821): „Ich bin immer noch zweifelhaft, ob mir das Recht zusteht, bey den noch schwankenden Verhältnissen der Colonatsholzungen Holz darin anzuweisen zur Berichtigung der mir schuldigen Pächte, und halte es für das sicherste, diejenige, so dergleichen nachsuchen, abzuweisen.“ Dagegen gestattete er wohl einem Bauern, dem ein Pferd eingegangen war, einen Eichbaum zu verkaufen, um sich mit dem Gelde ein neues anzuschaffen (an Seisberg, 15. Dezember 1816), und wenn in der Nachbarschaft jemand abgebrannt war, erlaubte er, wie er selbst solche Unglückliche gern unterstützte, auch andern, daß sie ihnen durch Überlassung von Bauholz aus ihren Waldungen beim Wiederaufbau behilflich waren (an Seisberg, 15. April 1818). In all diesen Fällen machte er aber zur Bedingung, daß nach alter Markenkür „der abgeholzte District unter Anweisung der Cappenberger Forstbedienten wieder in Bestand gestellt“ wurde (an Seisberg, 16. März 1817).

Gleichwohl erlag mancher, der Steuern, Pächte oder Schulden zu bezahlen hatte, der Versuchung, sich das dazu erforderliche Geld durch Verkauf aus den Hofesholzungen zu beschaffen, zumal da diese häufig entfernt und abseits lagen, so daß sie einer scharfen Aufsicht entzogen waren. Wenn jemand dabei von einem Kappenberger Beamten



erwischt wurde, nahm dieser ihm ein Pfand ab und erstattete schriftliche Anzeige, die Stein vorgelegt wurde. Dieser prüfte zunächst den Sachverhalt<sup>1)</sup> und traf danach seine Entscheidung. In leichten Fällen begnügte er sich mit einem Verweise oder befahl Schadenersatz und Erlegung des Pfandgeldes<sup>2)</sup> an den Beamten, bei schwereren Vergehen legte er doppelten Schadenersatz auf oder ordnete an, daß die Sache den Gerichten angezeigt würde, wo über solche Vergehen Geld- und Gefängnisstrafen verhängt wurden. War der Verbrecher ein Zeitpächter, wurde er vom Hofe abgeäußert. 23. April 1823 (an Seisberg): „Wir wollen es bey einem dem Kolon gegebenen Verweis über das eigenmächtig gefällte Holz bewenden lassen.“ 30. September 1816: „Die Forstfrevelprotokolle kommen hierbey, da die Frevel nur geringfügig sind, so wollen wir es mit dem Pfandgeld und Schadenersatz bewenden lassen.“ 6. Februar 1817: „Die . . . sind arge und böslische Frevler, sie müssen den Schaden nach Ausmittlung des Herrn Oberförsters Pooß ersetzen und als Strafe noch einmal den Betrag des Schadens bezahlen, wollen sie das nicht, so kömmt die Sache an die Gerichte. Es entsteht die Frage: Wem gebührt die Strafe, wem der Schadenersatz? Dieser gebührt mir, denn mir geschah der Schaden, aber die Strafe? Hierüber wünsche ich Ihre Meynung!“ 8. März 1824: „Der . . . ist ein ruchloser Kerl, wir müssen auf die Aufhebung der Pacht klagen, dann mit Zustimmung der Eltern, im fall sie bey diesem Zeitpachtshof nöthig seyn sollte, den Hof einem der andern Kinder geben.“ November 1816 (an Pooß): „Die Protokolle über die Vergehen des . . . werden dem Herrn Rentmeister Seisberg zugestellt, um sie dem Landgericht zur Bestrafung des Vergehens zu übergeben.“

<sup>1)</sup> Journal, 20. Januar 1830. Als ein Frevler angegeben hatte, eine Eiche zu dem Zwecke umgehauen zu haben, um einen Marder zu fangen, bemerkte Stein: „Das ist kein Grund, um einen Marder (!) zu schießen; er muß Werth und Strafe zahlen, die Eiche wird also taxirt, Strafe festgesetzt und Protocoll mir vorgelegt.“

<sup>2)</sup> Stein an Seisberg, 12. Dezember 1816: „Die Forstbediente sollen die Pfandgelder erhalten, sie werden aber zur Casse eingezogen, und aus dieser wird ihnen das erhobene ausgezahlt.“



1. Januar 1818 (an Seisberg): „Die begangene Unordnung, Holz ohne gutherrliche Anweisung gefällt zu haben, verdient eine Ahndung.“ Daher Anzeige beim Gerichte. 31. Oktober 1816: „Da der Forstfrevell des Niermann sehr bedeutend ist, so wird man ihn gerichtlich belangen müssen. Verstehen sich die übrige außergerichtlich zur Erlegung des Pfandgeldes und Schadensersatzes, so läßt man es dabey bewenden und macht den Leuten keine Gerichtskosten“<sup>1)</sup>.

Die Mast, die dem Gutsherrn teilweise in den Hofesholzungen zustand<sup>2)</sup>, wurde von Stein wie in seinen privaten Waldungen (oben S. 65) verpachtet. Die Verhandlungen hierüber mußten ihm zur Genehmigung vorgelegt werden. Seisberg an Stein, 20. Oktober 1820: „Die Mast in den Colonat Holzungen der vormaligen Eigenbehörigen wird für den guthsherrlichen Antheil für dieses Jahr 70 Thaler ertragen.“ Stein an Dood, 1. Oktober 1825: „Die Mast in den Colonatholzungen ist nach dem Total Ertrag zu 132 Th. 12 ggr. ausgemittelt worden, und werde ich die Verhandlungen bey meiner Anwesenheit einsehen.“ Auch hinsichtlich der Hofesholzungen wünschte Stein eine Auseinandersetzung durch Abfindung mit Grund und Boden, die für beide Teile am vorteilhaftesten wäre, zumal da über die Besitzverhältnisse infolge der schwankenden Gesetzgebung Unklarheit herrschte. Er schrieb darüber an Domdechant Graf Spiegel in Münster (28. März 1821)<sup>3)</sup>: „Das Hofesholz ist gegenwärtig herrenloses Eigenthum, der Bauer darf nur Brandholz daraus nehmen, Nutzholz muß er stehen lassen, und dieses wird entweder gar nicht oder nur verstofflenerweise benutzt; wird es entdeckt und ist der Gutsherr streng, so kommt der Bauer, ein achtbarer Familienvater, auf das Zuchthaus, abermals ein sehr großes Übel.

1) Nach einer Mitteilung Seisbergs (10. März 1817) war der genannte Bauer vom Oberlandesgericht zu Münster zu zwei Monaten Zuchthaus verurteilt worden. Über die Bestrafung solcher Vergehen vgl. auch die Münstersche Eigentums-Ordnung von 1770, II, 3, § 6. IV, 4, § 3.

2) Münstersche Eigentums-Ordnung von 1770, II, 3, § 3.

3) Perz, Leben Steins, V, 463. Über die geplante Ablösung vgl. Welter, Gutsherrlich-bäuerliches Rechtsverhältnis, 147 ff.



Die Gutsherrn können jede billige und mäßige Abfindung für einen Gewinn ansehen. Billig würde mir die Abfindung scheinen, wenn man dem Hofesbesitzer als Präzipuum ließe, was er zum Brand und an Nutzholz zur Unterhaltung der Hofesgebäude braucht, und den Rest zwischen dem Gutsherrn und Hofesbesitzer teilt." 10. Februar 1822 (an Seisberg): „Ich bin zwar bereit, zu einer Auseinandersetzung der bäuerlichen Holzungen mitzuwirken und mich dazu zu verstehen, weil ihr Gegenstand ein festes Object an Grund und Boden ist. Aber ablösbare und gar stückweis ablösbare Renten kann ich nicht übernehmen, weil sie nur einen veränderlichen, schwankenden Werth haben.“ Die aus solchen Abfindungen an Stein fallenden Holzparzellen lagen zerstreut und abseits und waren daher viel von Dieben heimgesucht. Deshalb entschloß sich Stein, sie abzustößen, obwohl er sonst einer Veräußerung von Grundbesitz durchaus abgeneigt war.

Aus dem Obereigentum des Gutsherrn am Hofe ergab sich das Recht, selbst in die Familienangelegenheiten des Kolonen sich einzumischen, soweit die Leistungsfähigkeit des Gutes davon berührt wurde. So durfte er unter den Kindern den Anerben aussuchen, weil, wie die Eigentumsordnung von 1770 (II, 9, § 1) sagt, „ihnen (d. h. den Gutsherrn) daran gelegen ist, daß ihre Höfe, Erbe und Kotten mit tüchtigen Leuten wieder besetzt werden, und zu vermuten steht, daß sie auch am besten dafür sorgen werden“. Die früheren Kappenberger Eigenbehörigen mußten daher vor der Übertragung der Höfe das zum Erben ausersiehene Kind angeben, und auf Grund der durch den Rentmeister eingezogenen Erkundigungen verfügte Stein: „Hochedelgeborenen können die hierüber begehrte Certificate ausstellen“ (an Seisberg, 11. Dezember 1817). 25. Juli 1823: „Ich halte es für der Sache angemessen, daß der Schulze Breving seinen Hof dem einzigen Sohn erster Ehe übertrage.“ Auch zur Verheiratung bedurfte der Bauer der gutherrlichen Genehmigung, die versagt wurde, wenn die anzuheiratende Person wegen körperlicher Gebrechen oder schlechten Lebenswandels nicht befähigt war, dem



Erbe vorzustehen<sup>1)</sup>, und Stein machte von diesem Rechte sogar seinen Beamten gegenüber Gebrauch. 18. April 1818 (an Pooß): „Segen die ehliche Verbindung Orthöfers mit der Jungfer Lisette Everding habe ich nichts zu erinnern, wenn er aber heurathet, sollte er gleich 100 Th. in die Berliner Witwen Cassé setzen.“ Auf einem Hofe in Nordlünen (Ostermann) ordnete er bei der Wiederverheiratung der Witwe die Verhältnisse in der Weise, daß der Großvater die Leibzucht erhielt, für den dreijährigen Erben die Mutter und der zweite Mann die Verwaltung des Gutes mit dem Rechte der Nutznießung führten und später ebenfalls auf die Leibzucht zogen, während die Kinder der zweiten Ehe eine Aussteuer erhielten, alles im Verhältnis zur Leistungsfähigkeit des Hofes. „Durch dieses Abkommen wird das Erbe und die Familie erhalten, statt daß bey Anwendung des gemeinen Rechtes auf den freyen Hof die letzte zerrüttet, das erstere zersplittert wird“ (an Seisberg, 10. Februar 1822)<sup>2)</sup>.

Wenn ein Bauer in Schulden geraten war und zur Tilgung eine Anleihe machen wollte, mußte er zuvor die Genehmigung des Gutsherrn einholen, die auch in begründeten Fällen erteilt wurde<sup>3)</sup>, dagegen weigerte sich Stein grundsätzlich, zu dem gleichen Zwecke ein Grundstück vom Hofe verkaufen zu lassen<sup>4)</sup>, da er keine Zersplitterung des Hofes duldete. Lieber wollte er einen liederlichen Wirt, der den Hof verkommen ließ, vom Gute entfernen lassen. Als ein solcher einmal das Gesuch einreichte und Seisberg es mit der Bemerkung versah (23. Januar 1818):

<sup>1)</sup> Münst. Eigentums-Ordnung, S. 14, § 1. Erbpachtordnung, I, 6, 26.

<sup>2)</sup> Über die Leibzucht, die von den alten Leuten bezogen wurde, vgl. Münstersche Eigentums-Ordnung von 1770, II, 10, § 1.

<sup>3)</sup> Stein an Pooß, 30. Juni 1827: „Ich erteile die Consense . . . 2) dem . . . zur Anleihe von 200 Th. unter der Bedingung, daß er sie in 2 Jahren zurückzahle.“ Ähnlich in einem Briefe an Seisberg vom 23. April 1823. Vgl. auch die Münstersche Eigentums-Ordnung, III, 2, § 3. III, 5, § 1.

<sup>4)</sup> Münstersche Eigentums-Ordnung, II, 2, § 4. Seisberg hatte in einem Briefe vom 20. Februar 1817 darauf hingewiesen. Vgl. über diese Beschränkung in der Verfügungsfreiheit auch Lappe, Hof zu Sahmen, 15. Welter, Gutscherrlich-bäuerliches Rechtsverhältnis, 349.



„Da er bis jetzt noch nie im Stande war, die Pächte zu berichtigen, so kann er dies noch weniger, wenn sein Colonat durch Veräußerungen geschmälert wird“, antwortete Stein (5. Februar 1823): „Der Colonus . . . ist ein boshafter Mann und liederlicher Wirth, weisen Hochedelgebohren ihn mit seinem Besuch ab, es wäre für die ganze Gegend vortheilhaft, wenn er auf Ansuchen seiner Creditoren abgeäußert würde.“ 20. Juni 1823 (an Seisberg): „In die Zerstücklung der Colonie können wir nicht einwilligen, sondern müssen auf Abäußerung dieses schlechten Wirths dringen.“ Seisberg an Stein, 9. November 1819: „Ew. Excellenz haben Ihren Willen bereits ausgesprochen, daß keine Zersplitterung der Colone geduldet werden sollte.“ Aus dem gleichen Grunde war er auch gegen die Ansiedlung von Neubauern auf Hofesstücken, weil er davon den Zerfall der Höfe befürchtete. In diesem Falle aber war es für den Gutsherrn schwierig, die Pächte von den einzelnen Teilen einzuziehen, die vorher vom geschlossenen Gute geliefert wurden<sup>1)</sup>. Dazu kam, daß solche Neubauern auch die Mark benutzen wollten und damit die Rechte der Markgenossen zu schmälern drohten. 6. Februar 1817 (an Seisberg): „Die Ansetzung des Köllmann als Neubauer auf ein ihm vererbpachtetes Grundstück des Colonates Köllmann<sup>2)</sup> hat mancherley Bedenklichkeiten. Es fragt sich überhaupt, kann ein Bauer Grundstücke von seinem Hof dismembriren und veräußern? Steht ihm diese Veräußerung ohnbedingt frey, so verwandeln sich die Höfe allmählig in Köttereien, Neubauereyen, und es ist überhaupt diese Frage ein Gegenstand der all-

<sup>1)</sup> Aus dem Bestreben der Gutsherrn, die Pächte nur von einem Hofe zu erheben, nicht aber sie von den aus der Zersplitterung entstandenen Teilstücken zusammenzusuchen, erklärt sich auch ihr Widerstand gegen die Teilung der Bauernhöfe im Erbgange. Damit war für die gutherrlich gebundenen Höfe die Erbfolge auf ein Kind, den Anerben, gegeben.

<sup>2)</sup> Der Hofesbesitzer Köllmann wollte ein Grundstück des Kolonates seinem nachgeborenen Bruder zum Anbau überlassen. Zur Unterscheidung von dem „größeren“ Bruder erhielt der Neubauer dann den Namen mit der Vorsilbe „Klein“ z. B. Große-Meininghaus, Kleine-Meininghaus, Große-Ötringhaus, Kleine-Ötringhaus, Große-Hanebeck, Kleine-Hanebeck u. a. m.



gemeinen Staatsverwaltung, existiren also hierüber Gesetze? und ertheilen oder beschränken sie das Recht des Colonen, Theile seines Hofes zu veräußern? Es ist ferner dem Staat so wenig als dem Gutsherrn einerley, ob er die Abgaben und Pächte von einem großen Hof oder zwanzig Köttereien erhebt, also auch in dieser Hinsicht ist die Zustimmung beyder erforderlich. Endlich sind die Neubauer auch den Markeninteressenten lästig, sie halten mehr Vieh, als ihnen zukömmt, das den ganzen Tag auf der Weyde liegt, es müssen also die Gemeinheits Interessenten der Altstädter Mark vernommen und zuerst bestimmt werden, wie viel Vieh der Köllmann auf die Gemeinde treiben kann nach Maßgab seines Erbpachts Grundes. Ist diese Zahl festgesetzt, so darf Köllmann so viel weniger auf die Gemeinde treiben. Über alles dieses erbitte ich mir Hochedelgebobhren Meynung aus, denn der vorliegende Fall ist zwar unwichtig, es kömmt aber auf den Grundsatz an, der sehr folgenreich ist."

Mit diesen Worten deutet Stein auf eine Angelegenheit hin, die ihn in den letzten Jahren seines Lebens mit banger Sorge erfüllte: Er fürchtete, daß infolge der Teilbarkeit der Höfe eine Zersplitterung des Grundbesitzes eintreten würde. Denn es war — nach Arndts Worten — sein „Wunsch, daß die Familien der kleinen und großen Bauern ebenso im Besitz der Häuser und Felder ihrer Väter geschützt und befestigt würden als die Söhne und Enkel der Grafen und Freiherrn. Weil solches in den Gesetzen und Gebräuchen Westfalens noch bestanden hatte, deswegen hatte er dieses Land der Roten Erde so lieb und fühlte sich auf diesem Boden wie auf einem recht heimischen, altdeutschen Boden besonders glücklich. Dieser Ritter war kein Junker, der nur um sich greifen und auf Kosten des Bauern und kleinen das Gebiet seiner Schlösser und Forsten fein und schön schließen und abrunden wollte" <sup>1)</sup>. Daher

<sup>1)</sup> Arndt, Meine Wanderungen und Wandelungen, 124. Vgl. auch Lehmann, Leben Steins, III, 480. Roscher, Nationalökonomik, 91. Über gewisse ostelbische Gutsherrn, die die Bauern von der Scholle zu drängen suchten, urteilte Stein (Pertz, Leben Steins, I, 192. Brief



wies er auf die üblen Folgen der Zerspitterung der Bauernhöfe und der damit verbundenen Übervölkerung in Wort und Schrift immer wieder hin. „Der westfälische Bauernstand wird aus einem tüchtigen, kräftigen, sittlichen, geachteten Stand von mittleren vermögenden Gutsbesitzern in einen Pöbel von Tagelöhnern, ärmlichen Brinkßitzern verwandelt. In diesem gränzenlosen Zerstückeln des Eigenthums und in der allmählichen Bildung einer großen Masse eigenthumslosen, vereinzelt stehenden Gesindels, wozu die unbedingte Theilbarkeit führt, liegt das wahre demokratische Princip, das unsern bürokratisch-centralisirten Regierungen gefährlicher ist als alle Narrheiten der Studenten, Professoren u. s. w. . . . Alle an dem Wohl der Provinz theilnehmende Männer halten das Zersplittern der Höfe für den ohnfehlbaren Weg zur Zerstörung des Wohlstandes und des sittlichen Werts des achtbaren westfälischen Bauernstandes und seiner Verwandlung in kleine Kötter, die ein kümmerliches Leben im Kampfe mit Nahrungsorgen, dem Druck der Abgaben und Schulden hinbringen, ohnfähig eines Gefühls von Selbständigkeit und Standesehre“<sup>1)</sup>. Zu dieser trüben Auffassung wurde Stein durch Beobachtungen in der nächsten Umgebung Kappenberges geführt. Tatsächlich herrschte hier schon Übervölkerung. Ein zuverlässiger Kenner, der Vikar Berning auf Kappenberg, schrieb darüber am 26. November 1816 an Rentmeister Seisberg: „Übrigens ist es hier am rechten Ort zu erinnern, daß hier herum sozusagen alle Schweinställe voll von Familien sind. Viele Brinkßitzer halten Einwohner, ohne selbst einmal ordentlich leben zu können. So etwas sollte nicht geduldet werden. Die Umgegend muß den Vorthheil entgelten, den solche oft

vom 22. April 1802): „Die Wohnung des Mecklenburgischen Edelmannes, der seine Bauern legt, statt ihren Zustand zu verbessern, kommt mir vor wie die Höhle eines Raubthiers, das alles um sich verödnet und sich mit der Stille des Grabes umgiebt.“

<sup>1)</sup> Pertz, *Leben Steins*, V, 603. 639 (aus dem Jahre 1821). Dieselben Ansichten in dem Gutachten an Minister von Schuckmann vom 2. Februar 1822 (a. a. O. V, 650—658) und in Briefen an Niebuhr (S. 669ff.) und Graf Spiegel (VI, 71. 7. Oktober 1824) gegen die Theilbarkeit der Bauernhöfe vorgetragen.



unbarmherzige Miethsherrn von ihren bettelarmen Einwohnern ziehen." Da die hablose Bevölkerung keine Beschäftigung fand, suchte sie sich den Unterhalt durch Diebstahl zu verschaffen, so daß der Schulvikar Hochgesang, der nach Steins Aufforderung „einen geeigneten und schicklichen Ort zur Anlegung einer Baumschule für die Schuljugend in Vorschlag bringen" sollte, ihn in einem Briefe (21. Februar 1817) bat, man möge besondere Rücksicht darauf nehmen, daß er „vor Einbrüchen oder Diebereyen, was anfänglich hier besondere Berücksichtigung verdient, geschützt werden könne" <sup>1)</sup>. Stein selbst urteilte über die Stimmung dieser Gesellschaftsklasse in einem Briefe an Hüffer: „Auch hier, höre ich, droht der Pöbel, Einlieger u. s. w. mit Plünderung, der Bauer wird beunruhigt, man trägt sich mit Prophezeiungen" <sup>2)</sup>, und auf dem letzten Landtage in Münster (1830), den er als Landtagsmarschall leitete, ermahnte er die Vertreter des dritten und vierten Standes, mit den beiden ersten Ständen zusammenzugehen, „um die Gefahr abzuwenden, welche von einer ganz andern Seite das Eigentum bedroht, die Gefahr nämlich, die aus dem Wachstum der Zahl und der Ansprüche der untersten Klasse der bürgerlichen Gesellschaft entsteht. Diese Klasse besteht in den Städten aus dem heimatlosen, eigentumlosen Pöbel, auf dem Land aus der Masse der kleinen Kötter, Brinkstücker, Neubauer, Einlieger, Heuerlinge" <sup>3)</sup>. In demselben Jahre hatte Stein auch erfahren müssen, daß die Revolutionen in Frankreich (Julirevolution) und Belgien nicht ohne Wirkungen im Münsterlande blieben. Im Kirchspiel Borß waren in Wirtshäusern lose Reden geführt und die Drohung aus-

<sup>1)</sup> Über die gleiche Erscheinung und deren Folgen in der Nachbarstadt Werne vgl. Lappe, Entstehung und Feldmarkverfassung der Stadt Werne, 45, 50 ff., 78.

<sup>2)</sup> Pertz, Leben Steins, VI, 2, 1045. Brief vom 13. November 1830. Ähnlich in einem Briefe an denselben vom 18. November 1836 (a. a. O. 1046): „Hier und da hört man Drohungen des Pöbels, sie erschrecken alle große und kleine Eigenthümer, sind aber nicht ansteckend, nicht verführend."

<sup>3)</sup> Pertz a. a. O. VI, 2, 1081.



gesprachen worden, Kappenberg sollte geplündert werden. Stein, der sich sehr darüber aufregte, gab Befehl, die Gewehre zu laden, um das Schloß zu verteidigen, beruhigte sich aber, als der Rentmeister Dooß am Abende heimkehrte und ihn aufklärte, daß nur von einzelnen Bummelern beim Branntwein solche Äußerungen ausgestoßen wären, daß dagegen die anständige Bevölkerung in der Umgegend ihrer Entrüstung und ihrem Abscheu über solche Drohungen Ausdruck gegeben hätte<sup>1)</sup>.

Dieser gefährlichen Entwicklung vorzubeugen, war Steins Streben all die Jahre hindurch, die er auf Kappenberg verbrachte. Daher suchte er die Niederlassung fragwürdiger Existenzen, die sich nicht ernähren konnten, möglichst zu verhindern. Wie schon erwähnt wurde, genehmigte er grundsätzlich nicht den Verkauf oder die Vererbpachtung von Hofesgrundstücken, auf denen sich ein Neubauer ansiedeln wollte. Dieses ablehnende Verhalten war also nicht bloß in der Befürchtung begründet, es möchten in solchen Fällen infolge der Zersplitterung bei Einziehung der Pächte von mehreren kleineren Wirtschaften Ausfälle entstehen, und von dem Bestreben eingegeben, die Höfe infolge der Geschlossenheit für grundherrliche und öffentliche Abgaben und Leistungen „prästationsfähig“ zu erhalten, sondern auch Rücksichten auf das allgemeine Wohl bestimmten ihn, der Abtrennung einzelner Grundstücke seine Genehmigung zu versagen, weil er fürchtete, daß durch Niederlassung auf solchen Abzweigungen ein gefährliches Proletariat entstände<sup>2)</sup>. Ein solcher Einfluß auf die Erhaltung der Bauernhöfe war wieder in ihrer gutherrlichen Gebundenheit begründet, und daher sträubte sich Stein gegen eine Aufhebung dieser Beziehungen, damit also auch gegen eine Ablösung der Naturalabgaben. Als er aber einsah, daß dieser Kampf aussichtslos war, rief er die Hilfe des Staates an gegen die Zersplitterung

<sup>1)</sup> Pertz a. a. O. VI, 2, 992.

<sup>2)</sup> Pertz a. a. O. VI, 2. Anlage, S. 274 ff. Stein fürchtete eine solche Entwicklung um so mehr, als er aus Erfahrung wußte, daß „die Habgucht viele Gutsbesitzer verleitet, einzelne Grundstücke erbpachtungsweise auszutun, ohne alle Rücksicht auf die Sicherheit der Umgegend“.



der Bauernhöfe und die damit gleichmäßig fortschreitende Proletarisierung der ländlichen Bevölkerung <sup>1)</sup>.

Die Höfe nahmen nur den geringeren Teil des gesamten Grundes und Bodens ein, sie bildeten im Münsterlande, im Gebiete des Hofsystems, gleichsam Oasen in der umschließenden gemeinen Mark. Zu einer Niederlassung auf diesem Grunde war zunächst die Genehmigung der Markgenossen erforderlich, die als die Besitzer der ursprünglichen Erben (Bauernhöfe) auch über die gemeine Mark zu verfügen hatten. Neben ihnen waren im Laufe der Jahrhunderte noch andere Klassen der ländlichen Bevölkerung aufgekommen, und zwar zunächst die Kötter, die sich auf Markengrunde angesiedelt hatten und daher „Markkötter“ genannt wurden. Sie hatten eigene Gespanne von Pferden — „Pferdekötter“ — oder Ochsen — „Ochsenkötter“ — und waren entweder zu Diensten der Markgenossenschaft etwa als Hirten, Holzaufseher usw. oder zu Hand- und Spanndiensten auf den größeren Bauernhöfen verpflichtet. Unter ihnen standen die Brinkfänger, die außer dem kleinen Häuschen nur einige Morgen Land besaßen, die sie mit der Hand, ohne eigenes Gespann bestellten und sich sonst als Tagelöhner und Handwerker den Unterhalt beschafften. Die niedrigste Klasse bildeten die Einlieger oder Einwohner, die in fremden Häusern zur Miete („Heuer — Heuerling — Heuermann“) wohnten und sich ausschließlich als Tagelöhner ihr Brot verdienten <sup>2)</sup>. Die Brinkfänger und Einlieger drängten sich besonders im achtzehnten und im Anfange des neunzehnten Jahrhunderts in die Mark ein, so daß die Bauern

<sup>1)</sup> Pertz a. a. O. V, 463. Brief an Graf Spiegel vom 28. März 1821. V, 650 ff. Gutachten an Minister Schuckmann vom 2. Februar 1822.

<sup>2)</sup> Aber diese gesellschaftliche Gliederung der ländlichen Bevölkerung vgl. Lappe, Hof zu Sahmen, 6. 42. Nordlärer Markenrecht, 19. Schöne, Kappenberg, 75. Stein in seiner Denkschrift über Vererbung und Zersplitterung der Bauernhöfe in Westphalen, Dezember 1830 (Pertz a. a. O. VI, 2. Anhang, 263 ff.), erwähnt den „ärmlichen Brinkfänger, der seinen Acker mit einem Ochsen oder selbst mit der Hand bestellt“, und die „eigentumslosen Tagelöhner, Einlieger, Häuslinge. Ihre Zahl steht in keinem Verhältnis zur Nachfrage nach Arbeit, sie sind entweder unbeschäftigt oder zur Annahme eines gedrückten Arbeitslohns gezwungen“.



sich beschwerten, sie „vermehrten sich wie das Ungeziefer“<sup>1)</sup>, und sich gegenseitig warnten, daß „man sich vorsehe und keine läuse in den Peltz setzen lasse“<sup>2)</sup>. Diese drei Klassen — Kötter, Brincksitzer, Einlieger — waren zu ihrer Existenz auf den Genuß der Mark angewiesen, ohne den sie nicht hätten leben können. Sie bedurften also auf jeden Fall, mochten sie sich nun auf Hofestellen oder Markengründen anbauen, zu ihrer Niederlassung der Genehmigung der Markgenossen, die sich zu deren Erteilung nur schwer entschließen konnten, da ihnen selbst damit die Markennutzung entsprechend geschmälert wurde. Um daher die Ansiedlung von Neubauern zu erschweren und zu verhindern, verlangte Stein, daß sie zunächst die Einwilligung der Markgenossen beibrachten. 6. März 1817 (an Seisberg): „Da die Zersplitterung der Colonate schädlich ist, so wollen wir die Sache erschwehren und von dem Köllmann fodern, daß er die Einwilligung der Markgenossen beybringe“<sup>3)</sup>. Als infolge des Eindringens dieser neuen sozialen Schichten in die Gemeinde der alte Realverband der Hufen- oder Erbenbesitzer gesprengt und im Anfange des 19. Jahrhunderts durch den Personalverband der Eingessenen ersetzt war, wurde die Genehmigung Steins „von der Einwilligung der Eingessenen und der Polizeybehörde abhängig gemacht“ (an Seisberg, 16. März 1825).

1) Justus Möser, Patriotische Phantasien, III, 221 (Berlin, 1842).

2) Lappe, Bauerschaften der Stadt Geseke, Breslau 1908, 125. Nach einer Bemerkung vom 16. Oktober 1696 im Protokollbuche der Stälper Bauerschaft.

3) Seisberg an Stein, 21. November 1821. Die Bauern zu Ostick hatten einem Neubauer die Genehmigung zur Ansiedlung auf Markengrunde nur erteilt, „um sich den . . . nicht zum Feinde zu machen“. Obwohl das Grundstück, auf dem er sich anbauen wollte, nur sechs Morgen groß war, also zum Unterhalte einer Familie nicht ausreichte und der Neubauer kein Handwerker war, mithin nicht imstande war, seine Familie zu ernähren, gab auch Stein (16. Dezember 1821 an Seisberg) seine Zustimmung, nachdem er sich vergewissert hatte, daß der Neubauer ein braver Mann sei. Seisberg an Stein, 8. Juni 1817. Als der Kolon Köllmann seinem Bruder ein Grundstück seines Hofes zum Anbau vererbpachten wollte und dieser sich bei den Markgenossen um ihre Genehmigung bemühte, wurde sie ihm zunächst verweigert, und erst als er auf die Gemeinweide verzichtete, durfte er sich auf dem Grundstück anbauen.



Aber die Markgenossen allein konnten nicht über die Niederlassung auf Markengrunde entscheiden, es war dazu auch die Zustimmung des Markenherrn oder Holzrichters, von dem sogleich die Rede sein wird, erforderlich <sup>1)</sup>. Nun besaß Kappenberg in mehreren benachbarten gemeinen Marken das Holzrichteramt, und wer sich daher anbauen wollte, bedurfte, falls er auf die Nutzung der Semeinheit Anspruch machen wollte, zuvor auch der Senehmigung des Freiherrn vom Stein als des Markenherrn, selbst wenn Hofesgrundstücke in Frage kamen, die nicht nach Kappenberg gehörten. Aber wie schon betont wurde, verhielt sich Stein solchen Gesuchen gegenüber grundsätzlich ablehnend, als freilich die Semeinheitsteilungen durchgeführt und einzelnen Höfen abgelegene Grundstücke, deren Bestellung sich wegen der weiten Entfernung vom Hofe nicht lohnte, zugefallen waren, genehmigte er wohl die Ansetzung eines Neubauers auf solchen Markenanteilen <sup>2)</sup>. Dabei stellte er aber die Bedingung, daß ein solches Grundstück nicht abseits im Walde, fern von andern menschlichen Siedelungen lag, weil er mit Recht fürchtete, daß sonst die Kappenberger Forsten dem Diebstahl durch solche Neubauern, die meist in kümmerlichen Verhältnissen lebten, wehrlos preisgegeben waren. 20. Juni 1817 (an Seisberg): „Da der Köllmann sich nicht in der Nähe der Kappenberger Forsten

<sup>1)</sup> Lappe, Nordluner Markenrecht, 19. Am 5. Mai 1753 wurde dem Propste von Kappenberg als dem Markenherrn der Nordluner Mark ein Gesuch um Anbau auf gemeinem Grunde überreicht, nachdem die Markgenossen die Senehmigung zur Errichtung „einer kleinen Wohnbehausung auf unsere wahlmey“ (d. h. Mark) erteilt hatten. Der Propst, „unser gnädige Grundherr“, stimmte zu unter der Bedingung, daß der Neubauer jährlich zwei Tage vor Mariä Reinigung (2. Februar) ein Pfund Wachs für die Lichtmeßkerze in der Kirche zu Altlünen ablieferte.

<sup>2)</sup> Seisberg an Stein, 3. Mai 1825. Der frühere Eigenbehörige Hülsmann in Alstedde wollte einem verheirateten Sohne einige Morgen seines Hofes vererbpachten, damit er sich dort anbaute, und kam um die Senehmigung des Grundherrn ein. Seisberg riet ab, weil das Land nahe bei der Sohlstätte läge und dieser Fall viele derartige Gesuche zur Folge haben könnte, und empfahl ein Grundstück aus der Markenteilung. Stein entschied darauf (11. Mai 1825): „Weisen Sie also Hülsmann ab, er kann seinem Sohn von dem erhaltenen Semeinheitsantheil geben.“



etabliren und allem Antheil an Benutzung der Marken entsagen will, worüber doch noch ein förmliches Protokoll aufgenommen werden muß, so will ich in den Neubau willigen." 10. Juni 1827 (an Dooß): „Segen den Anbau in einzelnen Waldwinkeln ist bey dem Landtag vieles besprochen, und wird darüber ein Regulativ erfolgen, ich kann einen solchen nicht begünstigen, und muß Übbert eine Baustelle zur Wohnung in seiner oder anderer Menschen Wohnung oder an einer offenen Landstraße anweisen.“ Daher bemühte er sich, Neubauereien in so gefährlicher Gegend nicht nur zu verhindern, sondern auch wieder zu beseitigen. 30. September 1816 (an Seisberg): „Den Rupert müssen wir auf jeden Fall aus dem Wald heraus kriegen, übrigens können wir ihn in Ansehung der übrigen Bedingungen möglichst billig behandeln.“ Zudem mußte vor der Ansiedlung auf einem Hofesgrundstücke oder Markenanteile der Besitzer versprechen, für alle Forstfrevel des Neubauers haften zu wollen (Seisberg an Stein, 21. November 1821; Steins Antwort, 16. Dezember 1821).

Auch die Hilfe des Staates rief Stein gegen das weitere Umsichgreifen dieses von ihm bekämpften Übels an. Schon auf dem ersten Westfälischen Landtage (1826) hatte er Klage über „das Eindringen eigenthumsloser, heimatloser Menschen in ländliche und städtische Gemeinden“ erhoben, und auf dem zweiten (1828) den Antrag „auf Erlassung von Normen, die gegen den Andrang von ursprungslosem und sittenlosem Gesindel schützen“, gestellt und als Bedingungen der Niederlassung auf dem Lande vorgeschlagen ein gewisses Vermögen (Kuh, Bett, Hausgerät, 40—50 Taler), eine Bodenfläche, die die Kartoffeln für die Familie und das Futter für die Kuh lieferte, und Unbescholtenheit<sup>1)</sup>. Auch für den dritten Landtag (1830) kündigte er als Gegenstand der bevorstehenden Verhandlungen an die „Festsetzung der Bedingungen zur Ansiedlung auf dem platten Lande. Man wird doch als unbestreitbar annehmen müssen, daß Dervielfältigung des Gesindels verderblich für Sittlichkeit, Sicherheit

<sup>1)</sup> Perz, Leben Steins, VI, 2. Anlagen, 274 ff. Stein über die Ansiedlung auf dem platten Lande, Münster, 24. Dezember 1830.



der Personen und des Eigenthums und für die öffentliche Ruhe ist. Wer berechtigt den Staat, eine Gemeinde zu zwingen, einen Lumpen, der durchaus keine Bürgschaft für sein Betragen giebt, aufzunehmen?"<sup>1)</sup> Selbst das Heiraten der Armen wollte er erschweren und nur denen gestatten, die ein Auskommen nachweisen konnten<sup>2)</sup>. Aber dieser Kampf war ergebnislos, und in der soeben erwähnten Denkschrift vom Jahre 1830 über die Ansiedlung auf dem platten Lande mußte er bekennen: „Das Übel des Zudrängens des heimatlosen, gewerbelosen Gesindels nimmt zu, mit ihm Unsittlichkeit, Felddiebstahl, Holzverwüstung und selbst Diebstahl mit Einbruch. Es bilden sich bei der herrschenden Not Banden von 10—12 Personen, die mit unkenntlich gemachten Gesichtern des Nachts vom Landmann Nahrungsmittel erpressen. Dieser Zustand ist besonders schlimm für Westfalen, wo die Wohnungen zerstreut liegen und wo sich die Neubauern niederlassen entfernt von den Wohnungen, oft in einzelnen Waldecken oder mitten in den Fluren, wo dann Wald und Feld dem Diebstahl preisgegeben sind.“

Wegen dieser Ansichten und Forderungen wurde Stein noch zu seinen Lebzeiten und kurz nach seinem Tode heftig befehdet. Schon Ernst Moritz Arndt beklagt sich, daß einige deutsche Schriftsteller sich nicht gescheut hätten, seinen Freund „in seinen Ansichten und Strebungen einen Ultraaristokraten, einen Baron und nichts weiter zu schelten!“<sup>3)</sup> Auch seine

<sup>1)</sup> Pertz a. a. O. VI, 2, 1013. Stein an Hüffer, Brief vom 1. November 1830.

<sup>2)</sup> Pertz a. a. O. VI, 2, 887. Stein an Sagem, 3. März 1830: „Ferner erschwere man das Heurathen der Armen, erlaube es nur denen, die ein Auskommen nachweisen, beschränke auch die Güterzersplitterung.“ Vgl. auch Stern, Stein 535.

<sup>3)</sup> Arndt, Meine Wanderungen und Wandelungen, 124. Erinnerungen, 374. „Die einen haben ihn als zu freisinnig, ja neuerungsfüchtig, die andern als zu aristokratisch und das Alte vorliebend gescholten.“ Seeley, Leben Steins, III, 389. Stein „entging nicht der Beschuldigung der Untreue gegen seine Grundsätze. Diese Beschuldigung wurde reichlich gegen ihn erhoben von dem erbitterten Liberalismus der nächsten Regierungsperiode“. Seeley verteidigt Stein gegen den Vorwurf, in irgend einem Punkte von der Stellung, die er 1808 einnahm, zurückgewichen zu sein.



Biographen haben teilweise ihm den Vorwurf der Untreue gegen seine früheren Grundsätze gemacht <sup>1)</sup>, und selbst Lehmann glaubt, daß ihm mit Recht der Vorwurf der Inkonsistenz gegen seine Ansichten von 1807/08 und 1810 zu machen sei <sup>2)</sup>.

So stand Stein bisher den Forderungen, die auf eine Änderung der Agrarverfassung zielten, durchweg ablehnend gegenüber, dagegen verhielt er sich gleich vom Beginn seines Aufenthaltes auf Kappenberg zu den Bestrebungen, die eine Teilung der gemeinen Marken bezweckten, anregend und fördernd, nicht zum wenigsten deshalb, weil er davon eigene Vorteile erhoffte. Mit Gemeinheitsteilungen war er schon während seiner Tätigkeit in der Grafschaft Mark bekannt geworden, als Oberpräsident in Minden begünstigte er sie

1) Venedey, Stein, 170. „In der letzten Zeit seines Lebens hatten ... die Grundsätze und Gefühle seiner Jugend, die bei dem hellsten Rechtsbewußtsein, dem festesten Freiheitsgeföhle, der klarsten Volksliebe vielfach dennoch in den reichsfreiherrlichen Standesansichten und Vorurtheilen wurzelten, wieder die Oberhand in ihm erlangt.“ Stern, Stein, 520. Stein „folgte in seinen Bestrebungen, in seinen Ansichten und Sympathien mehr und mehr der reactionären Strömung der Zeit und ließ sich endlich ganz von ihr beherrschen. Ja, wir müssen zugestehen, daß er mit dem Herabsteigen von dem hohen, weittragenden Standpunkt seines Wirkens allmählig auch mit seinen Ansichten und Bestrebungen in die enge und beschränkte Sphäre des besondern Standes trat, dem er seit jener Zeit angehörte, und selbst der besondern Provinz, in welcher er als Privatmann lebte. Der große und mit Recht bewunderte Staatsmann verschwindet vor unsern Blicken, und es zeigt sich uns der preußisch-westfälische Freiherr und Rittergutsbesitzer der Reactionsepoche von 1815—30“. 521: „Wir müssen den preußischen und deutschen Staatsmann von 1805—15 von dem westfälischen Freiherrn und Rittergutsbesitzer der Jahre 1815—31 sondern.“ Vgl. auch Seeley a. a. O. III, 528 und Roscher, Nationalökonomik, 85.

2) Lehmann, Stein, 481. „Die Liberalen sahen in ihm einen Reactionär ... Aber unleugbar ist doch, daß er jetzt, wenn wir im Bilde der mittleren Linie bleiben dürfen, sie sehr zu Ungunsten der Ideen von 1789 zog.“ Lehmann gibt als Gründe des Wandels an: „Die romantische Ader, ... die Wiederberührung mit dem heimatlichen Boden im Westen, die 100 teure und mächtige Erinnerungen wachrief; der religiöse Glaube, ... die Hingebung, die auch der Adel bekundet hatte; vielleicht am meisten der Jahre hindurch fortgesetzte Kampf gegen die Franzosen, von dem auch ihre Ideen, eben die von 1789, betroffen wurden.“

Lappe, Stein auf Kappenberg.



auf jede Art und Weise und entwickelte dabei Grundsätze, die er später auch auf Kappenberg empfahl<sup>1)</sup>, und als er 1802 nach Münster in gleicher Eigenschaft kam, machte er im folgenden Jahre den Vorschlag, in den säkularisierten Bistümern die Gemeinheiten aufzuteilen<sup>2)</sup>. In Kappenberg vollends, wo er vielfach persönlich daran beteiligt war, setzte er diese Bestrebungen fort, von der Erkenntnis geleitet, daß er damit unbeschränktes Eigentum erhielt und somit instand gesetzt wurde, den ihm zufallenden Anteil zu nutzen, wie er es für zweckmäßig hielt. 19. April 1819 (an Dooß): „Zu dem bevorstehenden endlichen Abschluß des Theilungsgeschäftes der Osticker Mark wünsche ich Hochedelgeborenen von Herzen Glück, und wird nun mit der Theilung der übrigen fortgeföhren werden müssen, da der Nutzen für mich und alle Interessenten dadurch augenfällig und höchst bedeutend gefördert wird.“ 21. Mai 1827 (an Dooß): „Die Varenhöfeler Abfindung muß mit Nachdruck betrieben werden, damit wir endlich zum Besitz der freyen Benutzung unseres Eigenthums kommen.“ 4. April 1821 (an Seisberg von Rom): „Die Holztheilung wird den geringeren Bauern gar nicht, den mittleren wenig treffen, und den großen beschafft diese Theilung wie jede Aufhebung der Gemeinschaft den freyen Genuß des ihm zugewiesenen.“ Als Seisberg ihm den Abschluß der Theilung der Alstedder, Nordlüner, Wethmarer und Osticker Mark mitgeteilt hatte, antwortete er von Senf aus (10. September 1820), die Nachricht „freut mich sehr und werden sich in kurzer Zeit die guten Wirkungen der Theilung der 4000 Morgen übersteigenden Fläche der vier Marken zeigen“. Eine bei Werne belegene Weide, an der Kappenberg zur Hälfte berechtigt war, konnte nach einer Mitteilung Dooßs „wegen der abwechselnd darin befindlichen vielen bedeutenden Hügeln und Vertiefungen einer den Ertrag erhöhenden Verbesserung unterworfen werden, die aber bei der fortbestehenden gemeinschaftlichen Benutzung in keinem Falle zu bewirken war“. Als Dooß den Vorschlag machte, das Teilungsver-

1) Lehmann, Stein, I, 201 ff.

2) Wilmans, Stein und die Organisation, 679.



fahren „auf gültlichem Wege einzuleiten“, antwortete Stein (16. Juni 1827): „Die Auseinandersetzung wird gewiß sehr nützlich sein.“ Also der eigene Vorteil, der in Aussicht stand, bestimmte ihn, auf Teilung der Gemeinheiten, an denen Kappenberg berechtigt war, zu drängen, wo aber dieser fehlte oder gar Verlust drohte, suchte er das Verfahren zu hemmen. Weil der den Berechtigten zufallende Markengrund vielfach zu Ackerland umgebrochen wurde und so zu einer Vergrößerung der Anbaufläche führte, obwohl schon auf dem alten Ackergrunde zuviel Getreide gebaut wurde und so eine jahrelange, gefährliche Agrarkrise entstand, wurde er zuweilen bedenklich, ob unter solchen Umständen mit der Teilung der Gemeinheiten fortgefahren werden sollte<sup>1)</sup>. Als die Gemeinheiten der Stadt Werne geteilt werden sollten, forderte auch Stein, für die dort gelegenen, wüsten Hufen des Hauses Kappenberg abgefunden zu werden. Die Stadt aber behauptete, daß diese schon seit Jahrhunderten ihr Markennutzungsrecht verloren hätten, und weigerte sich, Steins Ansprüche anzuerkennen. Dieser suchte zwar, mit Leidenschaft sein Recht zu verfechten<sup>2)</sup>, aber als er sah, daß der Kampf aussichtslos und somit — nach Poochs Worten — die Markenteilung für Kappenberg „eher nachteilig als vorteilhaft“ war, gab er die Weisung (an Seisberg, 20. Mai 1825): „Da wir kein besonderes Interesse bey der Wernischen Gemeinheits Theilung haben, so wollen wir uns bey der Verhandlung der Frage, ob getheilt werden solle, leidend und ruhig verhalten, ist sie bejahend entschieden, aber unsere Ansprüche liquidiren.“ 25. Juli 1825: „Übrigens bestehe ich zwar auf der Anerkenntnis meines Rechtes, nicht aber auf Theilung und wünsche sie nicht.“

Von solchen vorübergehenden Schwankungen abgesehen, war Stein ein eifriger Förderer der Gemeinheitsteilungen.

<sup>1)</sup> Pertz, Leben Steins, VI, 202. Stein an Graf Igenplitz (1826). Stein fragt zweifelnd, ob die Teilung der Gemeinheiten zu empfehlen sei „bei dem gegenwärtigen Unwerth der Producte, da die Production der zur Nahrung bestimmten landwirtschaftlichen Erzeugnisse die Consumption übersteigt, das althuse Land selbst noch einer bedeutenden Culturverbesserung fähig ist“.

<sup>2)</sup> Lappe, Entstehung und Feldmarkverfassung der Stadt Werne, 57ff.



Er war daran freilich nicht als Grundherr der in Wald und Weide berechtigten Hufen interessiert, da deren Anteile nicht ihm, sondern diesen selbst zufielen. Kappenberg besaß aber auch Zeitpachthöfe, mit denen das Markenrecht ebenfalls verbunden war, und deren Anteile gingen in Steins Besitz über. Von einzelnen Hufen hatten sich die Nutzungsrechte, die hier nach Scharen berechnet wurden (oben S. 41), losgelöst und waren zum Teil von Kappenberg erworben worden<sup>1)</sup>. In der Nordlünener Heide besaß das Kloster die Schafhude, die es durch einen besonderen Schäfer ausüben ließ, während sie unter Stein verpachtet wurde<sup>2)</sup>. In vier Marken (Ostid, Wethmar, Nordlünen, Alstedde) stand ihm ferner das Markenrichteramt zu, der Propst und später der Freiherr vom Stein war also der Markenrichter oder, wie hier der Namen lautete, „Holzrichter“ bzw. „Erbholzrichter“, der die Verfügungsgewalt über die Marken besaß und an die Stelle der entrechteten Hufenbesitzer (Markengenossen) getreten war<sup>3)</sup>. Er wies den Berechtigten ihre Anteile an Mast und Holze zu, und ohne seine Genehmigung durften sie keinen Gemeinheitsgrund verkaufen, verpachten oder für sich als Sonderland abmarken<sup>4)</sup>. Mit diesem Amte waren

1) Lappe, Nordlünener Markenrecht, 19, 23. In der Nordlünener Mark gab es 58 Scharen, von denen 27 mit den wüsten Hufen der verödeten Bauerschaft Südlünen in der Feldmark der Stadt Lünen verbunden waren. Davon hatte Kappenberg im Laufe der Jahre 22 erworben. Vgl. auch Lappe, Sondergemeinden der Stadt Lünen, 13 ff., 24 ff.

2) Schöne, Grundherrschaft Kappenberg, 79. Seisberg an Stein, 15. Oktober 1819.

3) Über die Entstehung und Entwicklung dieses Amtes vgl. Lappe, Nordlünener Markenrecht, 20 ff. Hof zu Sahmen, 41. Stellvertreter Steins als Holzrichter war der Rentmeister. Instruction für den Oberförster. Anl. IV, § 7.

4) Stein an Pooß, 7. Dezember 1817: „Den Marken Interessenten kann ohne Bedenken das nöthige, ihnen zustehende Holz aus den Marken zugewiesen werden.“ 31. Oktober 1819 (an Seisberg): „Es liegt den Nordlünener Markeninteressenten auf, den Rechtsgrund nachzuweisen ihrer Aneignung der an sich gezogenen Anschüsse, die auf jeden Fall mit zur Theilung gezogen werden müssen.“ Hiermit deutet Stein auf ein merkwürdiges Schriftstück hin, das ihm von einem ungenannten Kötter aus Nordlünen nach Nassau zugesandt war und an dieser Stelle veröffentlicht zu werden verdient: „Ein Kumpelment an den Herrn Exzilenz Mi-



Nutzungen in der Mark (Holz — Bäume, Windschläge —, Mast, Nachmast, Ziegen- und Schafshude, „Immenflug“) verbunden, für die bei der Teilung Entschädigungen an Grund und Boden gewährt werden mußten<sup>1)</sup>. Schließlich besaß Kappenberg in mehreren benachbarten Marken auch die Weideherrschaft und führte damit die Aufsicht über die gemeinen Weiden. Dieses kam sinnfällig zum Ausdruck in dem Schüttungs- oder Scuticationsrecht, das darin bestand, daß von Zeit zu Zeit eine allgemeine Auftrift oder Generalschüttung gehalten wurde, wobei alles zur Weide gehende Vieh gewöhnlich auf einem größeren Bauernhofe zusammengetrieben wurde, um festzustellen, ob etwa Unberechtigte die Weide benutzten, und diese zu bestrafen<sup>2)</sup>. Stein empfahl wiederholt die Ausübung dieses Rechtes, damit es nicht verloren ginge. 9. September 1819 (an Pooß): „Kommendes Frühjahr im Mai muß das Scuticationsrecht in dem erwähnten Districte ausgeübt werden, und es ist übel, daß man es bereits 3 Jahre außer acht gelassen.“ 28. März 1830: „Hier muß also das Scuticationsrecht ausgeübt werden, damit es nicht verlohren gehe.“

nister Stein. Ich habe eine bitte an Ihn. Der Herr Exsilenz mochte doch so gut sein und stehen uns Kotters in Nordlünen bey, den in unsere gemeinde ist so viel grund verschwiechen geblieben. Das die Bauern für sich behalten. Da sollen wir Kotters nichts von mitt haben, den die Pfacht von das Grund macht sich alle Jahre an die 100 Rthlt und wer es melden würde, der solte kein Grund aus der Gemeinde haben, den es solte verschwiegen Bleiben; den sie haben gesagt, der erste Schmachtlap, der es melden würde, der sollte aus der gemeinde geschmissen werden, also darf ich minen Namen nicht schreiben, den wen wir kein Grund aus der gemeinde haben sollen, so können wir nicht Leben.

Nordlünen den 24<sup>ten</sup> 1818. Einer aus den Köttern zu Nordlünen.“

Stein übersandte Seisberg am 15. Dezember 1818 diese „Denunciation der Nordlünischen Kötter wegen verheimlichten Grundes, um gemeinschaftlich mit Herrn Pooß und Wunderlich (Landmesser) im Stillen zu versuchen, die Wahrheit der Angabe zu erforschen“.

<sup>1)</sup> Schöne, Grundherrschaft Kappenberg, 55 ff. Lappe, Hof zu Sahmen, 29, 41.

<sup>2)</sup> Über Weideherrschaft im allgemeinen vgl. Lappe, Entstehung und Feldmarkverfassung der Stadt Werne, 125 ff., 132. An Schüttungsgebühren (Strafgeld) wurden von Kappenberg erhoben vom Pferd 2 Rthst., Kuh 1 Rthst., Rind 12 ggr., Kalb 6 ggr. Stein an Pooß, 9. September 1819.



Gleich nach der Übernahme Kappenberg's, beim ersten Aufenthalte daselbst, als auch der Oberpräsident von Winke dort weilte, hatte er bei diesem die Gemeinheitsteilung in Anregung gebracht, wie er Seisberg berichtet (15. November 1816): „Bey meiner Anwesenheit in Kappenberg kam die Sache wegen Theilung der Osticker Mark in Anregung, und der Herr Oberpräsident von Winke äußerte auf meinen Antrag, die Oberlandesgerichtskommission finde Bedenken, überhaupt die Gemeinheitstheilung fortrücken zu lassen, bis dahin, daß das Verhältnis zwischen Gutsherrn und vor- maligen Eigenbehörigen durch die Gesetzgebung sey bestimmt worden.“ Weil so die Behörde versagte, gab Stein dem Oberförster Pood die Erlaubnis, durch Verhandlung mit den Interessenten die Angelegenheit zum Abschluß zu bringen, und schon nach wenigen Jahren waren auf diesem Wege ohne Kosten mehrere Marken geteilt, so daß er bewundernd zu seinem Oberförster sagte: „Ihnen hat der liebe Gott eine Gabe verliehen, mit Menschen umzugehen, die Tausenden abgeht“<sup>1)</sup>. In seiner eigenen Lebensbeschreibung, die er auf Wunsch des Prinzen Ludwig von Bayern verfaßt hat, erwähnt er mit besonderem Stolze, daß es ihm als Markenrichter gelungen sei, die Teilung mehrerer Marken im Umfange von etwa 5000 Morgen „zur Zufriedenheit vieler hundert Menschen in kurzer Zeit (1817—19) ohne Kosten und mit großem Segen zu Stande zu bringen“<sup>2)</sup>, die geschichtliche Wahrheit aber verlangt, darauf hinzuweisen, daß sowohl die Einleitung als auch die mühevollen Durchführung dieses Verfahrens das Verdienst Pood's ist, während Stein sich darauf beschränkte, Winke zu geben und schließlich seinen Namen unter die fertigen Akten zu setzen, die manchmal ärgerliche Kleinarbeit aber andern überließ. Auch die Anregung zur Markenteilung ging nicht immer von Stein aus, und bei der Rücksendung der Markenkommmissions-Protokolle an Rentmeister Seisberg bemerkte er einmal (7. Dezember 1817): „Irrig ist es aber, wenn es

<sup>1)</sup> Pertz, Leben Steins, V, 150.

<sup>2)</sup> Pertz a. a. O. VI, 2. Anlage, 196. Lehmann, Stein, 480, Anm. 3.



im Eingang heißt, ich habe die Theilung gewünscht, vielmehr haben mehrere Interessenten mich darum angesprochen, welches hätte gesagt werden müssen." Nach diesen günstigen Erfolgen suchte er später möglichst ohne Hilfe der Behörden die Markenteilungen durchzuführen und nahm sie nur in Anspruch, wenn er auf dem Wege der Güte nicht zum Ziele kam, weil er die mit diesem Verfahren verbundenen Kosten scheute. 31. Dezember 1822 (an Seisberg): „Es sind freylich viele Markentheilungen eingeleitet, aber es wird noch lange Zeit bis zur wirklichen Beendigung hingehen, und die hohe und niedere Commissionen werden noch brav Kosten machen. . . Die Generalkommission versteht sich aufs Sportuliren" <sup>1)</sup>. Zudem fürchtete er, daß in solchen Kommissionen und Kollegien Männer saßen, die mit der westfälischen Markenverfassung nicht vertraut waren und daher in Streitfällen kein richtiges Urtheil finden konnten, und erlaubte sich deshalb gelegentlich Vorschläge zur Berufung geeigneter Personen. 11. Mai 1825 (an Seisberg): „Ich wünsche nur, daß wir einen Sach- und Landesverfassungskundigen Referenten in Münster erhalten." 2. Juni 1826 (an Dooß): „Ich werde mich sehr freuen, wenn der . . . ernannt wird zum Mitcommissar des Herrn Löwenhagen, der ihn vorschlagen mußte, weshalb Sie ihn mündlich oder schriftlich veranlassen mußten." Vor allem aber ließ er sich bei seinem Mißtrauen von der Auffassung leiten, die Mitglieder der höheren und niederen Kommissionen wären gegen die größeren Grundbesitzer des adligen Standes voreingenommen und ließen sich dadurch in ihrem Urtheile beeinflussen. Von den drei Mitgliedern der Generalkommission in Münster schrieb er einmal <sup>2)</sup>, sie stammten „aus der Classe des Mittelstandes, mit dem ihr eingewurzelten Neid gegen einen höheren wohlhabenden Stand". Als den wüsten Hufen in der Feldmark

<sup>1)</sup> Stein an Domdechant Graf Spiegel in Münster, 28. April 1823 (Pertz a. a. O. V, 813): „Das ganze Gebäude der Gemeinheitstheilungs-Commission und ihrer Unterbehörden ist fehlerhaft, schwerfällig, kostbar. Man hätte alles zu freywilligen Theilungen einleiten sollen, nur subsidiarisch und als Compelle müssen die Beamten eintreten."

<sup>2)</sup> Pertz a. a. O. V, 648, 2. März 1822.



der Stadt Werne kein Nutzungsrecht in der gemeinen Mark zuerkannt wurde, wie es Stein forderte, weil sie es in der That schon seit Jahrhunderten in Folge der Abwanderung der Besitzer in die Stadt verloren hatten, schrieb er erregt an die Teilungskommission<sup>1)</sup>: „Will man dieses dem Cappenbergischen Grundeigenthum in Werne zustehende Recht an den Gemeinheiten von dem Dasein der Gebäude, so auf jenen gestanden, abhängig machen, so kann man mit gleichem Recht das ganze Eigenthumsrecht daran binden und behaupten, es sey erloschen und falle irgend einem dritten anheim, weil die Gebäude nicht mehr vorhanden; warum will man bei der Confiscation des Nutzungsrechts der Gemeinheiten stehen bleiben? Man sey consequent und greife durch. — Um dergleichen Sätze zu behaupten, muß man in hohem Grade durch Eigennutz oder durch die gegen alle größere Gutsbesitzer feindselige Neuerungsucht beherrscht werden.“ Daher haßte er besonders den Teilungskommissar für die Marken der Stadt Werne, den Assessor Hosius vom Landgerichte daselbst, und scheute sich nicht, seine Beziehungen zu einflußreichen Freunden auszunutzen, um bei der Behörde in Münster seine Entfernung zu erwirken. Er schrieb deshalb an Domdechant Graf Spiegel<sup>2)</sup>: „Ich bitte Ew. Excellenz, Herrn Oberlandesgerichts Präsident von Bernuth meine wiederholte Wünsche wegen Reformation dieses ganz zerrütteten Gerichts (nämlich zu Werne) mitzuteilen, der brave und geschickte Landrichter wird durch seinen leichtsinnigen und leichtsinnigen Collegen Hosius und un subordinirte Subalterne zu Tode geärgert,“ und einige Jahre später an Graf Meerfeldt<sup>3)</sup>: „Ich erlaube mir die Angelegenheit wegen Entfernung des Herrn Hosius von den Wernischen Gemeinheitsangelegenheiten in Erinnerung zu bringen.“

Die Verhandlungen mit den Berechtigten waren meist schwierig und verliefen zuweilen recht stürmisch. Die Briefe

1) Lappe, Entstehung und Feldmarkverfassung der Stadt Werne, 57ff.

2) Perz a. a. O. VI, 1, 56. August 1824.

3) Perz a. a. O. VI, 2, 772. 16. Oktober 1829. Infolge eines Schreib- oder Druckfehlers lautet hier der Name nicht Hosius, sondern Hofing.



Seisbergs und Pooßs enthalten darüber anschauliche Schilderungen. So berichtet Pooß einmal (11. Juni 1827): „Die desfaligen Verhandlungen waren in der That stürmisch, heftig und ohne Erfolg, aber für das Ohr eines nicht Theilhabers desto interessanter. Allein bei allem diesen wurde dennoch die fast bis zur Unversöhnlichkeit aufgebrachten Parteien zum völligen Vertrag gebracht.“ Pooß nahm teil „als Vermittler, um wo möglich die gegenseitig erbitterten Parteien zu vereinigen“, was ihm denn auch „nach einigen hitzigen Discussionen“ gelang. Dagegen beklagte sich Seisberg (11. Mai 1819) in einer ähnlichen Sache, er und Pooß hätten sich „nach einander alle mögliche Mühe gegeben, diesen Mann zu beruhigen, allein umsonst“. Stein ermahnte daher immer wieder zu Seduld, um auf dem Wege des Verhandeln und gegenseitigen Nachgebens zum Ziele zu gelangen, und empfahleher Besprechung mit einzelnen als in großer Versammlung, wo die Segner auch die Anschlüssigen auf ihre Seite ziehen konnten. 9. Dezember 1818 (an Seisberg): „Es ist dringend nothwendig, daß Hochedelgebohren und Herr Pooß eine Markenconvention halten und ein gütliches Abkommen treffen, damit das Hindernis, so aus einem Prozeß entstehen könnte, vermieden werde.“ 30. April 1823 (an Pooß): „Suchen Sie nur alles auf gütlichem Weeg, ohne kostspielige Einmischung der Behörden zu erlangen.“ 25. März 1823 (an Seisberg): „Bey dem Markentheilungsgeschäfte scheint Zeit verderbender, Geld versplitternder Schlendrian zu praesidiren. Soll die Sache zu stande kommen, so müssen die Interessenten sich zu einer freywilligen Theilung vereinigen, Deputirte zur Leitung des Geschäfts ernennen, Taxatoren und Feldmesser wählen — in den meisten Fällen lassen sich die Gerechtsame auf eine gütliche Art ausmitteln und feststellen.“ 18. Februar 1819: „Auch werden mit Seduld und Beharrlichkeit die Altstedder Marken Genossen zu billigen Gesinnungen gebracht werden, und hat insbesondere der Schulte Altstedde bey der Theilung ein großes Interesse wegen der Größe der ihm dadurch zufallenden Grundfläche. Er ist übrigens beschränkt, unbeholfen, mißtrauisch, stolz,



und mit solchen Leuten ist schwehr zu unterhandeln." Auf seinen Rath entschloß sich daher Seisberg (16. Dezember 1818) zur Besprechung verschiedener Forderungen „besser mittelst Unterhandlung im einzelnen als durch eine allgemeine Zusammenkunft, indem bey letzterer bekanntlich ein eigensinniger Kopf manchmal alle andern verstimmt". Zur Förderung der Sache riet er, angesehene und einflußreiche Landwirte wie den Schulze-Wethmar als Gutachter bei der Theilung benachbarter Marken heranzuziehen (12. November 1817, 7. Oktober 1819) und bei entstehenden Schwierigkeiten zunächst mit den Hauptberechtigten zu unterhandeln, um durch sie auf die andern versöhnend zu wirken. 27. Juli 1827 (an Dooß): „Können Sie den Rentmeister Knaup nicht auf bessere Gesinnungen bringen? Sein Betragen hindert die Vollendung des Theilungsgeschäftes. Können Sie nicht zur Beschleunigung der Theilung durch vernünftige Vorstellungen bey den Hauptinteressenten bewirken?" Vor allem warnte er vor Prozessen, die manchmal mehr Kosten verursachten, als die Sache wert war, und entschloß sich nur dazu, wenn er auf anderm Wege zu seinem Rechte nicht kommen konnte. 26. März 1820 (an Dooß): „Selingt es Ihnen, die Stadt Camensche Heide Theilungs-Sache auf gütlichem Weg beyzulegen, so wird es Ihnen viele Ehre machen, bey der sich gezeigten Unvernunft der Widersprechenden. Auf Prozesse, an denen manche von diesen Gefallen finden, lasse ich mich nicht ein; dabey halten Sie fest." 18. Dezember 1822 (an Seisberg): „Nehmen Sie keinen Antheil an dem Prozeß wegen der Weideherrschaft auf den Wernschen Gemeinheiten gegen den Grafen Meerfeld, suchen Sie vielmehr ihn zu vergleichen und alles in Güte beyzulegen." 20. Juni 1823: „Es wäre zu wünschen, daß zur Verminderung der Kosten alle Streitigkeiten sowohl bey der Olfener als allen übrigen Marken im Weeg des Vergleichs abgethan würden, welches ich bitte dringend zu empfehlen und von Ihrer Seite alles dazu beyzutragen." 16. Juni 1827 (an Dooß): „Wenn die bey den Gemeinheitstheilungen reclamirende Interessenten nur jedesmal den Werth des reclamirten Objects mit den Kosten der Reclamation vergleichen mögten, so würden



manche Beschwehrenden unterbleiben." Als die Kötter und Brinkfänger der Bauerschaft Varnhövel nachträglich gegen die Teilung des Nierstenholzes Beschwerde eingelegt hatten und Verhandlungen mit ihnen ergebnislos blieben — „die Leute sind zu verstockt und von Advocaten verhetzt“ (an Seisberg, 9. April 1825) —, gewann er vor dem Landgerichte in Werne und beauftragte Seisberg (25. März 1825): „Ich bitte, Herrn Strohband (Landrichter in Werne) zu versichern, daß ich ihm großen Dank schuldig bin.“ Als Appellation eingereicht war, schrieb er an Seisberg (2. Juni 1824): „Ich wünsche sehr, Hochedelgebohren beschäftigten sich ernstlich mit der Ihnen eigenthümlichen Gründlichkeit mit dieser Rechtsache, die ich glaube bey dem Oberlandes Gericht eine günstige Entscheidung erhalten wird, da dieses Collegium nicht geneigt ist, die Einmischung der Generalcommission zu begünstigen — auch wäre es gut, daß Sie Abschrift der Information an den Herrn Grafen von Spiegel schickten mit der Bitte, die Sache der Aufmerksamkeit des Herrn Präsidenten von Bernuth zu empfehlen und mit Herrn von Scheffer und einigen Rätthen zu sprechen. Die Klage ist höchst unangenehm . . . höchst verwerflich und widersinnig, ein rechtlicher Advocat sollte sie gar nicht thun.“

Um die Markenteilungen zu fördern, war er bereit, gelegentlich auf seine Rechte zum Teil zu verzichten, indem er sich schlechteren Grund zuweisen ließ, die Kosten des Verfahrens trug, die Entschädigung für das Markenrichteramt und die Weideherrschaft fallen ließ, die Unterhaltung neuer Wege übernahm, Unzufriedenen aus seinem Anteil einen Ersatz gewährte usw. 9. Dezember 1818 (an Seisberg): „Zur Erleichterung des Theilungsgeschäftes will ich mir die Anweisung des Heidegrundes in der Altstädter Mark gefallen lassen“, obwohl Kappenberg Anspruch auf mittleren Boden hatte. 28. Januar 1823: „Ich bin daher bereit, um diese gemeinnützige Sache auf jede Art zu unterstützen, auch die Kosten der Vermessung und Spezialtheilung zu tragen und jedem Interessenten 2 Wagen Laub per Morgen auf ein Jahr zu bewilligen.“ 10. Juni 1821: „Die Sache des Scuticationsrechts ist zu unbedeutend, um einen Prozeß zu



führen. 3. Januar 1822: „Wegen der entfernten Lage, des herrschenden Holzdiebstahls und der Kostbarkeit der Cultur will ich eine Entschädigung für das markenrichterliche Amt (des Hofes zu Olfen) nicht in Anspruch nehmen.“

27. Januar 1822: „Wegen des Markenrichteramts ist in dem Tausch Contract etwas zu meinem Vorthail verabredet, wovon ich aber keinen Gebrauch für mich zu machen rathsam finde.“

3. Januar 1821 (aus Rom): „Das wichtige Geschäft der Theilung der Lüner und Wethmar Mark will ich nicht von dem verhältnismäßig geringen Gegenstand der Wegunterhaltung abhängig machen und die Überweisung der Viehtränke und die Unterhaltung des Weges übernehmen.“

5. September 1825. Stein genehmigt eine Abfindung an einen unzufriedenen Kötter. „Es ist gut, daß wir den Quäler los sind. Könnten wir doch mit dem . . . auch in Ordnung kommen.“

28. April 1824 (an Dooß): „Ich will lieber auf mein ganzes Pflanzungsrecht entsagen als die Gemeinheits Theilung hindern, das ist meine bestimmte Erklärung.“

2. April 1819 (Seisberg an Stein). Seisberg und Dooß „haben es endlich, um mit dem fatalen Menschen in keine neue und verdrießliche Weiltäufigkeiten zu gerathen, am rathsamsten gehalten, ihm mehrere Bäume zu überlassen“. Wie schon erwähnt wurde, besaß Kappenberg in der Nordlüner Mark 27 Scharen (Anteile), aber da das Kloster wegen seines Waldreichtums bei der Holzverteilung in der genannten Mark seine Ansprüche nicht geltend gemacht hatte, behaupteten die übrigen Genossen, Kappenberg besäße nur Mastscharen, nicht aber Holzscharen. Stein wies aus den Akten nach, wie unrichtig diese Behauptung war, aber weil die übrigen Berechtigten auf keinen Fall mehr als sechs volle Scharen zugestehen wollten, verzichtete er auf sein Recht.

7. November 1820 (aus Florenz an Seisberg): „Um das Auseinandersetzungsgeschäft der Nordlüner Mark zu beendigen, erkläre ich mich mit dem 6 Scharen zufallenden Antheil zufrieden.“ Freilich war diese Selbstlosigkeit nicht immer hoch zu bewerten, da Kappenberg seine Forderung zuweilen so angab, daß nachher immer noch etwas abgelassen werden konnte, ohne daß



es Schaden erlitt. So empfahl Seisberg (11. Mai 1819), zur Entschädigung drei Morgen vom Kappenberger Anteil einem Unzufriedenen zu überlassen, da „die Cappenberger Gerechtsame hoch angeschlagen war und Hochdieselbe (nämlich Freiherr vom Stein) auch nach diesem Abzuge sich noch sehr vortheilhaft entschädigt finden werden“.

Bei solchen Grundsätzen schritten die Gemeinheitsteilungen flott vorwärts und wirkten auf benachbarte Marken anregend und fördernd, so daß zu Beginn der zwanziger Jahre Kappenberg allein an neun Aufteilungen interessiert war. Besondere Verdienste erwarb sich auch hier wieder der Oberförster und spätere Rentmeister Dooß, von dem Seisberg selbst berichtete (7. Februar 1819), daß bei der Alstedder Markenteilung seine „Beredsamkeit sehr gute Dienste leistete“, und ein Gutsherr, Senft von Pilsach auf Haus Red bei Hamm, urteilte (an Stein, 24. November 1820), in der Camenschen Teilungssache habe Dooß „durch seine flüssige, kraftvolle Beredsamkeit Wunder gethan“. Stein hielt denn auch mit dem Lobe nicht zurück und sprach ihm wiederholt seine Anerkennung und Dankbarkeit aus. 2. Juni 1826: „Es ist sehr erwünscht, daß Sie den mit Erbitterung geführten Streit auf eine gute Art geendigt, die Vorlegung des Protokolls erwarte ich in Cappenberg... Ich freue mich sehr, daß die Heilsche Gemeinheitstheilung durch Ihre Bemühungen so glücklich fortgerückt ist und daß nichts der öconomischen und forstmäßigen Benutzung des uns zufallenden Theils entgegengetreten wird.“ 27. Juli 1827: „Das Ablösungsgeschäfte scheint guten Fortgang zu haben und Ihrer Thätigkeit und Einsicht Ehre zu machen.“ 16. Juni 1827: „Ich wünsche Ihnen Glück zur Beendigung der Streitigkeiten der Interessenten.“ Dieses Lob war wohl verdient, denn die Verhandlungen waren manchmal mühevoll und aufregend. So konnte in der Alstedder Markenteilungssache (1819) ein Querkopf erst „nach einem dreistündigen harten Kampfe“ zum Nachgeben bestimmt werden, und der schon wiederholt erwähnte Schulze Alstedde weigerte sich, zu den Zusammenkünften auf Kappenberg zu erscheinen, so daß die Versammlungen auf seinem Hofe gehalten werden mußten. Zuweilen



waren alle Bemühungen erfolglos, indem entweder alle Genossen die Teilung ablehnten oder ein Dickkopf sie durch seinen Widerspruch zum Scheitern brachte. Wie Seisberg schrieb (23. Juni 1820), war Stein selbst aus früheren Verhandlungen über die Stockumer Mark bekannt, „wie sehr diese Menschen gegen die Theilung sind und daß die früheren dieserhalb gepflogenen Verhandlungen bereits zu tumultuarischen Auftritten und Excessen verschiedener Art Veranlassung gegeben haben“, und so endete auch eine neue Besprechung wieder mit „einer von sämtlichen Interessenten einstimmig und kräftig ausgesprochenen Erklärung, daß sie durchaus gar nichts von einer Theilung wissen wollten“. Als eine Gemeinweide an der Lippe (Alstedder Mersch) geteilt werden sollte, mußte Poodt nach mühseligen Verhandlungen berichten (15. August 1827), daß der Plan „durch die bekannte Widerspänstigkeit und Prozeßsüchtigkeit des Schulze Alstedde förmlich gescheitert sei, indem derselbe durch Aufwiegelung der übrigen 4 Schafshudeberechtigten beabsichtigt, dies Theilungsgeschäft an seiner Ausführung gänzlich zu hindern“. In solchen Fällen entschloß sich Stein, die Teilung „auf gerichtlichem, wenn gleich mit Kosten verbundenen Wege vornehmen“ zu lassen (12. Juni 1820 an Poodt), und als daher einmal ein Gutsherr, der in der Nordlünener Mark „geschart und gewahrt“ d. h. berechtigt war, lange zauderte, seine Zustimmung zur Teilung zu geben, schrieb er kurz (an Seisberg, 18. Mai 1819): „Hat sich Herr von Merode wegen seiner Gerechtsame in der Altlünener Mark erklärt? Ist seine Absicht, uns herumzuziehen, so müssen wir den Weg rechtens einschlagen, ihm dieses bedeuten, würdte es nicht, auch ihn belangen.“

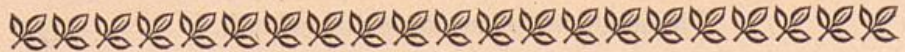
Es war Steins Grundsatz, bei Gemeinheitsteilungen dafür zu sorgen, daß die ihm zufallenden Anteile an andern Kappenberger Grundbesitz stießen, damit eine allzu große Streulage seiner Grundstücke vermieden wurde. Wo dies nicht möglich war, sollten die Anteile verpachtet, aber nicht verkauft werden, da Stein seinen Grundbesitz überhaupt nicht schmälern wollte, nur ganz unproduktive Parzellen sollten verkauft und die einkommenden Gelder zum Erwerb anderer



Grundstücke verwandt werden. Am liebsten war es ihm, wenn solche Stücke mit andern vertauscht werden konnten und auf diese Weise eine Zusammenlegung der zerstreuten Parzellen durchgeführt wurde, selbst wenn damit gelegentlich eine Verminderung seines Grundbesitzes eintreten sollte. Auch hier wieder bewährte Pooß seine hervorragende Fähigkeit, die Menschen zu behandeln und für seine Absichten zu gewinnen. Schon am 25. September 1818 gab Stein Seisberg die Absicht kund, „seine zerstreut liegende Grundstücke zusammenzulegen und zusammenzutauschen“. Über den geplanten Tausch eines Kappenberger Grundstückes gegen ein kleineres schrieb er (10. Dezember 1819 an Seisberg): „Ist es nur 10—12 Ruthen mehr, so kann der Vergleich nur abgeschlossen werden, kann man 40—50 Thaler noch heraus erhalten, so sind sie immer mitzunehmen.“ 30. Juni 1827 (an Pooß): „Wenn der . . . mir hinlänglich Grundstücke von guter Qualität und in einer zur Benutzung schicklichen Lage giebt und zur Abfindung überweist, so bin ich es zufrieden.“ 26. Dezember 1830: „Aus Hochedelgeborenen Schreiben ersehe ich die abermalige Beweise von umsichtiger Thätigkeit, so sich durch zweckmäßige Leitung des wichtigen Tauschgeschäftes der Bordschen Grundstücke gegeben haben.“







## Wirtschaftsgrundsätze.

So war Stein unermüdtlich tätig bis in die letzten Tage seines Lebens, er ist in den Sielen gestorben. Ernst Moritz Arndt, der viele Jahre sein vertrauter Genosse gewesen war und ihn in seiner Geschäftigkeit auf Kappenberg wiederholt hatte beobachten können, erzählt von ihm: „Der Schlußvers seiner Lehre war immer: Ein Edelmann sei nicht geboren, auf seinen Schlössern und Gütern bloß wie ein blanker Herr mit den Rittersporen zu prunken und zu prassen und mit Jägern und Stallknechten sein Leben abzuspieren, sondern sein Beruf sei, in Arbeit und Sorge, im Kriege und im Frieden, in Rat und in Tat der vorderste zu sein“<sup>1)</sup>. Dieser Auffassung vom Berufe des Adels gab er in Briefen wiederholt Ausdruck, mußte aber zu seinem Schmerze feststellen, daß die adlige Jugend seiner zweiten Heimat dem Ideale nicht nacheiferte. „Nicht durch Hunde, Pferde, Tabackspfeifen, durch starres Vornehmtun wird der Adel den angesprochenen ausgezeichneten Platz im Staat sich erhalten, sondern durch Bildung, Teilnahme an allem Großen und Edlen, unerschütterliche treue Anhänglichkeit an Vaterland und an die Sache des Rechts“<sup>2)</sup>. „Unsere westphälische adliche Jugend übt sich in der Kunst zu hungern, die Zeit mit Tabackrauchen, Brackenjagd u. dgl. zu verwenden, ohne Sorge für äußere und innere Entwicklung, viele gelangen nicht einmal bis zu dem Grad des Wissens, um das Offizierexamen bestehen zu können... Das jetzige Adelsgeschlecht ist in Selbstsucht und Einseitigkeit versunken, und Leerheit, Unbeholfenheit und Egoism geben keinen Anspruch auf Einfluß und Achtung, besonders in einem so aufgeregten und nach so mannigfaltigen Richtungen be-

<sup>1)</sup> Arndt, Meine Wanderungen und Wandelungen, 127. Erinnerungen, 379. Lehmann, Leben Steins, III, 479.

<sup>2)</sup> Perz, Leben Steins, VI, 2, 1142. Stein an Erzbischof Graf Spiegel in Köln, 9. März 1831.



wegten Zeitalter" <sup>1)</sup>). Stein dagegen war die Verkörperung des von ihm vertretenen Ideals, und bei seiner gewissenhaften Tätigkeit als Gutsherr auf Kappenberg wird er sich auch von dem Streben haben leiten lassen, für seine Standesgenossen das Vorbild zu sein, dem sie nachleben sollten.

Grundsätzlich wollte Stein die Verwaltung selbst leiten, und in allen Angelegenheiten mußte seine Entscheidung eingeholt werden. Daher tadelte er es, wenn seine Beamten selbständig handelten, ohne ihn um seine Ansicht gefragt zu haben, und nur in besonderen Fällen übertrug er ihnen die Erledigung laufender Geschäfte <sup>2)</sup>. 7. Dezember 1817 (an Seisberg): „Waren Sie, wie Sie äußern, zweifelhaft, so warten Sie, bis ich den Zweifel gelöst habe, und fangen nicht mit Zahlung an.“ 25. Januar 1824: „Nun überlasse ich Ihnen alles und wünsche Ihnen Glück und Segen zum ganzen Unternehmen.“ 31. August 1830: „Um den Gang des Verkaufs des Getraides zu vereinfachen, so bevollmächtige ich Sie, ohnbedingt nach Ihrem pflichtmäßigen Ermessen es zu leiten.“ Wie er Beamte nur anstellte, nachdem sie sich ihm vorgestellt hatten und von ihm geprüft worden waren, so entschied er sich bei Neuanlagen auch erst, nachdem er sich selbst an Ort und Stelle von der Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit überzeugt hatte. War er abwesend, verschob er sie bis zu seiner Ankunft. 21. Mai 1817 (an Dooß): „Ich werde mich nach geschehener Prüfung der örtlichen Verhältnisse selbst entscheiden und das Nöthige anordnen.“ Aus diesem Grunde haßte er die „buchgelehrten Büroalisten, die in der Buchstabenwelt leben und nicht in der wirklichen, die schreiben, schreiben, schreiben im stillen mit wohlverschlossenen Thüren versehenen Bureau, ohnbekannt, ohnbemerkt, ohngerühmt" <sup>3)</sup>. Wenn er nicht auf

<sup>1)</sup> Pertz a. a. O. VI, 1, 209. Stein an Herrn von Hövel. 16. Januar 1826.

<sup>2)</sup> Die gleichen Grundsätze beobachtete Stein auch bei der Verwaltung der Steinschen Güter in Nassau. Lehmann, Lebens Steins, I, 53 ff.

<sup>3)</sup> Pertz a. a. O. V, 576. Ähnlich V, 648. Dagegen verteidigte Staatsrat Kunth (a. a. O. VI, 1, 75. 1824) die Beamten gegen Stein und die, „die den ganzen Werth des Staatsbürgers nur im Grundbesitz, wenn auch bei nur scheinbarem Eigenthum, findend, die dessen entbehrenden Mit-



Kappenberg war, verlangte er regelmäßige, eingehende Berichte über die Verwaltung, besonders über Kassenangelegenheiten, „da ich mit dem Gang und Zustand meines Haushaltes bekannt sein will“ (an Seisberg aus Senf, 15. September 1820). 11. November 1817: „Die Schreiben müssen befriedigende Darstellung des Gangs der Geschäfte enthalten und nicht einzelne Bruchstücke.“ 28. Juli 1830 (an Dooß): „Sie schreiben mir gar nichts vom Bau der Schornsteine, vom Gang der Ziegelley, von Wiederherstellung des Wegs auf dem Übbenbrock, ich glaube, Herr Held (der Inspektor) hat das Chiragra oder die Sicht in der Hand.“ 21. Mai 1827: „Hochedelgeborenen Schreiben enthält nach dem Lauf der Welt Gutes und Böses.“ Diese Berichte wurden ihm nicht nur nach Nassau und Frankfurt, wo er sich längere Zeit aufzuhalten pflegte, sondern auch nach Münster während der Landtagsverhandlungen und selbst auf seinen Reisen nachgeschickt. Er antwortete darauf meist sofort, um Weisungen zu geben, und behielt so selbst in der Ferne die Leitung der Gutsverwaltung in der Hand<sup>1)</sup>. Über Einnahme und Ausgabe mußte ihm am Schlusse eines jeden

glieder des Beamtenstandes Fremdlinge, Vagabunden schimpfen“ und verwahrte sich gegen „das aesthetische Herabwürdigen des ganzen Beamtenstandes, wie es seit einigen Jahren Ton geworden ist“.

<sup>1)</sup> Auch von der Reise nach Italien beantwortete Stein die Berichte in mehreren Briefen, deren Inhalt kurz angegeben sei. Bern, 20. August 1820: Monatsabschlüsse, Seldanweisung an seinen Bankier, Angaben über Getreideverkauf. Senf, 30. August 1820: Prozeß wegen Borkfunden, Kapitalien der Herrschaft Birnbaum, Markenteilung, Kassenangelegenheiten. Senf, 15. September: Kassenangelegenheiten, Tausch und Verpachtung von Grundstücken, Prozeß gegen Schulze=Alstedde, Getreidepreise. Senf, 30. September 1820: Einnahmen und Ausgaben, Prozeß wegen Borkfunden. Mailand, 25. Oktober 1820: Mast, Holzverkauf, Vermessung Kappenger Grundstücke. Florenz, 7. November 1820: Verkauf der Schuldschweine, Mast, Jagd, Fischerei, Forstkultur. Florenz, 28. November 1820: Gesetz über gutherrlich=bäuerliche Verhältnisse, Schnadjagd, Kassenangelegenheiten. Rom, 4. Januar 1821: Getreideablieferung, Prozeß, Wegeunterhaltung, Wiesenverpachtung, Mast, Wildbret, Roggen= und Haferpreise, Steuern, Markenteilung, Holzhandel. Rom, 10. Februar 1821: Getreidepreise, Kornverkauf, Landverpachtung, gutherrlich=bäuerliche Verhältnisse, Getreidepreise, Uferbauten, Markenteilung, Prozeß. Florenz, 9. Mai 1821: Jahresrechnung, Kornempfang, Landverpachtung, Markenteilung, Holzpreise, Uferbauten.



Monats ein Kassenbericht vorgelegt oder eingeschickt werden, den er genau prüfte und mit Bemerkungen versah, wenn er eine Unordnung entdeckte, ebenso ließ er ein Tagebuch über alle ein- und ausgehenden Sachen führen, das er regelmäßig einer genauen Durchsicht unterzog<sup>1)</sup>, und über Forstsachen verordnete er (29. Mai 1825 an Pood): „Die Forstbediente sollen mir mit dem 1. Juni anfangend einen kurzen, engegeschriebenen monatlichen Bericht machen über a) die Forsten von jedem Revier, Holzbestand und Wachstum, b) Besaamungen und Culturen, c) Forsthude und Sicherheit, d) Baumschule, e) Jagdbeschaffenheit, f) Thiergarten und Phasanen.“

Aus diesem Streben, stets die Leitung der Gutswirtschaft in der Hand zu behalten, entsprang auch sein Bemühen, sich über die Vergangenheit des Klosters Kappenberg zu unterrichten. Bei seinen regen geschichtlichen Interessen hatte er zweifellos den Wunsch, die Entstehung und Entwicklung seines Lieblingsitzes kennen zu lernen, aber es waren nicht bloß wissenschaftliche Neigungen, die ihn zu einer ernsten, gründlichen Durchforschung des reichen Archivs auf Kappenberg führten. In der Zeit des Überganges, da mit den Zuständen der Vergangenheit gebrochen werden sollte, war es für Stein zur Wahrung seines Besitzes dringend geboten, über die Rechte und Gerechtsame des früheren Klosters unterrichtet zu sein. Diese Aufgabe wurde ihm wesentlich dadurch erleichtert, daß Nikolaus Kindlinger kurz vor der Aufhebung das Archiv geordnet und in seinem Repertor (Index Archivi) eine kurze Geschichte des Klosters,

<sup>1)</sup> Zu diesen „Journalen über die ein- und abgehenden Sachen“ schrieb Stein entweder auf das erste Blatt oder zwischen die Angaben seine Weisungen, auch Lob und Tadel in kurzen, treffenden Sätzen, z. B. „Ist mir zur Einsicht vorzulegen . . . Muß nach 14 Tagen wieder vorgelegt werden . . . Wie konnte man an einen so wenig zahlungsfähigen Mann einen Theil des Hasseler Zehnten verpachten? . . . Einzutragen ist vernachlässigt, worüber ich Verantwortung erwarte . . . Fehlen abermals die Ab- und Einschätzungstabellen der Grundstücke, die Nachlässigkeit und Unzuverlässigkeit der den Journal anfertigenden Herrn Schmidt und ihn unterschreibenden Herrn Rentmeisters Pood wird verwiesen . . . Alles dieses ist nicht eingetragen und bewirkt Unordnung. Der Belag ist höchst unreinlich, voll Abänderungen, Rasuren u. s. w.“



seiner Besitzungen und seiner Gerechtsame gegeben hatte<sup>1)</sup>. So war Stein instand gesetzt, in den Prozessen und Streitigkeiten um Besitzungen und Einkünfte seine Forderungen urkundlich zu belegen, und in seinem Briefwechsel wies er bei Besprechung von Klagen und Gegenklagen wiederholt auf die Lagerbücher, Marken- und Scuticationsprotokolle hin<sup>2)</sup>. So schrieb er in der Streitsache eines Kötters um Markenrechte an Dood (25. Januar 1824): „Nach den alten Scuticationsprotokollen sind seine Rechte sehr zweifelhaft, auf keinen Fall kann er mehr erhalten als nach dem Durchwinterungsfuß des Viehes, so auf dem zu seinem Kotten gehörigen Land gehalten werden kann.“ Der Dechant zu Werne, früher stets ein Kappenberg Kapitularkerr, erhielt aus den Waldungen des Klosters das Bau- und Brennholz, und als bei der geplanten Ablösung der Inhaber der Stelle eine Forderung stellte, die Stein zu hoch erschien, antwortete er (27. Februar 1820, an Seisberg): „Ich will bey meiner Anwesenheit in Cappenberg nach genommener Einsicht der Akten die Sache vornehmen.“ In der Nordlünener Mark war Kappenberg mit 27 Scharen berechtigt (oben S. 116), aber die Markgenossen wollten diese nur als Mast-, nicht als Holzscharen gelten lassen. Dagegen erklärte Stein (2. April 1820): „Die Behauptung, daß die Cappenberger Schaaren in der Nordlünener Mark bloße Mast-Schaaren und keine Holz-Schaaren seyn, ist ganz acten-

<sup>1)</sup> Über das Kindlingersche Repertor vgl. Müller und Lüdike, Die nichtstaatlichen Archive des Kreises Lüdingtonhausen, Münster 1917, 51—56. Daß Stein dieses Repertor benutzt hat, ergibt sich aus einer Stelle in einem Briefe an Seisberg (16. Dezember 1821): „Ich glaube, mich zu erinnern, im Repertorio des Herrn Kindlinger des Cappenberger Archivs gefunden zu haben, daß der Hof Velmede an das Kloster kurz nach Stiftung von einem Herrn von Welver sey geschenkt worden.“

<sup>2)</sup> Über den Zustand dieser letztgenannten Archivalien unterrichtet ein Brief Seisbergs an Stein vom 28. März 1822: „Man hat nach Aufhebung der Propstei die Aufbewahrung dieser (Rechnungs-) Register leider gar nicht geachtet, ich fand bei meinem Antritte der Domainen-Rentmeister-Stelle mehrere in der Wohnung des Herrn Sosebruch (Rentmeister) und beim Kaplan Berning als Dinge ohne Wert umher liegen, welche ich, soweit sie nicht unbrauchbar geworden, wieder zusammengetragen habe . . . Die vorhandenen sind auch freilich fehlerhaft und sehr nachlässig geführt.“



widrig." 21. April 1820: Diese Scharen „sind, so viel ich mich erinnere, theils ursprünglich Cappenbergisch, theils angekauft, wo ich nicht irre, vom Haus Schwansbell. Bey den Holzanweisungen wurde nie mit mathematischer Precision nach dem Schaarenverhältnis verfahren." Diese Kenntnis des Archivs war besonders wertvoll bei der Beantwortung der Frage, ob ein Hof ein Zeitpacht- oder Erbpachthof war, da sich infolge der schon angegebenen Umstände (oben S. 93) der Unterschied häufig verdunkelt hatte. In einem solchen Falle hatte Stein eine genaue Untersuchung der Urkunden und Notariatsinstrumente des 18. Jahrhunderts zur Entscheidung dieser Frage bei Wenners Hof vorgenommen und dabei Zeitpacht festgestellt (an Seisberg, 4. April 1817). Mit dem Schulzen zu Sahmen war er in einen Prozeß verwickelt, weil er die Abgaben des Hofes, die seit mehr als hundert Jahren regelmäßig mit Geld abgelöst waren, wieder in natura forderte. Im Verlaufe dieses Streites unterrichtete er sich eingehend aus den Urkunden des Archivs über die Geschichte dieses Hofes seit dem dreizehnten Jahrhundert und gab seinem Vertreter die archivalischen Mittel an die Hand, um die Berechtigung seiner Forderung zu erweisen („Die Geldrente ist revocabel“), bei dem Historiker Schlosser erkundigte er sich in Frankfurt bei einer Zusammenkunft nach dem Archivrechte der Klöster und teilte seinem Rechtsanwalt die ihm angegebene, recht umfangreiche Literatur mit <sup>1)</sup>. Schon gleich nach der Übernahme Kappen-

<sup>1)</sup> Stein an Seisberg, 9. April 1822. Stein erwähnt in diesem Briefe zunächst die ältesten diesen Hof betreffenden Urkunden (vgl. Lappe, Hof zu Sahmen. Beilagen: Urkunden und Regesten) und bemerkt gegen den Vertreter des Schulzen bzw. dessen Witwe zu Sahmen: „Herr Zimmermann muß das diplomatische Latein des Mittelalters aus Haltaus, Du Cange, Schilter lernen und sehen, daß villicus = Schulte auch Verwalter heißt.“ (Christian Gottlob Haltaus, Glossarium Germanicum medii aevi, Leipzig 1758. Du Cange, Glossarium mediae et infimae Latinitatis. Über Schilter vgl. Schröder, Deutsche Rechtsgeschichte, 4. Aufl., S. 904. „Für die Wissenschaft des deutschen Privatrechts wirkten namentlich Schilter und Thomasius (1655—1728).“ Weil die Kellerei-Register des Klosters vom Schulze-Sahmen als nicht beweiskräftig abgelehnt wurden, forderte Stein von seinem Rechtsanwalt Barop: „Herr Barop muß rechtlich deduciren, daß den Probsteyen das jus Ar-



bergs ergab sich für ihn die Notwendigkeit, sich über den rechtlichen Charakter der wüsten Hufen in der Feldmark der Stadt Lünen zu unterrichten, weil die Besitzer darüber wie über freies Erbgut verfügen wollten, und mit der ihm eigenen Gründlichkeit interpretierte er in einem Briefe an Seisberg (19. Dezember 1816) den Vertrag zwischen dem Kloster und der Stadt vom Jahre 1570, um nachzuweisen, daß die Inhaber nicht das Recht des Verkaufs oder der Ablösung hatten<sup>1)</sup>. Als im folgenden Jahre bei der Teilung der Nordlünener Mark mit der genannten Stadt wegen ihrer Hudegerechtsame (Weiderechtes) ein Streit entstand, teilte er Seisberg mit (7. Dezember 1817): „Über die Gerechtsame der Stadt Lünen findet sich vieles in der betr. Abtheilung des Archivs, welches nachzusehen ist.“ Besonders eingehende archivalische Studien erforderte der Streit mit der Stadt Werne über das Markenrecht der wüsten Hufen in der genannten Stadtmark (oben S. 26), da hierbei auch die Frage nach der Entstehung der Stadt beantwortet werden mußte. Stein schrieb darüber an Seisberg (28. Ja-

chivii zustehende“, und erkundigte sich hierüber bei Schlosser, dessen Brief vom 9. April 1822 beigelegt ist. Schlosser gibt darin eine umfangreiche Literatur des 17. und 18. Jahrhunderts an und führt aus mehreren älteren Werken Stellen an, nach denen die Klöster das Archivrecht besitzen. „Der andern kleinen Schrift, wovon gestern Ew. Exzellenz sprachen, erinnere ich mich schlechterdings nicht.“ Stein verlangt von seinem Vertreter, er solle diese Literatur benutzen, soweit er sie besitzt, und „die Stellen in der Segenschrift anführen“. Nach seinem Grundsätze beendete er später diesen Prozeß durch einen Vergleich mit der „Meierschen“ zu Sahmen.

<sup>1)</sup> Dieser Vergleich („Concordatum de anno 1570“) ist abgedruckt bei J. D. von Steinen, Kurze Beschreibung der Sotteshäuser Cappenberg und Scheda, Dortmund 1741. Vgl. darüber auch Lappe, Sondergemeinden der Stadt Lünen, 53 ff. Hof zu Sahmen, 23 ff. Die Bauern der Grafschaft Mark mußten die Kornpächte in der Kappenberger Mühle zu Alt-Lünen abliefern und bei ihren Fuhren die Lippebrücke bei Lünen benutzen. Durch Überlassung von sog. „Brückenhölzern“, die das Kloster jährlich der Stadt schenkte, erhielt es Freiheit vom Brückenzoll für alle nach Kappenberg bestimmten Fuhren seiner Leute. Als nun die Naturalpächte abgelöst wurden, weigerte sich Stein, die Brückenhölzer ferner zu liefern, und geriet infolgedessen mit der Stadt in Streit, in dessen Verlaufe er den Vergleich zwischen Kloster und Stadt vom Jahre 1588 heranzog, um die Forderungen der Segenpartei als unbegründet darzutun (an Seisberg, 30. August 1820).



nuar 1821): „Ich bemerke überhaupt, daß man bey der Beurtheilung der vorliegenden Streitfrage die Geschichte der Entstehung der Stadt Werne und das Verhältniß der Hufen und eingegangenen Erben zu der Commune selbst und der Stadtfeldmark im Auge behalten muß.“ Es handelt sich hier um „Höfe und Erben, die den größten Theil der Stadtfeldmark bilden und deren frühere Bewohner einen bedeutenden Theil der städtischen Gemeinde ausmachen und deren Besitzthum das Weiderecht anlebt, wie ich in meinem Pro memoria <sup>1)</sup> aus Urkunden dargethan habe“. Nach Stein war Werne im 12. und 13. Jahrhundert ein Dorf, zu dem auch die Bauerschaft Mottenheim gehörte. Als nun Werne von den Bischöfen von Münster im Laufe des 14. Jahrhunderts mit Mauern umgeben wurde, „zogen später die Mottenheimer Bauern nach Werne, wo noch der Moddenheimer Kirchhof und wo das Recht der Moddenheimer Bauern, den Anfang zum Mähen des Mersches (Wiese an der Lippe) zu bestimmen, bis auf den heutigen Tag durch den Cappenbergischen Pächter der Limberghove mit ausgeübt wird“ <sup>2)</sup>. Die wüsten Hufen der verödeten Bauerschaft hatten nun im Laufe der Jahrhunderte das Markenrecht verloren, das ein Ausfluß des Bürgerrechtes geworden war. Für Stein als Besitzer mehrerer Hufen bei Werne war damit ein Verlust insofern verbunden, als er bei der Markenteilung leer ausging. Dagegen wehrte er sich (an Seisberg, 31. Mai 1823): „Sind denn die Hausbesitzer allein Mitglieder der städtischen Gemeinde? Warum sollen denn die Grundbesitzer ausgeschlossen

<sup>1)</sup> Über dieses Promemoria schrieb Stein an Domdechant Graf Spiegel in Münster (Perz, Leben Steins, VI, 1, 71. 7. Oktober 1824): „Ich habe Herrn Eisenle (Justizkommissar in Münster) einen Prozeß gegen die Stadt Werne anvertraut wegen Theilnahme an der dortigen Gemeinde, die ein gewisses geschichtliches und allgemeines Interesse hat, daher ich wünschte, E. E. ließen sich ein von mir verfaßtes Pro Memoria von Herrn Eisenle vorlegen.“

<sup>2)</sup> Aus dem Stadtarchiv Werne (Akten betr. Theilung der Stadt Wernschen Gemeinheiten. Fach 21. No. 8. vol. I. 6. Oktober 1823) mitgeteilt von Lappe, Entstehung und Feldmarkverfassung der Stadt Werne, 44. A. a. O. 15 ff. die Entstehung und Entwicklung der Stadt auf Grund umfangreicherer Quellenuntersuchungen dargelegt.



werden, die die ursprünglichen Bewohner in diesem Falle waren? Denn bekannt ist es, daß sowohl Lünen als Werne auf ländlichen und zwar zu Bauernhöfen und Burgmannshäusern und der Burg selbst gehörigen Grund gebaut sind, zu denen die Gemeinheiten als Pertinenzien gehörten, und zwar Lünen auf die Gründe des Cappenberg gehörigen Hofes Schulze-Sahmen, Werne auf die Mottenheimer und Burggründe . . . Die Hauseigenthümer sind Ansiedler, und diese sollen nicht allein ein mehreres Recht auf die Gemeinheiten haben als die ursprüngliche Eigenthümer, sondern diese sogar ausschließen? Das ist unrichtig, die Sache muß aus der Provinzial-Marken-Verfassung und der Städtischen Geschichte, nicht aus dem Landrecht entschieden werden."

Aus solchem Streben, möglichst schriftliche, beweiskräftige Unterlagen für seine Forderungen zu schaffen, erklärt sich auch der Wunsch Steins, die Rechte der nach Kappenberg hörigen Höfe aufzeichnen zu lassen, um bei später eintretenden Schwierigkeiten eine Handhabe zur wirksamen Verfechtung seiner Ansprüche zu besitzen. So sollte der letzte Schulte zu Olfen, der kinderlos starb und dessen Besitz damit an Stein fiel, zu ewigem Gedächtnis eidlich vernommen werden über die Gerechtfame des Hofes in der Olfener Gemeinheit mit Hude, Plaggenstich, Torfstich usw. und über das Markenrichteramt, das damit verbunden war, sowie über die Rechte in der Feldmark mit Wegen, Triften, Hude, Zehntfreiheit und über das Pachtverhältnis der beiden zum Hofe gehörenden Kotten (an Pooß, 10. Juni 1826): „Was den Schulthenhof zu Olfen anbetrifft, so ist es bey dem Alter und der Gedächtnisschwäche des guten Alten sehr nützlich, daß Sie seine gerichtliche Vernehmung zum ewigen Gedächtnis bewürkt haben."

Steins Grundsatz im geschäftlichen Verkehr war Ehrlichkeit. Er verwarf daher zweifelhafte Mittel, um sich eingegangenen Verpflichtungen zu entziehen, und ließ sich auf keine Scheinkontrakte ein, obwohl er dadurch hätte Vorteile haben können. 24. August 1830 (an Pooß): „Die Verkäufe sind wenig vortheilhaft, unterdessen muß man Wort halten." 31. August 1830: „Auf unsere Forderung an



Cirkel wird wenig einkommen, unterdessen will ich lieber verlihren als durch Scheincontracte gewinnen." 3. Mai 1826: „Es ist übel, daß man in der Altstädter Sache nicht den geraden Weeg gegangen, die krumme Weege führen nicht zum Ziel." Aus diesem Grunde verlangte er Klarheit und Deutlichkeit in den Verträgen und haßte zwecklose Umwege. 19. März 1818 (an Seisberg): „Die Clausel im Vergleich über den Wethmar-Osticker Zehenden war dunkel und gab zu Mißverständnissen Anlaß, man muß sich bestimmt und klar ausdrücken." Journal, 6. Februar 1830: „Warum ist nicht gerade an Herrn . . . geschrieben? wozu diese Zeit versplitternde Umwege?" Er wünschte, daß seine Gläubiger sofort bezahlt wurden, und war ungehalten, wenn er wegen einer Lieferung, die noch nicht beglichen war, z. B. vom Kaufmann Pfefferkorn in Frankfurt für gelieferten Nadelholzsamen gemahnt wurde. 10. Februar 1824 (an Seisberg): „Es ist nicht gut, daß diese Sache so lange verschleppt worden." Besondere Aufmerksamkeit wandte er der Abstoßung der auf Kappenberg ruhenden Kapitalien zu und empfahl daher immer wieder, die Schuldentilgung nicht aus dem Auge zu verlieren. 26. Februar 1825 (an Seisberg): „Ich hoffe, mit der Schuldentilgung allmählich fortfahren zu können und dieses Jahr, wo ich auf dem Lande bleibe, einen Überschuß zu behalten." 25. August 1827 (an Dooß): „Im September werden die Hüttenherrn hoffentlich zahlen, das Geld muß zur Bezahlung der gekündigten Capitalien aufbewahrt werden." Seit der Übersiedelung nach Kappenberg trat er in Beziehung zum Bankhaus Lindenkauf und Olfers in Münster, bei dem er wiederholt Vorschüsse nahm; um aber seinen Kredit zu wahren und die Zinsen zu sparen, drängte er regelmäßig auf möglichst schnelle Deckung. 7. Oktober 1816 (an Seisberg): „Hierauf bitte ich Sie, den Gang der wirtschaftlichen Angelegenheiten einzuleiten, damit der Herr von Olfers befriedigt werde." (Stein hatte durch das Bankhaus Gebrüder Mühlens in Frankfurt a. M. auf Lindenkauf und Olfers 14 000 Taler „zu seinem häuslichen Bedarf" gezogen.) 25. Januar 1817: „Nur wiederhole ich meine drin=



gende Empfehlung, für die Einziehung der Einnahmen und ihre Übersendung an Herrn v. Olfers zur Tilgung des mir zu meinen currenten Ausgaben geleisteten Vorschusses nachdrücklich zu sorgen, damit Zinszahlung hierfür aufhöre und das Vertrauen erhalten werde." 11. Juli 1825: „Ich werde auf Herrn von Olfers ziehen, den ich aber sobald als möglich zu befriedigen bitte, um aus seinen kostbaren Vorschüssen herauszubleiben" <sup>1)</sup>. Daher fühlte er sich auch beleidigt, wenn er einmal ohne Grund gemahnt wurde. So hatte er für den Wiederaufbau der Marienburg die Kosten eines Pfeilers übernommen, aber als er dieserhalb zur Zahlung aufgefordert wurde, gab er der Kentei auf Kappenberg die Weisung (7. Mai 1823): „Die 400 Thaler für Wiederherstellung des Schlosses in Marienburg werde ich selbst zu seiner Zeit zahlen; da es ein Geschenk ist, so mag die Danziger Casse noch etwas warten, und antworten Sie, ich wolle zuerst Zeichnung und Anschlag von dem Pfeiler einsehen, zu dessen Wiederherstellung ich Geld zu geben mich bereit erklärte." 2. Januar 1824: „Antworten Sie der Casse, ich habe nach Marienburg 400 Thaler freywillig gesandt und 200 Thaler bezahlt, es sey nicht gewöhnlich, einen deshalb zu mahnen."

Ein geregelter Haushalt war nur bei peinlich genauer Wirtschaftsführung möglich. Denn wie schon in den vorhergehenden Abschnitten wiederholt und ausführlich dargestellt ist, hatte Stein auf Kappenberg infolge der Instandsetzung des Schlosses und Gartens, der Durchführung des Kulturplanes in den Forsten und der Anlegung und Unterhaltung der Wege große Unkosten. Dazu verlangte die Schuldentilgung Jahr für Jahr beträchtliche Summen. Auch die Ausgaben für milde Zwecke wie Unterstützung der Armen usw. und die Förderung von Kunst und Wissen-

<sup>1)</sup> Noch in manchen andern Briefen gab er ähnliche Weisungen. Da sich zuweilen größere Summen auf Kappenberg ansammelten, schrieb er warnend an Seisberg (14. Februar 1819): „Wir müssen fortfahren mit sorgfältig einziehen und sparsam ausgeben. Übrigens halte ich es für gefährlich in Hinsicht auf Sicherheit der Aufbewahrung in Cappenberg und der Übersendung nach Münster, so große Summen wie 4000 Thaler sich anhäufen zu lassen."



schaft waren nicht unbedeutend. Wenn Stein auch bescheiden lebte, sah er doch auf eine gewisse Repräsentation, deren Kosten noch durch größere Reisen und den Aufenthalt in Frankfurt a. M. in den ersten Jahren während der Wintermonate gesteigert wurden. Demgegenüber standen aber geringe Einnahmen wegen des niedrigen Getreidepreises und der schlechten Absatzmöglichkeiten des Holzes aus seinen Waldungen. Daraus ergab sich für Stein die Notwendigkeit, ununterbrochen die Verwaltung zu überwachen und auf Hebung der Einkünfte und Einschränkung der Ausgaben bedacht zu sein. Zu diesem Zwecke ließ er sich am Schlusse eines jeden Monats den Kassenauszug vorlegen, den er eingehend prüfte und mit Bemerkungen versah, zuweilen in schroffer Form. Darin forderte er Aufklärung über unklare Posten<sup>1)</sup>, tadelte Unordnungen, gab Weisungen für die Zukunft und verlangte von den Beamten pünktliche Beantwortung der „Monita“. Geplante Arbeiten mußten deshalb zuweilen aufgeschoben werden, obwohl der stets rührige Oberförster und spätere Rentmeister Pooß mit immer neuen Entwürfen kam. 16. Februar 1818 (an Pooß): „Wir haben für dieses Jahr genug Ausgaben und Arbeit, und Rom ist nicht in einem Tag gebaut.“ Alle Kostenanschläge prüfte er selbst, und wenn sie ihm allzu hoch zu sein schienen, schrieb er wohl an den Rand: „Schreiben ist leicht und Zahlenmachen keine Kunst. Hiermit zu den Akten“ (Schmidt). Auf die Berechnung der Kosten eines neuen Fischnetzes bemerkte er 3. B. (13. November 1823, an Pooß): „1. Das Garn muß man suchen wohlfeiler zu erhalten. 2. Das Stricken geschieht in Abendstunden als Nebenarbeit und sind 6 Thaler genug. 3. Ist denn von dem alten Leinen und dem alten Netz nichts mehr zu gebrauchen?“ Besondere Vorsicht empfahl er bei Ab-

<sup>1)</sup> Wie genau er dabei zu Werke ging, sei an einem Beispiele gezeigt. Im Jahre 1821/22 fand er in der Portorechnung mehrere Briefe nach Halber bei Lüdenscheid erwähnt. Da sein Inspektor Asbeck aus diesem Orte stammte, schrieb Stein: „In der Portorechnung kommen mehrere Briefe nach Halber vor, die vermutlich Herrn Asbeck angehen.“ Die Vermutung stellte sich als richtig heraus.



lösungen und Auseinandersetzungen der Leistungen und Segenleistungen. 23. April 1822 (an Seisberg): „Der Herr Dechant in Werne scheint bey der Auseinandersetzung alles auf das strengste zu nehmen, und wir müssen uns dabey in acht nehmen.“ Als der Schulze-Sedemberg bei Werne, der Anspruch auf das erforderliche Bau-, Nutz- und Brandholz aus den Kappenberger Waldungen hatte, bei der beantragten Ablösung einen Vorschlag einreichte, antwortete Stein (an Pooß, 19. Juli 1821): „Es muß zuerst eine wirtschaftliche Berechnung angelegt werden zwischen dem von mir gegebenen und dem von ihm angebotenen, diese erwarte ich.“ Bei geplanten Marktteilungen gab er die Weisung (an Seisberg, 10. März 1822), „Bedacht zu nehmen, daß wir nicht verkürzt werden,“ und kostspieligen Wegeunterhaltungen suchte er dadurch aus dem Wege zu gehen, daß er sie dem Gemeindeverbande übertrug und selbst einen Zuschuß leistete (25. Juli 1825): „Der Weg bleibt schlecht, läßt ihn der Landrath selbst machen, so fällt das Geschrey über die Fehler in der Ausführung hinweg.“ Um die Einnahme zu heben, legte er eine Ziegelei an, in der er die Ziegelsteine und Pfannen für eigenen Bedarf und für den Verkauf brennen ließ. Er stellte zunächst eine genaue Berechnung an, ob es lohnender wäre, auf eigene Rechnung zu brennen oder die Ziegelei zu verpachten, aber wenn auch der erste Weg eine größere Einnahme brachte, scheute er sich doch, die Ziegelei in eigene Verwaltung zu nehmen. 3. Januar 1822 (an Seisberg): „Unterdessen kömmt noch in Betracht, daß die Selbstverwaltung viele Sorge und Mühe macht, daß der Ertrag doch ungewiß bleibt, man durch die Klagen des Ziegelmeisters wird bestürmt werden.“ Vom Ziegelmeister verlangte er (27. Januar 1822): „Er muß sein Handwerk besser lernen, da es mit seinen flachen Dachziegeln noch schlecht geht.“ Später ging er zum Eigenbetrieb über und verordnete (8. Sept. 1830): „Den schwunghaften und guten Betrieb der Ziegelley empfehle ich dringend, wir müssen dieses Jahr 80 000 Stück verfertigen, haben aber erst verfertigt 39 368 Stück, also nicht die Hälfte und haben höchstens noch 2 Monate zu brennen.“ Auch aus seinen



Steinbrüchen suchte er sich durch Verkauf der Steine Einnahmen zu verschaffen und war über den geplanten Bau der Eisenhütte in Beddinghausen erfreut, weil (17. Februar 1824, an Seisberg) „es einen entscheidend guten Einfluß auf den Absatz unserer Bruchsteine hat, die zum Bau und vielleicht auch zum Fluß gebraucht werden können“. Selbst seinen Wein, den er auf eigenen Bergen zog, wollte er in Westfalen absetzen, und nahm dazu die Hilfe bekannter Kaufleute in Anspruch (26. August 1825, an Seisberg): „Da wir dieses Jahr eine gute Weinlese erwarten, so kann einer der dortigen Holzhändler vielleicht sich einen Absatz verschaffen.“

Unablässig riet er zur Sparsamkeit, und häufig begegnen in den Briefen Wendungen wie: „Ich empfehle die größte Sparsamkeit. . . Überhaupt muß ich im Großen und Kleinen die möglichste Sparsamkeit empfehlen“, und wenn einmal große Ausgaben gemacht werden mußten, gab er der Hoffnung Ausdruck (an Dood, 14. Juni 1821), daß „wir in Zukunft mit geringeren Kosten werden auskommen, und vertraue ich auf Ihre Sparsamkeit und Einsicht“. Nach der Durchsicht des Kassenauszuges für April 1830 schrieb er darunter: „Bey diesen bedeutenden außerordentlichen Ausgaben ist es um so wichtiger, auf Benutzung der Quellen der Einnahme und auf strenge Sparsamkeit bey der Ausgabe Bedacht zu nehmen.“ Aus der großen Fülle seiner Vorschläge, wie gespart werden sollte und konnte, seien einige Beispiele angeführt, die anschaulich zeigen, wie sich der große Mann um die kleinsten und unscheinbarsten Angelegenheiten der Verwaltung kümmerte <sup>1)</sup>. Scharf prüfte er die Aufstellung der Tagegelder und entrüstete sich leicht über einen nach seiner Ansicht zu hohen Satz. Forstrechnung für 1821/22, S. 30: „Wer ist der Berkemeyer, der drey Thaler Diäten liquidiert? Das ist ein unverschämter Ansatz und wie kann man ihn passiren lassen?“ Von einem Landmesser schrieb er (an Seisberg, 4. Februar 1823): „Er

<sup>1)</sup> Schon als Bergmann hatte Stein diese ins einzelne gehende Vielseitigkeit gezeigt. Meister, Stein in Westfalen, VIII, wo sich eine ausführliche Schilderung seiner Tätigkeit findet.



ist sehr theuer, 2 Thaler Diäten im Haus!" 13. Mai 1825 (an Pooß): „Sie haben sich für den 5. und 6. nach Werne 8 Thaler Diaeten angesetzt, ich defectire 4 Thaler. Denn daß Sie in einem Tag zwey Geschäfte machen, daraus folgen nicht doppelte Diaeten." Als Pooß die Liquidation über eine Markenteilung einreichte, verfügte er: „Den Betrag weise ich auf die Rentekasse an, aber Pooß soll nächstens in Teilungssachen keinen Cognac mehr trinken" (Schmidt) <sup>1)</sup>. Arbeitslohn wollte er dadurch sparen, daß nicht drängende Arbeiten bis zu seiner Anwesenheit in Kappenberg aufgeschoben wurden, damit sie dann durch seine sonst unbeschäftigten Leute (Hausknecht, Kutscher) verrichtet wurden. Forstrechnung 1823/24, S. 48: „Dies Reinhalten des Weegs geschieht durch meine Leute, es fällt also diese kostbare Arbeit hinweg, auch das Reinhalten der Sitzplätze und dergleichen Arbeiten kann der Fuhrknecht verrichten." S. 64: „Dies können meine Leute in Nebenstunden verrichten." S. 92: „Während meiner Anwesenheit braucht man keinen Boten nach Lünen zu schicken, da alle Tage der Hausknecht hingehet. Die Botenlöhne fallen nun hinweg und kann manches für Botenlöhne gespart werden." Desgleichen sollten seine Pferde zu Fuhren in dieser Zeit verwandt werden, damit die Ausgaben für Lohnfuhren fortfielen. 26. März 1825 (an Pooß): „Den Weeg im Wittcamp will ich im Sommer, wenn meine Pferde Zeit haben, mit Schutt aus dem Steinbruch befahren lassen." 28. Februar 1825: „Für den Bedarf meiner Küche werden 30 Klafter Brandholz und 25 Klafter Kohlholz ausreichen, die Anfuhr des ersteren geschieht im Sommer mit eigener Fuhr." Im Winter ließ er die Eisgrube rechtzeitig füllen, „denn das Eis ist für den etwas ausgedehnten Haushalt auf dem Land im Sommer unentbehrlich". Dazu war einmal Salz eingestreut worden, Stein aber bemerkte zu diesem Posten (Monita 1821/22, 17): „Man braucht kein Salz für die

<sup>1)</sup> Stein war bekanntlich ein Segner des Schnapfes (oben S. 38), gestattete aber doch zuweilen die Verabreichung desselben an die bei ihm beschäftigten Leute. 19. Februar 1819 (an Pooß): „Seben Sie nach Ihrem Vorschlag den Steinfuhrleuten Schnaps zur Aufmunterung."



Eisgrube, und kann diese Ausgabe für die Zukunft unterbleiben. Das Eis muß tüchtig eingestampft und nicht loose, wie dieses Jahr geschehen, eingeworfen werden, daher es denn auch sehr schnell zerschmolzen. Billig sollten die Arbeiter wegen ihrer Nachlässigkeit einen Abzug erleiden, und hat Herr Asbeck (Inspector) in Zukunft besser bey dem Einfüllen aufzuwarten." Ein verlassenes Strombett sollte (an Dood, 12. Mai 1826) „mit Weiden angepflanzt werden und zwar von unten Strom aufwärts, weil es sich so am besten verlandet. Der Weidenschnitt ist sehr einträglich". Monita 1821/22. Für Strohsäcke war Stroh angekauft. Darauf Stein: „Zum Füllen der Strohsäcke kann man Laub brauchen." Durch drei Boten waren 1700 Taler nach Münster gebracht, dafür vier Taler Unkosten. „Es wäre wohlfeiler, das Geld zur fahrenden Post nach Hamm zu geben." Bevor eine Brustwehr an der Brücke über den Wevelsbach am Wege von Lünen nach Kappenberg angebracht wurde, erkundigte sich Stein über den Wasserstand, und da er sie nach erhaltener Auskunft für überflüssig hielt, verfügte er: „Die Brustwehr fällt fort. Wer im Sommer hineinfällt, eine Erquickung, im Winter ertrinkt man nicht" (Schmidt). Der Rentsekretär Koch wünschte Eichen und Buchen zu Brennholz, Stein aber wies ihn zurecht (an Seisberg, 6. März 1817): „In Birnbaum hat Herr Koch gewiß keine Eichen und Buchen gebrannt und wird sich in diesem weichen Winter auch wohl bey dem weichen Holz haben erwärmen können." Ein Anstreicher hatte bei seiner Arbeit Kappenberger Pinsel benutzt, dafür sollte sein Tagelohn gekürzt werden: „Wenn Heuser weißt, so muß er seine Geräthschaften selbst stellen, es werden ihm also 12 ggr. für Gebrauch des Pinsels defectirt." Der Rentmeister Seisberg (11. März 1817) hatte drei Anweisungen auf je 300 Taler erhalten, „um davon allmählig mit der größten Sparsamkeit Gebrauch zu machen. Es ist einfacher, daß Hochedelgebohren ohne Dazwischenkunft des Banquiers die Zahlung der Steuern und Zinsen unmittelbar an die Casse und die Gläubiger besorgen".

Noch einige Auszüge aus seinen Briefen, die ohne



nähere Erläuterung verständlich sind, seien zur Ergänzung angeführt. 14. Januar 1817 (an Seisberg): „Das Unterbett von Federn kann hinwegfallen, nur müssen die Matratzen gut sein. Ist die Matratze von Wolle theurer wie die von Pferdehaar, so bleibt sie hinweg, und man nimmt eine von Pferdehaar, ich glaube aber, die wollene ist wohlfeiler als die pferdehaarene.“ 16. Dezember 1821: Seisberg sollte „den Schornsteinfeger nachdrücklichst anhalten, daß er den Ruß auß den Schornsteinen, nachdem sie reine gemacht, heraus-schaffe, man kann ihn im Garten zum Düngungsmittel brauchen, wenn man ihn eine Zeitlang in der Luft liegen läßt“. 25. März 1825: „Wegen des durch die neue Posttaxe übermäßig vertheuerten Porto muß ich Hochedelgebahren bitten, nur im höchsten Nothfall die Acten Stücke in Originali herzuschicken, oder wenn es erforderlich, sie auf dünnes Papier gedrängt abschreiben zu lassen, die Einsicht und Vorlegung zur Genehmigung kann nur in Cappenberg geschehen.“ 30. April 1825: „Der Ankauf des Pferdes kann ausgesetzt bleiben bis zu meiner Ankunft im Juli, bey der gegenwärtigen schlechten Einnahme scheue ich jede Ausgabe.“ 5. September 1825: „Wegen der Rebe schreibe ich an Herrn Dooß, ich scheue ein wenig die Kosten.“ 21. Oktober 1816 (an Dooß): „Auf das Ausschneiden und Reinigen der Teiche und Benutzung des dabey fallenden Rohrs ist Rücksicht zu nehmen.“ 13. Mai 1825: „Ferner finde ich für die Schwanen und Phasanen für April 4 Scheffel Waizen und 2 Scheffel Gerste, das ist bey den wenigen Phasanen zu viel, hierin muß eine andere Ordnung gebracht werden.“ Monita 1821/22: „Der Ankauf des Faschinenholzes zu Uferbauten muß durch Anpflanzung der Weiden in Zukunft aufhören. Diese können theils längst der Ufer, theils auf den Grundstücken als Kopfweiden, theils als Befriedigung gepflanzt werden.“ Dasselbst 1823/24: „Der Zaun muß nicht mit Saalweiden, sondern andern Weidearten unterhalten werden, die erstere taugen nichts. Bey dem pflanzen von Hecken und Zäunen muß ausbedungen werden, daß man sie in das dritte Laub bringe, und bis dahin ein Theil des Arbeitslohnes eingehalten werden.“



Die gleichen Grundsätze der Pünktlichkeit und Gewissenhaftigkeit im Geschäftsverkehr verlangte er auch bei andern, mit denen er zu tun hatte. Seinen Beamten empfahl er dringend, Anfragen und Mitteilungen amtlicher Natur möglichst bald zu erledigen (an Seisberg, 19. März 1820), da „ein längeres Stillschweigen auf ein Schreiben eines Landes-Collegii unanständig ist“, dagegen machte er auch auf die gleiche Rücksicht bei den Behörden Anspruch. Besonders kränkte es ihn, wenn am Gerichte Prozesse über Hudeablösungen verschleppt wurden, weil infolgedessen die von ihm beabsichtigten Forstkulturen verzögert wurden und so für ihn beträchtliche Verluste entstanden. Wiederholt beklagte er sich in seinen Briefen an die Rentei darüber. 29. Januar 1822 (an Seisberg): „Die Sache mit Schulze Altstaedte wird auf eine unverzayhliche Art verschleppt und vertheuert.“ 23. April 1822: „Die Verschleppung der Sache mit Schulze Altstaedte ist unverzayhlich, wie kann sie der so brave Landrichter Strohband entschuldigen? Fragen Sie ihn.“ 29. Juni 1822: „Wir müssen die so lange verschleppte Sache des Schulze Altstaedte fleißig betreiben, da sein Huderecht uns an Benutzung von Borcklundern schadet.“ 2. Juni 1826 (an Pooch): „Ich kann nicht anders als es höchlich mißbilligen, daß Herr Uding die Einreichung der Provocation in der Varnhöveler Sache bey der General Commission vom 16. April bis Ende May verzögert, ohnerachtet es mir auf Beschleunigung ankommt.“ In solcher Stimmung der Verärgerung meinte er wohl (an Seisberg, 31. Dezember 1822): „Unsere Rechtspflege ist sehr langsam und kostbar.“ Wenn alles Drängen auf Beschleunigung nicht half, reichte er bei den übergeordneten Behörden Beschwerde ein. 31. Mai 1823 (an Seisberg): „Da die Sachen in Werne sich so lange verschleppen, so wollen wir uns darüber bey dem Presidio in Münster beschweren und auf diese Art Herrn Landrichter Strohband die Mittel verschaffen, den Assessor und den . . . in Ordnung zu halten.“ 4. Januar 1823: „Wegen der Verschleppung der Sache des Schulze Sahmen beschwehren Sie sich bey dem Oberlandesgericht.“ 10. Juni 1826 (an Pooch): „Wegen der Scedaer Steuerpraegravation melden Sie sich



von neuem bey der Arnsberger Regierung, verschleppt sie die Sache ferner, so beschwehre ich mich bey Hof" <sup>1)</sup>. Auch Rechtsanwälte, denen er Prozesse anvertraut hatte, ließ er, wo es nötig war, zur Beschleunigung ermahnen, besonders solche, die er als faumselig kennen gelernt hatte. 2. Januar 1824 (an Seisberg): „Herr Barop muß nur, da er sehr faumseelig ist, von Zeit zu Zeit an Betreibung des Prozesses gegen . . . erinnert werden.“ Journal 1830, Nr. 377: „muß nicht aus dem Auge verlohren werden, da Herr Eisenle gerne verschleppt“.

Wie gezeigt wurde, waren Steins Grundsätze im geschäftlichen Verkehr Ehrlichkeit und Gewissenhaftigkeit, und mit Recht durfte er Anspruch darauf machen, bei andern die gleichen Grundsätze zu finden. Daher regte er sich auf, wo er eine Unredlichkeit entdeckte, und gab seiner Entrüstung in solchen Fällen in der schärfsten Form Ausdruck. 3. Januar 1819 (an Seisberg): „Die Rechnung des (Schreiners) ist unverschämt hoch.“ 14. Januar 1823: „. . . ist ein Windbeutel.“ Viel Ärger hatte er mit den Holzhändlern, die theils

<sup>1)</sup> Sonst war es Steins Grundsatz, mit den Behörden in gutem Einvernehmen zu bleiben, und deshalb suchte er die Mitglieder sich gefällig zu machen. Von der italienischen Reise ließ er in einem Briefe aus Florenz (9. Mai 1821) den Landrichter Strohbund in Werne grüßen („dessen Andenken ich mich empfehle“), später dem Spezialkommissar Ading in Werne für ein amtliches Schriftstück danken. 27. April 1825 (an Seisberg): „Die Schrift ist gründlich, erschöpfend, und bitte ich, ihm meinen Dank abzustatten für den auf diese Arbeit gewandten Fleiß.“ Um sich ihr Wohlwollen zu sichern, schenkte er ihnen regelmäßig aus seinen Jagden mehrere Stücke Wild; z. B. dem Landrichter Strohbund, Assessor Hosius, Bürgermeister Maybach in Werne, Präsident von Bernuth in Münster u. a. m. Als Kappenberger Kolonen einem benachbarten Bürgermeister Bauholz aus den Hofholzungen schenken wollten, riet Seisberg (15. April 1823) zur Genehmigung, „da man mit den Bürgermeistern doch häufig in Berührung kömmt“. Stein genehmigte die Zuweisung am 7. Mai 1823. Landrichter Strohbund wollte von Kappenberg eine Weide für eine geringe Summe pachten. Seisberg an Stein, 23. Juni 1820: „Man steht hier allerdings mit dem Gerichte zu Werne in häufigem Geschäftsverkehr, und kann es für die schnelle Förderung der Sachen nützlich sein, wenn der Richter durch diesseitige Gefälligkeit sich dazu um so mehr aufgefordert fühlt.“ Daraufhin genehmigte Stein die Verpachtung der Weide für 10 Taler.



schlecht zahlten, theils durch unlautere Machenschaften sich ihren Verpflichtungen zu entziehen suchten. 15. Januar 1818 (an Dooß): „Herr E... hat sich nichtswürdig betragen, seine Pfiffe werden ihm aber nicht gelingen, und es wäre mir lieb, wenn wir gar nicht mit ihm handelten.“ 20. März 1818: „Ein Mann wie E... sollte so unbesonnenes Zeug nicht sprechen, wodurch er alles Vertrauen auf seine Worte verliert.“ Besonders ein Holzhändler aus dem benachbarten Bork, der regelmäßig von Stein Holz zu kaufen pflegte, bereitete ihm Sorge und Verdruß, weil er fast ununterbrochen in Geldverlegenheiten steckte. 20. März 1818: „Man kann mit Herrn C... wohl Geschäfte machen, wenn man die gehörige Vorsicht beobachtet, ich hoffe, er wird auch ferner Wort halten, um bey gutem Credit zu bleiben.“ 21. März 1819 (an Seisberg): „Herr C... muß warm gehalten werden, denn er ist voller Ränke und Ausflüchte.“ 9. Mai 1821 (aus Florenz): „Es ist übel, daß C... so wenig Ordnung und Sparsamkeit im Innern seines Haushaltes hat, er ist uns durch seinen Unternehmungsgeist, seine Kenntniß vom Holzhandel bisher sehr nützlich gewesen und hat die Verabredungen der übrigen Holzhändler, um die Holzpreise nieder zu drücken, vereitelt.“ 22. Juni 1823: „Ich hoffe, Herrn C... wird die Furcht vor dem erkannten Wechsel Arrest zur Veranstaltung der Zahlung bewegen, ohne daß man ihn sogleich ausführt, man hat den Schuldner nach dem Erkenntnis in seiner Hand und kann ihn binden und loslassen... Unverschämtheit, mich um ganz liquide Reste zu chicaniren, seine Winkelzüge werden von neuem beginnen.“ 27. Februar 1825 (an Dooß): „C... ist ein elender Kerl, mit dem man nicht handeln muß.“ 2. März 1825: „C... hat more solito bereits den 12. Februar vierwöchentlichen Ausstand für den ersten Termin gesucht.“ Daher riet er zur Vorsicht gegen Leute, die als unzuverlässig bekannt waren, und genehmigte einen Verkauf nicht an einen Holzhändler (18. April 1818 an Dooß), „der ein Lump ist, es sey dann er stelle Sicherheit“. 3. April 1818: „Von dem Holz kann... jedesmal so viel verabfolgt werden, als er bezahlt.“ 7. Dezember 1817: „Ich habe nichts da-



gegen, daß Sie den jungen H . . . nehmen. 75 Rth. ist aber für Kost, Logis und Lehrgeld zu wenig, und der Vater ist ein schlechter Zahler. Sehen Sie sich vor." 12. Juni 1826: „Das Benehmen der Olfener Unterpächter ist höchst unverschämt, man muß die eingelegte Klage mit Nachdruck betreiben und uns bey den folgenden Verpachtungen für solche frevelhafte Leute warnen" <sup>1)</sup>).

Daß Stein ein Segner von Prozessen war, ist in den früheren Abschnitten wiederholt erwähnt worden. Sein Grundsatz war es, möglichst durch Güte und gegenseitiges Nachgeben Schwierigkeiten zu beseitigen, aber nicht jede Kleinigkeit an die Gerichte zu bringen. Zu diesem Zwecke nahm er gern die Hilfe angesehener, einflußreicher Männer in Anspruch, und in seinem Geiste hatte deshalb der Rentmeister Seisberg widerspenstigen Zehntpflichtigen „gerathen, sich allenfalls bei vernünftigen Leuten, jedoch bei keinem gewinnfüchtigen Advocaten Rath zu holen". (Seisberg an Stein, 12. Januar 1822.) Im gleichen Sinne schrieb Stein (an Dood, 27. Februar 1825): „Ich glaube, daß man wohlthun werde, die Sache zuvörderst an die Polizeibehörde zu bringen, da es dem geschickten und tüchtigen Bürgermeister Maybach (in Werne) wohl gelingen wird, einen Vergleich zu stande zu bringen." Als der Hofgärtner Haase in Münster mit Forderungen an Stein aus der Zeit seines Aufenthaltes in Münster (1802—04) kam, antwortete er zuerst erbot

<sup>1)</sup> Auch gegen Juden war er mißtrauisch. 16. Oktober 1819: „Ich habe nicht gerne Geschäfte mit den Juden", schrieb er, als ein Lehmann aus Werne eine Wiese pachten wollte. Dieser erschien denn auch bald auf der Rentei, um die Pacht rückgängig zu machen, weil sie zu teuer wäre, und „machte nach Judenart Schwierigkeiten". Seisberg an Stein, 9. Mai 1820. Der Kaufmann Johann Dietrich Flume aus Lünen hatte in einem Briefe an den Rentmeister Sosebruch in Nassau ein Gebot auf mehrere Zehnten gemacht und sich erboten, sofort eine größere Summe anzuzahlen, wobei er durchblicken ließ, daß Stein das Geld augenblicklich willkommen sein würde. Als Stein den Brief gelesen hatte, schrieb er an den Rand: „Herr Flume glaubt mich in großer Seldnoth." 26. April 1817. Als die Berechtigung der Dechanei in Werne, aus den Kappenberger Waldungen alles erforderliche Holz zu beziehen, abgelöst werden sollte, schrieb er an Seisberg (18. Juni 1821): „Ist der Dechant zu Werne auch berechtigt zum Buschholz zum Uferbau? ich besorge, er wird die Saiten zu hoch spannen."



(an Seisberg, 28. November 1821): „Der Haase ist verrückt“, war aber doch bald darauf einverstanden, daß Seisberg die Sache durch einen Vergleich zu erledigen suchte (10. März 1822): „Das Abkommen mit Haase will ich Hochedelgebohren ganz überlassen, nach meiner Überzeugung hat er Unrecht, unterdessen ist die Sache nicht sehr bedeutend.“ Wenn auf dem Hofe zu Olfen die Hofessprache gehalten war, wurden die versammelten Hofesleute vom Schulzen bewirtet, wofür sie eine Abgabe an ihn entrichteten. Als nun die Hofessprache nicht mehr stattfand, weigerten sich auch die Hörigen, die Abgabe fernerhin zu leisten. Als Stein gefragt wurde, wie gegen sie vorgegangen werden sollte, entschied er: „Wollen die Prästantiarien, nachdem ihnen die Gründe ihrer Verpflichtung vorgehalten worden, zahlen, so ist es gut, einen Prozeß fange ich aber nicht an.“ Der Schulze zu Velmede bzw. einer seiner Leute „mußte auf Cappenberg jährlich die Wallnüsse schlagen helfen oder dafür zahlen 3  $\beta$  6  $\mathcal{S}$ “, weigerte sich aber, dieser Verpflichtung nachzukommen mit der Begründung, diese Summe gehöre zum Dienstgelde, das aufgehoben wäre. Stein jedoch bestand auf Zahlung und forderte, mehrere Jahre zurückgehend, 1823 die Summe von 21 ggr. Als der Schulze sich nun durchaus nicht zur Zahlung verstehen wollte, verfügte Stein (21. Aug. 1823): „Wegen der Geringsfügigkeit des Gegenstandes und der Zanksucht des Schulte Velmede wird der Rest von 21 ggr. niedergeschlagen.“ Wenn es aber geboten war, scheute er auch die Prozesse nicht, um sein Recht zu verfechten und die Gegner gefügig zu machen. (7. Dezember 1817, an Dood): „Es wäre sehr erwünscht, wenn wir den bösen O . . . los würden. Der unvermeidliche Verlust seiner Prozesse wird ihn kirre machen.“

Seinen Beamten trat er mit Vertrauen und Offenheit entgegen<sup>1)</sup>. Als der Rentmeister Seisberg kurz nach

<sup>1)</sup> Über Steins Verhältnis zu seinen Beamten im allgemeinen vgl. Pertz, Leben Steins VI, 2, 1220; Wiesmann, Lebensumriß, 50; über seine Hefigkeit, auch den Beamten gegenüber, Arndt, Erinnerungen, 377; Lehmann, Stein, 81.



dem Übertritt in Steins Dienste der Befürchtung Ausdruck gab (18. September 1816), es möchten gewisse Menschen in der Umgegend von Kappenberg versuchen, sich „zur Beförderung ihrer eigennützigen Absichten Ihr hohes Vertrauen zu erwerben, ohne desselben von Ferne wert zu sein“, und sich erbot, in solchen Fällen „mit vollkommener Wahrheit, Treue und Gewissenhaftigkeit“ Auskunft zu geben, beruhigte ihn Stein (30. September 1816): „Ich bin überzeugt, daß Hochedelgebohren die Ihnen übertragene Geschäfte mit Einsicht und Rechtschaffenheit verrichten werden. Allerdings fehlt es nicht an absichtlichen Menschen, die sich zudringen wollen, anhören kann man sie, ich werde aber keine wesentliche und bedeutende Veränderung auf solche Anträge vornehmen, ohne sie mit Hochedelgebohren zu prüfen.“ Auf den Glückwunsch zum ersten Jahreswechsel antwortete er (14. Januar 1817): „Hochedelgebohren danke ich für die gute durch den Jahreswechsel veranlaßte Wünsche, welche Ihr Schreiben dd. 3 m. c. enthält, möge die Vorsetzung auch Ihnen und den Ihrigen jedes wahrhaft beglückende Gut zu theil werden lassen. Ich zweifle nicht, daß Sie den Erwartungen, die ich von Ihnen habe, entsprechen und mein Vertrauen zu Ihnen täglich mehr wird befestigt werden.“ Auch für das gute Verhältnis der Beamten zueinander war er besorgt und hielt streng darauf, daß die Untergebenen den Weisungen der Vorgesetzten pünktlich nachkamen. Als Seisberg ihm mitteilte (24. Oktober 1819), daß der neue Rentenschreiber seine Stelle angetreten habe, und der Hoffnung Ausdruck gab: „Gott gebe, daß ich in ihm nicht allein einen guten Gehülfen, sondern auch einen recht guten Menschen kennen und schätzen lerne, da die Zufriedenheit des Lebens zum größten Theil auch in den Händen derjenigen ruht, von denen man sich täglich und stündlich umgeben sieht, und ein gutes Einverständnis unter zweyen, welchen ein Geschäft aufliegt, dieses ungemein fördert“, erwiderte er: „Ich zweifle nicht, er werde sich den Geschäften mit Eifer und Treue unterziehen und überhaupt den ihm von Hochedelgebohren als ersten Beamten ertheilt werdenden Anweisungen über seine Geschäfts-



führung Folge leisten." Als er seine Reise nach Italien antrat, schrieb er Seisberg (3. Juli 1830): „Übermorgen reise ich ab und empfehle Ihnen wiederholt und bestens die größte Thätigkeit und Sorgfalt für meine Angelegenheiten und wünsche Ihnen jede Segnung der göttlichen Vorsehung", und von Konstanz aus (23. Juli 1820): „Ich habe das Vertrauen auf Hochedelgebohren, daß meine Entfernung aus Deutschland, die durch die Reise, welche die Gesundheit meiner Tochter veranlaßte, vermehrte Ausgaben für Sie ein Grund mehr seyn wird, meine Angelegenheiten mit Ernst und Nachdruck zu verwalten." Als aber die monatlichen Berichte über den Gang der Sutsverwaltung ausblieben und Stein Nachlässigkeit als Ursache vermutete, beauftragte er in einem Briefe aus Senf (20. September 1820) den Domdechanten Graf Spiegel in Münster mit der Aufsicht über die Verwaltung und bat ihn, einen Rechnungsverständigen nach Kappenberg zu schicken, der die Bücher abschließen, die Kasse prüfen und den Monatsauszug anfertigen sollte<sup>1)</sup>.

Ununterbrochen überwachte er die Tätigkeit seiner Beamten. Der Förster Orthöfer, der zuerst in dem eine Stunde entfernten Kirchdorfe Borck wohnte, mußte in die unmittelbare Nähe des Schlosses ziehen. „Es ist sehr wichtig, daß er in meiner Nähe wohne, um ihn mehr zu beschäftigen, als bisher geschehen ist" (an Seisberg, 30. April 1825). Als Stein eines Tages von einem Spaziergange heimkehrte, legte er im Forsthaufe einen Zettel auf den Tisch: „Das Schloß in dem Forst muß reparirt werden", gab aber nicht an, an welchem Schlagbaume das Schloß beschädigt war, so daß der Förster erst mehrere nachzusehen hatte, bis er das richtige fand (Schmidt). Die Forstbeamten (Oberförster und Förster) mußten Journale anfertigen, in denen sie Tag für Tag über jede Stunde Rechenschaft legten. Diese wurden,

<sup>1)</sup> Von dieser Anordnung war Seisberg, der seinen Pflichten gewissenhaft nachgekommen war, aufs peinlichste überrascht und gab seiner Entrüstung „über eine solche für jeden Rendanten äußerst empfindliche und selbst Aufsehen erregende Maßregel" Ausdruck, zumal da er imstande sei, jeden Ausfall zu decken.



wenn Stein auf Kappenberg weilte, des Samstags abgeliefert und von ihm gewöhnlich am folgenden Sonntage durchgesehen und mit lobenden, tadelnden und belehrenden Bemerkungen versehen. Die Beamten sollten sich ganz ihrer Aufgabe widmen, daher war es ihnen verboten, Nebenarbeiten zu übernehmen, damit sie nicht dadurch abgelenkt wurden<sup>1)</sup>. Wenn einmal eine Ausnahme gemacht wurde, indem er z. B. die Abschätzung von Grund und Boden oder von Waldungen in benachbarten Marken seinem Oberförster gestattete, machte er zur Bedingung (22. Februar 1823, an Pooch): „Bey der Arbeit können Sie sich einrichten, daß die laufende Dienstgeschäfte nicht leiden, es schadet aber nicht, wenn die Abschätzung der privativen Waldungen auch ein Jahr später fertig wird.“ Vor allem verlangte Stein unbedingte Ehrlichkeit von seinen Beamten. Ihr Einkommen war nicht hoch, aber gegen Forderungen auf Besserung verhielt er sich ablehnend. 30. April 1817 (an Seisberg): „Ich wünsche, daß Oberförster Pooch sich mit dem begnüge, was er hat, und keine neue Ansprüche bilde.“ Gerade Pooch befand sich häufig in Geldverlegenheiten, da er eine zahlreiche Familie hatte und er wie seine Frau lange von Krankheiten heimgesucht wurden. Bei den Versteigerungen von Naturalien auf Kappenberg trat er auch als Käufer auf, war aber nicht imstande, jedesmal zu zahlen. Als er einmal drei Schweine gekauft hatte, aber nicht zahlen konnte, bemerkte Stein (an Seisberg, 13. Dezember 1822): „Herr Pooch ist ein schlimmer Käufer, er kauft möglichst wohlfeil, denn er bezahlt nicht.“ Als sich aber solche Fälle wiederholten, wurde er einmal schroff gegen diesen treuen Diener (12. Mai 1826) und gab seine Meinung dahin kund: „daß ich überhaupt das Anpachten meiner Grundstücke durch meine Offizianten für die Zukunft durchaus verbiete, denn mein Interesse und ihr persönliches kann nicht zugleich durch sie vertreten werden, es sind ferner theils schlechte, theils langsame Zahler“<sup>2)</sup>. Durch diese Bemerkung war Pooch in

<sup>1)</sup> Instruktion für den Oberförster, Anl. III, § 10.

<sup>2)</sup> Stein an Pooch, 12. Juli 1826: „Den Regreß gegen Sie kann ich nicht nehmen aus Ihnen bekannten guten Gründen.“



tieffter Seele gekränkt und verzichtete auf die angepachtete Wiese (5. Juni 1826): „indem ich mich lieber behelfe und mein nötiges Futter kaufen will als Ew. Excellenz dadurch zur Unnade bewogen und mir dadurch dann von Hochdieselben den Vorwurf meiner zu meinem Bedauern Ew. Excellenz und mir ohnlängst schon wohlbekannten Armuth zugezogen zu haben“. Dadurch war Stein sofort versöhnt und antwortete (12. Juni 1826): „Die Pacht der beyden fraglichen Grundstücke können Sie behalten.“ Als Dooß einige Jahre später von einer Reise in seine Heimat, wohin er sich zur Regelung einer Erbschaft begeben hatte, zurückgekehrt war, schrieb ihm Stein (14. Dezember 1826): „Es ist mir sehr angenehm, daß Hochedelgeborenen glücklich zurückgekommen sind und hoffentlich viel Geld mitgebracht haben, um sich aus Ihren Geldverlegenheiten loszuwickeln.“ Eines Tages hatte jemand diesen treuen, gewissenhaften Beamten zu bestechen versucht und dafür zur Antwort eine kräftige Ohrfeige erhalten. Dieserhalb angezeigt, wurde er zu 50 Taler Strafe verurteilt, aber da er aus den angegebenen Gründen nur schwer imstande war, diese Summe zu bezahlen, legte er dem Freiherrn das gerichtliche Erkenntnis vor. Dieser las es und schrieb darunter: „Die 50 Th. bezahle ich, und für eine zweite Ohrfeige gebe ich 100 Th.“ (Schmidt)<sup>1)</sup>.

Bei treuer Pflichterfüllung hielt er mit dem Lobe nicht zurück, vor allen sprach er dem unermüdlichen Oberförster Dooß wiederholt seine Anerkennung aus. 16. Oktober 1817 (an Dooß): „Dem Herrn Oberförster Dooß bezeuge ich meine Zufriedenheit über seine musterhafte Geschäftsführung, und habe ich seinem Eifer, seiner Beharrlichkeit und klugen Behandlung die gütliche Auseinandersetzung mit den auf die hiesigen Forsten mit Hude berechtigten allein zu verdanken.“ 7. Dezember 1817: „Der Inhalt der beiden Schreiben Ew. Hochedelgeborenen vom 15. und 25. November

<sup>1)</sup> Als der Rentisekretär Schmidt eine Stellung auf der Eisenhütte Westfalia übernehmen wollte, sagte Stein zu ihm: „Sie wollen fort von hier nach Hütte Westfalia? Gehen Sie, wenn Ihnen die Luft hier nicht mehr gefällt. Der Himmel ist überall blau, aber die Verführung ist dort größer als hier“ (Schmidt).



beweist mir, daß Sie unermüdet fortfahren, die Ihnen aufgetragenen Geschäfte mit Einsicht, Klugheit und Thätigkeit zu verwalten." Unter den Kassenbericht des Jahres 1828/29<sup>1)</sup> schrieb er: „Der Abschluß der Rentey-Casse zeigt Beweise der Thätigkeit und redlichen Verwaltung der Rentey-Beamten. Statt eines Überschusses auf dem Getreideboden zeigte sich bei der früheren Verwaltung ein Ausfall, der unter dem Vorwand von Mäusefraß, Differenz zwischen dem Werner und Berliner Scheffel in Anspruch genommen und gerechtfertigt wurde. Ich sehe mich veranlaßt, dem Herrn Inspector Held eine Gratification von 20 Th. zu erteilen und dem Renteydiener sechs Berliner Scheffel Roggen zu überweisen." Dagegen konnte er auch sehr scharf tadeln, wenn er eine Nachlässigkeit oder Unordnung entdeckte. Unter die Kassenauszüge schrieb er gelegentlich (21. Januar 1818): „Diesen Vernachlässigungen muß abgeholfen werden" oder (25. April 1818, an Seisberg): „Es ist bei solchen unrichtigen Angaben unmöglich, einen Haushalt mit Ordnung und Zuverlässigkeit zu führen." Wegen eines ungünstigen Vertrages mit Zehntpflichtigen tadelte er Seisberg (25. Februar 1818): „Ich begreife nicht, wie Sie dergleichen niederschreiben konnten." 20. Februar 1820 (an Seisberg): „Wenn Sie meine frühere Briefe nachsehen, so werden Sie finden, daß noch vieles unerledigt ist, an dessen Erledigung ich im allgemeinen erinnere." Als er einmal feststellte, daß Steuern nicht bezahlt waren und auch kein Geld an seinen Bankier abgeführt war, während große Rückstände an Geld und Naturalien bei den Pflichtigen zu verzeichnen waren, schrieb er an Seisberg (21. April 1820): „Dieser Zustand der Dinge beweist, daß es in der Administration an gehöriger Thätigkeit mangelt"<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Stein an Seisberg, 28. Oktober 1816. Die Rechnungsperiode sollte die Zeit vom 1. Oktober bis zum 30. September umfassen, „da sie einen Jahrgang in sich begreift, innerhalb welches Einlieferung des Getreides, Holzschlag, Producten-Verkauf und Einzahlung statt hat".

<sup>2)</sup> Als Stein in der Forstrechnung von 1823/24 mehrere Rückstände von verkauftem Wild feststellte, verordnete er: „Für creditirtes nicht bezahltes Wildpret wird kein Schutzgeld bezahlt, bis der Betrag des Verkaufspreises eingegangen. Kleine Partie Holz, ferner Obst, Wildpret, Fische muß ohne baare Zahlung nicht verabfolgt werden."



8. September 1830 (an Dooß): „Ich erwarte von Seiten der Forstbeamten pflichtmäßige Thätigkeit, damit die unerträgliche Unordnungen nicht mehr vorkommen.“ 14. März 1824: „Haben Sie dem Beisenberg für seine Nachlässigkeit nicht eine Tracht Schläge gegeben?“ 3. September 1825: „Mollau (Forstarbeiter und Fischer) wird sehr leichtsinnig, schütteln Sie ihm den Kopf.“ 25. Mai 1826: „Da die tote Befriedigung am Kuhkamp wirklich ausgeführt, so ist meine Genehmigung überflüssig. Es ist auffallend, daß man die Schadhastigkeit einer Frechtung, die man seit Jahren über den Augen und vor der Nase hatte, erst den 28. April 1826 entdeckte.“ Dooß hatte in einem Briefe (19. Juli 1826) mitgeteilt, daß sein Nachfolger, Oberförster Orthöfer, von einer schweren Krankheit heimgesucht wäre, „indem er sehr beigelegt hat“ (d. h. mager geworden ist), und von sich selbst wie schon oft hinsichtlich seiner Gesundheit nichts Gutes berichtet, so daß er fürchtete, er möchte den kommenden Winter nicht überstehen. Stein, über die fortgesetzten Klagen aufgebracht, antwortete in einer üblen Laune (26. Juli 1826): „Orthöfer muß fleißig in freye Luft gehen, seine Geschäfte vornehmen, sich zerstreuen, es ist recht gut, daß er weniger mastig ist. — Beruhigen Sie sich über Ihre Gesundheit, ehemals pochten Sie, jetzt wimmern Sie, keines ziemt dem Mann; brauchen Sie zweckmäßige Mittel, leben Sie Diaet und vertrauen Sie auf die Vorsehung, die Sie väterlich geleitet hat und leitet und machen Sie sich ihres Beyfalls durch einen frommen christlichen Sinn würdig.“

Aber Stein war nicht nur der gestrenge Herr und Vorgesetzte, sondern auch der Freund und Berater seiner Angestellten, in den Tagen der Not und Krankheit ihr allzeit hilfsbereiter Wohltäter. An freudigen und traurigen Ereignissen in der Familie nahm er warmen Anteil. 21. März 1819 (an Seisberg): „Zu der glücklichen Niederkunft der Mad. Seisberg wünsche ich und meine Frau Hochedelgeborenen von Herzen Glück und der Wöchnerin und der Kleinen Gesundheit und jeden Segen des Himmels.“ 24. April 1820: „Ich wünsche Ihnen zur glücklichen Ent-



bindung der Frau Rentmeisterin alles wohl, hoffe auch, daß die gegenwärtige vortreffliche Witterung einen wohlthätigen Einfluß auf die Gesundheit von Mutter und Kind haben werde." 19. Mai 1819 (an Geisberg auf die Nachricht vom Tode des Vaters): „Es ist freilich schmerzhaft, den Verlust eines geliebten Vaters beweinen zu müssen, aber auch tröstend und beruhigend der Gedanke, daß eine gütige Vorsehung ihn so lange uns erhalten hatte, und er ein Alter erreicht, wo das Leben seinen Reiz verlor, die Bande, so uns daran knüpfen, sich lösten, und wir zu dem Übergang in die wahre Heimath durch das Grab gereift sind." Auch über Ereignisse in seiner Familie setzte er seine Beamten in Kenntniß. Als seine Gemahlin, eine geborene Gräfin Wallmoden, gestorben war, schrieb er dem Oberförster Dood (23. September 1819): „Der Trauerfall, der mich und meine Kinder betroffen, ist Ew. Hochedelgeborenen bereits bekannt. Sie, die ein treuer Beamter der Wallmodischen und meiner Familie waren und sind, werden daran lebhaften Antheil nehmen. Er beugt uns alle sehr tief." Beim Jahreswechsel pflegte er die guten Wünsche, die ihm bei dieser Gelegenheit ausgesprochen waren<sup>1)</sup>, in herzlichen Worten zu erwidern. Einige Beispiele aus den Briefen an den Rentmeister Geisberg seien angeführt. 31. Dezember 1816: „Zu dem neuen Jahre wünsche ich Ihnen und den Ihrigen jedes Glück, welches Ihnen wünschenswert scheint und Ihre wahre Zufriedenheit befestigen kann." 2. Januar 1820: „Möge das neu angetretene und beginnende Jahr für Hochedelgeborenen und die Ihrige segenvoll und erfreulich seyn, dies wünsche ich Ihnen von Herzen, mir bleibt nur das Verlangen, meine gute Kinder glücklich zu sehen und dann bald und ruhig zu der besseren Heimath zu gelangen." 31. Dezember 1822: „Zu dem Morgen anzutretenden neuen Jahre wünsche ich Hochedelgeborenen den göttlichen Segen,

<sup>1)</sup> Geisberg an Stein, 8. Januar 1821: „Gottes Segen möge Sie auch in diesem Jahre erhalten und geleiten und Ihnen alles gewähren, was manche stille Bitte für Sie und die hohen Ihrigen erseht, wodurch dann zugleich das Wohl derer gesichert ist, deren Schicksal in Ihre Hände gegeben wird."



an dem doch nach unserm alten deutschen Sprichwort alles gelegen ist, wie die Erfahrung jedem, der mit Aufmerksamkeit um sich herblickt, überzeugen wird." Im Frühjahr 1822 lud er den Rentmeister ein, ihn „im May in der Blüthezeit“ in Nassau zu besuchen, indem er zugleich einen bis ins einzelne gehenden Reiseplan mittheilte und unter anderm eine Empfehlung an den General von Thielemann in Coblenz mitgab. Seisberg war der Einladung nachgekommen und hatte bei dieser Gelegenheit eine Reise an den Neckar und Oberrhein gemacht. Nach Kappenberg zurückgekehrt, dankte er am 29. Mai dem Freiherrn vom Stein, durch ihn „die schönste Gegend Deutschlands gesehen zu haben“, besonders die Rheinfahrt bis Coblenz hatte ihm so gefallen, daß „unser einer sich in eine andere Welt versetzt glaubte“. In seiner Antwort (7. Juni 1822) gab Stein der Freude Ausdruck, daß Seisberg die Reise „vergnügt und zufrieden zurückgelegt, und wird Ihnen deren Erinnerung immer angenehm und unterhaltend bleiben. Sie haben gewiß den schönsten Theil von Deutschland gesehen, und hat Italien nur wenig und Frankreich gar nichts damit zu vergleichen“. Regen Anteil nahm er an der Ausbildung der Kinder des Oberförsters Dooß, besonders des ältesten Sohnes Daniel, der Landmesser werden sollte. In seinen Briefen erkundigte er sich wiederholt nach ihm. 19. Februar 1823 (an Dooß): „Sie haben acht Kinder, was wird mit Daniel? Er muß nicht länger zu Haus liegen, ich kaufe ihm ein mathematisches Besteck.“ 30. April 1823: „Zu der Unterstützung Ihres Sohnes will ich jährlich 60 Thaler zuschießen. Das Reißzeug bringe ich mit, werde es aber aufbewahren, bis er zu einem Feldmesser kommt.“ 25. November 1823: „Es freut mich, daß Ihr Daniel so gute Fortschritte macht, er sollte statt des Griechischen, so er nicht braucht, mehr Zeit auf Mathematik oder Zeichnen verwenden.“ 27. Februar 1825: „Sagen Sie Daniel, man schreibe nicht pro rato, sondern pro rata. Das sollte ein Hammscher Gymnasiast wissen.“ 2. März 1825: „C... hat more solito (das wird Daniel übersetzen) vierwöchentlichen Ausstand für den ersten Termin gesucht.“ Als Dooß mittheilte (5. Juni 1826), daß Daniel



zu einem Landmesser und der zweite Sohn Christian zu einem Kaufmann in Dortmund in die Lehre gekommen sei, und beifügte: „Es ist nun mein innigster Wunsch, daß selbe der huldreich gehalten hohen Fürsorge und Theilnahme Ew. Excellenz völlig entsprechen mögen“, antwortete Stein (12. Juni 1826): „Es ist gut, daß Ihre älteste Söhne in Thätigkeit außer dem väterlichen Haus gesetzt werden. Geben Sie Daniel, wenn er abgeht, 20 Thaler, empfehlen mehr Pünktlichkeit, Nettigkeit in seinen Arbeiten, Eigenschaften, die in seinem zukünftigen Beruf unerlässlich sind. An Christian sagen Sie, er solle fleißig und ordentlich seyn, französisch lernen, und in Ansehung seines Fleißes solle er seinen Brüdern Carl und Eduard nachzukommen suchen. Ich würde ihn, wenn er in das väterliche Haus im Herbst käme, im französischen examiniren und im Schönschreiben.“

In Not und Sorge stand er seinen Beamten und Dienern hilfreich zur Seite. Für die Frau des Torwärters, die lange krank gelegen hatte, zahlte er, da sie mittellos war, sämtliche Kosten, für die Witwe „eines ehemaligen treuen Bedienten mit mehreren Kindern“ übernahm er eine Kaution von 200 Talern (8. März 1823, an Seisberg). Die „Oberförsterin“ kränkelte mehrere Jahre <sup>1)</sup>. Er schickte ihr deshalb wiederholt Emser Wasser und lud sie ein, ihn in Nassau zu besuchen und dort die Badekur zu machen. 6. November 1821 (an Pood): „Auf das Frühjahr muß sie herkommen.“ 20. November 1821: „Was macht die Frau Oberförsterin? Wenn sie den Winter auf eine erträgliche Art durchbringt, so muß sie im May herkommen und das Emser Wasser trinken.“ 3. Dezember 1821: „Schicken Sie im May die Frau Oberförsterin zu uns nach Nassau, damit sie dort das Emser Wasser

<sup>1)</sup> Durch diese Verhältnisse wird auch eine Bemerkung an Seisberg (18. Juni 1821) verständlich: „Die Ursache, warum bey dem Forstextract litt. C nichts eingegangen, ist zu errathen, unterdessen muß man in Rücksicht der guten Eigenschaften und den übrigen Verhältnissen mit Schonung verfahren.“ Pood hatte um Erstattung der Anzugskosten von 50 Talern gebeten: „Da meine Vermögensumstände doch auch grade nicht von der Art sind, daß ich diese Auslage, ohne es tief zu fühlen, ertragen kann.“ Stein bewilligte ihm darauf „30 Thaler in Gold“ (4. Januar 1817).



trinke." Wegen der Kosten, die dem Oberförster durch die Krankheit entstanden waren, verfügte er (28. November 1821, an Seisberg): „Ich erfuhr, daß Dooß, durch Krankheit seiner Frau außerordentlich in seinen häuslichen Verhältnissen zurückgesetzt, eine Arzneirechnung von 90 Thalern zu bezahlen habe, und bot ihm die Zahlung der Hälfte unaufgefordert von ihm an, sie kann also erfolgen." Mit besonderer Aufmerksamkeit und Sorge verfolgte er die langwierige Krankheit seines treuen und tüchtigen Oberförsters, und mehrere Stellen aus seinen Briefen, die diese Angelegenheit betreffen, seien angeführt, weil sie am besten das Verhältnis Steins zu seinen Angestellten klarlegen. 4. Februar 1819 (an Dooß): „Ich habe an Herrn Koch (Rentisekretär) geschrieben, daß er auf meine Kosten Herrn Bedecker aus Hamm oder den Doctor aus Dortmund kommen lasse, um die Krankheit zu beurtheilen, und im Fall sie fehlerhaft behandelt wurde, anders zu behandeln, mir auch über Ihren Krankheitszustand zu schreiben. Folgen Sie also meinem Rath. Sorgen Sie für Ihre Gesundheit und bitten Sie Gott, daß er sie Ihnen wieder schenke." 28. Januar 1823. Stein hat über Dooßs Krankheit mit seinem Arzt in Frankfurt a. M., Geheimrat Greve, gesprochen, dessen Ansicht und Ratschläge er mittheilt. „Versäumen Sie nichts, denken Sie, daß Sie Vater von 8 Kindern sind." 2. Januar 1824 (an Seisberg): „Herr Dooß muß, wie ich ihm oft gesagt, ein angemessenes Bad brauchen z. B. das Soolbad, ich will die Kosten tragen. Seinen Rest lassen Sie stehen, erfolgt die Heilsche Gemeinheitstheilung, so will ich diesen Rest in Form einer Gratifikation niederschlagen." 7. März 1824 (an Dooß): „Da Ihnen die freye Luft und das Reiten wohlthut, so hoffe ich, daß die Frühlingsluft Sie ganz wieder herstellen wird. Ich rathe sehr, Herrn Schatz in Anna über Ihre bisherige medicinische Behandlung durch Vorlegung der Recepte und über eine Brunnen- und Badecur zu consultiren, und wünsche Ihnen allen göttlichen Segen". 9. März 1824 (an Seisberg auf die Mittheilung vom dritten Rückfall): „Ich besorge, Herr Waldschmidt (Arzt in Lünen) behandelt ihn schlecht, und seine Natur wird unterliegen.



Was hat er denn eigentlich für eine Krankheit? Woher rührt das Gebrechen? Ist es Sicht, so wird in solchen Fällen *Bella donna* gebraucht. Er muß einen tüchtigen Arzt consultiren, keinen veralteten, der nicht wissenschaftlich ausgebildet ist." 17. April 1824 (an Pooch): „Ich wiederhole meine dringende Bitte, daß Sie die in diesem Sommer zu brauchende Heilmittel an Bädern usw. halten. Ein Familienvater ist unerläßlich für seine Gesundheit zu sorgen verpflichtet, und die Unterlassung dieser Sorge ist große Sünde, mit der belastet Sie vor Gottes Richterstuhl zu erscheinen Gefahr laufen." 15. Mai 1824: „Aus Hochedelgeborenen Schreiben d. d. 6. Moy ersehe ich, daß Sie mit christlich frommen Sinn sich der Fügungen der Vorsehung in Demut und Gebet unterwerfen und daß nach dem Urtheil der Ärzte ihre Krankheit gehoben, Sie aber zur Stärkung Ihres Körpers eine Nachkur von Pirmonter Wasser u. s. w. brauchen sollen. Stärkende Bäder und Brunnen sind Ihnen gewiß wohlthätig, in der Nähe Cappenbergs liegen Driburg und Pirmont, ich rathe Ihnen zum ersteren, weil man es dem letzteren gleichsetzt, es näher und wohlfeiler ist. Der Aufenthalt an einem Badeort hat den Vorzug vor dem Trinken im Haus, daß man sich ganz von allem entfernt, was einem zu Anstrengung veranlaßt, Unmuth erregt, und eine vollkommene Geistesfreiheit genießt. Das Baden stärkt die Haut. Sollten die Ärzte nicht zur Badecur in Driburg rathen, so entfernen Sie sich wenigstens von allen Geschäften auf 14 Tage und gehen nach Elberfeld zu Ihren Verwandten." Stein stellt für die Badecur 50 Taler zur Verfügung. 28. April 1824: „Die Hauptsache bleibt Ihre Wiederherstellung und die ist wichtiger als die Heilsche Gemeinheitstheilung." 26. März 1825: „Ich bedaure, so üble Nachrichten über der Ihrigen Gesundheit zu erhalten, gewiß sind die Tröstungen der christlichen Religion die kräftigsten, an diese halten Sie sich. Ich schicke Ihnen Emser Wasser, im Juny gehen Sie nach Driburg, bitten Sie Herrn Oberpräsidenten von Vincke um Empfehlung an Herrn von Siersdorf, seinen Schwager, den Eigenthümer des Bades." 16. Juni 1827: „Ew. Hochedelgeborenen Schreiben vom 11. Juni



enthält neue Beweise Ihrer unvermüdeten Thätigkeit, sagt mir aber nicht, ob Sie das Driburger Wasser trinken oder Emser Wasser brauchen." 27. August 1827 (am Tage vor der Hochzeit seiner jüngsten Tochter Therese): „Hochedelegeborenen schreibe ich dieses nur, um Ihnen meine Freude auszudrücken über die mir gegebene Nachricht von der glücklichen Crise, so mit Ihrer Gesundheit eingetreten, und wodurch die Hoffnung zu ihrer gänzlichen Wiederherstellung begründet und die Erhaltung eines Familienvaters und eines braven Geschäftsmannes gesichert wird.“

Die gleiche Milde und Rücksicht bewies er gegen die abgabepflichtigen früheren Eigenbehörigen Kappenbergs. Für ihn hatte das gutsherrlich-bäuerliche Verhältnis wie das Lehnverhältnis noch einen sittlichen Gehalt. Wie er vom Bauer forderte, daß er das Beste seines Gutsherrn stets vor Augen habe<sup>1)</sup>, so suchte auch er ihre Lage zu erleichtern, wo die Not es verlangte<sup>2)</sup>. Einem Pächter erließ er die Abgabe, „da er nach dem Schreiben des Predigers zu Methler ein durch seine körperliche Gebrechen, besonders einen Krebschaden im Gesicht, höchst bedauernswürdiger Mann“ war (an Seisberg, 5. Februar 1818). Als der Hof des Schulzen zu Wethmar im Herbst des Jahres 1819 abgebrannt war, bewilligte er ihm zum Neubau drei wertvolle Bäume. 26. März 1820 (an Pooß): „Drey Balken von 48 fuß lang und 12 Zoll im Kopf Ende sind Bäume von großem Werth. Unterdessen auf Ihren Rath und weil der Schulze Wethmar ein braver Mann ist, so will ich sie ihm geben.“ Nach der Mißernte des Jahres 1816 setzte er niedrige Ablöse(Relutions-)preise fest und fügte noch bei (an Seisberg, 28. Oktober 1816): „Dieses Jahr ist zwar für den ganz armen Praestantiarien sehr hart,

<sup>1)</sup> Stein an Pooß, 10. Mai 1819. Als ihm Holzdiebstahl aus Kappenberger Waldungen in der Nähe des Schulzen Sedemberg mitgeteilt war, schrieb er: „Schulze Sedemberg sollte doch selbst auf die Erhaltung der Forsten seiner Gutsherrschaft aufmerksam sein.“

<sup>2)</sup> Eigentums-Ordnung vom Jahre 1770, II, 4. § 6. Bei Schaden durch Krieg, Verwüstung, Hagelschlag, Viehsterben usw. sollte die Pacht zum Teil nachgelassen werden.



und wird man Gedult mit ihm haben müssen und ihm auf die eine oder die andere Art helfen, größeren und mittleren helfen aber die hohe Preise. Ich bin auch sehr bereit, in Fällen, wo es erforderlich seyn sollte, an den Marktpreisen, so ich angenommen, nach Ihren mir abzugebenden Vorschlägen abzulassen und mich mit geringeren zu begnügen. Man muß aber auch erwägen, daß der Bauernstand durch den Erlaß der Dienstgelder und zufälligen Eigenthumsgefälle, endlich durch Erhaltung eines freyen Eigenthums-Rechts beträchtlich an Vermögen und Credit gewonnen habe." Als aber die Not täglich stieg und auch in Nassau die Getreidepreise „übertrieben hoch“ waren, erniedrigte er die Reluktionspreise auf ein Fünftel der geltenden Marktpreise und ordnete noch an (8. Dezember 1816): „Sollten sich einzelne Hülfbedürftige finden, so fragen Sie bey mir ihrenthalben an.“ Dann folgte eine Reihe fetter Jahre, aber das Jahr 1830 brachte wieder eine Mißernte. Auch jetzt verfuhr Stein wieder möglichst milde. Von Münster aus, wo er sich wegen des Provinziallandtages aufhielt, schrieb er in dieser Sache wiederholt an Poodt, 30. Dezember 1830: „Wir müssen die Naturallieferung betreiben, so viel es ohne Härte geschehen kann, damit wir doch wenigstens ein Viertel der schuldigen Pächte erhalten, und das Übrige aus der Hand verkaufen an die Praestantiarien.“ 3. Januar 1831: „Bey der Erhebung der Naturalgefälle wollen wir die Regel befolgen, 1) nur insoweit auf Natural Lieferung zu bestehen, als unser eigener Bedarf es erfordert und das Vermögen des Liefernden es erlaubt, 2) mit den übrigen Lieferanten sich auf mäßige Geldpreise zu vereinigen, 3) den Armen theils zu stunden, theils niederzuschlagen.“ Drei Tage später verfügte er: „1) Suchen Sie nur soviel Natural Lieferung zu erhalten, als wir für uns und unsere Handwerker, Armen brauchen. 2) Verkaufen Sie aus der Hand an die a) reiche Praestantiarien für einen mäßigen Marktpreis, b) an die mittlere für 2 Th. bis 2 Th. 6 und 8 ggr., c) bey Armen schlagen Sie nieder mit Vorbehalt meiner Genehmigung. Ich überlasse alles Ihrer Leitung und vertraue auf Ihr richtiges Urtheil und Ihre Rechtschaffenheit.“ Noch in dem vor-



letzten Briefe des gesamten Briefwechsels mit seinem Rentmeister teilte er in dieser Sache mit (8. Januar 1831): „Ich übersende Ihnen hierbey die Nachricht von der den Domänenbauern ertheilten Remission, wodurch wir zu einem milden Verfahren gleichfalls veranlaßt werden. Ew. Hochedelgebohren werden meine frühere desfallsige Äußerung bereits erhalten haben, und wünsche ich Ihre Meinung, ob den Praestantiarrien hiedurch hinlängliche Erleichterung verschafft würde“<sup>1)</sup>.

In diesen Hungerjahren (1816/17 und 1830/31) suchte er die Noth, die besonders die ärmere Klasse drückte, nach Möglichkeit zu lindern. Die Entbehrungen unserer Tage wiegen leicht gegen das Elend jener Zeit. Die Lage in der Stadt Werne schildert Seisberg in einem Briefe vom 29. Mai 1817: „Indeß steigt die Noth mit jedem Tage. Hunderte von Menschen sehe ich hier frühmorgens vor dem Hause des hiesigen Dechanten, wo Brod gegen möglichst billige Zahlung ausgegeben wird, hinzuströmen, und immer kehrt noch ein großer Theil, denen Kummer und Noth auf dem Gesichte zu lesen, unbefriedigt zurück.“ Die Stadt Lünen hatte in Münster Roggen gekauft und durch Kirchspielsführer auf unfahrbaren Wegen herangeschafft, um das Brod, etwa 30000 Pfund, zu einem niedrigen Preise (1 Pfund für 1 ggr.) an ihre Bürger zu verkaufen. Der Kaufmann Johann Dietrich Flume aus Lünen hatte in Holland Holz abgesetzt und dafür unter anderm 3000 Pfund Speck gekauft. Als er damit in Lünen ankam, „haben sich die Menschen darum fast gerissen, weil ich solches zu einem billigen Preise wieder verkauft habe“<sup>2)</sup>. Wie schwer gerade die Armen zu leiden

<sup>1)</sup> Pertz, Leben Steins, VI, 2, 1116. Stein an Graf Meerveldt, 6. Februar 1831. Stein erkundigt sich, wie es mit der Einlieferung der Pächte gehalten wird, weil die meisten Praestantiarrien gar nicht liefern können. Stein konnte daher dem Urtheil der öffentlichen Meinung mit Ruhe entgegensehen. A. a. O. V, 645. 12. Februar 1822 an Domdechant Graf Spiegel: „Ob ich zu den unbilligen Harten zu rechnen, mag die öffentliche Meinung entscheiden.“

<sup>2)</sup> Brief des J. D. Flume an Rentmeister Sosebruch in Nassau vom 26. April 1817. Im Hungerjahre 1830/31 weilte Stein ununterbrochen auf Kappenberg, so daß für diese Zeit der Briefwechsel versagt. An dessen Stelle treten die Biographien von Pertz und Wiesmann als Quellen.



hatten, ergibt sich aus Briefen der Geistlichen der Umgegend, die für bedürftige Familien die Unterstützung Steins erbat. So gab es nach einer Mitteilung des Pastors Dulmüller zu Altlünen in seiner Gemeinde eine Lehrerswitwe, die der im Jahre 1807 verstorbenen Gatte mit drei kleinen Kindern, einer alten Mutter und zwei schwachsinnigen Schwestern zurückgelassen hatte. Diese siebenköpfige Familie mußte von Almosen leben, indem die beiden blödsinnigen Schwestern in die benachbarten Bauerschaften auf den Bettel geschickt wurden. Der Pfarrer verwandte sich bei Rentmeister Seisberg (29. November 1816) für die Ärmsten der Armen. „Dieser große Mann, der so Großes für den Staat gewirkt hat, wird auch das Kleine Verdienst um den Staat zu schätzen wissen und es tief in der Seele fühlen, daß die Hinterlassenen eines Jugendlehrers von Haus zu Haus betteln müssen.“ Stein bewilligte der Familie sofort 8 Scheffel Roggen. Schon am 21. Oktober 1816 hatte er 40 Scheffel Roggen den Geistlichen in Kappenberg und Bork, „die am besten den Bedarf der Familien kennen“, zur Verteilung an die Armen überwiesen und um Nachricht gebeten, wenn mehr gewünscht würde<sup>1)</sup>. 6. Februar 1817: „Ich finde Ihren Vorschlag, Getraide theils ohnentgeltlich theils für den halben Relutionspreis zu vertheilen, der Sache ganz angemessen.“ 20. Juni 1817: „Verwenden Sie zur Unterstützung der Armen den Betrag von 80 Th. theils an Naturalien theils an Geld, bey meiner Anwesenheit in Cappenberg werde ich weiter sehen, was zu thun und wie zu helfen ist.“ Als sich auf seine Anregung in Lünen und Werne Armenvereine gebildet hatten, überwies er jedem 50 Scheffel „zur Disposition für die Ortsarme“. Auf Kappenberg selbst ließ er täglich 20 Arme speisen.

Während all der Jahre seines Aufenthaltes auf Kappenberg suchte Stein ununterbrochen Not und Krankheit zu lindern<sup>2)</sup>, wo er sie fand, und auf dem Sterbebette legte

<sup>1)</sup> Seisberg an Stein, 7. November 1816: „Die befohlene Verteilung einer Quantität Roggen unter die Armen wird in diesem Jahr zehnfach wohlthätig sein.“

<sup>2)</sup> Pertz, Leben Steins, VI, 2, 1206, 1221. Arndt, Meine Wanderungen und Wandelungen, 125. Stein war „von Natur und aus



er dem Rentmeister Dooß seinen letzten Willen ans Herz<sup>1)</sup>: „Ich wünsche, daß mein bisheriges Verfahren auf Kappenberg so viel als thunlich beibehalten wird, auch daß die Almosen und Unterstützungen in dem Maße ausgetheilt werden, wie solche von mir bisher ausgetheilt worden sind. Sagen Sie dies meinen Kindern und sorgen Sie dafür! Hören Sie, vergessen Sie es nicht, es ist mein letzter Wille!“ Er ging in die Hütten der Armen und Leidenden und kannte daher ihre Not. Noch kurz vor seinem Tode schrieb er einem jungen Freunde, der Landrat geworden war: „Ihrer Aufmerksamkeit empfehle ich insbesondere den Zustand der hilflosen armen Kranken auf dem platten Land, deren Leiden gränzenlos ist“<sup>2)</sup>. Der Briefwechsel Steins entrollt zuweilen erschütternde Bilder menschlichen Elends, und um alle Fälle, wo Stein helfend eingriff, aufzuzählen, würden viele Seiten erforderlich sein. Jahr für Jahr überwies er den Armen in Lünen und Werne je 30 Scheffel Roggen, befahl aber (an Seisberg, 4. Januar 1821 aus Rom): „In der Quittung muß jedesmal bemerkt werden, daß es ein freywilliges Geschenk ist, damit nicht ein Recht daraus entstehe.“ Einem alten Ehepaar schenkte er auf Empfehlung Seisbergs (4. Februar 1820: „da diese unvermögenden und hilflosen Menschen bey der jetzigen Kälte in ihrer elenden Hütte wirklich beklagenswert sind“) 4 Scheffel Roggen, „aber nicht auf einmal und unmittelbar, sondern an Kreuzkamp (Bäcker und Gast-

Christengefühl der Freund und Beschützer aller Kleineren und der stille, verschwiegene Wohltäter der Armen“. Lehmann, Stein, III, 504: „Er hatte ein warmes Herz für die Armen, denen er, der Sparfame, reichlich von dem Seinigen gab; er suchte sie auch in ihren Hütten auf und war betroffen über die Menge physischen und moralischen Elends, das diese Welt einschließt.“ Wiesmann, Lebenabend, 17: „Im Wohlthun war er nie ermüdet, doch genügte es ihm nicht, Worte des Mitgeföhls zu spenden, nein die That begleitete sie.“ Roscher, Nationalökonomik, 86. Seeley, Leben Steins, III, 529: „Die glänzende freiherrliche Almosenverteilung auf Kappenberg mutet uns heute altmodisch an.“

<sup>1)</sup> Wiesmann, Lebensumriß, 41; Lebensabend, 22. Das Urtheil des Dr. Wiesmann ist besonders wertvoll, da er den alten Freiherrn in den letzten Jahren aus der Nähe beobachtete und nach seinen eigenen Worten „sein Arzt zu sein und seine freundliche Zuneigung zu genießen das Glück hatte“.

<sup>2)</sup> Perz, Leben Steins, VI, 2, 859, 24. Mai 1830.



wirt auf Kappenberg), der ihnen das daraus gebackene Brod allmählig reicht. (Der Mann) ist dem Trunke ergeben" (16. Februar 1820 an Seisberg). Einem hilflosen Greise und seiner schwachsinnigen Tochter, die aus Armut des Sommers auf dem Boden ihres Hauses im Stroh schliefen und im Winter im Wohnzimmer neben dem Ofen Schutz vor der Kälte suchten, mit kärglichen Lumpen zugedeckt, schenkte er Bettwerk für 16 Taler<sup>1)</sup>. Unheilbare Kranke suchte er durch Vermittelung des Oberbürgermeisters und Verlagsbuchhändlers Hüffer in Münster im Klemenshospital unterzubringen<sup>2)</sup>. Um einer armen Witwe eine Existenz zu verschaffen, stellte er für sie eine Kautions von 100 Talern für Wegegeld. 5. Juni 1827 (an Pooß): „Da wir unser Geld zu andern Zwecken brauchen, so lehnen Sie das Geld bey unserm Herrn Pastor, dem ich es schuldig seyn und einen Schein geben werde, dagegen heben Sie den Schein der Chausseekasse bey den Beständen auf.“ Auch Personen adligen Standes baten um seine Hilfe. Einer Frau von H... überwies er 20 Taler (an Seisberg, 29. November 1822: „es geht ihr nach dem Tode ihres Bruders, des Obersten, sehr übel“), die gleiche Summe einem Herrn von H... (an Seisberg, 1. März 1824: „er ist mit Frau und sechs Kindern in der traurigsten Lage“). Den Armen überwies er regelmäßig Brennholz aus seinen Waldungen, bei Neubauten schenkte er den Bittstellern zuweilen Bauholz, gewöhnlich jedoch eine Summe Geldes, weil nach einer Mitteilung des Rentmeisters Seisberg an Stein (16. März 1822) der Oberförster Pooß „sich bei derartigen Holzanweisungen durch die Zudringlichkeit der Bittsteller, welche dann immer mehr verlangen, als er geben kann, sehr gedrängt findet“<sup>3)</sup>. Über alle Unterstützungen

1) Seisberg an Stein, 22. Dezember 1821: „Möge der Segenswunsch dieser Menschen und Gottes Segen Ew. Excellenz diese Wohlthat vergelten.“

2) Perg, Leben Steins, VI, 2, 813. Stein an Hüffer, 23. Februar 1830. Stein an Pooß, 8. September 1830: „Was erfuhren Sie von dem Franz Steffen, so im Hospital zu Münster ist?“

3) Stein an Pooß, 18. April 1817: „Mehrere Bäume im Kobusholze angewiesen. Ich bin kein Freund von dem einzelnen anweisen in den nicht zur Abnutzung bestimmten Districten.“



mußten Belege in der jährlichen Hauptgeldrechnung, Naturalienrechnung und Forstrechnung vorgelegt werden. Den Gesuchen war gewöhnlich eine Empfehlung eines Geistlichen, Arztes, Bürgermeisters usw. beigelegt, und Stein verfügte kurz darunter, welche Unterstützung gewährt werden sollte. So läßt sich daraus Jahr für Jahr ein anschauliches Bild des wohlthätigen Wirkens des alten Freiherrn auf Kappenberg gewinnen<sup>1)</sup>. In der Regel untersuchte er vor der Entscheidung, ob die Bittsteller auch würdig waren. Als einmal ein Bauer, den Stein wiederholt betrunken gesehen hatte, um Pachtnachlaß einkam, entschied er: „Der . . . soll fleißig beten und arbeiten, dann braucht er keinen Nachlaß.“ Als aber am folgenden Tage seine Frau dieselbe Bitte vortrug, änderte er seinen Entschluß: „Der braven Frau . . . schenke ich drei Schuldschweine“ (Schmidt). Eine Witwe in Werne, die eine Kappenger Hufe seit mehreren Jahren gepachtet hatte, bat um Erniedrigung der Pacht. Stein kam dem Gesuche nach. 5. September 1825: „Ich will also mit jenem Gebot der Frau Schütte zufrieden seyn, da es eine gute Frau ist.“ Über seine Mildthätigkeit gegen Bettler, die ihm auf der Straße begegneten, erzählt Ernst Moritz Arndt<sup>2)</sup>: „Wann wir auf unsern Spaziergängen einem armen, gebückten Alten, einem unglücklichen Krüppel

1) Unter das Gesuch eines Webers aus Lünen, ihm eine Unterstützung zum Hausbau zu gewähren, schrieb er: „Warum ich einem Lünenschen Weber etwas zu seinem Haus beytragen soll, weiß ich nicht, unterdessen will ich ihm sechs Thaler schenken. Nassau, d. 20. May 1823.“ Eine Frau in der Bauerschaft Ostick hatte einen Arm gebrochen. „Der Frau kann ein Thaler gegeben werden. 29. Oktober 1822.“ Ein bettlägeriger Mann mit kranker Frau und fünf hilflosen Kindern bat um Unterstützung: „Dem . . . können fünf Thaler ausgezahlt werden.“ Ein Bauer mit kranker Frau und Tochter, dem beide Pferde eingegangen waren, bat um Nachlaß der Pacht: „Ich will ihm noch vier Thaler nachlassen, die bleibende vier Thaler muß er auf Weynachten zahlen.“ Auch vaterländische Feste benutzte er als Gelegenheiten, den Armen eine Wohlthat zu erweisen. Nach einer Mitteilung Seisbergs an Stein ist der 18. Oktober 1818 „durch die von Ew. Excellenz verordnete Speisung der Armen, deren Zahl sich auf 26 belief, und durch ein hochloderndes Feuer auf dem Weinberge gefeiert worden. Es war hier sonst nirgends Feuer zu sehen“.

2) Arndt, Wanderungen und Wandelungen, 183.



oder irgend einem jämmerlichen Bettler begegneten, der nach dem gnädigen Freiherrn die Hände ausstreckte, so holte dieser Freiherr, der für solche Fälle fast immer etwas bei sich hatte, ihm die Sabe aus der Tasche und gab sie still hin. Nie sprach er dabei ein Wort, sondern verlor vielmehr das Wort, wenn der Unglückliche nicht eben ein Bekannter war; es zog dann meistens eine sehr ernste Wolke über sein Gesicht, und er stand wohl mehrere Minuten still: es war, als sei das Menschengeschick an uns vorübergegangen." Den armen Kranken „schenkte er ärztliche Behandlung und die nöthigen Arzneien, manchen ließ er noch Speisen aus dem Hause reichen" <sup>1)</sup>.

Besondere Freude machte es ihm, begabten, mittellosen Jünglingen zu ihrem Fortkommen behilflich zu sein <sup>2)</sup>, indem er sie selbst mit Geld unterstützte und die Hilfe einflußreicher Freunde ihnen vermittelte. Den Sohn des Kötters Empting auf Kappenberg ließ er zum Landmesser ausbilden. Als dieser zum Militär eingezogen wurde, verwandte er sich für ihn beim kommandierenden General von Thielemann in Münster und ermöglichte es ihm, in der Garnison (Münster) den Unterricht neben dem Dienst fortzusetzen. Als später das Artillerieregiment, bei dem er stand, für längere Zeit zu Übungen ausrückte, setzte er es durch, daß sein Schützling für diese Wochen zur Infanterie kam und auf seine Kosten fortgesetzt unterrichtet wurde <sup>3)</sup>. Dem stud. jur. Haase in

<sup>1)</sup> Wiesmann, Lebensabend, 17.

<sup>2)</sup> Wiesmann, Lebensumriß, 35. „Lesen, Schreiben, Verschönerung seiner Güter und ein rastloser Drang, anderen und besonders jungen Leuten zu ihrem Fortkommen und ihrer Bildung behilflich zu sein, erheiterten seine Tage; oftmals sagte er: ‚Die alte Dienstfertigkeit ist ganz aus der Welt verschwunden . . .‘ Seine Wohlthätigkeit kannte keine Grenzen, und er, den man oft der Sparsamkeit anklagte, hatte nie Geld vorrätig, weil hilfbedürftige, öffentliche, kirchliche und wissenschaftliche Anstalten stets eine offene Hand fanden.“

<sup>3)</sup> Stein an Seisberg, 10. Dezember 1819: „Da Empting in Münster bleibt, so kann seine Zulage fortgesetzt werden, er wird sich aber nach seiner Entlassung wegen seiner zukünftigen Bestimmung entscheiden müssen und entweder den väterlichen Kotten annehmen oder die Militär-Carriere ergreifen müssen.“ Einige Jahre später (1824) ist der Geometer Empting mit der Vermessung Kappenberger Hufen beschäftigt.



Söttingen schickte er wiederholt Geld (3. B. 16. Oktober 1819: 50 Taler in Gold, 10. Februar 1820 die gleiche Summe), weil er sehr gute Zeugnisse vorlegen konnte. 10. Februar 1820 (an Seisberg): „Ich glaube dieses Geld nach dem Inhalt der ihm bisher erteilten Zeugnisse seiner Lehrer gut angewandt“<sup>1)</sup>. Auch später nach bestandnem Examen vergaß er ihn nicht. 3. November 1821: „Herr Referendarius Haase zu Münster klagt mir seine Noth, ich hatte mich nach ihm in Münster erkundigt und vernahm von ihm nichts als Gutes. Schicken Hochedelgeboren ihm 25 Thaler und anliegenden Brief.“ In Werne war ein taubes Waisenkind namens Tenbrock, das nach Seisberg „mit einer schönen Naturgabe ausgerüstet, voll Lust und Liebe zur Kunst, hülflos da stand“. Stein kannte seine vorzüglichen Anlagen zu den zeichnerischen Künsten und suchte ihn in Düsseldorf unterzubringen, um ihn dort ausbilden zu lassen. Er schenkte ihm monatlich 2 Taler und vermittelte ihm die Unterstützung des Oberpräsidenten von Vincke, der ihm 65 Taler zukommen lassen wollte, wenn er gute Zeugnisse vorlegen konnte, sowie der Grafen Meerveldt und Spee. Auch im Handwerk ließ er Kinder aus seiner Nachbarschaft ausbilden. 12. November 1821 (an Seisberg): „Es ist doch besser, den jungen Rees bey einen guten Meister zu thun als bey einen Landmeister, der wenige Kenntnisse und Arbeit hat, ich will das Lehrgeld bezahlen.“ 16. Dezember 1821: „Die Rees soll Gott danken, daß man sich ihres Jungens, für dessen vernünftige Erziehung sie nicht gesorgt hat, so wenig wie für die ihres Mädchens, annimmt. Ich gebe 40 Thaler, überhaupt 20 Thaler bey dem Anfang der Lehrjahre, wenn man gesehen hat, daß der Junge sich einigermaßen schickt, und 20 Thaler bey dem Ende. Will sie nun die Lehrjahre abgekürzt haben, so kann sie selbst 10 Thaler geben, wozu sie füglich im stande ist.“ 21. August 1820: „Für den Fritz Kuhl will ich Lehrgeld, aber nicht Kostgeld bezahlen, ihn zu be-

<sup>1)</sup> Seisberg (20. Februar 1820) erwähnt „vorzügliche Zeugnisse seines Fleißes, so edel scheint sein Herz, denn die Dankbarkeit, welche er für Ew. Excellenz äußert, spricht sich mit einer solchen Lebhaftigkeit und Wärme aus, daß man eine innige Theilnahme ihm nicht versagen kann.“

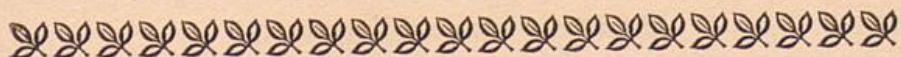


Köstigen ist seines Vaters Sache." Ein junger Mann, der Lehrer werden wollte, überreichte Stein ein Gesuch um Unterstützung, das grobe Fehler enthielt. Stein wies ihn deshalb unsanft ab mit den Worten: „Der will die Jugend verderben, und dazu soll ich mein Geld hergeben. Er soll mir erst einen fehlerfreien Brief schreiben, dann gebe ich ihm auch was." Als dann nach einem Jahre ein sauber geschriebenes, fehlerfreies Gesuch vor Stein lag, schrieb er darunter: „Für dieses Jahr 35 Thaler, das Treppen- hinabschieben hat geholfen. Er soll mir alle Jahre schreiben, was er gelernt hat, dann gebe ich ihm noch 2 Jahre jedesmal 40 Thaler, aber nur wenn er sich für den Lehrerstand die nöthigen Kenntnisse verschafft" <sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Aufzeichnung des Rentisekretärs Schmidt.







## Die letzten Jahre auf Kappenberg.

Anfangs verbrachte Stein nur einige Sommer- und Herbstmonate auf Kappenberg, die übrige Zeit in Nassau und Frankfurt a. M., vom Jahre 1824 ab verlebte er jedoch den größten Teil des Jahres, auch den Winter auf seiner westfälischen Besitzung, während er im Sommer in Nassau weilte, um das Bad Ems zu benutzen<sup>1)</sup>. Die Reise zwischen den beiden Gütern dauerte, wenn sie den Rhein entlang ging und Stein keinen längeren Aufenthalt bei Freunden nahm, in der Regel drei bis vier Tage<sup>2)</sup>, zuweilen fuhr Stein auch durch das Sauerland über Kassel, um seine Schwester Marianne, die Äbtissin von Homberg, zu besuchen.

<sup>1)</sup> Nach dem Briefwechsel, der sich auf Kappenberg befindet, und dem von Pertz veröffentlichten lebte Stein auf Kappenberg vom 23. Juli bis Ende Oktober 1817, vom 9. Juni bis Mitte Oktober 1818, von Ende Juni bis Mitte September 1819, vom 20. Mai bis Mitte Juni 1820, vom 15. Juli bis Mitte Oktober 1821, vom 9. August bis Mitte November 1822, von Anfang Juli bis zum 10. November 1823, vom 12. Juli 1824 bis Anfang Februar 1825, von Anfang Oktober 1825 bis Ende April 1826, von Anfang August 1826 bis zum 24. März 1827, vom 8. September 1827 bis zum 6. Juli 1828, vom 23. Oktober 1828 bis zum 6. Juni 1829, von Anfang Oktober 1829 bis zum 7. Juli 1830, vom 30. September 1830 bis zu seinem Tode (29. Juni 1831). Seine Gattin weilte nur im Sommer 1818 auf Kappenberg.

<sup>2)</sup> Der Reisewagen Steins, die sog. „Arche Noah“, ist noch heute auf Kappenberg vorhanden und wird von den Beamten gewöhnlich zum Besuche des Gottesdienstes in Lünen benutzt. So erzählt man wenigstens auf Kappenberg, wenn den Besuchern der Wagen in der Remise gezeigt wird. Wenn Stein von Kappenberg nach Nassau fuhr und umgekehrt, pflegte er in Anna beim Saftwirt Overweg einzukehren. Als dieser in den Landtag gewählt war und in Münster den alten Freiherrn vor der Eröffnung einer Sitzung fragte: „Exzellenz, was muß ich denn nun tun?“, erhielt er zur Antwort: „Sie müssen still sitzen und hören, was vernünftige Leute sprechen.“ Derselbe überreichte Stein einmal eine Denkschrift über den französischen Handel, wurde aber wieder barsch abgewiesen: „Was verstehen Sie denn vom französischen Handel? Wenn ich bei Ihnen einkehre und eine Flasche Bordeaux bestelle, das ist Ihr ganzer französischer Handel.“ Hüffer, Erlebtes, 106. Über eine ähnliche Behandlung anderer Abgeordneten vgl. Berger, Der alte Harfort, 206 ff.



In Kappenberg verweilte er also mit Vorliebe und freute sich, von Nassau oder fern aus fremden Landen bald dorthin zurückkehren zu können. 1. Oktober 1825 (an Pooß): „Wir werden den 4. Oktober meiner ältesten Tochter Hochzeit feyern, und ich gehe den 8. nach Cappenberg, ich werde den 10. oder 11. in Cappenberg seyn, worauf ich mich sehr freue.“ 10. März 1821 (aus Rom an Seisberg): „Die Italienische Luft hat sehr wohlthätig auf die Gesundheit meiner ältesten Tochter gewürkt<sup>1)</sup>, ich werde in den letzten Tagen des Aprils von hier abgehen und über Venedig, Inspruck, München reisen und im Juli das Vergnügen haben, Hochedelgebohren in Cappenberg zu sehen.“ 9. Mai 1821 (aus Florenz an Seisberg): „Ich reise den 11<sup>ten</sup> nach Venedig und freue mich auf die Rückkehr in unser gutes deutsches Vaterland und auf das Wiedersehen meiner braven Landsleute. Italien ist ein Land zum Besehen, aber nicht zum Bewohnen.“

Wegen dieser einseitigen Bevorzugung Kappenberg's zog Stein sich zuweilen den Tadel seiner Freunde zu. So schrieb ihm der Feldmarschall Sneydenau: „Daß Sie sich auf Ihrer westfälischen Burg so ganz absperren und ein einsames Leben führen, kann ich nicht billigen“, und von Sagem: „Ich weiß Sie nicht gern allein in Ihrer schönen Wildnis. Lassen Sie in Ihrer Liebhaberey Nassau nicht zu sehr zurücktreten“<sup>2)</sup>. Stein verteidigte sich wegen dieser Abneigung gegen Nassau: „Sie beruht 1) auf dem täglich sich erneuernden schmerzlichen Gefühl des Verlustes meiner Freiheit, der Abhängigkeit von einer lügenhaften, neckenden Regierung und einem dünkeltollen Beamtenheer, 2) aus der verkehrten beengten Lage meines Hauses und Gartens zwischen dem Städtchen und der Chaussee, daher Beschränkung aller Anlagen. 3) Die Nähe von Ems ist wegen der hohen dorthin kommenden Herrschaften oft sehr lästig, so manche Vortheile diese Nach-

<sup>1)</sup> Stein an Seisberg, 4. Januar 1821. Rom: „Die Gesundheit meiner ältesten Tochter ist fast ganz wieder hergestellt, und ich hoffe, der Aufenthalt während des Winters in dem hiesigen milden Clima wird alles noch übrige Übel beseitigen.“

<sup>2)</sup> Perg, Leben Steins, VI, 2, 775 (30. November 1829) bzw. VI, 1, 279 (11. August 1826).



barschaft auch in manchen Beziehungen hat. 4) Hiezu kommt, daß ich an Westphalen durch ständische Verhältnisse gebunden bin, hier also ein politisches Interesse besteht, das im Naussauischen durchaus fehlt" 1). Für Westfalen dagegen, seine zweite Heimat, hegte er eine besondere Vorliebe. Ernst Moritz Arndt, der wie kaum ein anderer die Regungen seiner Seele kannte, erzählt von ihm: „Gar anders war das Gespräch und die Stimmung Steins in Kappenberg, im Lande der alten Sachsen. Für dieses Land Westphalia hatte Stein eine ganz besondere Zärtlichkeit; er hatte dort ja die rüstigen, kräftigen Jahre seiner Jugend verlebt. Aber sein deutsches Gemüt fand in dem Lande und in den Menschen desselben, den echten Enkeln des gewaltigen Sachsenstammes, so vieles übrig, was in den meisten Landen des Vaterlandes ausgelöscht oder verlebt war, so vieles von echten, ältesten, deutschen Sitten und Gebräuchen und Rechten in der Gemeinde wie im Hauswesen, in der Tagelöhnerhütte wie in den Schlössern und Palästen der Reichen und Adligen, was ihn anheimelte. Er war mit diesem Lande der Roten Erde in innigster Liebe verwachsen; vor allem lobte er das westfälische Bauernwesen mit den festgeschlossenen Höfen, eine Art eigentümlichen Majorats, wodurch des ältesten Urgroßvaters Hof immer sicher auf einen seiner Ururenkel hinabkam" 2). Nach Westfalen zog ihn vor allem die Erinnerung an die schönsten Jahre seines Lebens, die er als Bergmann in Wetter, als Präsident der Kriegs- und Domänenkammer in Hamm, als Oberpräsident in Minden und Münster verbracht hatte. Auf die Frage Friedrich Wilhelms III., wo er am glücklichsten

1) Perg a. a. O. VI, 2, 684. 19. März 1829 an Sagem. Arndt, Wanderungen und Wandelungen, 121: „Dem einen Herrn (Preußen) diente er gern, dem zweiten (Nassau) diente er fast nur mit Verwünschungen. Der unter den unmittelbaren Flügeln des Reichsadlers freiest geborene Reichsfreiherr vom Stein konnte es diesem seinen vormaligen Nebenmann, dem Reichsgrafen von Nassau, nimmer vergeben, daß er jetzt sein Oberherr sein wollte.“ Stern, Stein, 521. Stein trat nicht in die ständische Versammlung von Nassau ein, weil er sich nicht entschließen konnte, den nassauischen Untertaneneid zu leisten, sondern sich nur als preußischen Staatsangehörigen betrachtete.

2) Arndt, Wanderungen und Wandelungen, 122. Vgl. auch Erinnerungen, 374.



gewesen sei, erwiderte er: „In Wetter habe ich in einer schönen Gegend die Seligkeit der Einsamkeit genossen. Ein Stachel der Sehnsucht dahin ist mir geblieben, ich hänge daran mit Liebe“<sup>1)</sup>, und später schrieb er an Sagem: „Westphalen ist mir theuer, weil ich unter zwanzigjährigen Erinnerungen hier lebe, unter alten Freunden, auf einem Gute, das selbst noch viele Gelegenheit zu bessern, ordnen u. s. w. anbietet; mich drückt in Nassau das Gefühl, daß ich fremd und ohne Interesse für die Umgebungen bin“<sup>2)</sup>. In Westfalen hatte er viele Freunde, deren treu ergebene Gesinnung von ihm aufrichtig erwidert wurde. Auf den Glückwunsch von Kaufleuten und Fabrikanten aus der Grafschaft Mark antwortete er Weihnachten 1804: „Ich werde mich immer meines Aufenthaltes unter den redlichen, sittlichen und fleißigen Bewohnern des Sauerlandes überhaupt und der einzelnen sehr schätzbaren Männer, die ich zu meinen Freunden rechnete, erinnern“<sup>3)</sup>. Als er im Herbst 1818 Kappenberg verlassen wollte, um den Winter in Nassau und Frankfurt zu verbringen, schrieb er an seinen Freund, Domdechant Graf Spiegel in Münster: „Sonabend verlasse ich Westphalen und meine westphälischen Freunde, mit Dank für die Beweise, die sie mir von ihren wohlwollenden Gesinnungen gegeben, und mit Kummer, daß ich sie verlasse“<sup>4)</sup>, und in einem Briefe an Sagem verteidigte er seine Vorliebe für Westfalen: Der Aufenthalt auf Kappenberg „ist mir angenehm, wegen meiner mannigfaltigen freundschaftlichen Verbindungen und wegen des vielfachen Interesses, so ein zwanzigjähriger Aufenthalt, eine gleich lange Verwaltung, die Ausführung vieler Anlagen, die dadurch entstandene günstige Gesinnungen der Masse der Bewohner gegen mich erzeugt haben — moralische Bande, die mir in Nassau und

1) Seeley, Leben Steins, I, 65. Wiesmann, Lebensumriß, 9. Venedey, Stein, 159. „Die schönen, tiefen Erinnerungen an sein Jugendleben und Jugendstreben, an das treue, freiheitsbewußte, sittliche, fromme und tapfere Volk zog ihn dorthin.“

2) Perz, Leben Steins, V, 577. 24. August 1821.

3) Berger, Der alte Harfort, 96.

4) Perz, Leben Steins, V, 294. Brief vom 13. Oktober 1818.



dem Nassauischen ganz fehlen" <sup>1)</sup>. Selbst in Münster, wo Stein nur zwei Jahre gewirkt hatte und die Bevölkerung dem preußischen Staate feindselig gesinnt war, genoß er noch nach Jahrzehnten Liebe und Verehrung. Am 22. Dezember 1822 teilte Seisberg ihm mit, daß der Hauptkassenkontrollleur Hoffson in Münster <sup>2)</sup>, der ein Originalgemälde des Fürsten Blücher von Rindlade besaß, gewillt sei, dieses Portät, das er als Liebhaber von Gemälden und Kupferstichen bei der Versteigerung der nachgelassenen Mobilien des genannten Malers erworben hatte, dem Freiherrn für den neu erbauten Turm in Nassau zu überlassen. Schon verschiedene große Männer hatten dem Bilde vergeblich „nachgetrachtet“, zumal da es den Fürsten „in seiner vollen Kraft, wo er Gouverneur von Münster war, recht lebendig darstellte“, dem Freiherrn vom Stein aber wollte er es abtreten, jedoch ohne Geldvergütung, „indem nur die Verehrung, welche er für Ew. Excellenz hege, ihn zum Abstände bewogen habe“. Stein dankte in herzlichen Worten für die schöne Gabe, und Hoffson antwortete, wie Seisberg schrieb (an Stein, 19. Juni 1822), in einem Briefe, „worin sich jene wahre und innige Verehrung ausspricht, welche man in meiner guten Vaterstadt (Münster) für Hochdieselben so allgemein hegt" <sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> Perg a. a. O. V, 721. Brief vom 17. September 1822. Als Stein 1804 nach Berlin berufen wurde, nachdem er 20 Jahre in Westfalen tätig gewesen war, schrieb er: „Ich verlasse Westphalen ungern.“ Lehmann, Stein, I, 316. Vgl. auch Eylert, Charakterzüge, II, 2, 271.

<sup>2)</sup> Perg, Leben Steins, I, 490. Steins Hauptbericht über die Einrichtung des Münsterlandes vom 2. Dezember 1804. Stein nennt darin Hoffson, der damals Kassierer der Pfennigkammer war, „einen geschäftsfähigen Mann“.

<sup>3)</sup> Seisberg an Stein, 22. Dezember 1821. Seisberg hatte sich der Vermittlung eines Bruders Hoffsons in Werne und seines eigenen Bruders in Münster, der Hoffson befreundet war, bedient. Nach einer Mitteilung Hoffsons war die Uniform nicht ausgemalt. Auf die Mitteilung Seisbergs antwortete Stein am 3. Januar 1821: „Hochedelgeborenen haben mir viele Freude gemacht durch das Portrait des Feldmarschalls und werden Sie es, wenn Sie mich in Nassau besuchen, aufgestellt finden. Versichern Sie Herrn Hoffson meines lebhaften Dankes, den ich ihm noch besonders abstaten werde.“ 29. Juni 1822, Stein an Seisberg: „Bey meiner Zurückkunft nach Frankfurt werde ich ihm einige recht gute Italiänische Kupfer aussuchen.“ 31. Dezember 1822: „Ich werde Herrn



Besonders schätzte er, wohl infolge einer gewissen Wahlverwandtschaft, den Charakter der Westfalen, vornehmlich der Münsterländer<sup>1)</sup>, und ließ sich in dieser günstigen Beurteilung auch nicht durch Warnungen seiner westfälischen Freunde irre machen<sup>2)</sup>. Als Oberpräsident von Vinde ihn als Landtagsmarschall einführte, hob er rühmend hervor, daß „der ehrwürdige Mann . . . durch innere Anhänglichkeit, durch Achtung und Liebe für die Bewohner“ Westfalens ein Westfale geworden sei<sup>3)</sup>, und sein Arzt Dr. Wiesmann, den der alte Freiherr in sein Vertrauen gezogen hatte, sagte kurz nach seinem Tode von ihm<sup>4)</sup>: „Aus Liebe und Achtung für Westfalen, seinen früheren Wirkungskreis, bewohnte der edle Greis Cappenberg mit Vorliebe. Das Volk der Westfalen war ihm theuer. Es war, wie er sich öfters ausdrückte, die Wahl seines Herzens gewesen, sich unter ihnen einzubürgern, um in Zurückgezogenheit als Greis das Ende seiner Laufbahn zu erwarten.“ Wiederholt rühmte Stein in seinen Briefen den ruhigen, besonnenen Charakter der Westfalen, und an dem Münsterländer schien ihm besonders das selbstbewußte Auftreten zu gefallen. In einem Berichte an S. B. Niebuhr über den ersten westfälischen Landtag (1826)<sup>5)</sup> stellte er mit Befriedigung fest,

Hoffon nicht vergessen, warte nur die Erscheinung eines Kupferwerks nach Cornelius von Amsler und Barth ab, wovon ein sehr schönes Titelblatt erschienen — der Gegenstand ist aus den Niebelungen — die Zeichnungen sind von Cornelius.“ 2. Mai 1825. Die Zeichnungen sind an Hoffon abgeschickt. 20. Mai 1823: „Herr Hoffon schrieb mir sehr vergnügt.“ Das Bild Blücher hängt noch heute im Turm zu Nassau.

1) Baur, Stein, 196: „Zu dem großen Ernst, der in ihm aus der angeborenen Natur unter gewaltigen Geschieden gereift war, mochte die sächsische Volksart besser stimmen.“ Neubaur, Stein, 37. Lehmann, Stein, I, 241 ff. Im Gegensatz zu „den noch sehr rohen Eingeseffenen“ des Fürstentums Paderborn, wo Stein den Geist der Ordnung und Befuglichkeit vermifste, nannte er die Münsterländer „ein ernsthaftes, nachdenkendes, redliches Volk, das seine Verfassung liebt, weil es sich wohl darunter befand, ruhig und unabhängig lebte, wohlhabend wurde.“

2) Pertz, Leben Steins, VI, 1, 293. Graf Meerveldt an Stein, 1826: „Das Vertrauen von Ew. Excellenz in die Westphalen ist in der Vorzeit geschöpft, sie ist sehr geändert, und ich warne dagegen.“

3) Pertz, Leben Steins, VI, 1, 294.

4) Wiesmann, Lebensabend, 13.

5) Pertz, Leben Steins, VI, 1, 363. Brief vom 9. Februar 1827.



daß dort „der gute gesunde Menschenverstand und die Rechtlichkeit des Deutschen und die ruhige Besonnenheit des Westphälingers prävalierte“, an den Erzbischof Graf Spiegel in Köln schrieb er über die Rheinländer: „Die Menschen sind dort beweglicher als wir andere gute Westphälinger“<sup>1)</sup>, und in dem unruhigen Jahre 1830 rühmte er von den Bewohnern seiner zweiten Heimat<sup>2)</sup>: „Ich pflanze, baue; aber für wen pflanze ich, baue ich? Wer kann in diesen stürmischen tollen Zeiten es beantworten? Hier bei uns herrscht Treue, Liebe, Gottesfurcht.“ Während er sich im Kreise von Untergebenen „mit gezwungenem Lächeln, mit geschmeidigem Knie“<sup>3)</sup> nicht wohl fühlte, behagte ihm am Münsterländer der „eigentümliche schwerfällige Stolz, der sich auf dem Gefühl seines bedeutenden Wohlstandes gründet“<sup>4)</sup>. Als Har Kort einmal auf Kappenberg weilte und den alten Freund seiner Familie fragte, warum er diesen einsamen Sitz der Burg seiner Väter an der Lahn vorzöge, erhielt er zur Antwort: „Ich liebe die Leute nicht, die sich dort für einen Gulden außer Atem laufen. Wenn ich hier meinen geringsten Nachbar nicht grüße, so grüßt er mich auch nicht“<sup>5)</sup>.

<sup>1)</sup> Pertz a. a. O. VI, 1, 231. 28. März 1826, VI, 2, 1236. Stein fragte einmal den Oberbürgermeister Hüffer aus Münster nach dem Unterschiede zwischen einem Westfalen und Rheinländer und antwortete selbst: „Wenn Sie den Westfalen etwas fragen, so möchte er lieber morgen antworten als heute, während der Rheinländer antwortet, wenn Sie mit der Frage noch nicht heraus sind.“

<sup>2)</sup> Pertz a. a. O. VI, 2, 1026. Stein an Sager, 7. November 1830. Daß es jedoch auch in der nächsten Umgebung Kappenbergs in diesem Jahre gäerte, wurde schon früher (S. 106) erwähnt. Über die Stimmung im Münsterlande schreibt er einmal an Hüffer (Pertz a. a. O. VI, 2, 1051. 27. November 1830): „Im Münsterschen, als Folge der ehemaligen adlich-geistlichen Verfassung, besteht noch die starre Scheidewand (zwischen Adel und Bürger), deren Entfernung ich gewiß nicht erlebe. Hierzu kommt ein dunkles Sehnen nach der Wiederherstellung des alten Zustandes der Dinge, die denn doch unmöglich ist, und so besteht in der Münsterschen Welt ein Element von Unbehaglichkeit und Zwiespalt.“

<sup>3)</sup> Lehmann, Stein, I, 80.

<sup>4)</sup> Pertz, Leben Steins, VI, 2, 1085.

<sup>5)</sup> Berger, Der alte Har Kort, 162. Wenn aber seine Arbeiter — auch in dem „eigentümlichen schwerfälligen Stolz“ — mit gemessenem Hahnschritt vorbeigingen, rief er ihnen wohl von weitem zu: „Ich will

Lappe, Stein auf Kappenberg.



Schließlich fesselte den Romantiker Stein auch die ruhmreiche Vergangenheit Westfalens, und gern wies er auf die Spuren früherer Zustände, die sich zu seiner Zeit noch reichlich vornehmlich im Münsterlande fanden. So schrieb er einmal an die Gräfin Voß: „Freuen würde es mich höchlich, Ihnen die hiesige Umgegend zu zeigen, dies Westphalen, den wahren klassischen Boden unserer frühesten Geschichte, das Land der rothen Erde und der Vehmgerichte im Mittelalter, in dem sich noch so vieles Alterthümliches erhält“<sup>1)</sup>. Aus dieser Liebe zu Westfalen entsprang auch die Sorge für das Land und seine Bewohner, er hielt es für seine Pflicht, für das Wohl beider unermüdlich zu wirken, und dieser Stimmung gab er einmal in einem Briefe an Sagern Ausdruck mit den Worten: In Westfalen „kenne, liebe ich Menschen, Land und weiß, was ihm und ihnen frommt“<sup>2)</sup>.

Auf Kappenberg selbst tat ihm vor allem die Ruhe wohl, nach der er sich nach einem an Mühen und Kämpfen reichen Leben sehnte. Nach dem Ausscheiden aus dem öffentlichen Dienste war es ihm ein Bedürfnis, seine letzten Jahre in der Einsamkeit, fern vom geräuschvollen Treiben der Welt, zu beschließen, und in seinen Briefen rühmt er daher immer wieder gerade die Ruhe und Abgeschlossenheit als einen besonderen Vorzug Kappenberges. „In dem einsamen waldigen Cappenberg lebe ich so abgeschieden von der Welt und ihrem Treiben, daß mich nichts zu stören vermag in dem Genuß der Natur und des Landlebens“<sup>3)</sup>. „Endlich bin ich in meinem ruhigen mit Wald begürteten Cappenberg

von Euch meine Grundstücke nicht mehr gemessen wissen, das haben bereits die Geometer getan“ (Schmidt).

<sup>1)</sup> Pertz, Leben Steins, VI, 1, 122. Brief vom 1. März 1826. Die gleiche Begeisterung für die Geschichte setzte er auch bei den übrigen Adligen Westfalens voraus. Über die Herausgabe der Monumenta äußert er einmal (Pertz a. a. O. V, 507): „Meine erste Idee war immer, daß es allein durch Beiträge von Westphälischen Gutsbesitzern ohne Zuthun irgend einer Regierung oder von Kaufleuten ausgeführt werden solle. Bisher (1819) ist es in dieser Art gegangen, wengleich in manchen Fällen meine Erwartungen getäuscht wurden.“ Von Gelehrten, die Stein nach Kappenberg einlud, wird später die Rede sein.

<sup>2)</sup> Pertz a. a. O. VI, 1, 172. Brief vom 3. November 1825.

<sup>3)</sup> Pertz a. a. O. V, 575. Stein an Sagern, 24. August 1821.



wieder gelangt" <sup>1)</sup>. „Alles dieses betrübt jeden Redlichen, der nur in dem Glauben an eine väterlich weise Vorsehung und den Blick nach jenseits, nach dem Überirdischen, Trost und Beruhigung finden kann. Um ihn ungestört darauf verwenden, von einer Welt, die mich anekelt, abwenden zu können, deshalb ist mir Einsamkeit theuer" <sup>2)</sup>. „Mir und uns allen thut die Ruhe, die Einförmigkeit, die Sammlung zum stillen innern Leben, so alles aus dem Aufenthalte auf dem Lande entsteht, wohl, und ich habe mich lange nicht ungetrübter als jetzt gefühlt . . . Ich habe lange keinen Winter so ruhig und zufrieden zugebracht als den diesjährigen, da ich entfernt war von dem müßigen, leeren, bössartigen, tödlichen Klatsch und Treiben" <sup>3)</sup>. „Der Aufenthalt auf dem Lande thut uns allen körperlich und sittlich wohl, seine Ruhe und die Umgebung einer großen schönen Natur sind dem innern besonnenen Leben günstig, wir sind daher alle ruhig und friedlich und gesund" <sup>4)</sup>. „Ich freue mich, in meine Einsamkeit zurückzukehren, denn ich sehne mich nach Ruhe. Gesellschaft, sagt ein guter Dichter, lehrt Lebensflugheit, Einsamkeit macht uns mit dem Grabe bekannt" <sup>5)</sup>. „Ich habe mir vorgenommen, Cappenberg dieses Jahr nicht zu verlassen; mir ist Ruhe und ein einförmiges Leben sehr zuträglich, Bücher, Bauen, Verwaltungsgeschäfte, die durch die Ablösungsordnung sich vervielfältigen, füllen meine Zeit vollkommen aus" <sup>6)</sup>. Dazu kam die Schönheit der Umgebung des Schlosses, besonders im Frühjahr, und die erfolgreiche Tätigkeit, so daß Kappenberg dem alten Freiherrn von Jahr zu Jahr lieber wurde. „Seit 14 Tagen genießen wir den wohlthätigen Einfluß des Frühlings. Der Wald ist fast

<sup>1)</sup> Perg a. a. O. V, 816. Stein an Graf Spiegel, 4. Juli 1823.

<sup>2)</sup> Perg a. a. O. VI, 1, 57. Stein an Sagern, 19. Juli 1824. In einem Briefe vom 23. Oktober 1824 spricht Stein von „unserer waldigen Einsamkeit . . . Ich sehne mich nach Ruhe und Einsamkeit."

<sup>3)</sup> Perg a. a. O. VI, 1, 96. Stein an von Mirbach, 2. Januar 1825 und 16. Januar 1825.

<sup>4)</sup> Perg a. a. O. VI, 1. Stein an Pfarrer Stein in Frankfurt, 31. Januar 1825.

<sup>5)</sup> Perg a. a. O. VI, 1, 265. Stein an Sagern, 2. August 1826.

<sup>6)</sup> Perg a. a. O. VI, 2, 808. Stein an Graf Meerveldt, 1. Dezember 1829.



vollständig mit schönem Grün geschmückt, die Obstbäume treten nacheinander in Blüte, und das Land bietet alle Reize denen, die sie zu würdigen wissen<sup>1)</sup>. „Ich sitze hier unter Geschäften mancherley Art und lebe in einer großen tiefen vollkommenen Stille, die ich über alles liebe . . . Mein hiesiger Aufenthalt ist mir nützlich, um die Beschaffenheit der Güter genauer kennen zu lernen und auch den Ausbau zum Schluß zu bringen“<sup>2)</sup>.

Wenn Stein auf Kappenberg weilte, pflegte er leutseligen Verkehr mit allen Nachbarn. Mit jedem, ohne Unterschied des Standes, unterhielt er sich, indem er über Gegenstände sprach, die der Angeredete selbst beantworten konnte, und seinen Beamten empfahl er ein gleiches Verhalten. Sie sollten selbst in die ärmsten Hütten gehen und mit den Leuten plaudern, möglichst im Niederdeutsch<sup>3)</sup>. Wenn er durch Feld und Wald ging, redete er die Leute gern bei der Arbeit an, und wenn die Kleinen Kinder ihm entgegenliefen, um ihm die Hand zu geben, drückte er ihnen jedesmal ein kleines Geldstück in die Hand. Häufig kehrte er dann auf den Bauernhöfen ein und setzte sich an den Herd, um ein Stündchen zu plaudern<sup>4)</sup>. Als er bei einer solchen Gelegenheit bei dem bejahrten Schulze=Altkappenberg saß und dem Schmerze Ausdruck gab, daß das Leben so kurz sei und sie beide bald von Hof und Schloß würden Abschied nehmen müssen, soll der alte Schulze ihn zurechtgewiesen haben mit der Bemerkung, da, wo er jetzt säße, hätten sein Vater und Großvater gesessen, sie hätten ihm aber Platz gemacht und so wäre es ganz in der Ordnung, daß auch er seinem Nachkommen die Stelle räumte. Über den leutseligen Verkehr mit den benachbarten Bauern erzählt Ernst Moritz Arndt, der wiederholt als Gast auf Kappenberg geweilt hatte: „Ich bin ein lebendiger Zeuge, wie traulich und freundlich dieser große Baron mit seinen Bauernnachbarn

<sup>1)</sup> Perg a. a. O. VI, 1, 564. Stein an seine Tochter Henriette (Gräfin Siech), 2. Mai 1828.

<sup>2)</sup> Perg a. a. O. V, 151. Stein an seine Schwester Marianne, 29. Juli 1817.

<sup>3)</sup> Perg a. a. O. VI, 2, 1220.

<sup>4)</sup> Hömberg, Lüdinghausen, 7 ff.



gelebt und verkehrt hat. Wie oft bin ich mit ihm auf unsern Spaziergängen in die Häuser dieser guten Bauern gegangen, wo wir uns nach Landessitte haben bewirten lassen. Dies geschah öfters beim Schulze Wethmar nicht weit von Kappenberg. Da hatte er mir, als wir das erste Mal hingingen, denn gesagt: „Da werden Sie wohl dem guten Nachbar zu Ehren einen oder zwei Schnaps trinken müssen.“ — „O, das werd' ich schon vollbringen,“ hab' ich ihm geantwortet, „ich habe noch einige schwedische Übung in meiner Kehle, aber wie Ew. Excellenz es gut machen werden, soll mich wundern.“ Und wir sind hereingetreten, Schulze-Wethmar hat Butter, Brot, Käse und Schinken auftragen lassen, jedem von uns ein Glas Branntwein eingeschenkt und uns das Willkommen zugetrunken — und der Minister, der sonst den Branntwein verabscheute, hat doch sein Glas halb geleert, ich meines ganz. — So war er, war und fühlte sich glücklich, solche freie, reiche Bauern um sich zu haben, wie er denn von Natur und aus Christengefühl der Freund und Beschützer aller kleineren und der stille, verschwiegene Wohltäter der Armen war<sup>1)</sup>. Auch an den Volksfesten nahm er teil und wurde sogar ein Jahr vor seinem Tode Schützenkönig von Kappenberg. Am 18. Juli 1830 hatte nämlich Rentmeister Pooß beim Schützenfeste auf Kappenberg in Steins Auftrage „in glücklicher Weise den besten Schuß gethan und Stein zum König gemacht“. Die Freude darüber war groß. Die Teilnehmer am Feste „haben sich sehr gut betragen und nicht allein recht oft die Gesundheit Ew. Excellenz ausgebracht, sondern sogar das Gemälde bei Herrn Kreuzkamp (Sastwirt auf Kappenberg) mit schönen grünen Kränzen umwunden und behangen“ (Pooß an Stein, 2. August

<sup>1)</sup> Arndt, Wanderungen und Wandelungen, 125. Dieser Schulze zu Wethmar, Franz Heinrich Leppelmann, war am 15. Januar 1765 zu Waltrop Kr. Recklinghausen geboren und starb am 27. Februar 1847, nachdem er etwa 60 Jahre auf dem Hofe gelebt hatte. Als der Hof im Spätherbst 1819 abgebrannt war, schrieb Stein an Seisberg (19. November 1819): „An dem Verlust des braven Schulze Wethmar nehme ich vielen Antheil, er ist um so größer, da er vermuthlich die Erndte mit verlohren und sie verbrannt ist.“ Zum Neubau bewilligte er drei Bäume (oben S. 161).



1830). „Herkömmlicher Weise“ schenkte der Schützenkönig der Gesellschaft eine Tonne Bier und drei Taler und erhielt dafür einen Hut. Als Dooß, der den Guts Herrn während des Festes vertrat, Stein davon in Kenntnis setzte und dabei bemerkte: „Indem nun dieser Huth mir sehr gut paßt, so habe ich Ew. Excellenz um die huldreiche Erlaubnis bitten wollen, solchen zu Hochdieselben Ehre tragen zu dürfen“, antwortete dieser (10. August 1830): „Behalten Sie den Huth“<sup>1)</sup>.

Infolge dieses leutseligen Umganges erwarb er sich bald allgemeines Vertrauen. Er war Rater und Helfer in allen Angelegenheiten, und auf dem Schlosse sollte jeder, der ihn zu sprechen wünschte, vorgelassen werden<sup>2)</sup>. Der Einlieger (Fröhner) des Schulze Pellerinshoff in Nordlünen bat ihn, seinen Brotherrn, der rücksichtslos auf Bezahlung der Pächte drängte, zur Milde zu bewegen. Stein beauftragte deshalb den Rentmeister Seisberg (11. März 1819): „Verwenden Sie sich in meinem Nahmen bey dem Schulze Pellerinshoff, daß er dem Fröhner etwas an der Pacht nachlasse.“ Welches Ansinnen zuweilen an Stein gestellt wurde, erhellt aus einem Briefe an Seisberg vom 14. Januar 1824: „Die Frau . . . hat sich an mich gewandt, um ihr Gesuch wegen Niederschlagung einer Strafe wegen Branntwein Defraudation zu unterstützen, ich will es thun, zweifele am Erfolg, sagen Sie es ihr und empfehlen ihr, sich solcher Dinge, die zum Ruin führen, zu enthalten.“ Als der alte Schulze Olfen den Hof abtreten wollte und zu diesem Zwecke Bedingungen stellte, um den Rest des

<sup>1)</sup> Stein schätzte die Schützengesellschaften sehr hoch, „war er doch selbst von seinen treuen Westfalen in dem schönen Altena zum Ehrenmitglied einer solchen ehrenfesten, auf Zucht und Sitte haltenden Schützengesellschaft erkoren worden. Es verstand sich nunmehr von selbst, daß in die neue Städte-Ordnung ein Paragraph kam, der die Schützengilde für eine jeder Stadt notwendige Einrichtung erklärte“. Lehmann, Stein, II, 543. Am 31. Mai 1791 hatten „die Offiziere und Scheffen der Friedrich-Wilhelms-Gesellschaft zu Altena“, wie dort die Schützengilde seit der Anwesenheit des Königs und Kronprinzen im Jahre 1788 hieß, den Freiherrn vom Stein zu ihrem Ehrenmitgliede ernannt. Pertz, Leben Steins, I, 27.

<sup>2)</sup> Pertz a. a. O. VI, 2, 1220. Hömberg, Lüdinghausen, 7.



Lebens mit seiner Frau sorgenfrei verbringen zu können, schrieb Stein (19. Dezember 1822): „Wir werden alle billige Forderungen des guten alten Schulden befriedigen.“ Seisberg trat deshalb mit ihm in Unterhandlung, mußte aber bald davon absteigen, da, wie er Stein mitteilte (8. Januar 1823), der Schulze „wünschte, solches bis zu Ew. Excellenz Anwesenheit in Cappenberg anstehen zu lassen, indem er der Meinung zu sein scheint, daß er bei persönlicher Unterhandlung mit Hochdenenselben besser fahren werde“. Sern war er daher den Kindern seiner Nachbarn zu ihrem Fortkommen behilflich. Für den Sohn des Bäckers und Gastwirts Kreuzkamp verwandte er sich während des letzten Landtages in Münster, an dem er teilnahm (1830/31), bei dem Oberpräsidenten von Vincke um Anstellung<sup>1)</sup> und sorgte, daß ein sittlich gefährdeter Junge aus der Nachbarschaft zu einem Glaser in Selm in die Lehre kam. 15. Februar 1822 (an Seisberg): „Daß nur der junge . . . gleich zu seinem Meister gehe und fleißig und sittlich sich aufführe, erkundigen Sie sich von Zeit zu Zeit nach ihm und leiden nicht, daß er bey seinen Eltern sich aufhält.“ Als der Sohn des Kötters Empting, von dem schon (S. 168) die Rede war, mitten in der Ausbildung zum Militär eingezogen und Stein gebeten wurde, zu seiner Befreiung mitzuwirken, antwortete er (17. Dezember 1816 an Seisberg): „Es läßt sich eine Einrichtung treffen, wodurch für den jungen Empting der Militärdienst nützlich und zugleich der Nachtheil eines Beispiels, sich ihm zu entziehen, vermieden wird. Wahrscheinlich kommt er nach Münster in Besatzung, sollte es der Fall nicht sein, so wenden sich Hochedelgebohren in meinem Nahmen an den Herrn General von Thielemann und tragen mit Anführung der Gründe darauf an. Ich will ihm eine Unterstützung von monatlich 2 Thaler zu seinem Unterhalt geben, dann will ich seine Lehrstunden

<sup>1)</sup> Stein an Pooß, 3. Januar 1831. Kreuzkamp mußte sich verpflichten, seinen Sohn drei Jahre zu unterhalten. „Da Herr Kreuzkamp durch dieses Versprechen die Anstellung seines Sohnes sichert, so ist er verpflichtet, es zu thun.“ Pooß an Stein, 6. Januar 1831. Die Eltern lassen „für den Antheil, den (Stein) am Fortkommen ihres Sohnes nimmt, danken“.



bezahlen, er soll das erste Jahr wöchentlich 3 Stunden in Schreiben und schriftlichen Aufsätzen z. B. Briefe, Berichte, Protokolle u. s. w. und 4 Stunden in der reinen Mathematik, nämlich Arithmetik, Geometrie, Trigonometrie nehmen. Hierzu verschaffen ihm Hochedelgeborenen Gelegenheit und Lehrer. Das folgende Jahr soll er Unterricht nehmen im Feldmessen, Chartenzeichnen und Handzeichnen, auch Forstbotanik. Alles dieses läßt sich mit dem Exerciren und Wache thun wohl verbinden, wenn ein junger Mann Lust hat. Der Aufenthalt in der Stadt und der Militärdienst sind auch bildend."

11. März 1817: „Kommt der junge Empting in die Artillerie, so soll er mir nur den Namen seines Compagnie Chefs geben, so werde ich an diesen schreiben und ihn besonders empfehlen.“ Infolge dieses Verhaltens erfreute sich Stein weit und breit allgemeiner Beliebtheit, und mancher nahm die Gelegenheit gern wahr, ihm durch eine kleine Gefälligkeit eine Freude zu machen. So ließ der Gastwirt Henke in Camen (Dooß an Stein, 8. Januar 1831) „durch einen Boten zwei große von seinen Vorfahren und Ihm seit dem Jahre 1709 besessene und als ein Heiligthum sorgfältig aufbewahrte gläserne Pokale als Geschenk und Andenken für S. Excellenz überreichen. Bey jedesmaliger Anwesenheit der früheren hiesigen Beamten in Camen ist aus dem größten von den beiden Pokalen dem Herkommen nach jedesmal auf die Gesundheit des zeitlichen Probstes und auf die Gerechtigkeit Cappenbergs getrunken worden, sie sind beide recht schön gearbeitet und mit einer passenden Inschrift versehen.“

Anfangs wurde Stein als Protestant von den „hartkatholischen Münsterländern“ (Treitschke) mit Mißtrauen aufgenommen, zumal da die Gemüther in Folge der Säkularisation noch erregt waren, aber da er seinen andersgläubigen neuen Landsleuten ohne Confessionelles Vorurteil entgegentrat<sup>1)</sup>, schwand bald die Abneigung und machte einem auf-

<sup>1)</sup> Lehmann, Stein, I, 14. Die Religion im Elternhause Steins war „nicht das orthodoxe Luthertum, sondern das in den Schrecken des Dreißigjährigen Krieges friedfertig gewordene“. Vgl. auch I, 277 ff. über Steins Stellung zum Katholizismus nach der Säkularisation, besonders im Münsterlande.



richtigen Vertrauen Platz. Ohne Bedenken ließ er den benachbarten katholischen Pfarrkirchen Unterstützungen zuteil werden. So bewilligte er 20 Taler für die neue Orgel in Selm, schenkte zum Bau eines neuen Turmes auf der Kirche zu Altlünen eine Eiche, und als einmal drei Forstfrevler bestraft wurden, sollten sie „ $\frac{1}{4}$  des Schadensersatzes den Forstbedienten und  $\frac{3}{4}$  der Kirche zu Bork auszahlen“ (an Seisberg, 11. März 1817). Mit den katholischen Geistlichen der Umgegend verkehrte er gern. Als Seisberg ihm von dem neuen Dechanten in Werne berichtet hatte, antwortete er von Rom aus (4. Januar 1821): „Ich freue mich über die gute Besetzung der Dechaney und hoffe, den neuen Herrn Dechanten kommenden Sommer kennen zu lernen.“ Dem Kaplan Berning auf Kappenberg, der sich um eine Pfarrstelle bewarb, gab er eine Empfehlung an den Domdechanten Graf Spiegel in Münster mit: „da ich Herrn Berning als einen würdigen, frommen, verständigen Geistlichen während der zwei Jahre, daß ich Kappenberg besitze, habe kennen lernen“<sup>1)</sup>. Allgemeine Zuneigung und Dankbarkeit erwarb er sich durch seine Bemühungen um die Erhaltung der früheren Klosterkirche auf Kappenberg und deren Erhebung zu einer Pfarrkirche mit Errichtung einer neuen Pfarrei für die nähere Umgebung<sup>2)</sup>. Das Kloster lag im Sprengel der Pfarrei Bork, war aber mit der sog. Klausur im Umkreise von 5—10 Minuten eximiert. Den Gottesdienst in der zugleich mit dem Kloster gegründeten Kirche (1121) versahen nicht die adligen Kapitularherrschaften, sondern zwei Weltgeistliche, die freien Unterhalt und eine bescheidene Besoldung genossen<sup>3)</sup>. Nach der Aufhebung blieb die Kirche, die auch von der Bevölkerung der näheren Umgebung besucht wurde, dem katholischen Kultus erhalten, und zu diesem Zwecke hatte der Fiskus jährlich 655 Taler für die Bedürfnisse der Kirche und als Gehalt für die beiden Geistlichen, einen Kuratus und Schulvikar,

1) Perz, Leben Steins, V, 277. Brief vom 15. Juni 1818.

2) Über diese Kirche vgl. Hüsing, Der hl. Gottfried, 64 ff. Schöne, Kappenberg, 14. Schwieters, Westlicher Teil des Kreises Lüdinghausen, 480, 488 ff. Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Lüdinghausen, 26 ff., Taf. 11—29.

3) Schöne, Kappenberg, 14.



angewiesen<sup>1)</sup>. Als nun Kappenberg an den Freiherrn vom Stein übergegangen war, wollte er auch die Unterhaltung der Kirche usw. übernehmen, stellte aber die Bedingung, daß ihm dafür auch das Patronatrecht zugestanden würde. 13. Januar 1818 (an Seisberg): „Ich habe nichts dagegen einzuwenden, daß die Ausgaben für Gottesdienst, Kirche, Schulen, Armen mit 859 Thaler abgesetzt werden, wünsche aber das Patronat-Recht der Caplanei und Vicarie zu erhalten, indem es mir nicht gleichgültig ist, wer diese Stelle erhält, da die beyde Geistliche mir so nahe wohnen.“ Mittlerweile hatten Bestrebungen eingesetzt, den Gottesdienst auf Kappenberg aufzuheben, die Bevölkerung aber, die von ihren Pfarrkirchen meist weit entfernt wohnte, wehrte sich dagegen und bat Stein um Unterstützung. 25. Februar 1819: „Ist denn wieder von Aufhebung der Pfarrey Cappenberg die Rede? Mir scheinen die Eingefessenen aus der bey der Saecularisation geschehenen Foundation ein vollkommenes Recht erlangt zu haben, auf Beybehaltung der Pfarrey zu dringen — ich werde den Eingefessenen mit umgehender Post antworten.“ Weil die Kirche für den Besitzer Kappenberges unbequem lag, da sie fast unmittelbar an das Schloß stößt und eine Absperrung des Schloßhofes unmöglich macht, ging in Münster das Gerücht, Stein selbst wäre der Urheber dieser Bestrebungen. Seisberg an Stein, 2. März 1819: „In Münster heißt es, daß die Aufhebung (des Gottesdienstes) infolge eines von Ew. Excellenz geschehenen Antrages wegen der üblen Lage der Kirche stattfinden werde.“ Obwohl schon Seisberg sofort dagegen Widerspruch erhoben hatte („daß die Kirche Ihnen nicht im Wege und eine etwaige Aufhebung des Gottesdienstes Ihrem hohen Wunsche entgegen sei“), antwortete doch Stein umgehend in erregtem Tone, um diesem üblen Gerüchte den Boden zu entziehen (11. März 1819): „Ich wünsche, daß Hochedelgebohren bey jeder Gelegenheit bestimmt und nachdrücklich in meinem Nahmen versichern,

<sup>1)</sup> Schwieters, Westlicher Teil des Kreises Lüdinghausen, 480, 491. Einleitung zu den Kunstdenkmälern des Kreises Lüdinghausen, Münster 1893, S. 26.



daß ich die Abbrechung der Kirche und die Aufhebung des Gottesdienstes oder seine Beschränkung, im Fall sie geschehen sollte, mißbillige, weil ich es für unbillig halte, indem die frühere Fundation den Eingefessenen der betreffenden Bauerschaften ein jus quaesitum auf ihre Beybehaltung giebt, weil mir der Vandalismus an Kirchen, Gräbern u. s. w., wo er nicht durch wichtige Gründe gerechtfertigt wird, gehässig ist, und weil ich endlich mir nicht den Anwillen der Nachbarn und Umgegend zuziehen will, indem ich nur die entfernteste Veranlassung zu einer Maaßregel gebe, über die sie sich zu beschwehren gegründete Ursache haben." Dazu kam noch ein unangenehmer Zwischenfall, indem die geistliche Behörde einen Kuratus (Kemmer) ernannte, ohne sich um das Patronatrecht des Staates zu kümmern. Die Folge war, daß diesem das Gehalt gesperrt wurde, „wodurch dieser gute Mann wegen der ihm geweigerten Zahlung des Gehalts fortwährend in die größte Verlegenheit gesetzt" war (Seisberg an Stein, 2. März 1819). Stein suchte auch hier zu vermitteln. 11. März 1819: „Ich bedaure es sehr, daß Herr Kemmer in Verlegenheit kömmt, und wünsche dem Generalvicariat außer seinem gut gemeinten Eifer, daß er nicht allein ohne Falsch sey wie die Tauben, sondern auch Flug wie die Schlangen, daß es das wahre Interesse der Kirche, die Wiederherstellung des Episcopats nicht seinen curialistischen Ansichten aufopfere, wodurch die erstere in allen ihren Theilen leidet." Er wandte sich an Minister Altenstein und erfuhr von ihm, daß der Generalvikar ohne Präsentation des Staates nur einen Vizekuratus für die Zwischenzeit nach Kappenberg schicken konnte. Das Schreiben des Ministers an die Regierung zu Münster legte er in Abschrift bei, damit Kemmer und der Führer der umwohnenden Bevölkerung, die sich um die Erhaltung des Gottesdienstes bemühte, der Gastwirt Kreuzkamp auf Kappenberg, davon Kenntnis nähmen. Einige Jahre später, als die Angelegenheit immer noch nicht entschieden war, wandte er sich um Förderung der guten Sache an den Domdechanten Grafen Spiegel zu Münster <sup>1)</sup> und

<sup>1)</sup> Pertz, Leben Steins, V, 724. Stein an Spiegel, 1. Oktober 1822



erfuhr von ihm, daß „die Pfarrey Angelegenheit in Seisbergs Hände und Lokalkunde gelegt“ sei (27. Februar 1823 an Seisberg). Da nicht bloß die Beibehaltung des Gottesdienstes, sondern auch die Errichtung einer besonderen Pfarrei angestrebt wurde und hierzu Teile aus benachbarten Sprengeln ausgeschieden werden sollten, machten die Pfarrer von Bork, Werne und Altlünen Schwierigkeiten. Seisberg setzte Stein hierüber in Kenntniss (15. Januar 1823): „Provicar Zurmühlen (in Münster) hat mich, mit lebhafter Äußerung seines Wunsches zur Einrichtung einer Pfarre zu Cappenberg, um Übernahme eines Commissorii wegen Regulirung des Pfarrdistricts ersucht, wonach ich eine gütliche Vereinigung mit den benachbarten Pfarrern wegen Abtretung der von ihnen abzugebenden Pfarrgenossen versuchen soll. Ich hoffe, damit zu Stande zu kommen, obgleich die Pfarrer sich zum Abtreten eben gar nicht geneigt zeigen“<sup>1)</sup>. Aber die endgültige Regelung der Sache zog sich noch Jahre lang hin, obwohl Stein sie fortgesetzt zu fördern suchte. 10. April 1824 (an Seisberg): „Setzen Sie mir eine Vorstellung an die Regierung wegen der Pfarrey auf, es fehlen mir die Akten, so dazu erforderlich.“ 8. Mai 1824: „Die Vorstellung werde ich an Herrn Domdechant von Spiegel schicken und seine Unterstützung mir erbitten.“ 11. Juli 1825: „Da der Bischof zu Münster gewählt ist, so könnte die Pfarrangelegenheit wieder in Bewegung gesetzt werden. Geben Sie der Sache doch eine Impulsion.“ Als sein Freund Graf Spiegel Erzbischof von Köln geworden war, erbat er sich sofort seine Unterstützung: „Unsere hiesige Pfarre empfehle ich der Protection des Herrn Metropolitans und erbitte mir seine Verwendung bey dem Herrn Diöcesan.“ „Unser Herr Bischof wird auf den Tag Ludgeri introducirt, möge er nur unsere Cappenberger Pfarre nicht vergessen“<sup>2)</sup>. Während des Aufenthaltes in Berlin im Frühjahr 1827 verwandte er sich bei den maßgebenden Instanzen auch für diese Sache

<sup>1)</sup> Seisberg an Stein, 8. März 1823: „Die benachbarten Pfarrgeistlichen sind der guten Sache sehr entgegen.“

<sup>2)</sup> Perz, Leben Steins, VI, 1, 177. Stein an Spiegel, 27. November 1825 und S. 231, 28. März 1826.



und konnte nach der Rückkehr von Berlin aus Nassau seinen Rentmeister Pooß von dem günstigen Erfolge seiner Bemühungen in Kenntnis setzen: „Sagen Sie dem Herrn Pastor, daß von Aufhebung des Pastorats und Vertheilung der Fonds an andere Pastorate nunmehr gar nicht mehr die Rede sey, nach den mir gegebenen bestimmten Versicherungen, und daß nur der Herr Bischof auf Errichtung der Pfarrey oder vielmehr ihre Ausdähnung auf die nächste Umgebung antragen könne“<sup>1)</sup>. Gleichwohl drohte die Angelegenheit zu scheitern und zwar infolge des Widerstandes der Regierung, die die Ausgaben für die Kirche und die Geistlichen scheute. Da entschloß sich der Kirchenvorstand zu einer Immediateingabe an den König, der Stein einen Seleitbrief vom 3. März 1831 beilegte<sup>2)</sup>. Darin gab er zunächst einen kurzen Überblick über die Gründung des Klosters. „Die Kirche war Klosterkirche, Pfarrkirche einer kleinen Gemeinde und Succursalkirche für die nahe wohnenden 900—1000 Seelen, die von ihren Pfarrkirchen 1 $\frac{1}{2}$  bis 2 $\frac{1}{2}$  Stunden entfernt sind.“ Trotz der Säkularisation des Klosters „blieb die Pfarrei bestehen und erhielt eine den vorliegenden Umständen angemessene Einrichtung, weil man alles zu schonen suchte, was die durch unvermeidliche Neuerungen aufgereizten Gemüther noch mehr erbittern könnte, was vernünftigen Wünschen angemessen war“. Dann aber faßte man später den Plan, „die Kirche niederzureißen und die bisher bestehende kirchliche Einrichtung aufzulösen“. Infolgedessen unterblieb die Unterhaltung der Kirche, die immer mehr verfiel, die Gräber wurden zerstört, und die Folge war eine steigende Erbitterung der Gemüther. „Der Verlust des Gottesdienstes und der Einwirkung verständiger Geistlichen wird auf die religiöse Sittlichkeit der Einwohner einen nachtheiligen Einfluß haben. Und welcher Nutzen entsteht im Gegensatz? Die Staatskasse wird vielleicht ein paar hundert Thaler gewinnen.“ Daher empfiehlt Stein

1) Pooß an Stein, 23. Mai 1827. Pooß hat den Pfarrer, der die Nachricht an den Bischof weiter geben wird, in Kenntnis gesetzt.

2) Pfarrarchiv auf Kappenberg, Errichtung, Abgrenzung und Dotation der Pfarrei Kappenberg. Abschrift.



dringend, das Gesuch des Kirchenvorstandes zu genehmigen, „damit nicht ein Institut, das zur Zeit der Säkularisation für nothwendig erkannt wurde, jetzt nach 26 Jahren erst untergraben, dann zerstört werde“. Schon einige Wochen später hatte Stein die Freude, durch eine Antwort des Finanz- und Kultusministers vom 27. März 1831 davon in Kenntniss gesetzt zu werden, daß der König seinem ergrauten, treuen Diener diese Bitte erfüllt habe. Die Errichtung der Pfarrei hat er freilich nicht mehr erlebt, sie erfolgte erst nahezu ein Jahr nach seinem Tode durch Bischof Kaspar Max am 11. Mai 1832, der „die von ihren Pfarrkirchen zu weit entlegenen, zur Hinweisung nach Cappenberg ihrer Lage nach ganz geeigneten Theile und Häuser“ vom alten Pfarrverbande (Werne, Südkirchen, Bork und Altlünen) loslöste und der neuen Pfarre Kappenberg zuwies. Die Erhaltung der nunmehr fast 800 Jahre alten Kirche, in der die Gebeine der erlauchten Stifter des Klosters, der Grafen Otto und Gottfried von Kappenberg ruhen, ist also vornehmlich das Verdienst des Freiherrn vom Stein, und mit Recht ist ihm zu Ehren eine Gedenktafel in der Kirche aufgehängt<sup>1)</sup>.

In den ersten Jahren, als die beiden Töchter noch unvermählt waren — die Gemahlin hat nur im Jahre 1818 für kurze Zeit Kappenberg besucht —, weilte Stein mit größerer Gesellschaft auf seinem Lieblingsstze<sup>2)</sup>, als sie sich aber verheiratet hatten, die ältere, Luise Henriette, mit dem bayrischen Grafen Siech, die jüngere, Marie Therese — „die gute Therese“, wie der Vater die Lieblingstochter zu nennen pflegte —, mit ihrem Vetter, dem Grafen Kielmanns-egge (1828), bildete die Erzieherin der Töchter, Fräulein

<sup>1)</sup> Hüfing, Der hl. Gottfried, 80. Die Erhaltung der Kirche auf Kappenberg „ist in hervorragender Weise das Verdienst des Ministers vom Stein“.

<sup>2)</sup> Das gesamte männliche und weibliche Dienstpersonal umfaßte etwa zehn Personen. Diese wurden bei der Fahrt von Nassau nach Kappenberg vorausgeschickt, ebenfalls in einem vierspännigen Reisewagen. Während dieser Jahre mußte der Inspektor dafür sorgen, daß die Naturalien (Korn, Heu, Stroh) für die acht Pferde, denen das tägliche Futter genau zugemessen war, von den einkommenden Abgaben zurückbehalten wurden. Vor der Abreise pflegte Stein dem Rentmeister mitzuteilen, wieviel Personal er mitbringen würde.



Schröder aus Hamburg, die einzige Gesellschaft des alten Freiherrn. Daher lud er gern Freunde und Bekannte ein, ihn auf Kappenberg zu besuchen, und die bedeutendsten Männer seiner Zeit, Feldherrn und Staatsmänner, Gelehrte und führende Persönlichkeiten der Industrie, sind in jenen Jahren seine Gäste gewesen. Einige Einladungen aus seinen Briefen seien angeführt (an Hüffer, 15. Mai 1830): „Die Schönheit der Jahreszeit ruft Ew. Wohlgebohren vielleicht auf das Land und veranlaßt Sie, Kappenberg zu besuchen, wo ich mich sehr freuen werde, Ihnen mündlich die Gesinnungen ausgezeichnete Hochachtung auszudrücken.“ (12. Okt. 1830): „Ew. Wohlgebohren Erscheinung an den Ufern der Lahn war uns allen sehr erwünscht, wir bedauerten nur ihre wenige Dauer. Sollten Sie sich nicht in diesen Herbsttagen zu einem Besuch der ruhig, stille und geräuschlos fließenden Lippe veranlaßt finden?“<sup>1)</sup> (An Pertz, 1827): „Da Sie ihren Weg durch Westphalen nehmen und auf einem großen Theile desselben Cappenberg vor Augen haben, so hoffe ich, Sie werden mich besuchen und Ihre Freundin bewegen, Sie nach unserm einsamen waldumgebenen Kloster zu begleiten, die ich in einem farbigen und nicht in einem schwarzen Rock empfangen werde“<sup>2)</sup>. 7. April 1831 Einladung an Herrn von Schorlemmer „zur Feier des Pfingstfestes, wo wir Sie in grünen Wäldern und unter blühenden Obstbäumen

<sup>1)</sup> Pertz, Leben Steins, VI, 2, 928. und 1002.

<sup>2)</sup> Pertz a. a. O. VI, 1, 451. Die Stelle vom farbigen und schwarzen Rock bezieht sich auf eine frühere Äußerung Steins. Er hatte nämlich zu dem jungen Gelehrten, den er mit der Leitung der Herausgabe der Monumenta Germaniae Historica beauftragt hatte, bemerkt, er werde, wenn er sich verheirate, einen schwarzen Rock anlegen, zum Zeichen der Trauer, daß diese tüchtige Kraft der Wissenschaft verloren ginge. Als sich nun Pertz in England verheiratet und nach seiner Rückkehr seinen Besuch angekündigt hatte, erhielt er von Stein die mitgeteilte Einladung. Wie er angibt, wurde er aufs gütigste empfangen, Stein „war der lebenswürdigste Wirt, voller Aufmerksamkeit, in den verbindlichsten Formen des vollendeten wohlwollenden Weltmannes“. Einige Jahre vorher (August 1823) hatte Pertz auf Kappenberg gewelt, um mit Stein die Grundzüge dieses großen Unternehmens festzulegen, die in ihm während einer Reise nach Italien gereift waren (Pertz a. a. O. V, 823). So entstanden im Jahre 1826 die „Kappenberger Grundsätze“, nach denen die Quellen der deutschen Geschichte veröffentlicht werden sollten.



empfangen werden" <sup>1)</sup>. (An Arndt 1823): „Mit Ew. Wohlgebohren in den einsamen waldigen Umgebungen von Kappenberg herumzuwandeln, wäre mir sehr erfreulich gewesen. Herrn Professor Welders (aus Bonn) Erscheinung war mir sehr angenehm, und brachte ich ein paar recht vergnügte Tage in seinem angenehmen und geistreichen Umgang zu" <sup>2)</sup>. Forschern auf dem Gebiete der deutschen Rechtsgeschichte suchte er die reichen Schätze des Kappenberger Archivs zur Verfügung zu stellen, zumal da ihnen hier die Möglichkeit geboten war, sich durch eigene Anschauung über die früheren Zustände, die sich bis zu jener Zeit noch erhalten hatten, zu unterrichten. Als ihm der Besuch von Karl Friedrich Eichhorn, der zuerst die Geschichte des deutschen Rechtes zu einer selbständigen wissenschaftlichen Disziplin erhoben hatte, angekündigt wurde, antwortete er: „Der Besuch des Herrn Prof. Eichhorn in Kappenberg wird mir sehr erfreulich sein, er wird durch Benutzung des dortigen Archivs und Selbstansicht des Zustands der Bauern sich einen vollständigen Begriff verschaffen von dem Verhältniß der Eigenbehörigkeit, der Markenverfassung usw." <sup>3)</sup>. Den jungen Heidelberger Gelehrten K. F. L. Freiherrn von Löw, der seine Dissertation *De jure marcali* (1826) in einer Schrift „Über die Markgenossenschaften" (Heidelberg 1829) ergänzt und bereichert hatte, lud er zu dem gleichen Zwecke nach Kappenberg. „Mich besuchte ein junger Mann, der Prof. von Löw aus Heidelberg; ich lud ihn nach Westfalen, um die hiesige Markenverfassung kennen zu lernen, er hat nämlich über das Markenrecht geschrieben, benutzte die Markensachen in dem hiesigen Archiv, ging nach Paderborn und Münster in gleicher Absicht. Es ist ein geistvoller, lebenswürdiger, bescheidener, fleißiger junger Mann" <sup>4)</sup>. Noch kurz vor

<sup>1)</sup> Pertz a. a. O. VI, 2, 1164.

<sup>2)</sup> Pertz a. a. O. V, 829. Wiederholt lud er auch den Domdechanten Graf Spiegel in Münster zum „Besuch der Kappenberger Waldbewohner" ein, desgleichen seine andern westfälischen Freunde nach „dem einsamen waldigen Kappenberg". A. a. O. V, 571 (1821) und 724 (1822).

<sup>3)</sup> Pertz a. a. O. VI, 1, 11. 1824, Stein an Pertz.

<sup>4)</sup> Pertz a. a. O. VI, 2, 915. Stein an Pertz, 23. April 1830. In derselben Sache schrieb er an den Erzbischof Graf Spiegel in Köln.



seinem Tode, am 20. Mai 1831, besuchte ihn der General-Souverneur von Rheinland und Westfalen, Prinz Wilhelm von Preußen mit seiner Gemahlin. Über seinen Verkehr mit den Gästen erzählt Ernst Moritz Arndt<sup>1)</sup>: „Dieser deutsche Ritter hielt einen recht anständigen, ritterlichen Tisch, man möchte fast sagen, einen echt deutschen, ritterlichen Tisch, denn fast immer war des Wildbrets und Geflügels die Fülle da. Seine weiten Forsten und Wiesen und Felder gaben ihm der Rehe, Hasen, Schnepfen, Rebhühner genug. Edelster Wein stand immer reichlich auf dem Tische und zwar vom Gewächs guter Jahre aus eigenem Weinberge. Unser Freiherr war ein ziemlich rüstiger und lustiger Esser; er nahm auch nur einmal des Tages eine volle Mahlzeit ein. Von seinem Wein trank er gewöhnlich nur drei bis vier Gläser, munterte aber seine Gäste immer auf, ihm im wenigen Trinken nicht nachzuahmen. Der Nachmittag, aber vorzüglich der Abend war für die Steinschen Gäste die glücklichste Zeit. Da offenbarte er die alte, deutsche Natur, die gegen den Abend und um die Nacht meistens ihr bestes, vollstes Leben hat und zeigt. Nach dem Mittagessen in seiner Bibliothek und auf Spaziergängen im Abendschimmer durch Wald und Feld und Wiesen, dann an dem fröhlichen, lebendigen Teetisch mit seinen Kindern und Gästen, da blühte und leuchtete und blüzte er in seinen gesunden Tagen, da war selbst seine ernste Stille, wenn er nur so heiter und fromm unter uns saß, mit einer wundersamen Klarheit und Heiterkeit übergossen.“

(a. a. O. S. 924, 13. April 1830). Prof. von Löw „hat eine sehr geschätzte kleine Abhandlung über die Markenverfassung geschrieben, die sich hauptsächlich auf das Oberland bezieht. Auf meine Einladung besuchte er mich hier, um die westphälische Markenverfassung kennen zu lernen, benutzte das hiesige Archiv, zog mancherley mündliche Erkundigungen ein und geht heute mit Herrn von Schorlemer von hier nach Herringhausen“. Bei solchem regen Interesse für die Geschichte Westfalens, das Stein wiederholt an den Tag legte, war es gerechtfertigt, daß ihn der damals gegründete Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens zu seinem Ehrenmitgliede ernannte. Archiv in Nassau. Diplom mit Statut und Brief von Vinckes vom 13. Dezember 1827 nebst Urkunde über seine Ehrenmitgliedschaft. Entwurf der Antwort Steins vom 17. Januar 1828.

<sup>1)</sup> Arndt, Wanderungen und Wandelungen, 129.



Stein sorgte rechtzeitig, daß Vorräte auf Kappenberg vorhanden waren, damit für ihn und seine Gäste der Tisch immer gedeckt war. Dem Rentmeister gab er an (3. B. 30. September 1816), wie viel Roggen- und Weizenmehl wöchentlich für seinen Haushalt zurückbehalten werden sollte. Im Winter sollte der Oberförster für ihn zwei Schweine schlachten, später, als er auch den Winter über in Kappenberg blieb, nahm er an dem Schlachtfest gern teil und fühlte sich so wohl, daß er hoffte, 100 Jahre alt zu werden, „wenn nicht das westfälische Fest des Schweineschlachtens, welches ich sehr eifrig mitfeiere, mich um ein halb Dutzend Jahre bringt“<sup>1)</sup>. 25. November 1823 (an Dooß): „Ich hoffe, Sie waren gefälligst für Anschaffung zweyer tüchtiger fetter Schweine und ihre Benutzung zu Schinken, Speckseiten, Mettwürsten besorgt.“ 28. März 1823: „Berechnen Sie den Werth unseres geräucherten Schweinesfleisches, der Schinken, Speckseiten, Würste, um zu sehen, was wir gewinnen. Ich hoffe, die Arbeit selbst wird dem Künstler Ehre machen, und er wird helfen, sein Kunstwerk verzehren.“ Im Frühjahr kaufte er mehrere Hämmel für den Tiergarten auf die Fettweide, um sie bei seiner Anwesenheit auf Kappenberg schlachten zu lassen. 19. März 1824 (an Dooß): „Sagen Sie Herrn Asbeck (Inspektor), daß er mir im May sechs Hämmel kaufen soll, um sie wie gewöhnlich in den Thiergarten zu treiben.“ 30. Juni 1827: „Kaufen Sie 2 Hämmel, da ich erst im September komme, so brauche ich nicht mehr.“ Durch seinen Fischer ließ er in der Lippe und den toten Nebenarmen (Stillen) rechtzeitig fischen und die lebendige Beute bis zu seiner Ankunft aufbewahren, auch die Pächter Kappenberger Grundstücke bei Olfen sollten Fische abliefern. 25. März 1825 (an Dooß): „Unsere Fischvorräte müssen zur Sommer- und Herbstconsumtion noch verstärkt werden, sie sind nicht ausreichend.“ 27. Juli 1827: „Die Eingefessenen von Olfen sollten uns jährlich eine gewisse Pfundzahl Fische abgeben statt der Pacht.“ Von den Schnepfen, die zur Balzzeit geschossen wurden, wurde ein Teil mit Schmalz in Töpfen eingegossen und für den

<sup>1)</sup> Lehmann, Stein, III, 503. Brief Steins vom 6. Januar 1825.



Sommer aufgespart. 28. März 1823 (an Dood): „Die 9 Schnepfen will ich auf Hochedelgebohren Gesundheit verzehren, schicken Sie noch ein halb Duzend und lassen ein Duzend auf die bekannte Art bis zu meiner Ankunft aufbewahren.“ 14. März 1824: „Schicken Sie mir nur Schnepfen und lassen Sie welche in Cappenberg durch Eingießen mit Schmalz in Töpfen für den Sommer aufbewahren.“ Andere Lebensmittel ließ er von den pflichtigen Höfen und Kotten in natura für die Haushaltung abliefern. 30. September 1816 (an Seisberg): „Butter, Eier, Hühner, Gänse würde man aber zu seiner Zeit in der Haushaltung verbrauchen können, daher wäre deren Einlieferung nützlich.“ 5. Mai 1818: „Sorgen Sie, daß alsdann (d. h. während des Aufenthalts auf Kappenberg) Federvieh da ist. Sollte man es nicht einrichten können, daß die zu liefernde Butter, statt im Herbst geliefert zu werden, im Juni, Juli, August geliefert würde, wo ich sie an Ort und Stelle brauche?“ Er hatte auch genug Erfahrung, um zu wissen, daß die Bauern möglichst schlechte Naturalien dem Zins- und Zehnherrn zu liefern suchten, wie eine alte Redensart sagt: Hager wie ein Zinshuhn, dünn wie eine Zehntgarbe, sauer wie Zehntwein, faul wie ein Zehntapfel. Daher verordnete er (26. August 1825, an Seisberg): „Sagen Sie Mm. Rottmann (Beschließerin auf Kappenberg), sie möge sich jetzt 15—20 junge Gänse liefern lassen, nimmt man sie später, so lassen sie sich von den alten nicht unterscheiden.“ Bei seiner Vorliebe für Geflügel ließ er von benachbarten Gutshöfen Puter kaufen und bis zu seiner Ankunft mästen, um stets wohlschmeckendes Fleisch zur Verfügung zu haben. 13. Januar 1822 (an Seisberg): „Bestellen Sie auf das Frühjahr bey Herrn Friese (Rentmeister) in Westerwinkel (Graf Meerveldt) 12 welsche Hühner und Hahnen oder Puter, um sie bey meiner Anwesenheit in Cappenberg verzehren zu können.“ Das Kern- und Steinobst, das im Sommer und Herbst in reichem Maße auf Kappenberg geerntet und nur zum Teil verkauft wurde bzw. verkauft werden konnte, wurde, soweit es nicht sofort in der Haushaltung verbraucht wurde, entweder eingemacht oder getrocknet, wozu Stein eigens einen Dörröfen an-



legte. 1. Juli 1826 (an Dooß): „Ich werde bey meiner Anwesenheit in Cappenberg einen Trockenofen nach einem Modell, so ich mitbringe, bauen lassen.“ Damit nun all diese Vorräte für Stein und seine Gäste schmackhaft angeordnet wurden, sorgte er, daß stets ein tüchtiger Koch, den er „die Seele des Haushalts“<sup>1)</sup> zu nennen pflegte, anwesend war.

Steins Tagewerk auf Kappenberg war streng geregelt<sup>2)</sup>. Er stand früh auf, widmete nach dem Ankleiden zunächst einige Zeit dem Gebete und der Betrachtung und trat dann ans Fenster, um die schöne Landschaft zu seinen Füßen zu genießen und seine Augen nach Süden ins Sauerland, wo er die schönsten Jahre seines Lebens verbracht hatte, schweifen zu lassen<sup>3)</sup>. Nach dem Frühstück erledigte er Verwaltungsangelegenheiten und beriet mit seinen Beamten über Neuanlagen. Gegen Mittag machte er allein oder in Begleitung den gewohnten Spaziergang, auf den Krückstoß, den sogenannten „Braunen Hengst“<sup>4)</sup>, der noch heute auf Kappenberg aufbewahrt wird, gestützt, wanderte durch Feld und Wald, besichtigte Arbeiten und Anlagen, plauderte mit Leuten, die ihm entgegen kamen oder mit Arbeiten beschäftigt waren, besuchte Alte und Kranke in ihren Hütten oder lehrte auf einem Bauernhofe ein. Zuweilen ruhte er unter einer Buche am Wege von Lünen nach Kappenberg aus, die daher noch heute die „Steins-

<sup>1)</sup> Pertz, Leben Steins, VI, 1, 55.

<sup>2)</sup> Für das folgende vgl. Pertz a. a. O. VI, 2, 1218 ff. und Wiesmann, Lebensumriß, 48. Pertz beruft sich auf Aufzeichnungen des Rentmeisters Dooß und der Gesellschafterin Schröder, Wiesmann berichtet aus eigener Anschauung, zumal da Stein ihn sehr schätzte (a. a. O. 30: „dem hohen Kranken, der in mich sein völliges Zutrauen setzte“). Auf diese Quellen stützt sich Baur, Leben Steins, 294.

<sup>3)</sup> Eine Schilderung der schönen Landschaft im Süden von Kappenberg gibt Eylert, Charakterzüge, II, 2, 276, 279. An der Südostecke des Schlosses hatte er einen Balkon anbringen lassen, wo der alte Freiherr oft sinnenden Hauptes saß und vergangener Zeiten gedachte, die er im Lande der Mark verbracht hatte.

<sup>4)</sup> Pertz, Leben Steins, VI, 2, 1207. Treitschke, Deutsche Geschichte, III. Mit diesem Krückstoß trat Stein auch in den Provinziallandtag. Hüffer, Erlebtes, 106.



oder Ministerbuche" heißt<sup>1)</sup>. Nach dem Mittagessen (um 2 Uhr) und anschließendem Kaffee, möglichst auf dem Altane seines Schlosses, widmete er sich wieder der Verwaltung seines Gutes oder machte mit seiner Familie und seinen Gästen einen Spaziergang. Später las er selbst oder ließ sich durch seine Töchter und Gesellschafterin vorlesen, meist aus der Geschichte oder dem Gebiete der Staatswissenschaften<sup>2)</sup>. Um 10 Uhr ging er schlafen.

Allmählich fühlte Stein sich vereinsamt. Die Gattin hatte ihm der Tod zu früh entrissen, seine Töchter hatten sich verheiratet, und seine Freunde starben. Seine Zeit verstand ihn nicht mehr, er war ein Fremdling in einer neuen Welt. Die Freunde der Jugend sind tot, klagte er in einem Briefe an Sager<sup>3)</sup>, „statt ihrer stehen wir unter einem uns fremden Geschlecht, uns unverständlich und wir ihnen,

<sup>1)</sup> Abgebildet in Niedersachsen, 19. Jahrg., Nr. 10, 15. Februar 1914.

<sup>2)</sup> Perz, Leben Steins, VI, 1, 182: „Wir leben hier ganz ruhig und stille; ich beschäftige mich mit einigen Arbeiten, mit Anlagen, den Abend liest die gute Therese und Madame Schröder vor.“ A. a. O. VI, 2, 775. 30. November 1829 (an Sneysenau): „Ich hoffe, diesen Winter ruhig in meiner Einsamkeit, umgeben von meinen Büchern, zu verleben.“ Daß Stein „unglaublich viel“ las oder sich vorlesen ließ, berichtet auch Hüffer, Erlebtes, 106. Welche mannigfachen geistigen Interessen er hatte, verrät eine Stelle aus einem Briefe an Seisberg vom 25. März 1823: „Ich habe für Cappenberg ein sehr schönes Telescop von 4½ Fuß in München gekauft, mit welchem wir unsere Umgebung, irdische und himmlische, beobachten wollen.“ Nach Hüffer, Erlebtes, 105 war ihm auch des Abends beim Tee (um 8 Uhr) ein Besuch sehr willkommen. Er erzählte dann gern, wobei ihm sein außerordentliches Gedächtnis zustatten kam, besonders auch von den maßgebenden Persönlichkeiten in Berlin ganze Biographien, weshalb er von diesen sehr gefürchtet wurde. Auf die Frage, ob er nicht Erinnerungen aus seinem Leben aufzeichnen wolle, antwortete er: „Wozu? Es würde daraus nur noch mehr hervorgehen, wieviel schlechte Kerls es giebt.“ Über den Empfang der Gäste berichtet Hüffer: Wenn man ihn besuchte, fand man ihn häufig stehend, mit der Hand auf einen Tisch gestützt. Nach der ersten Begrüßung sagte er gewöhnlich: Setzen Sie sich, setzen Sie sich, nehmen Sie Platz. „Das rechte Auge war etwas eingesunken und kleiner als das linke . . . Im geselligen Umgang standen ihm die angenehmsten Formen zu Gebote, er war dann gewöhnlich heiter und geistreich, gegen Damen von feiner ritterlicher Artigkeit.“

<sup>3)</sup> Perz, Leben Steins, VI, 1, 57. Brief an Sager vom 23. Oktober 1824.



isoliert, Freunde- und Freudenlos". Zu Hüffer (Erlebtes, 107) äußerte er im Vertrauen, er fühle wohl, daß seine Zeit vorüber sei und er in die gegenwärtigen Zustände nicht mehr passe. Die Angelegenheiten der Sutsverwaltung, die ihm freilich in reichem Maße Anlaß zum Verdruß gaben, erregten seine Ungeduld und ekelten ihn manchmal an. So erinnert er an den alten Freiherrn von Attinghausen im Wilhelm Tell:

Das Neue dringt herein mit Macht, das Alte,  
Das Würd'ge scheidet, andere Zeiten kommen,  
Es lebt ein anders denkendes Geschlecht!  
Was tu ich hier? Sie sind begraben alle,  
Mit denen ich gewaltet und gelebt.  
Unter der Erde schon liegt meine Zeit;  
Wohl dem, der mit der neuen nicht mehr braucht zu leben.

Er wurde immer ernster und religiöser gestimmt. „Der häuslichen Andacht war täglich eine seiner Stunden geweiht und an Sonn- und Festtagen besuchte er fleißig die Kirche“ in Lünen <sup>1)</sup>. Regelmäßig pflegte er dann am Abendmahl teilzunehmen. Zuweilen gab dabei der Pfarrer den andern ein Zeichen, zu warten und dem Freiherrn den Vortritt zu lassen. Dieser blieb dann erst recht sitzen und richtete es so ein, daß er mit einem ergrauten Arbeitsmann zusammentraf. Mit diesem ging er zum Tische des Herrn, kniete neben ihm und lehrte mit ihm auf seinen Platz zurück. „Vor Gott sind wir alle gleich“, pflegte er zu sagen (Schmidt). In einer solchen verdrossenen Stimmung äußerte er einmal, es wäre am besten, sich aufs Ohr zu legen und zu sterben. Schon bald nach den unruhigsten Zeiten seiner letzten Jahre sollte ihm dies Los beschieden sein. Wiederholt hatte er an Ohnmachtsanfällen gelitten.

<sup>1)</sup> Wiesmann, Lebensabend, 16. Wiesmann schildert ihn, „wie wir ihn, unter uns den Abend eines vielbewegten, thätigen und würdigen Wirkens lebend, erkannt und erfunden“. Über seinen Kirchenbesuch schreibt Stein selbst einmal an den Pfarrer Stein in Frankfurt (Pertz a. a. O. VI, 1, 227. 17. November 1825): „Die Entfernung der Kirche (in Lünen) von meinem Wohnorte erschwert ihren Besuch, und der Inhalt der dort gehaltenen Kanzelvorträge, ein trockenes Moral-Geschwätz, zieht nicht an. Ich will daher Hausandachten halten und die Meinigen und mich durch das Lesen bewährter Predigten erbauen.“



Im Juli 1830 war er in Nassau besinnungslos zu Boden gefallen, so daß sein Begleiter, Freiherr von Bodelschwingh, der als junger Referendar den Tausch von Birnbaum mit Kappenberg endgiltig geregelt hatte (oben S. 5), ihn für tot hielt. Die Kunde davon drang auch nach Kappenberg und veranlaßte Poodt zu einer Anfrage. 19. August 1830: „Hier ist die Nachricht eingegangen und hat sich in der ganzen hiesigen Umgegend mit der größten Theilnahme verbreitet, daß sich Ew. Excellenz wieder unwohl befänden.“ Sofort antwortete Stein (24. August 1830): „Vor drey Wochen hatte ich einen heftigen Anfall von Schwindel, bin aber wieder wohl.“ Auf Kappenberg wiederholte sich im Sommer des folgenden Jahres an einem Sonntage die Ohnmacht. Auf das Gerücht davon ging der Schulze-Alt-Kappenberg, der mit Stein befreundet war (S. 180) und ihn unangemeldet zu besuchen pflegte, nach dem Gottesdienste zu ihm ins Schloß und traf ihn im Flur, wo er auf und ab ging. Auf die Frage des alten Freiherrn, wie es ihm ginge, erwiderte der biedere Mann: „Als es mit so alten Kerls als wir sind zu tun pflegt“, und erkundigte sich nach dem Befinden Steins. Dieser erzählte ihm von dem Ohnmachtsanfall, der Schulze beruhigte ihn mit der Bemerkung, daß er selbst schon fünfmal einen ähnlichen Unfall erlitten hätte, schloß aber doch mit den ernstesten Worten: „Sie sollen sehen, Ihre Gnaden Excellenz, wenn es wieder repetiert, so sollen wir wohl daran müssen“<sup>1)</sup>. Einige Tage später war Stein auf einem Spaziergange in Begleitung des Rentmeisters Poodt vom Regen überrascht und hatte sich eine Erkältung zugezogen, aus der sich eine gefährliche Lungenentzündung entwickelte. Als er sah, daß die Kunst des Arztes machtlos war und sein geschwächter Körper der Krankheit nicht würde widerstehen können, ließ er alle seine Beamten und Diener ans Sterbebett kommen, um von ihnen mit Worten des Dankes und der Ermahnungen Abschied zu nehmen (29. Juni 1831). Und während drinnen der alte Freiherr mit dem Tode rang, sammelte sich vor

<sup>1)</sup> Über den Tod Steins vgl. Pertz, Leben Steins, VI, 2, 1207 ff. Wiesmann, Lebensabend, 19 ff. Lebensumriß, 36 ff.



dem Schlosse eine große Menschenmenge, meist Arme, Kranke, Witwen und Waisen, in banger Sorge um das Leben ihres Wohltäters. Als ihnen dann die traurige Botschaft vom Tode des Guts Herrn verkündet wurde, brachen sie in Tränen und Klagen aus. „Herzzerbrechend war der Anblick, wie die von nah und fern herbeigeeilten Armen, welche sich unten im Schlosse versammelt hatten, den Tod ihres Wohltäters laut beweinten.“ Der Vikar Hochgesang auf Kappenberg, der sofort den Erzbischof Graf Spiegel in Köln vom Tode seines Freundes in Kenntnis setzte, schrieb: „Viele Hunderte, ja Tausende von Menschen, besonders die hiesigen Armen, denen er Vater, Helfer und Ernährer war, werden ihn lange beweinen.“ Sein Arzt Dr. Wiesmann aus Olfen, der ihn in der Krankheit nicht verlassen hatte und dem er beim Abschiede nach Worten des Dankes noch Grüße an seine Frau und Schwiegereltern aufgetragen hatte, sagt von ihm: „Die ganze Umgebung Kappenberg's verehrte ihn als ihren größten Wohlthäter und allgemein unterstützenden Vater und war für sein theures Leben, wenn Krankheit ihn befiel, höchst besorgt. Bei seinem Tode flossen zahllose Thränen des Dankes und der Liebe. Als Arzt der armen Kranken, die ich auf seine Weisung behandelte, hörte ich ein solches allgemeines Weheklagen und sah manche dankbare Thräne über den Verlust dieses guten Mannes fallen.“

Noch einmal offenbarte sich die Liebe und Verehrung, die Freiherr vom Stein allgemein genoß, als er für immer von seiner zweiten Heimat Abschied nahm, um an der Lahn in der Gruft der Väter beigesetzt zu werden<sup>1)</sup>. Morgens früh schon fanden sich alle Kappenberger Kolonen ein, um dem toten Guts Herrn das letzte Geleit zu geben. In dem Trauerzuge, der sich vom Schlosse in Bewegung setzte, schritt die Kappenberger Jugend vorauf, es folgten die katholischen Geistlichen von Kappenberg, Werne, Bork und Selm, der Oberpräsident von Vinde, die Beamten und viele Verehrer des Verstorbenen. Weit und breit war die Bevölkerung zusammengeströmt und stand dicht gedrängt

<sup>1)</sup> Über die Beerdigung Steins vgl. Per 3, Leben Steins, VI, 2, 1222 ff.



auf dem Wege von Kappenberg nach Lünen. An der Grenze von Kappenberg wurde die Leiche von den Geistlichen und der Kirchengemeinde Altlünen in Empfang genommen und nach Lünen geleitet, wo sie der Landrat Hiltrop aus Dortmund, der Magistrat und die Bürger der Stadt empfingen. Unter feierlichem Glockengeläute ging der Zug durch die Stadt über Brechten nach Dortmund und weiter nach Herdecke dem Rheine zu, überall in der gleichen Weise von Kirchspiel zu Kirchspiel geleitet. So bewährten die Westfalen dem toten Freiherrn ihre Liebe und Dankbarkeit auch nach seinem Tode, und Recht und Pflicht war es daher, auf Grund der neuen archivalischen Funde die Erinnerung an den großen Adoptivsohn unserer Heimat lebendig zu erhalten.

Die Stätte, die ein guter Mensch betrat,  
Ist eingeweiht, nach hundert Jahren klingt  
Sein Wort und seine Tat dem Enkel wieder.

Goethe, Torquato Tasso.







## Anlagen.

oooo

### I.

Oberpräsident von Vincke an Freiherrn vom Stein.  
Archiv auf Kappenberg. Verhandlungen betr. Kappenberg-Scheda. Original.  
Münster, 29. April 1825.

Nachdem ich die nähere Überzeugung gewonnen, daß Cappenberg und Scheda früherer Landtagsfähigkeit entbehren, habe ich, von Ew. Exzellenz Wünschen in dieser Beziehung unterrichtet, meine Anwesenheit in Berlin benutzt, mündlich und schriftlich die Ertheilung der Rittergutsqualität für beide Besitzungen zu bewirken.

Es ist mir besonders erfreulich, Ew. Exzellenz durch die Einlage von dem erwünschten Erfolge benachrichtigen zu können — ich darf dabei gehorsamst anheimstellen, ob Sie nicht angemessen erachten möchten, dem Könige dafür zu danken.

Erlaube mir zugleich Ew. Exzellenz Ihnen zu der Vermählung Ihres gnädigen Fräuleins Tochter meinen Glückwunsch abstatte zu dürfen; Herr Graf v. Siech hat bei seiner Anwesenheit in Berlin im v. J. allgemein Beifall gefunden.

Mein Aufenthalt in Berlin hat diesmahl wieder sich über 4 Monate ausgedehnt — die bauerlich-gutsherrliche Gesetzgebung hat diese ganze Zeit unausgesetzt den Staatsrath in 2 wöchentlichen Sitzungen beschäftigt — die Gesetze werden nun ehestens publizirt, die dazu gehörige Ablösungsordnung aber vorab einer ständischen Begutachtung unterworfen. Außerdem ist über eine neue Organisation der Regierungen viel verhandelt und es drohete diese eine üble Richtung zu nehmen — hoffentlich wird indessen es sich noch zum besseren kehren. Ich habe dringend gebeten, die westfälische Provinzialstände bald zu berufen, damit der Landtag im Spätherbst möge eröffnet werden können, und darf solches auch bestimmt hoffen, obschon mir noch keine offizielle Antwort geworden.

Nach unsern Wünschen werden Ew. Exzellenz bald wieder Cappenberg besuchen, und ich darf dann hoffen, noch mündlich manches Interessante aus Berlin mittheilen zu können; möge nur die entschiedene Hinkunft der Kronprinzess nach Ems Sie nicht in Nassau fesseln; die Begleitung des Kronprinzen war noch ungewiß.

In aufrichtiger Verehrung habe ich zu verharren die Ehre

Ew. Exzellenz

ganz gehorsamster Diener

L. Vincke.



## II.

König Friedrich Wilhelm III. an mehrere westfälische  
Adelige.

Archiv auf Kappenberg. Verhandlungen betr. Kappenberg-Scheda. Ab-  
schrift vom Concept. Berlin, April 1825.

An den Grafen von Meerfeld; Freyherrn von Droste-Erdroste;  
Freyherrn von Kettler und mehrere adliche Guts-Besitzer  
des Fürstenthums Münster in Münster.

Auf Ihre Vorstellung vom 22. Febr. d. J., in welcher Sie den Wunsch äußern, daß dem Grundbesitzenden Adel in Westphalen eine eigene Vertretung am dortigen Provinzial-Landtage habe angewiesen werden mögen, und in der Sie die Herstellung einer Gleichheit der Stimmen des 1. und 2. Standes mit denen des 3. und 4. nachsuchen, gebe ich Ihnen hiermit zu erkennen, daß ich es für unzulässig befunden habe, die Vertretung des ritterschaftlichen Eigenthums den adlichen Besitzern desselben ausschließlich zu übertragen, da ein großer Theil der hieher gehörenden Güter sich gegenwärtig in dem Besitze von Personen nicht-adlichen Standes befindet, den bürgerlichen Ritterguts-Besitzern aber auf dem Landtage eine den adlichen Ritterguts-Besitzern gesonderte Stellung anzuweisen, würde dem Zwecke nicht entsprechen, weil hierdurch eine der Sache selbst höchst nachtheilige Spaltung in Vertretung der Interessen des großen und bevorrechteten Grund-Eigenthums begründet worden wäre, welche aber bey der gegenwärtigen Einrichtung vollständig vermieden werden kann, und welcher vorzubeugen die adlichen Ritterguts-Besitzer, wie ich verhoffe, sich ebenso ernstlich angelegen sein lassen, als sie sich bemühen werden, im 2. Stande diejenigen Gesinnungen zu bethätigen, die ich von Ihnen zu erwarten berechtigt bin.

Da ich übrigens die Aufrechterhaltung des Grundbesitzenden Adels in den westlichen Provinzen so wie in der ganzen Monarchie Mir besonders angelegen seyn lassen werde, und die Bildung unveräußerlichen Grund-Besitzes durch Familien-Fidei-Commisse und Majorate vorzüglich dazu beitragen wird, so bin ich geneigt, nicht nur Besitzern von Majoraten, die durch ihren großen Umfang oder wahre vormalige Bevorrechtungen ausgezeichnet sind, in Gemäßheit der Bestimmung des § 7 im Gesetze vom 24. May v. J. durch Verleihung von Civilstimmen im 2. Stande zu bevorrechtigen, sondern auch außerdem in ähnlicher Art, wie solches bey der Provinzialständischen Verfassung Schlesiens bevorwortet ist, Besitzern geringer Majorate und ganzen durch Fidei-Commis-Stiftungen verbundenen Geschlechtern Collectiv-Stimmen im 2. Stande zu ertheilen, und eben hierdurch die Zahl der Landtags-Mitglieder der beiden ersten Stände noch verhältnismäßig zu vermehren. Auch behalte Ich Mir vor, um Majorats- und Fidei-Commis-Stiftungen möglichst zu erleichtern, in einzelnen Fällen die Ermäßigung der darauf gelegten Stempel-Abgabe zu bewilligen.

Die adlichen Gutsbesitzer des Fürstenthums Münster werden hieraus ersehen, wie sehr ich die billigen Wünsche ihres Standes zu berücksichtigen geneigt bin; Ich hege aber zu ihnen auch das Vertrauen, daß sie auf



Anträge nicht zurückkommen werden, welche mit den Grundsätzen unvereinbar sind, die bei der Bildung der ständischen Verfassung in den verschiedenen Provinzen Meiner Monarchie vorherrschend sind.

An das Staats-Ministerium.

Zur mehreren Begründung und Ausbildung der ständischen Einrichtungen in den westlichen Provinzen habe Ich zu bestimmen für nöthig erachtet, daß sowohl in den Rheinprovinzen als in Westphalen nicht nur, wie Ich dies bereits in dem Gesetze vom 24. May v. J. verheißen habe, Besizer sehr bedeutender Majorate mit Viril-Stimmen im 1. Stande am Landtage berechtigt werden, sondern daß auch geringern Majorats-Besizern und ganzen durch Fidei-Commis-Stiftungen verbundenen Geschlechtern in ähnlicher Art, als in der Provinzialständischen Verfassung Schlesiens bedorwortet ist, Collectiv-Stimmen im 2. Stande daselbst ertheilt werden sollen; da jedoch hierzu die Bildung von Fidei-Commis-Besizungen in beiden Provinzen durchaus erforderlich ist, so habe Ich vom Justiz-Ministerio bereits die Vorschläge darüber erfordert, welche Anordnungen zu treffen seyn werden, damit Stiftungen von Majoraten und Fidei-Commissen in den Länderteilen Statt finden dürfen, wo selbige nach der daselbst geltenden französischen Gesetzgebung zur Zeit nicht zulässig sind; das Staats-Ministerium aber beauftrage Ich hiermit, den abschriftlich anliegenden Bescheid, den Ich heute einigen adlichen Ritterguts-Besizern des Fürstenthums Münster auf eine Vorstellung ertheilt habe, in der sie darüber Beschwerde führen, daß den adlichen Sutsbesizern in Westphalen nicht eine eigene Vertretung am dasigen Landtage angewiesen worden, und in der sie auf Herstellung einer Gleichheit der Stimmen des 1. und 2. Standes mit denen des 3. und 4. nachsuchen, denen Ober-Präsidenten, Staats-Minister von Ingersleben und von Vincke mitzutheilen, von Ersterem eine Anzeige der in Westphalen vorhandenen Majorate und Fidei-Commissen zu erfordern und Beiden aufzugeben, nach Maßgabe der in Meiner Ordre enthaltenen Bestimmungen denjenigen Personen und Familien, welche zu dergleichen Stiftungen geneigt und befähigt sind, bei Ausführung ihres Vorhabens behülflich zu sein.

Berlin,

April 1825.

Zur Allerhöchsten Vollziehung.

### III.

#### Instruction für den Oberförster der Cappenberger Forsten.

Original im Besitz der verw. Frau Oberbürgermeister Schulz in Cöthen (Anhalt).

Der Oberförster der sämtlichen zum Haus Cappenberg gehörigen Forsten ist verpflichtet:

zum Forstschutz derselben gegen alle Beeinträchtigungen ihrer Gränzen und Gerechtfame, diese betreffen nun Waldeigenthum, Jagd, Mast,



Fischerey, sie werden ausgeübt in privativen Revieren oder auf Marken und Gemeinheiten;  
zur forstmäßigen, nachhaltigen Bewirthschaftung der Waldfläche, so seiner Verwaltung anvertraut ist.

## § 1.

Er hat demnach die Cappenberger Reviere fleißig und das Seinige, so ihm zur speziellen Aufsicht anvertraut ist, wöchentlich zweymal zu durchgehen und außerdem, so oft es zur Entdeckung der Forstfrevel noth thut.

## § 2.

Da die Cappenberger Reviere sehr ungleich bestanden sind und sich große Blößen darin befinden, so muß der Oberförster ohnermüdet darauf bedacht seyn, sie wieder in einen regelmäßig Zustand zu bringen.

Er hat also zuförderst sämtliche Reviere nach denen Grundsätzen des Herrn Oberlandforstmeisters Hartig abzuschätzen, den Holzbestand auszumitteln und hierauf einen gründlichen allgemeinen Plan zur pflegerischen und nachhaltigen Bewirthschaftung der Cappenberger Forsten zu entwerfen und mir einzureichen.

Die servitutsfreye oder nur mit Servituten einzelner Colonate belastete Reviere sollen in regelmäßige Schläge gelegt werden, damit durch natürliche Besaamung Eichen- und Buchen-Bauholz erzielt werde. Die darin befindliche Blößen werden durch Einstreuen von Eicheln und Bucheckern nutzbar gemacht.

Die mit Hude belastete Reviere werden durch Anpflanzungen aus Eichelkämpen oder aus den Forsten in nachhaltigen Holzbestand erhalten, die Anlagen von Eichelkämpen müssen möglichst schwunghaft betrieben werden, damit man dahin gelange, jährlich zehntausend Eichen- und Buchenpflanzen auszusetzen.

Bey der Forstcultur befolgt der Oberförster den Inhalt der Instruction d. d. Berlin den 14. Aug. 1814 wegen der Holzcultur in den königlichen Forsten.

Die Anpflanzung von Lerchen an schicklichen Stellen ist zu versuchen und, wenn sie gelingt, zu betreiben.

## § 3.

Die Erhaltung der Gränzen muß sich der Oberförster angelegen seyn lassen, und zwar sowohl der Forst- als auch der Jagdgränzen. Er muß sich demnach genau mit ihnen bekannt machen, durch Anweisung alter der Gegend kundiger Leute, besonders des Jägers Emting, durch Einsicht der betreffenden Acten und Charten.

Es ist seine Pflicht, für Erhaltung der Wälle, Frechtungen, Schlagbäume, Gränzsteine, Gränzmäler zu sorgen, wo sie verrückt oder beschädigt, ihre Wiederherstellung sich angelegen seyn lassen, auch wo die Angränzer willkürlich die Zäune in die angränzende Gemeinheit vorgerückt, diese niederzureißen und zurücksetzen zu lassen.

## § 4.

Der Oberförster entwirft jährlich einen Holzfällungs- und Culturplan, den er mir zur Senehmigung im Herbst, spätestens den 1. Oktober ein-



reicht. Mit diesem verbindet er ein Revisionsprotocoll über den Zustand der im verflossenen Jahr gehauenen Schläge.

Bey dem Verkauf des Baumholzes müssen kleine Schläge gemacht werden, bey dem Durchforsten und dem Schlagholz wird es durch eigne vereidete Holzhauer gefällt und dann verkauft an den Meistbietenden.

Ist der Holzfällungsplan von mir genehmigt, so wird der öffentliche Verkauf vorgenommen, das dazu bestimmte Holz mit dem herrschaftlichen Waldhammer bezeichnet, mit Anwendung der gehörigen Vorsicht, daß das Zeichen nicht nachgeschlagen werden könne, der Holzbestand genau abgeschätzt an Nutzholz, Brandholz, Wellen u. s. w., deutliche Listen davon angefertigt und der Verkaufstermin vierzehn Tage vorher durch das Intelligenzblatt und in denen Kirchen zu Hamm, Camen, Anna, Werne, Herbern, Bock, Nordlünen und Lünen bekannt gemacht.

Den Holzverkauf hält der Rentmeister und Oberförster gemeinschaftlich in Gegenwart des Försters, denen Verkaufsprotocollen werden Abschätzungslisten der zu verkaufenden Bäume und Schläge beygelegt, in denen Protocollen die Verkaufsbedingungen, Preise, Nahmen der Käufer deutlich ausgedrückt und mir zur Genehmigung nachgesandt.

Nach erfolgtem Zuschlag sorgt der Oberförster für regelmäßige und zeitige Abholzung und Abfuhr.

Die Einziehung und Verrechnung der Holzverkaufsgelder und alles Einkommens aus denen Forsten an Mast, Jagdertrag betreibt der Rentmeister.

Dieser besorgt gleichfalls die Auszahlung der auf den Culturplan gebrachten Ausgaben an Arbeitslohn, Sämereyen, Pflanzen u. s. w. nach denen vom Oberförster attestirten Listen und Belegen.

#### § 5.

Ist Mast vorhanden und deren Beschaffenheit bestimmt, ob es volle, halbe, Sprengmast ist, so werden vom Rentmeister die gewöhnliche Bekanntmachungen an die Eingefessenen wegen Beschränkung ihrer Hude erlassen, der Termin vierzehn Tage vorher zur Versteigerung bekannt gemacht, den der Rentmeister und Oberförster in Gegenwart des Försters des Reviers abhalten, deutliche Protocolle über den Termin abhalten und mir zur Genehmigung einreichen.

#### § 6.

Der Oberförster muß darauf wachen, daß keine neue Servituten in das Revier sich einschleichen oder daß die Alte über das Herkommen ausgedähnt werden. Er hat demnach

- 1) keine neue Weege zu gestatten;
- 2) die alte überflüssige abzugraben;

3) nicht mehreres Vieh in die mit der Hude belasteten Cappenbergischen privativen Revieren zuzulassen, als denen Hudeberechtigten zusteht oder als sie überwintern können, und sich aus denen Acten oder durch Nachfragen ein Verzeichnis zu verschaffen der auf jedes Revier berechtigten Hudeinteressenten, der Zahl ihres Viehes, so sie durchwintern können, der Größe des Colonats und der Gemeinheiten, worauf es überhaupt berechtigt ist.



Aus diesen Materialien läßt sich ein Überschlag machen der Fläche, die die Hudeberechtigten mit Rücksicht auf die Gemeinheit, worauf sie überhaupt berechtigt sind, als Entschädigung erhalten sollen für die in der Forst aufgehobene Hude.

## § 7.

Dem Haus Cappenberg gebührt in der Osticker, Wethmar, Nordlünischen und Altstaedter Mark das Holzrichteramt, die Anweisung des Holzbedarfs an die Markgenossen, die Aufsicht auf die Betreibung mit Vieh u. s. w. Mit diesen Gerechtsamen hat sich der Oberförster aus denen Acten, Markenprotocollen u. s. w. bekannt zu machen und dem als Holzrichter fungirenden Rentmeister bey der Holzanweisung gegen die herkömmliche Gebühren zu assistiren.

Die ehemalige Cappenbergische Eigenbehörige werden in Ansehung der Holzungen nach der Münsterschen Eigenthumsordnung beurtheilt, sie dürfen nach dieser kein Bauholz fällen ohne Anweisung der Forstbedienten, und müssen diese darauf halten und die Frevler zur Bestrafung anzeigen.

Auch die Zeitpächter, denen die Abnutzung des Hochholzes gestattet z. B. der Schulze zu Heil, müssen es sich durch die Forstbediente anweisen lassen oder werden als Frevler denen Gerichten zur Bestrafung angezeigt.

## § 8.

In Ermangelung einer Forstordnung im Münsterschen Regierungsdistrikt, die jedoch erwartet wird, kömt allein das Allgemeine Landrecht in Anwendung bey Bestrafung der Forstfrevl und bey Bestimmung des Verhältnisses des Forsteigenthums zu denen verschiedenen darauf haftenden Servituten. (Es werden einige Vorschriften aus dem Allgemeinen Landrechte angeführt.)

## § 9.

Das übliche Verfahren bey Forstfrevl ist nach der vom Herrn Forstmeister Schmidt gegebenen Auskunft folgendes:

Entdeckt der Forstbediente einen Holzdieb, so pfändet er ihn, nimmt ein kurzes Protocoll über den Vorfall auf, worin der Name des Frevlers und alle sonstige Umstände genau angegeben sind. Dieses Protocoll giebt der Forstbediente dem Rentmeister, damit dieser bey dem betreffenden Landgericht Bestrafung und Schadenersatz nachsuche und die Sache betreibe.

Bey Weidefrevl wird das Denunciationsprotocoll der Forstbedienten dem Landrath des Crayses durch den Rentmeister zugestellt, der das Factum untersucht und auf Schadenersatz und Strafe erkennt.

## § 10.

Der Oberförster hat außer seinem Gehalt und denen ihm beygelegten Emolumenten keine andere Nebeneinnahme zu genießen, sie sey von welcher Art sie wolle. Er darf sich auch mit keinem sonstigen Nahrungstrieb, es sey Landwirtschaft, Pachtung, Holzhandel, Holzfahren oder sonst an Sewerbe bey Strafe der Entfernung vom Dienst befassen. Wird durch seine Bemühungen der Ertrag der Forst nachhaltig erhöht, so soll auch für seine Gehaltsverbesserung gesorgt werden.

Cappenberg, den 1. September 1816.

L. S.

Karl vom Stein.



## IV.

Freiherr vom Stein über seine Verwaltung der  
Steinschen Güter.Archiv auf Kappenberg. Concept <sup>1)</sup>.

Nassau im September 1828.

Über meine Verwaltung der Freyherrlich vom Steinschen Güter  
von 1784 bis 1828.

Die Veränderungen mit den Freyherrlich vom Steinschen Gütern waren während meiner 45 jährigen Verwaltung so zahlreich, daß ihre Zusammenstellung für den zukünftigen Besitzer nöthig wird, um die Veränderungen selbst und ihre Folgen kennen zu lernen und um den Leitfaden für den ferneren Haushalt leichter auffassen zu können.

Meine von mir hochverehrte und inniggeliebte Eltern hatten die große von meinem Urgroßvater Christoph vom Stein gemachte Schulden getilgt, bedeutende Bauten ausgeführt z. B. die hiesige zwey Flügel, sich bemüht, ihren 7 Kindern eine religiös-sittliche, ihrer Geburt, Geschlecht und dem selbstgewählten Beruf angemessene Erziehung zu geben, ihre Söhne zu brauchbaren, thätigen Männern zu bilden und ihnen den Beruf zu gemeinnütziger Wirkksamkeit schon in ihrer frühesten Jugend einzuprägen.

Sie verbesserten das Familienvermögen nicht allein durch Schuldentilgung, sie vergrößerten es durch den Ankauf der sogenannten Adelsheimischen Güter, anno 1779 den 29<sup>ten</sup> May und 14<sup>ten</sup> Juny für die Summe von 58000 fl.

Diese Güter waren alte vom Steinsche Alodial Grundstücke, so nach dem Erlöschen der Phylippinischen Linie anno 1701 an deren weibliche Descendenten, die Herrn von Adelsheim, und in der Folge an deren Erben, die Familie von Wrede, kamen, von der meine Eltern sie an sich brachten.

Nach dem Tode meiner vortrefflichen Mutter, den 29. May 1783

<sup>1)</sup> Das Konzept ist von Steins eigener Hand und weist viele Änderungen im Text und am Rande auf. Die Zahlenangaben sind meist erst nachträglich eingefügt, zum Teil ganz ausgelassen. An einigen Stellen wird auf Beilagen verwiesen, die genauere Nachweise und die Belege enthalten sollen. Hier und da sind die Angaben und Änderungen von dem Rentmeister Haupt zu Nassau, der nach dem Tode des Hofkammerrates Sosebruch aus Fürstlich Solmschen Diensten in die Freyherrlich vom Steinsche Verwaltung übergegangen war, geschrieben. Daraus ergibt sich, daß vorliegendes Material vom Freiherrn vom Stein mit Hilfe des Rentmeisters Haupt gründlich für die Darstellung seiner Verwaltung durchgearbeitet wurde. Der Bericht reicht nur bis zum Jahre 1817, nicht, wie geplant war, bis 1828. Infolgedessen ist es auch nicht zu einer Reinschrift gekommen. Die Denkschrift über Kappenberg, die Stein in Aussicht stellt, ist nicht zu finden, wahrscheinlich ist sie überhaupt nicht begonnen, da nicht einmal sein Bericht über die allgemeine Verwaltung zum Abschluß gekommen ist.



überließ mir mein Vater die Güterverwaltung, bey der ich hauptsächlich den Rath meiner geliebten Schwester, der Abtissin, der treuen Gehülfin meiner Mutter folgte.

Die zu dieser Zeit vorhandene Schuldenmasse betrug

89157 fl. 8 h 3 S:

sie war entstanden 1) durch die Erziehungs- und Ausstattungskosten meiner Geschwister

33157 fl. 8 h 3 S

2) durch den Ankauf der Adelsheimischen Güter, wozu 56000 f. waren aufgenommen worden. Durch den Verkauf einzelner Parcelen derselben waren 12632 fl. 33 h aufgebracht und diese nebst 2000 fl. Ersparung auf Ausstattung meiner zweyten Schwester und Tilgung einer Schuld verwandt worden.

Auf die Abtragung dieser Schuldenmasse mußte ernstlich Bedacht genommen werden, die Mittel hiezu waren die vorgesundene Wein- und Fruchtbestände, der Holzbestand in den Wäldern, durch Sparsamkeit bewürkte Überschüsse der Einnahme über die Ausgabe, die durch die Einfachheit der bis Ende 1788 dauernden väterlichen Haushaltung und mein Bemühen, hauptsächlich von meinem Gehalt zu leben, erlangt wurden.

Aus diesen Hülfquellen wurde eine Tilgung bewürkt

1) von 1783—1788 — 59300 fl. — h — S

2) von 1789—1804 — 9357 — 8 — 3 —

3) von 1827—1829 — 10500 — —

Die Tilgung der letzten Position erfolgte aus dem Verkauf des Adelsheimischen Hauses für 9025 fl. und 1475 Ersparungen.

Man wird mit der Tilgung der noch übrigen 19900 fl. fortfahren, wenn die Getreidepreise sich ferner einigermaßen halten. Die Schuldentilgung wurde in der ersten Periode begünstigt durch gute Getreidepreise, sie wurde in der zweyten Periode aufgehalten durch Einsammlung eines disponiblen Bestandes von 38738 fl. 57 h 1 S, der verwandt wurde

1) zu Abtragung von Capitalien . . . 9357 — 8 — 3.

2) zu Bäumen . . . . . 17828 — 7 — 2.

3) zu Anschaffung von Juwelen . . . 8614 — 36 — .

4) für Möbles p. p. . . . . 2939 — 5 — .

38738 — 57 — 1,

ferner durch meine Verheyrathung und die dadurch vermehrte Kostbarkeit des Haushalts.

Der französische Revolutionskrieg und der dadurch erfolgte Verlust des linken Rheinufer, sein Übergang unter französische Herrschaft hatte für jeden hiesigen Gutsbesitzer verderbliche oeconomische Folgen, und dem Reichsunmittelbaren entriß sie seine politische Stellung und Unabhängigkeit und einen bedeutenden Theil seines Vermögens.

Die erste Kriegsjahre von 1792 bis Ende 1794 waren dem Besitzer der Steinschen Güter wegen der hohen Getreidepreise vortheilhaft, aber am Ende des Jahres 1794 verlohr er mit der Besetzung des linken Rheinufer das Einkommen von den dortigen Gütern. Der Übergang des französischen Heeres im Sept. 1795 und 1796 hatte zur Folge die

Lappe, Stein auf Kappenberg.



Plünderung des hiesigen Hauses und der Umgegend, worauf ein Verlust entstand an

- a) zerstörtem Hausgeräth von 946 f 2 h  
 b) Pächterlassungen, Unterstützungen 3649 f 50 h  
 c) sodann an sonstigen Krieges- und Einquartierungskosten 10265 f 4 h, bestimmt im Ganzen mit Schaden von 25000 f.

Der für Deutschland verderbliche Gang des Krieges, die allgemeine Erwartung der Säcularisation der geistlichen Güter, der Verlust, so der Deutsch-Orden an seinen Besitzungen auf dem linken Rheinufer erlitt und der hauptsächlich die Balley Coblenz traf, bestimmte anno 1798 die Abtey Arnstein zum Verkauf ihres Hofes zu Frücht und anno 1803 den Deutsch-Orden zum Verkauf des seinigen, mit denen zu beyden Höfen gehörigen Waldantheilen. Durch diese Vereinigung sämtlicher Fremden gehörigen, in Frücht gelegenen Höfen ward eine regelmäßige Bewirtschaftung der Forst und des Landes ausführbar.

Um die abgängige Holzbestände des Früchter Waldes versüngen zu können, hatte ich bereits anno 1785 den 14. März mit der Gemeinde die Uebereinkunft getroffen, daß sie in die Einhegung von 288 $\frac{1}{2}$  Morgen und Beschränkung ihres Huterechtes gegen die von mir zugesagte gänzliche Aufhebung meiner Schäferereigerechtigkeit auf ihren Feldern willigte.

Nachdem nun der Deutsch-Ordens- und Arnsteinsche Waldtheil auch in mein Eigenthum übergegangen war, so wurde eine Zusammenlegung der zerstreuten Grundstücke und die gänzliche Aufhebung der der Gemeinde gehörigen Waldhude ausführbar.

Die Zusammenlegung der Grundstücke (Consolidation) ward nach vorhergegangener Vermessung und Abschätzung anno 1799 begonnen, aber erst anno 1803 ausgeführt, die Dreyfelderwirtschaft abgeschafft und eine Fünffelderwirtschaft eingeführt und diese Veränderung durch eine zweyjährige ohnentgeltliche Austheilung von 150 Pf. Kleesamen möglich gemacht. Der Ertrag des Hofesguts ward durch diese Veränderung beträchtlich erhöht, er betrug

1803	7.	Weitzen	56.	Roggen	28.	Spelz	14.	Serste	49.	Hafer	184.	f. Seld
1828	14.	"	77.	"	56.	"	35.	"	63.	"	196.	"
Also mehr	7.	"	21.	"	28.	"	21.	"	14.	"	12.	f. "

Die Gemeindehude im Früchter Wald wurde durch einen mit der Gemeinde vom 24<sup>ten</sup> August 1803 abgeschlossenen Vergleich gänzlich aufgehoben gegen Überlassung an dieselbe von 57 Morgen 8 Ruthen Wald und der von dem Klosterholz fallenden Wellen<sup>1)</sup>, welche sie bisher genossen hatten.

Die Wirkung aller dieser mit dem Früchter Wald vorgenommenen Veränderungen war seine gänzliche Versüngung und die Erhaltung eines vollkommenen regelmäßigen Holzbestandes.

Meine Familie hatte einen langjährigen, seit 1621 dauernden Prozeß über die Quadt-Landsronsche Erbschaft, dessen Gegenstand und Geschichte sich aus der anliegenden Deduction ergibt.

1) Durchstrichen: Reiser.



Ich hatte alles vorbereitet zur Besitzergreifung nach dem Tod des kinderlosen Besitzers Benedict von Clodt, und sie erfolgte, als dieser den 23. März 1798 starb.

Es erhoben sich nunmehr vielfache Ansprüche des Grafen Nesselrodt zu Hertzen als Quadt-Landscronschcr Erbe, der Allodial-Erben des verstorbenen Herrn von Clodt, der Gläubiger der Quadt-Landscronschcn Familie und der Gläubiger des Herrn von Clodts.

Die Sache ward bey dem französischen Tribunal zu Coblenz verhandelt, alle Ansprüche daselbst vorgetragen, ich schloß einen Vergleich mit Sr. Nesselrodt den 7. Juli 1798, mein Erbrecht auf die Quadt-Landscronschc Verlassenschaft ward von dem Tribunal in Coblenz anerkannt, eine Frau von Meerode als Allodial-Erbbin des Clodtschen Vermögens erklärt.

Zur Verminderung aller prozessualischen Weitläufigkeiten schloß ich auch mit dieser einen Vergleich, desgleichen mit Graf Bassenheim wegen einer Forderung an das Quadt-Landscronschc Vermögen.

Das sehr ansehnliche Quadt-Landscronschc Vermögen war im 17. Jahrhundert durch den einen Miterben Moritz von Brompt bedeutend verringert, es blieben nur die Herrschaften Landscron-Ehrenberg und die Vogtey Hirzuarle übrig, die ppter 8000 fl. brutto Ertrag aufbrachten, den der durch die französische Seseze entstandene Verlust des Zehenden, Zinsen, Steuerfreyheit bedeutend verminderte. Die Güter wurden mit 1134 fl. 37 h. Contribution belegt und an Zehnten, Zinsen p. p. 2503 fl. 47 h 3 s jährl. Revenüen aufgehoben.

So ergab sich denn das Verschwinden der in der Deduction berechneten Millionen, die sich zwar aus der berechneten Zinsanhäufung bildeten, aber nie an Güterwerth vorhanden waren, und aus dem so alten, so viele Hoffnungen veranlassenden Prozeß erfolgte für mich nur eine Summe von 31202 fl.

Durch den Verlust des linken Rheinufer ward der darauf gelegene Theil des Familienvermögens der französischen das Eigentum zersplitternden Sesezgebung unterworfen, der diesseitige Antheil lag im Kriegstheater, allen daraus entstehenden Bedrückungen und Stöhrungen ausgesetzt, die Erneuerung der Feindseligkeiten war vom Ehrgeitz und der Kriegeslust Napoleons mit ihren verderblichen Wirkungen, der Auflösung der deutschen Verfassung und der Unterdrückung des Reichsadels, welche bereits anno 1803 Baiern, Nassau, selbst Hohenloh versucht hatten, ohnfehlbar zu erwarten.

Der unmittelbare Reichsadel hatte bekanntlich seine ursprüngliche Unabhängigkeit von denen Fürsten, in deren Landen sie wohnten, durch Fehden und Vereine vor Einführung des Landfriedens und nach dessen Abschluß durch den Ritterschaftlichen Craysverband und den Schutz des Kaysers und der Reichsgerichte erhalten. Hieraus bildete sich bey den Mitgliedern des Vereins ein Geist der Unabhängigkeit, ein Gefühl von Selbständigkeit bey dem Einzelnen, das den Charakter kräftigte, das Band der Familie enger schloß, die Liebe zu ihrer Erhaltung, die Sorge für die Vermehrung ihres Wohlstandes verstärkte und die Gränzen der Auto-



nomie über die innere Verhältnisse ihrer Mitglieder ausdähnte und fester ordnete. Daher war es gewöhnlich, daß, wo mehrere Söhne vorhanden waren, sie ihrem Erbrecht nach dem Wunsch der Eltern entsagten, ihnen die Auswahl des Erben überließen und sich mit einer Abfindung begnügten. Ein solches geschah auch in meiner Familie, vier Brüder unterzeichneten den von unserem Vater uns vorgelegten Familienvertrag<sup>1)</sup> und überließen ihm die Wahl des Erben, die mich traf.

Die erwartete und anno 1806 erfolgte Auflösung des deutschen Reichs und mit ihr der Reichsritterschaft hatte für meine Familie die verderblichste Folgen — sie verlor ihre Unabhängigkeit, sie ward ein Theil des Herzogthums Nassau, eines kleinen Landes, für das unmöglich ein vaterländisches Interesse entstehen konnte.

Die Beschaffenheit meines Familien-Besitzthums hatte ferner das Nachtheilige der großen Zerstücklung und der zerstreuten Lage, von der Mosel bis auf den Westerwald und von der Aar (Bodendorf) bis an die Elte im Hadermarschen. Die Verwaltung wurde erschwehrt, wahre Verbesserungen unmöglich gemacht, die Hebungs-kosten vermehrt, und der Besitzer entbehrte die manichfaltige Annehmlichkeiten, so aus einer geschlossenen ausgedähnten Gütermasse entsteht.

Alle hier aufgezählte Umstände und Veränderungen hatten den Wunsch in mir erregt, einen Theil des hiesigen Besitzthums, insbesondere den entfernter gelegenen (Kellerey Sayn) und den auf dem linken Rheinufer gelegenen, ferner alle unproductive Theile z. B. Häuser zu veräußern und eine in der preussischen Monarchie liegende, vom westlichen Kriegsschauplatze entfernte, bedeutende und geschlossene Besitzung zu kaufen. Eine Gütermasse von im Erlös 88083 fl. 15 h 1 s oder 50817 Rth. 15 ggr. wurde veräußert mit der nach Vorschrift des Familienvertrags einzuziehenden Genehmigung der Mittelrheinischen Reichsritterschaft.

Dieser Entschluß wurde durch den anno 1802 den 13. März abgeschlossenen Kauf der Herrschaft Birnbaum in Gemeinschaft mit dem Kammerherrn von Troschke für die Summe von 243000 Rth. ausgeführt — sein Antheil betrug  $\frac{1}{3}$  —. Diese Gemeinschaft schien mir nöthig, weil ich durch meine Dienstverhältnisse an der unmittelbaren Leitung der Landwirtschaft verhindert wurde. Diese Besitzung hatte vieles Empfehlende, sie bestand aus

	52 M.	Gärten
	2717 "	Acker
	564 "	Wiesen
circa 13 000	"	Wald
	33 St.	Pferde
	2400 "	Schafe
	260 "	Rindvieh
	2	Ziegeleyen
	1	Brennerey
	2	Brauereyen
circa 1 200 M.		Seenfischerei
	1	Walk-Mühle

<sup>1)</sup> Vgl. Anlage V.



und hatte über 5000 Unterthanen, sämtlich mit wenigen Ausnahmen Deutsche lutherischer Religion. Ihre Lage an dem schiffbaren Warthe-  
strom setzte sie in Verbindung mit Berlin, sie gränzte unmittelbar mit  
der Neumark und konnte als ein Theil derselben angesehen werden.

Der Wohlstand von Südpreußen war unter der preußischen Regie-  
rung im bedeutenden Fortschreiten, der Werth der Güter stieg, die  
Wollfabriken in Birnbaum, Meseritz u. s. w. verbesserten sich und hatten  
einen lebhaften Verkehr nach dem Innern von Rußland und dem nörd-  
lichen Asien, man war beschäftigt mit dem Plan zu einem Creditsystem,  
und es ließ sich ein fortschreitendes Steigen im Ertrag und im Werth  
der Besizung erwarten. Der Oberamtmann Bornemann zu Rawitten  
bot mir 9600 Thaler Pacht, die nach 6 Jahren auf 10000 Thaler erhöht  
werden sollte, der Ertrag des Waldes konnte zu 3000 Thaler ange-  
nommen werden. Herr von Troschke bestand auf Selbstbewirtschaftung  
im Vertrauen auf seine Wirtschaftskenntnisse, die er auch durch Vered-  
lung der Schäferey u. s. w. bewies.

Alle diese Erwartungen wurden vereitelt durch den 1806 ausgebroche-  
nen Krieg, seinen Druck und durch den von Napoleon im Dezember 1808  
gegen mich verhängten, bis in die Mitte des 1813. Jahres fortdauernden  
Sequester, wodurch ich alles Einkommen verlohr und die innere Wirth-  
schaftsverhältnisse zerrüttet wurden, endlich durch den die Wirthschafts-  
gebäude zerstörenden Brand, der einen Verlust von <sup>1)</sup> verursachte.  
Statt des gehofften Vorthells ergab sich ein bedeutender Verlust, den  
andere durch die gütige Vorsehung herbeygeführte Zuschüsse mich nicht  
allein zu tragen in Stande setzten, sondern auch reichlich vergüteten.

Der unglückliche Erfolg des Kriegs zwischen Östreich und Napoleon  
anno 1809 entfernte alle Aussicht einer nahen Erlösung von dessen  
Herrschaft. Ich versuchte daher in den folgenden Jahren meine Familie  
nach meinem Tod gegen Mangel und Armuth zu sichern. In dieser  
Periode war das fernere Daseyn der preußischen Monarchie ungewiß, und  
ihr hätten große Veränderungen vorbestanden, hätte Napoleon siegreich  
den russischen Feldzug geendigt. Der König hatte mir anno 1810 eine  
lebenslängliche Pension von 5000 Thalern versichert und entschloß sich  
anno 1811 den 11. Juli nach seinen mir immer bewiesenen gnädigen Ge-  
sinnungen, statt ihr ein Capital von 100000 Thalern in Staatspapieren  
nach dem Cours zu geben.

Mein Antrag ward durch meine Freunde, die Generale Scharenhorst,  
Sneusenau, den Grafen Arnim von Boitzenburg und den guten braven  
treuen Seheime Rath Knuth kräftig unterstützt. Der letztere überbrachte  
mir die Staatspapiere nach Prag einige Stunden ehe ich nach Rußland  
abreiste (May 1812).

Die glückliche Kriegsereignisse führten mich im Frühjahr 1813 im  
Gefolge des Kaisers Alexander nach Schlesien zurück, er hielt es für billig,  
eine Entschädigung für den durch den Gewaltstreich Napoleons erlittenen  
Verlust mir auf die in Pohlen gelegenen Dotationen der französischen

<sup>1)</sup> Die Zahl, die später eingefügt werden sollte, fehlt im Konzept.

Lappe, Stein auf Kappenberg.



Marschälle, besonders des Marschalls Davoust mit 93667 Rth. anzuweisen, die der polnische Finanzminister Fürst Lubetzky langsam und erst nach der Besetzung von Paris vollständig auszahlte.

Ich suchte mich nunmehr und Herrn von Troschke, der durch häuslichen Verdruß physisch und moralisch geschwächt worden, wegen Birnbaum gänzlich auseinander zu setzen und glaubte, dieses mit Freygebigkeit und Zuvorkommenheit in Erfüllung seiner Wünsche thun zu müssen, weil er mittelbarer Weise durch den von mir veranlaßten Sequester viel Unannehmlichkeiten und auch Verlust an seinem Vermögen gelitten hatte. Ich übernahm 1) alle auf Birnbaum noch haftende Passiv-Capitalien und Zinsenreste, die a) 118379 Rth. betrug, b) durch Transferirung der den 32 münsterschen Gläubigern zugehörigen Capitalien von Birnbaum auf Cappenberg 30000 Rth., c) durch Deponirung verschiedener Capitalien bey dem Landgerichte zu Meseritz 2916 Rth. 16 Gr., zusammen 151295 Rth. 16 Gr.,

2) als gänzliche Abfindung eine bare Summe von 34534 Rth.

Der Ankauf von Birnbaum war ein höchst unvortheilhaftes Geschäft, auf ein für 243000 Th. erkauftes Eigenthum wurden 308947 Th. verwandt, und das Gut bey dem Tausch gegen Cappenberg zu Th. Gr. 1) angenommen.

Dieser große Verlust entstand

a) aus der durch unvorhergesehene Ereignisse gestörten Verbesserung der Landwirthschaft und vereitelter Hoffnung einer Erhöhung des Ertrags und des Kaufwerths durch Einführung des Creditsystems, die erst 1820 erfolgte, b) der Sequester 1808/1813 entzog mir ein fünfjähriges Einkommen und belastete mich mit fünfjährigem Zinsen-Rückstand,

c) wurde Herr von Troschke sehr reichlich durch mich abgefunden, ihm lag die Zahlung eines Drittels der anno 1814 auf Birnbaum noch haftenden Capitalien, sonstigen Passiv-Schuldforderungen und deren rückständigen Zinsen — 151295 Rth. 16 Gr. oder 50432 Rth. auf.

Diese übernahm ich und bezahlte ihm 34534 Th., in Summa 84966 Rth. heraus. Herr von Troschke machte zwar Anspruch auf Theilnahme an dem Geschenk des Kaisers Alexander von 93667 Rth., so zur Deckung des bey Birnbaum erlittenen Verlustes und zu dessen Wiederherstellung gegeben war. Käme ich ihm auch ein Recht auf eine solche Theilnahme ein, so konnte sie nur  $\frac{1}{3}$  oder 31222 Th. ausmachen, sein Antheil an den Schulden blieb immer nach jenem Abzug 19210 Th. Diesen gewann er und eine reine Abfindungssumme von 34000 Th.

Die mir nach Beyl. IX. überwiesene Summen setzten mich im Stand, den bey Birnbaum erlittenen Verlust zu tragen und die bedeutenden Überschüsse zu mancherley Zwecke (die in einer besonderen Berechnung sich befinden) anzuwenden. Sein erlangtes ausschließendes und alleiniges Eigenthum machten anno 1815/1816 den Kauf mit Cappenberg möglich, über dessen Einfluß auf meinen Vermögenszustand, dessen Verwaltung und Verbesserung ich eine besondere Denkschrift entwerfen werde.

1) Die Zahlen fehlen im Konzept.



Die Größe der auf Bauten verwandten Summe von 97773 fl. wird mir vielleicht den Vorwurf der Verschwendung zuziehen, gegen den ich, da sie aus den anderen Quellen als aus dem väterlichen Grundvermögen, nämlich aus Ersparungen und Selbsterworbenen erfolgte, mich nicht zu verantworten brauche.

Unterdessen bemerke ich folgendes:

1) Die von anno 1791—1793 vorgenommene Bauten bezweckten Verschönerung und Verbesserung des Nassauer Familienhauses, Umänderung des Flurs, Verlegung der Küche, Erneuerung und Verstärkung des Mobilars, Gartenanlage.

2) Die von 1814—20 vorgenommene Bauten betrafen

a) das Nassauer Gebäude, das in seinem Innern durch Krieg, Plünderung u. s. w. gelitten, also manche Verbesserung und ein fast ganz neues Ameublement erforderte,

b) den Thurm, so allein 45 bis 50000 fl. kostete. Ich entschloß mich, ihn zu bauen als Denkmal des großen Ereignisses des Falls von Napoleon (1812—15) und meiner Dankbarkeit für den mir von den drey Monarchen, insbesondere von dem Kayser Alexander und König Friedrich Wilhelm III. mir gegebenen Schutz. Auch erfolgten die Baukosten nicht aus dem Capital der Schenkung, sondern aus dem Gewinn an den Staatspapieren.

Die Aufhebung des Sequester bewürkte im November 1813 der Feldmarschall Blücher, der sie aussprach und das hiesige Familienhaus mit einer Saubegarde besetzte.

Die Anwendung der französischen Gesetze auf das linke Rheinufer, die vernichtete Unmittelbarkeit auf dem rechten, hatten folgenden nachtheiligen Einfluß auf das Vermögen der ursprünglich Freyherrlich vom Steinischen Familien-Güter:

1) Werth der auf dem linken Rheinufer verlohren gegangenen	
a) jährlichen Revenüen an Zehenden, Zinsen p. p.	861 fl. 32 — $\frac{2}{3}$ —
b) Steuerfreyheit zu 10 <sup>0</sup> / <sub>10</sub> vom Einkommen anzunehmen	158 — 25 — —
2) a) Werth der auf dem rechten Rheinufer ohne Ersatz verlohren gegangenen Renten,	
b) Betrag der landesherrlichen zu 4 Simpelu anzunehmenden Steuern	2473 — 44 — —
c) Betrag der Communal-Steuern	100 — — —
Summa	3593 fl. 40 — $\frac{2}{3}$ .

Die durch das Nassauische Edict anno 1812 1/3<sup>ten</sup> September aufgehobene gutherrliche Gefälle wurden von der Landesregierung anno 1814 durch Domainen-Grundstücke und anno 1818 durch einen auf der Steuercaffe stehende Rente von jährl. 70 fl. vergütet.

By denen anno 1814 über diese Entschädigung angestellten Verhandlungen wurde der Werth der aufgehobenen gutherrlichen Gefälle



zu 1259 fl. 12 h und von diesen schon 1812 und 1813 entbehrten Gefällen die Zinsen mit 129 f. 4 h, zusammen in Capital=Werth 44424 fl. angenommen. Als Entschädigung wurde überwiesen

- a) 358 M. 15 Ruthen Arnsteiner Wald
- b) 401 " 92 " Graeven Wald
- c) der Saalscheider Hof von 104 Morgen 58 Ruthen Flächen=gehalt an Gärten, Äckern und Wiesen.

Die Überweisung des Graevenwaldes veranlaßte mich, Unterhandlungen anzuknüpfen, um den Rest des Graevenwaldes 326 M. 117 Ruthen, sodann den Walddistrict, der sogenannte Thiergarten 33 M. 90 Ruthen, und einige Acker- und Wiesenparzellen in der Nassauer Gemarkung von 32 M. 151 Ruthen zu erlangen, und es kam ein Tausch anno 1817 den 24 April zu stande, wodurch ich diese Grundstücke gegen Überlassung an die Domaine der Höfe in Brodt Lückershausen und Einzahlung eines Capitals von 6410 fl. erhielt.

Die Gemeinden Scheuern und Oberwieß besaßen im Graevenwalde die Dienstbarkeit der Hude, Laubscharren und Raff- und Leseholz. Um den Wald hievon zu befreien, überließ ich

- der Gemeinde Oberwieß 15 $\frac{1}{2}$  Morgen
- der Gemeinde Scheuern 87 " vom Graevenwald.

Der letzteren zahlte ich noch ein Capital von 500 fl.

## V.

### Familienvertrag des Carl Philipp vom Stein mit seinen Söhnen vom 2. Februar 1774.

Archiv auf Kappenberg. Verhandlungen betr. Kappenberg=Scheda. Abschrift.

Nachdem die Erfahrung belehret, daß durch die dermalige Arth zu leben und Vertheilung der Güter die mehreste Geschlechter in das Verderben gerathen und von Schulden aufgezehret werden, so habe von der größten Nothwendigkeit ermessen, ein Familienpactum und unwieder-ruflichen Erbvertrag mit Einstimmung meiner beiden lieben ältesten Söhne, so sich dem teutschen Orden gewidmet haben, zu errichten, um dadurch meiner Familie wahres beste zu befördern und allen derselben schädlich und nachtheiligen Folgen zu begegnen, welche aus der Zerteil- und zergliederung der ohnehin zerstreut liegenden Gütern entstehen würden. Ich will demnach, daß derjenige meiner Söhne, welcher nach dem folgenden §. 2 zum Heurathen wird bestimmt werden, alle meine besitzende und in der Folge noch etwa anfallende Güter, unter was vor einem Nahmen solche kommen mögen, liegend und fahrende Habe, Vermögen, Capitalia, alle Activa und Passiva alleine haben, besitzen und verwalten, alle solche Güter, Renten und Gefälle, Briefschaften und alles, wie es Nahmen haben mag, so dahin gehörig, nicht trennen, theilen oder in einige Wege



gänzlich oder nutznießlich von einander abjondern, sondern vollkommen beyammen halten, administriren, nichts ohne ausdrückliche Einwilligung dessen Brüder, oder wo meine Nachfolger und zukünftige Einhaber und Besitzer meiner Verlassenschaft und Güter keine hätte, der dieser Zeit lebenden Agnaten veräußern, verpfänden noch vertauschen, für die Erhalt- und nützliche Einricht-, auch Verbesserung, vornehmlich Abwendung aller Verschmälerung, ebenso für die Flor und Aufnahme der Familie mit stetem Fleiß und Eifer besorget seyn, die jährliche richtige Auszahlung aller Deputaten, Wittumb und Dotal Gelder, der Zinsen von denen passiv Capitalien, auch aller auf denen Gütern haftenden Beschwerden sich angelegen seyn lassen, dann die Tilgung der Schulden und errichtung eines Fideicommiß und Familien-Capitals zu befördern und baldest in den Stand zu bringen verbunden und gehalten seyn solle. Als werden zu Erlangung dieses Endzwecks und damit die Steinische Familie noch ferner bestehen könne, meine Söhne dieses pactum annehmen, und ich will es als ein Erbvertrag gehalten wissen, durch ihre renunciaciones und Unterschriften bekräftigen und denseligen unter ihnen, welcher zum Heurathen wird bestimmt werden, als den alleinigen Stammhalter der Steinischen Familie vor sich und seine Nachkommen erkennen, ihn in der bestimmten administration und direction auf keinerley Arth hindern, stöhren noch ihm was in Weg legen. Sie, die übrige Brüder, verzeihen und renuntiren daher mit wohlbedachten Muth und freyen Willen aus Neigung vor ihren Bruder und dessen männliche Nachkommen, zu Erhaltung und Aufkommen der Steinischen Familie und deren männliche Nachkommen, auf alle väter- und altelterliche Erbschaften und alle gegenwärtige und künftige Anfälle und sonstige Ansprüche, sie mögen Nahmen haben, wie sie wollen, sie bestehen in beweg- und unbeweglichen Gütern oder Capitalien, nichts ausgeschieden, versprechen, unter keinerley Schein jemals einigen Anspruch davon zu machen, sondern versichern und versprechen, mit dem in § 3 enthaltenen Deputat zu begnügen, sich dadurch vor vollkommen abgefunden und befriediget zu halten, auch diesen Verzicht als unwiederruflich, stet, fest und unverbrüchlich zu halten und zu dem Ende mit einem Eyde zu bestärcken.

Nassau, den 2. Februar 1774.

L. S. Carl Philipp vom Stein

(und die Unterschriften der Söhne. Der jüngste, noch minderjährige Sohn Ludwig Gottfried bestätigt die Unterschrift noch einmal am 21. Juni 1787 nach erlangter Großjährigkeit).

Nachdem meine zurückgelegte Jahre mich erinnern, daß das Ziel meines Lebens herannahet, so finde nöthig, wegen der in dem von mir errichteten und von meinen Söhnen eingegangenen und einstimmig angenommenen Familienpacto enthaltenen Verordnung hiermit wohlbedächtlich und deutlich zu erklären, zu bestimmen und zu setzen, daß mein Sohn Heinrich Friedrich Carl zum Stammhalter des Steinischen Geschlechts ausersehen und ihn dazu verordnet habe und in Kraft dieses dazu wohl-



bedächtlich bestimme und ernenne. Dann wiederhole, daß mein ernstlicher nach reifer Überlegung wohlbedächtlich gefaßter Wille und Befehl seye, daß das von mir gemachte und durchaus eigenhändig geschriebene Familienpactum von meinen Söhnen und Nachkommen in allen und jeden Punkten auf das genaueste unverbrüchlich gehalten und befolget werden solle. Arkundlich meiner Hand Unterschrift und beygedruckten angebohrnen Pecttschaft.

Nassau, den 20. Oktober 1779.

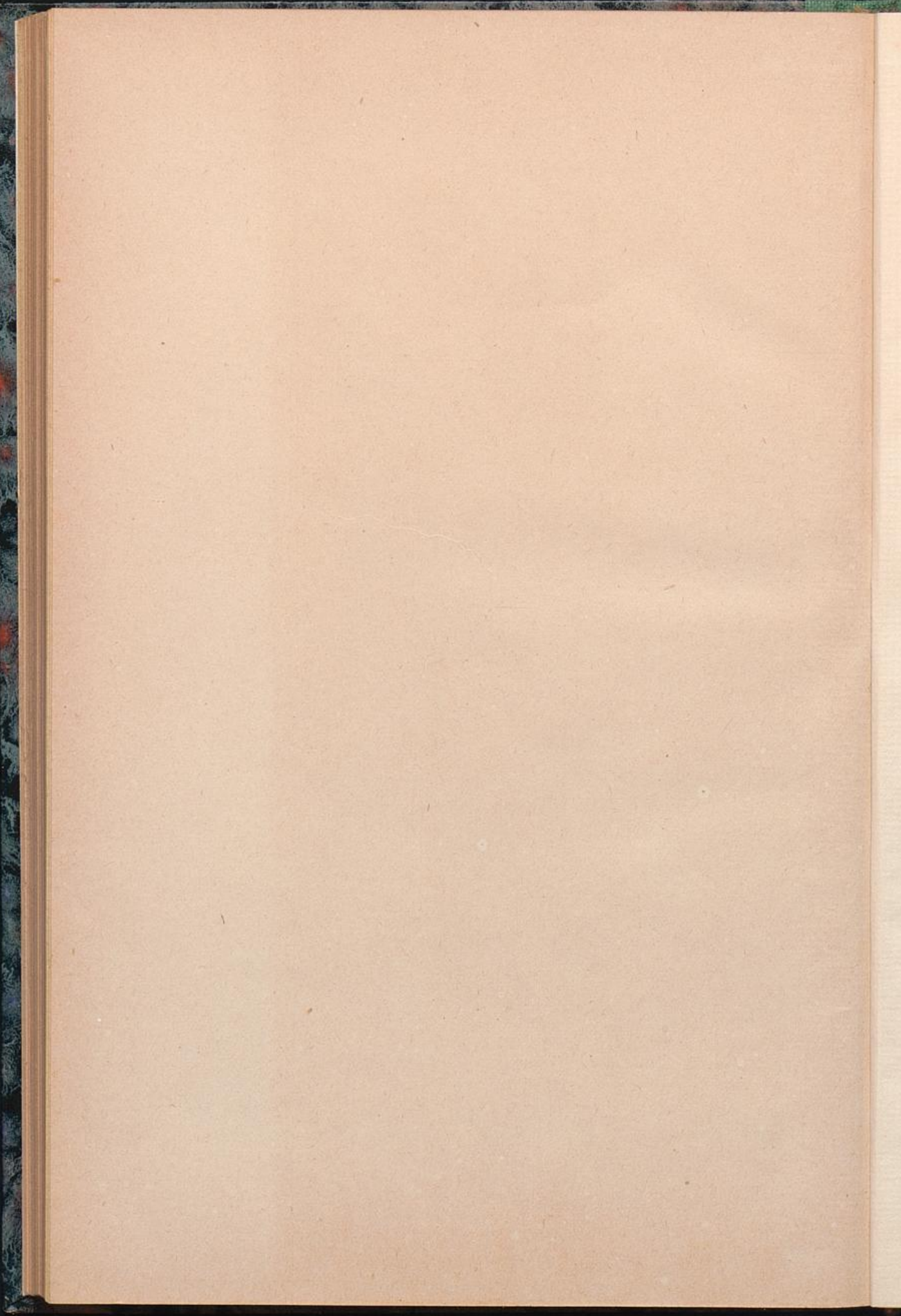
L. S. Carl Philipp Freyherr vom Stein.







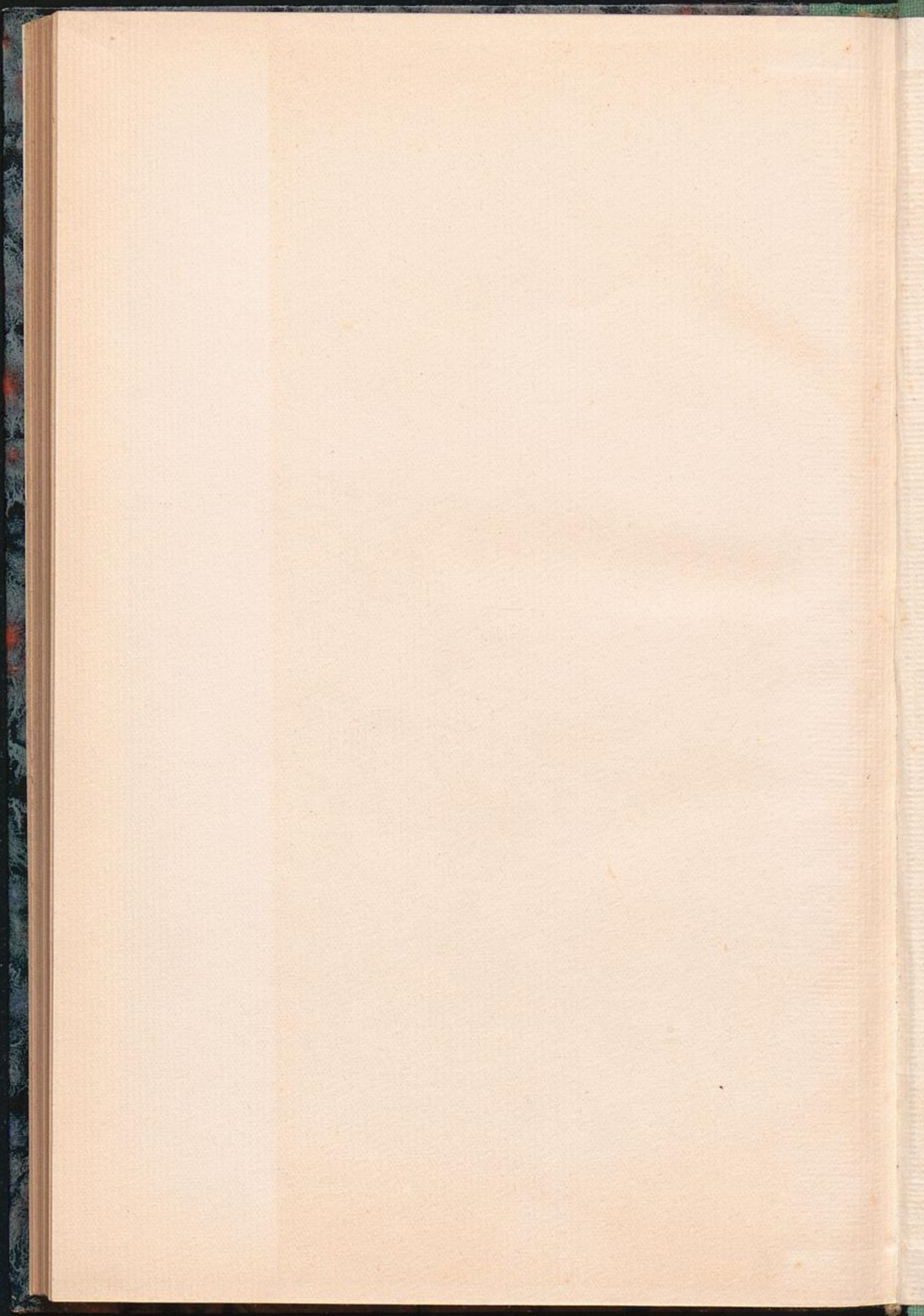
























Lappe  
Stein  
als  
Guts-  
herr  
auf  
Kappen-  
berg



208  
1302